

25. Sitzung

Donnerstag, den 14. September 2000

Erfurt, Plenarsaal

Zwischenbericht der Landesregierung zum Thema: **1683**
"Stand der Bekämpfung von Extremismus und poli-
tisch motivierter Gewalt in Thüringen"

Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von **1683**
Rechtsextremismus und Rassismus
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/929 -

Die Tagesordnungspunkte 1 und 16 werden gemeinsam aufgerufen.

Der Zwischenbericht der Landesregierung zum Thema "Stand der Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Gewalt in Thüringen" wird durch Minister Köckert abgegeben. Ohne Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/929 - durch den Antragsteller und nach gemeinsamer Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/929 - an den Innenausschuss, den Ausschuss für Bildung und Medien und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/929 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der **1713**
kreisangehörigen Gemeinden Liebschütz
und Stadt Saalburg
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/702 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 3/958 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung - Drucksache 3/958 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/702 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/958 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Fragestunde	1718
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein (CDU)	1718
Hinweise auf die Gedenkstätte Buchenwald an Verkehrswegen	
- Drucksache 3/822 -	
<i>wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schuchardt (SPD)	1719
Vetorecht des Thüringer Finanzministers	
- Drucksache 3/829 -	
<i>wird von Minister Gnauck beantwortet.</i>	
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)	1719
Gen-Raps in Thüringen	
- Drucksache 3/841 -	
<i>wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.</i>	
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)	1720
Einschränkung des Reitens im Wald nach § 14	
des Bundeswaldgesetzes	
- Drucksache 3/854 -	
<i>wird von der Abgeordneten Heß vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.</i>	
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)	1721
Klassifizierung von Waldwegen in Rückerswind	
(Kreis Sonneberg)	
- Drucksache 3/855 -	
<i>wird von der Abgeordneten Heß vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.</i>	
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Carius (CDU)	1721
Deutsche Einheit	
- Drucksache 3/868 -	
<i>wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU)	1723
Wohnungssituation nach zehn Jahren Wiedervereinigung	
- Drucksache 3/870 -	
<i>wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet.</i>	
h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heym (CDU)	1723
Entwicklung der Reisetätigkeit nach zehn Jahren	
Wiedervereinigung	
- Drucksache 3/871 -	
<i>wird von Minister Schuster beantwortet.</i>	

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) 1724**
Rechtswidrige Personaleinstellungen durch den neu
gewählten Gothaer Landrat Siegfried Liebezeit (SPD)?
 - Drucksache 3/888 -
- wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet. Zusatzfragen.*
- Der Antrag der Fraktion der CDU, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/888 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wackernagel (CDU) 1726**
Zustand der Umwelt nach zehn Jahren Wiedervereinigung
 - Drucksache 3/869 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD) 1727**
Defizite der Schulen bei Erziehung zu Toleranz und
Demokratie
 - Drucksache 3/892 -
- wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 1728**
Kali-Fusionsvertrag
 - Drucksache 3/893 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/893 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 1729**
Regionale Fremdenverkehrsaktivitäten
 - Drucksache 3/896 -
- wird von Minister Schuster beantwortet.*
- Aktuelle Stunde 1730**
- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: 1730**
"Die soziale Situation von Kindern in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/851 -
- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 1733**
"Rechtsextreme Denk- und Verhaltensweisen
unter Thüringer Schülern - Möglichkeiten
schulischer Erziehung"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/924 -

Aussprache

Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen (Thüringer Verdienstordensgesetz - ThürVOG -)

1740

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/744 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/946 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/744 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Kommunalabgabeneinstellungsgesetz (ThürKAEG)

1744

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/936 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/936 - an den Innenausschuss - federführend -, den Justizausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

Thüringer Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

1752

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/944 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache tritt der Landtag mit Zustimmung von zwei Dritteln der Abstimmenden gemäß § 56 Satz 4 GO in ZWEITER BERATUNG ein.

Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/944 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Vorlage eines Subventionsberichts

1761

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/514 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/950 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/960 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/960 - mit Mehrheit abgelehnt. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/950 - wird mit Mehrheit angenommen.

Stiftung für Zwangsausgesiedelte**1765**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/819 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/819 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/819 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Verwaltungsmodernisierung in Thüringen**1770**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/852 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/852 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des ersten Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/852 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/852 - an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/852 - wird mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

stellvertretender Ministerpräsident und Finanzminister Trautvetter, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	1680, 1681, 1682, 1683, 1684, 1690, 1693, 1694, 1741, 1743, 1744, 1745, 1746, 1748, 1754, 1757, 1759
Vizepräsidentin Ellenberger	1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1738, 1739, 1740
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1699, 1701, 1702, 1703, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1751, 1752, 1760, 1761, 1762, 1763, 1765, 1767, 1768, 1769, 1772, 1774, 1775, 1776
Althaus (CDU)	1706, 1709
Arenhövel (CDU)	1731
Bechthum (SPD)	1730
Böck (CDU)	1699
Bonitz (CDU)	1768
Buse (PDS)	1681, 1729, 1751
Carius (CDU)	1699, 1721
Dr. Dewes (SPD)	1727, 1728, 1738, 1739, 1759
Dittes (PDS)	1693, 1694, 1699, 1741, 1742, 1772
Doht (SPD)	1729
Döring (SPD)	1701, 1702, 1734
Emde (CDU)	1739
Fiedler (CDU)	1702, 1703, 1708, 1714, 1716, 1724, 1725, 1741, 1751, 1752
Gerstenberger (PDS)	1761
Prof. Dr. Goebel (CDU)	1734, 1735
Groß (CDU)	1725, 1775
Dr. Hahnemann (PDS)	1705
Heß (SPD)	1720, 1721, 1725, 1767
Heym (CDU)	1723
Höhn (SPD)	1774
Dr. Kaschuba (PDS)	1757, 1760
Kölbel (CDU)	1745
Dr. Kraushaar (CDU)	1728
Kummer (PDS)	1719
Mohring (CDU)	1723, 1762
Neudert (PDS)	1711, 1722, 1763
Pelke (SPD)	1710, 1728
Dr. Pidde (SPD)	1681, 1682, 1762
Pohl (SPD)	1690, 1741
Ramelow (PDS)	1728, 1729
Schemmel (SPD)	1714, 1715, 1747
Scheringer (PDS)	1707
Dr. Schuchardt (SPD)	1718, 1719
Schwäblein (CDU)	1718
Sedlacik (PDS)	1744
Seela (CDU)	1754, 1760
Dr. Stangner (PDS)	1736
Stauch (CDU)	1681, 1682
Thierbach (PDS)	1732
Wackernagel (CDU)	1726
Wetzel (CDU)	1714
Dr. Wildauer (PDS)	1715, 1748
Zimmer (PDS)	1708, 1709, 1710

Dr. Birkmann, Justizminister	1711, 1712
Brüggen, Staatssekretär	1722, 1723, 1724, 1725
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	1719, 1743
Köckert, Innenminister	1683, 1684, 1712, 1717, 1770
Dr. Krapp, Kultusminister	1727, 1728, 1736, 1740, 1752
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1732, 1766
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1718
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	1724, 1729, 1730
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1719, 1720, 1721, 1726
Trautvetter, Finanzminister	1765

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter der Landesregierung und Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf Sie sehr herzlich begrüßen zur 25. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 14. September 2000. Es ist die erste Sitzung nach der Sommerpause, man riecht es noch etwas an den Scheinwerfern, die offensichtlich länger nicht in Betrieb waren und auch nicht richtig in Gang gekommen sind. Nichtsdestotrotz haben die Abgeordneten natürlich schon seit Wochen die Arbeit wieder aufgenommen, u.a. auch um diese Sitzung heute vorzubereiten. Ich bitte deshalb um etwas Verständnis, wenn der MDR, um ordnungsgemäße Aufnahmen machen zu können, sich eigener Scheinwerfer bedient. Ich habe gesagt, sie sollen aufpassen, dass es die Abgeordneten nicht zu sehr beeinträchtigt. Ich hoffe, dass wir da eine Kompromisslinie finden.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben zu meiner Rechten und Linken die Abgeordnete Frau Zitzmann und Frau Wackernagel Platz genommen als Schriftführer, die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Wackernagel. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, der bekanntlich in Amerika weilt, der Abgeordnete Gentzel, die Abgeordnete Frau Dr. Klaus und die Abgeordnete Frau Wolf.

Ich habe eine sehr angenehme Aufgabe und darf zunächst einmal unserem Kollegen Reyk Seela ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren, die Blumen stehen auf dem Tisch. Herzlichen Glückwunsch von Seiten des Hauses!

(Beifall im Hause)

Und da wir einmal bei Geburtstagen sind, darf ich auch herzliche Gratulation an Eltern, also an einen gewordenen Vater aussprechen, an Herrn Christian Carius zur Geburt seiner Tochter herzlichen Glückwunsch, das ist in der Sommerpause geschehen,

(Beifall im Hause)

und auch an die heute aus Mutterpflichten nicht anwesende Abgeordnete Frau Katja Wolf zur Geburt ihres Sohnes ebenfalls herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Ich wollte sagen, ich habe das auch mit einer kleinen Aufmerksamkeit versehen, zwar etwas staatstragend verpackt,

aber doch ganz frisch fröhlich, es gibt ein wunderschönes Thüringer Kinderbuch, ich denke, dass wird völlig ideologiefrei übergreifend für jedes Kind in Thüringen eine gute Sache sein. Also, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Damit kommen wir jetzt zu unseren ersten Pflichten, zunächst ein allgemeiner Hinweis: Die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr im Christianenheim, gleich gegenüber, Arnstädter Str. 48, stattfinden wird.

Dann Hinweise zur Tagesordnung:

Zunächst TOP 3: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Liebschütz und Stadt Saalburg" hat die Drucksachenummer 3/958. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Wetzel benannt. Ich muss dazu sagen, dass die genannte Vorlage nicht in der Frist des § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung verteilt wurde, daher ist eine Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Ich gehe davon aus, dass dieser Fristverkürzung nicht widersprochen wird. Also verfahren wir entsprechend.

Dann habe ich zu TOP 4 zu sagen, dass die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetz der Landesregierung "Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen" die Drucksachenummer 3/946 hat. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Dittes benannt.

Zu TOP 7: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD "Vorlage eines Subventionsberichts" hat die Drucksachenummer 3/950. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Gerstenberger benannt. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/960 verteilt.

Zu den Tagesordnungspunkten 18 und 20 ist zu sagen, dass diese Tagesordnungspunkte abgesetzt wurden, da Herr Propst i.R. Joachim Jaeger seine Bereitschaft zur Kandidatur als Bürgerbeauftragter zurückgezogen hat. Dazu wurde eine Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in Drucksache 3/957 verteilt.

Zu TOP 21 - Fragestunde - kommen für die heutige Sitzung folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 3/919, 3/920, 3/921, 3/928, 3/930, 3/935, 3/938, 3/939, 3/943, 3/947, 3/948, 3/952. Für die morgige Plenarsitzung kommt die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/953 hinzu.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 8, 9, 10, 11, 13, 14 und 17 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Soweit die Hinweise, die ich zur Tagesordnung zu geben hatte. Ich sehe, es gibt schon Meldungen; damit wird der Tagesordnung so, wie sie vorliegt, widersprochen. Zunächst Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen, den Tagesordnungspunkt 8 in jedem Falle noch am heutigen Tag aufzurufen. Des Weiteren beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 17 nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 14 wegen der inhaltlichen Nähe einzuordnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, zwei weitere Anträge in die Tagesordnung aufzunehmen: einmal den Antrag "Untersuchungsbericht des Justizstaatssekretärs a.D. Dr. Karl-Heinz Gasser zum Thüringer Verfassungsschutz" in der Drucksache 3/959 und als Zweites den Antrag "Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags", hier die §§ 17, 111 und 112, in Drucksache 3/927. Wir beantragen die Aufnahme in die Tagesordnung. Ich würde gern zu beiden Punkten die Begründung der Dringlichkeit vornehmen. Einordnung in die Tagesordnung nach Tagesordnungspunkt 17.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Weitere Meldungen? Herr Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, die PDS-Fraktion beantragt, den in der Tagesordnung ausgewiesenen Punkt 16, Antrag der Fraktion der PDS, "Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus" in Drucksache 3/929 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 1 "Zwischenbericht der Landesregierung zum Thema 'Stand der Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Gewalt'" zu beraten.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, damit haben wir das zur Kenntnis genommen. Ich gebe dem Abgeordneten Pidde Gelegenheit, was die zusätzlichen Tagesordnungspunkte betrifft, kurz zu begründen.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst zum Antrag in Drucksache 3/959 - Bericht zum Thüringer Verfassungsschutz. Die Vorgänge um den Thüringer Verfassungsschutz haben in den vergangenen Monaten zu großen Turbulenzen geführt. Das führte dazu, dass auf Weisung des Thüringer Innenministers eine Untersuchung durch den ehemaligen Staatssekretär Herrn Dr. Gasser angeordnet wurde. Die Untersuchung ist abgeschlossen und führte u.a. zur Versetzung des Präsidenten Roewer in den einstweiligen Ruhestand. Nach Ansicht der SPD-Fraktion hat nun das Parlament ein Anrecht darauf, durch den Innenminister den Inhalt des Gutachtens zur Arbeit des Thüringer Verfassungsschutzes unverzüglich vorgestellt zu bekommen. Einen besonderen Grund der Geheimhaltung sehen wir nicht, da Herr Dr. Gasser keinen Zugang zu Personalakten und auch keinen Einblick in die Informationssysteme des Nachrichtendienstes hatte. Deshalb, damit die Abgeordneten ihre Informationen nicht aus der Tageszeitung beziehen, sondern einen Bericht durch den Innenminister erhalten, möchten wir diesen Antrag heute auf die Tagesordnung setzen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir bleiben erst bei dem einen Punkt. Gibt es Wortmeldungen dazu? Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde mich ganz kurz fassen. Wir widersprechen der Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, das hat einen ganz einfachen Grund. Der eine oder andere wird sich noch erinnern - die anderen können es nachlesen -, wir haben 1991 das Thüringer Verfassungsschutzgesetz verabschiedet und dort ist in § 18 ganz klar geregelt, die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Aber der nächste Satz, denke ich, ist wichtig: Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt. Dabei wollen wir es belassen. Die Zuständigkeiten sind klar und wir sollten schon unsere eigenen Gesetze einhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war ein Widerspruch. Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt sehe ich nicht, dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes - Drucksache 3/959 - spricht, wobei wir über Fristverkürzung noch gar nicht geredet haben, aber formal erst einmal die Aufnahme des Tagesordnungspunktes, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist dies so mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Dr. Pidde, ich darf Sie jetzt um Begründung für den zweiten Punkt, die Drucksache 3/927, bitten.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat den Ihnen vorliegenden Antrag in Drucksache 3/927 fristgemäß zur letzten Ältestenratssitzung eingebracht. Der Antrag beinhaltet, dass dem Landesrechnungshof und der Datenschutzbeauftragten die Teilnahme an den Ausschuss-Sitzungen generell gestattet werden soll. Die Mehrheit des Ältestenrats hat den Antrag von der vorläufigen Tagesordnung genommen. Von Seiten der CDU-Fraktion wird argumentiert, dass die Geschäftsordnung sowieso in mehreren Punkten überarbeitet werden muss, was wir sicher nicht bestreiten. Wenn wir aber eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einsetzen, von deren Richtigkeit ich auch überzeugt bin, dann braucht dies Zeit, um verschiedene Punkte in der Geschäftsordnung zu ändern. Wir haben die Erfahrungen aus anderen Landtagen und aus dem Bundestag, dass eine generelle Änderung einer ausführlichen Diskussion bedarf und dann natürlich Monate, zum Teil auch Jahre vergehen, es sei denn, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sich mit Ihrer absoluten Mehrheit eine Geschäftsordnung nach Maß schneiden wollen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist doch eine Unterstellung, keine Begründung. Unverfroren ist so etwas.)

Präsidentin Lieberknecht:

Keine Polemik jetzt, es ging um die Begründung. Bitte. Um Fristverkürzung geht es da nicht, sondern um die Aufnahme.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Meine Damen und Herren, unabhängig von einer generellen Überarbeitung der Geschäftsordnung sollte jetzt hier klipp und klar gesagt werden, was man will. Und eigentlich gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder will man, dass der Landesrechnungshof und die Datenschutzbeauftragte hier erweiterte Rechte erhalten, nicht nur die Kontrolle des Landtags und der Landesregierung, sondern auch Empfehlung und Beratung, dann sollte man den Antrag nicht schuldhaft verzögern, auf die Tagesordnung nehmen und heute abstimmen.

(Beifall bei der SPD)

Oder - zweite Möglichkeit - man ist zwar theoretisch für Landesrechnungshof und Datenschutzbeauftragte, aber eine richtige Mitwirkung will man nicht, dann sollte man den Antrag heute ablehnen. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist Quatsch.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Dazu gibt es Wortmeldungen. Herr Stauch, bitte. Ich wollte nur der Richtigkeit halber Herrn Dr. Pidde noch sagen: Die vorläufige Tagesordnung wird im Ältestenrat festgestellt und es ist nicht auf die vorläufige Tagesordnung aufgenommen worden. Es ist nicht abgesetzt worden, nur korrekt nach Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Stauch, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, das erspart es mir, die Ausführungen zu korrigieren. Der Punkt war also nie auf der Tagesordnung, auch nicht auf der vorläufigen. Ich darf Ihnen zu dem Punkt sagen,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Aber dass Sie dafür verantwortlich sind, bleibt richtig.)

selbstverständlich bleibt unsere Fraktion

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte, lassen Sie den Abgeordneten Stauch reden.

Abgeordneter Stauch, CDU:

bei der Auffassung, die wir bereits im Ältestenrat vorgebracht haben, meine Damen und Herren, es kann im Augenblick nicht sinnvoll sein und es besteht auch zeitlich überhaupt keine hohe Not, dass wir uns jetzt einzelne Punkte aus der Geschäftsordnung herauspicken, sondern wir sollten so verfahren, wie wir das im Ältestenrat auch vorgeschlagen haben, dass wir uns fraktionsübergreifend zusammensetzen und ein insgesamt schlüssiges Konzept zur Überarbeitung der Geschäftsordnung zusammenstellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Verzögerungstaktik.)

Die ganzen Fraktionen und auch die Landtagsverwaltung haben über die Jahre hinweg Punkte gesammelt, die änderungswürdig bzw. beratungswürdig sind.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das klingt überzeugend.)

Und wir bleiben auch bei unserer Meinung, Herr Dr. Schuchardt, dass es sich hier wirklich, ich sage das einmal so, nur um einen populistischen Schnellschuss handelt.

(Unruhe bei der SPD)

Ja, natürlich.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben uns ja selbst die Argumente dazu geliefert, denn im Ältestenrat lag eine Fassung vor, da wollten Sie den § 78 ändern. Nach näherem Hinschauen oder überhaupt erst einmal Draufschaun haben Sie festgestellt, jetzt wollen Sie § 111 und § 112 ändern. Sie sehen, lassen Sie es uns in Ruhe und solide machen, so wie wir es vorgeschlagen haben. Dann kommt am Ende etwas Schlüssiges dabei heraus.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben Pro und Contra gehört; ich lasse dann darüber abstimmen. Wer für die Aufnahme der Drucksache 3/927 auf die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt und damit nicht auf der Tagesordnung.

Jetzt stimmen wir noch über die Platzierungswünsche ab. Zunächst wurde von der CDU-Fraktion beantragt, den TOP 8 heute aufzurufen. Dann würde ich sagen, heute am Ende der Tagesordnung, wenn wir über die Platzierung für heute abstimmen, dass wir das dann festhalten, vorausgesetzt es findet Ihre Zustimmung. Ich bitte also um Zustimmung. Wer dafür ist, dass wir den TOP 8 heute auf jeden Fall zum Aufruf bringen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Enthaltungen? Bei einer Reihe von Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen, wird heute als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Dann war es von der CDU-Fraktion der Wunsch wegen des Sachzusammenhangs, TOP 17 nach TOP 14 zu beraten. Auch hierüber stimmen wir ab. Wer der Beratung an dieser Stelle zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eine übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Enthaltungen? Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen ist das so beschlossen.

Dann haben wir den Platzierungswunsch der PDS-Fraktion, und zwar den Tagesordnungspunkt 16, das war die Drucksache 3/929, im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 1 - Zwischenbericht der Landesregierung zum Thema: "Stand der Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Gewalt in Thüringen" - gemeinsam zu beraten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Eine übergroße Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Eine Enthaltung. Bei einer Enthaltung ist die gemeinsame Beratung von TOP 1 und TOP 16 beschlossen.

Damit stelle ich fest, dass wir die Änderungswünsche alle behandelt haben. Die Tagesordnung ist mit den beschlossenen Änderungen so festgestellt und wir kommen zum Aufruf - ich bitte jetzt wirklich um Aufmerksamkeit, weil wir jetzt in eine ernste inhaltliche Debatte einsteigen - des

Tagesordnungspunkt 1

Zwischenbericht der Landesregierung zum Thema: "Stand der Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Gewalt in Thüringen"

gemeinsam mit der soeben beschlossenen Beratung des Tagesordnungspunkts 16

Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/929 -

Ich darf zunächst die Landesregierung, den Herrn Innenminister, bitten, den Zwischenbericht zu geben.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Extremismus, das Vorkommen von Extremismus oder fremdenfeindlich motivierten Gewaltstraftaten gehört mit Sicherheit zu den wichtigen Problemen, mit denen wir uns derzeit zu beschäftigen haben - in den jungen Ländern, aber auch in ganz Deutschland. Darum hat Thüringen im August dafür gesorgt, dass das Thema "Rechtsextremismus" im Rahmen eines Treffens der Innenminister auf die Tagesordnung kam. Auch der Bericht heute vor diesem hohen Haus zum Stand der Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Gewalt in Thüringen trägt dem Rechnung. Gerade in den letzten Wochen und Monaten haben sich wiederholt Straftaten mit extremistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund ereignet, so in Eisenach und in Gotha, aber auch in Ludwigshafen, Düsseldorf und an anderen Orten. Diese Zwischenfälle sind vor allem deswegen Besorgnis erregend, weil hier mit großer Gleichgültigkeit und Kaltblütigkeit Gewalt gegen wehrlose Menschen gerichtet wurde. Diese schrecklichen Vorgänge zeigen auch, dass Rechtsextremismus ein gesamtdeutsches Thema ist. Das Problem in den neuen Ländern zu entsorgen, wie Michael Friedman diesen Vorgang einmal genannt hat, bringt uns jedenfalls nicht weiter. Die meisten der in Thüringen aktiven rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen agieren bundesweit. Wenn Wolfgang Thierse meint, das habe es im Westen so nie gegeben, dann ist dem sicher entgegenzusetzen, rechtsextreme Bestrebungen sind alles andere als neu.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Dann haben Sie Herrn Thierse nicht richtig verstanden.)

Nach 1968 schaffte die NPD den Einzug in mehrere Landesparlamente. Bei den Bundestagswahlen 1969 wäre es ihr beinahe gelungen, in den Bundestag gewählt zu werden. Richtig, meine Damen und Herren, ist aber auch, dass die Propaganda rechtsextremer Organisationen und Grup-

pen, die seit langem in den alten Ländern aktiv sind, in den jungen Ländern in den letzten Jahren vielfach auf fruchtbaren Boden gefallen ist und dass wir entsprechenden Handlungsbedarf haben. Es gehört zur Ehrlichkeit der Debatte zu sagen, dass alle jungen Länder im Bundesvergleich statistisch hohe Werte an Straftaten mit rechtsextremistischem und/oder fremdenfeindlichem Hintergrund haben. Wenn wir uns das Verhältnis von aufgrund solcher Straftaten eingeleiteten Ermittlungsverfahren zur Zahl der Einwohner ansehen, dann stellen wir fest, in den alten Ländern lag dieses Verhältnis im Jahr 1999 zwischen einer Straftat dieser Art zu 9.482 Einwohnern im Saarland und 1:4.733 in Rheinland-Pfalz. Das war die Spannbreite in den alten Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern dagegen wurde ein Ermittlungsverfahren je 1.480 Einwohner eingeleitet, in Brandenburg ein Ermittlungsverfahren je 1.648 Einwohner. In Sachsen-Anhalt betrug das Verhältnis 1:1.971 und in Berlin 1:2.123. Auch wenn Sachsen und Thüringen im Vergleich der jungen Länder mit je einem eingeleiteten Ermittlungsverfahren auf 4.056 bzw. 3.265 Einwohner im Jahr 1999 deutlich besser dastehen, zeigen diese Zahlen doch einmal mehr, dass es hier eine Gefahr gibt, die wir sehr ernst nehmen müssen, ohne sie jedoch zu überzeichnen. Meine Damen und Herren, Hysterie ist ein schlechter Ratgeber. Was wir brauchen, ist Entschlossenheit im Kampf gegen Extremismus und Gewalt

(Beifall bei der CDU)

und neben dieser Entschlossenheit auch das Vertrauen und die Zuversicht, dass Staat und Gesellschaft in der Lage sind, diesem Spuk ein Ende zu bereiten.

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Das ist scheinheilig.)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist eine Lüge.)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte einmal, die Zwischenrufe hier einzustellen und den Vertreter der Landesregierung bei seinem Bericht nicht zu stören.

Köckert, Innenminister:

Dass die Nerven von Herrn Scheringer schon am frühen Morgen so blank liegen, hätte ich nicht gedacht.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, niemandem ist damit geholfen, wenn die Menschen in den jungen Ländern pauschal als latente Extremisten herabgewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU)

2,5 Mio. Thüringer Bürgerinnen und Bürger können und werden sich nicht von einer extremistischen Minderheit den Stempel aufdrücken lassen. Das haben unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger nicht verdient und das hat insbesondere die Thüringer Jugend nicht verdient, die zu ihrem

(Beifall bei der CDU)

ganz überwiegenden Teil tolerant und aufgeschlossen ist. Ich denke beispielsweise nur an die über 35.000 Mitglieder der Thüringer Jugend- und freiwilligen Feuerwehren im Alter von 10 bis 30 Jahren, die uns jeden Tag vorleben, was es heißt, sich in die Gemeinschaft einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch in der Hitze der Debatte immer wieder deutlich sagen, ja, Rechtsextremismus, das gibt es auch in Thüringen. Diese Erscheinungen werden von uns in aller Härte und Konsequenz bekämpft, aber das ist nicht Thüringen. Thüringen ist nach wie vor kein bevorzugtes Aufmarschgebiet für Rechtsextremisten. Das hat auch vor fast einem Jahr der Ausgang der Landtagswahl gezeigt, bei der die Wählerinnen und Wähler den extremistischen Parteien wiederum eine klare Absage erteilt haben. Nur zur Erinnerung: Die DVU, die auch in Thüringen erhebliche finanzielle Mittel im Wahlkampf eingesetzt hatte, erhielt nur 3,1 Prozent der Stimmen, die Republikaner 0,8 Prozent, die NPD 0,2 Prozent.

Auch die schnelle Aufklärung des verbrecherischen Brandanschlags auf die Erfurter Synagoge im April dieses Jahres, die schnelle Verurteilung, Bestrafung der Täter hat nicht zuletzt der rechtsradikalen Szene deutlich gemacht, dass politischer Extremismus in Thüringen konsequent und wirksam bekämpft wird. Und ich bin dankbar dafür, dass alle Fraktionen des Thüringer Landtags im Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit zusammenstehen. Wenn man die politische Debatte zu dieser Frage in anderen Ländern verfolgt, dann ist die Absage an gegenseitige Schuldzuweisung ganz offensichtlich keinesfalls selbstverständlich, meine Damen und Herren. Unsere Demokratie lebt von einem breiten Spektrum der Meinungen und von dem Wettbewerb dieser Meinungen, von links nach rechts über die viel beschworene politische Mitte, in der alle sein wollen. Womit sie nicht leben kann und womit wir als Demokraten nicht leben können, das ist politischer Extremismus, ganz gleich ob er rechts- oder linksextremistisch ist. Und es ist meines Erachtens eine unscharfe Sprache, die sich durch viele Debatten und Veröffentlichungen auch in den Medien zieht, wenn schon sprachlich suggeriert wird, es wäre ein Kampf gegen Rechts zu führen, einmal davon abgesehen, wie lange in Zukunft noch politische Richtungsbezeichnungen wie Linke oder Rechte oder Mitte als tatsächliche politische Standortbeschreibungen taugen werden. Es waren bei den gewalt-

tätigen Auseinandersetzungen in Hamburg nicht die Linken, sondern die Linksautonomen und es waren beim Marsch durch das Brandenburger Tor nicht die Rechten, sondern die Rechtsextremisten.

Wir sollten, meine Damen und Herren, keine Debatten führen, die von vornherein eine nicht geringe Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern in ihrer politischen Standortbeschreibung aus dem demokratischen Spektrum ausgrenzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es daher noch einmal sehr deutlich: Wir müssen gegen politischen Extremismus und Radikalismus, gleich ob von rechts oder von links, zusammenstehen. Dagegen muss es einen breiten Konsens aller Demokraten geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ausdrücklich begrüße ich die vielfältigen Aktionen, mit denen die Thüringer Bevölkerung in den letzten Wochen und Monaten immer wieder deutlich gemacht hat, dass es eine große Solidarität mit den Opfern dieser Straftaten gibt und dass wir in Thüringen extremistische und fremdenfeindliche Umtriebe und Gewalttaten nicht dulden. Wir setzen uns ein für ein tolerantes und weltoffenes Thüringen, aber gerade deshalb müssen wir auch sagen, keine Toleranz den Intoleranten.

Dies immer wieder deutlich zu machen ist umso wichtiger, als sich der Trend eines kontinuierlichen Anstiegs der Zahl von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, den wir seit 1990 erleben, auch in diesem Jahr fortgesetzt hat. Im 1. Halbjahr 1999 wurden 554 rechtsextremistische Straftaten in Thüringen registriert. Im 1. Halbjahr 2000 waren es schon 687 rechtsextremistische Straftaten, davon - ich habe immer wieder darüber berichtet - zu einem großen Teil so genannte Propagandadelikte. Der Anstieg der Zahl der registrierten Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im 1. Halbjahr 2000 kann derzeit noch nicht verlässlich mit Gründen belegt werden. Wir gehen aber davon aus, dass diese Statistik zum einen Ergebnis des erhöhten Verfolgungsdrucks durch die Polizei seit In-Kraft-Treten der polizeilichen Konzeption zur Bekämpfung extremistisch motivierter Straftaten ist. Zum anderen aber hat auch eine höhere Sensibilisierung der Bevölkerung und ein entsprechend verändertes Anzeigeverhalten dazu beigetragen, dass mehr Straftaten verfolgt werden konnten. Hinzu kommt aller Wahrscheinlichkeit nach eine tatsächliche Zunahme von Aktionen der rechtsradikalen Szene als eine Art Gegendruck auf einen erhöhten Verfolgungsdruck, den wir in den letzten Monaten durchgeführt haben.

Besonders Besorgnis erregend ist die Zunahme der Schwere der Gewaltstraftaten mit rechtsextremistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund. Diese Entwicklung, die

im Trend der letzten Jahre liegt, macht deutlich, die Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit ist ein langwieriger Prozess und braucht einen langen Atem. Dabei gibt insbesondere die zunehmende Gewalt der rechtsextremen Szene und ihrer Organisationen Anlass zur Besorgnis, weit mehr als die Gewalt, die uns derzeit von links-extremen Gewalttätern, die es ja auch gibt, Gott sei Dank in Thüringen zurzeit nicht, die uns von dieser Seite droht. Deshalb, meine Damen und Herren, wird es nicht über Nacht gelingen, dieser Entwicklung Herr zu werden. Umso wichtiger aber ist es, dass wir den einmal eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen. Es ist ermutigend, dass wir seit In-Kraft-Treten der Extremismuskonzeption gute Erfolge erzielt haben. Es ist vielfach gelungen, die rechtsextremistische Szene in die Schranken zu weisen, da, wo sie öffentliche Räume besetzen will, da, wo sie die Bevölkerung verunsichern will, wo sie zur Bedrohung anders Denkender, ja auch anders Aussehender wird. Das repressive Vorgehen der Polizei hat nach Beobachtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz zu einer deutlichen Verunsicherung der rechtsradikalen Szene geführt. Viele Anhänger haben - zumindest vorübergehend - "die Nase voll" und beteiligen sich nicht mehr an einschlägigen Aktionen. Dies gilt vor allem für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben. Ich möchte dieses Podium heute auch dazu nutzen, der Polizei, die in den letzten Monaten und Wochen einen schweren Dienst zu verrichten hatte, für ihren hervorragenden Einsatz ausdrücklich zu danken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die zahlreichen polizeilichen Aktionen beweisen, dass die Konzeption bereits mit Erfolg durch die Thüringer Polizei umgesetzt wird. Es wurden auf der Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes bis einschließlich August 2000 allein 9.432 Personenkontrollen durchgeführt. 2.945 Personen wurden befragt. Es wurden 2.073 Platzverweise ausgesprochen, 2.059 Personen wurden durchsucht. In 925 Fällen wurden Personen in Gewahrsam genommen. Es wurden 322 Wohnungen durchsucht und in 830 Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Auch - das finde ich besonders wichtig - ist es der einschlägigen Szene seit In-Kraft-Treten der Extremismuskonzeption nicht gelungen, ein Skinheadkonzert in Thüringen durchzuführen. Dies ist umso wichtiger, als diese Konzerte nicht nur eine lukrative Einnahme für die Veranstalter darstellen, sondern auch als Gelegenheit genutzt werden, Jugendliche für die rechtsextreme Ideologie zu gewinnen.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zum Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Die erfolgreichen Polizeieinsätze der letzten Wochen waren auch deswegen möglich, weil wir Dank des Verfassungsschutzes eine gute Informationslage hatten. Wir werden nun aus den Erkenntnissen der letzten Monate so schnell wie möglich entsprechende Konsequenzen ziehen. Dazu gehören - wie ich in der Öffentlichkeit bereits angekündigt habe - sowohl organisatorische als auch per-

sonelle Entscheidungen im Landesamt.

Insgesamt, meine Damen und Herren, lässt sich sagen, das Thüringer Innenministerium wird an seiner repressiven Linie im Kampf gegen Extremismus, die bereits Erfolge zeigt, festhalten. Um die Effizienz der Polizeiarbeit weiter zu stärken und das Polizeirecht an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen, wird derzeit eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes vorbereitet. Ziel ist es, Aufgaben weiter zu bündeln sowie das polizeiliche Instrumentarium zur Bekämpfung des Extremismus weiterzuentwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir in Thüringen eine klare Linie verfolgen, das ist das Eine. Aber Rechtsextremismus macht nicht vor Ländergrenzen halt. Das zeigt uns nicht nur die weltweite Verbreitung von rechtsextremistischer Propaganda über das Internet. Wenn wir Extremismus und Fremdenfeindlichkeit auf Dauer wirksam zurückdrängen wollen, dann ist ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern erforderlich. Eines der wichtigen Ergebnisse des Treffens der Innenminister in Düsseldorf im August dieses Jahres ist die einvernehmliche Entschlossenheit, mit der die Verantwortlichen, die für die innere Sicherheit geradzustehen haben, bundesweit den Druck auf die braunen Ideologen und ihre Schlägertrupps erhöhen.

Die Zeiten sind vorbei, meine Damen und Herren, in denen die Rechtsradikalen hoffen konnten, die Polizei durch häufiges Überqueren von Ländergrenzen auf dem Weg zu ihren Treffen ausbremsen zu können. Auf Initiative Thüringens bestehen auf Arbeitsebene Absprachen mit unseren Nachbarländern, wonach beispielsweise bei der Verlagerung von Skinheadkonzerten von einem Land in das andere die Polizeikräfte des Ausgangslandes die potentiellen Teilnehmer eines solchen Konzerts so lange begleiten bis ausreichend Polizeikräfte des Ziellandes zur Verfügung stehen. Das Katz- und Mausspiel, das mit der Polizei in den vergangenen Jahren getrieben wurde, hat damit ein Ende.

Thüringen hat im Rahmen des letzten Treffens der Innenminister auch seine Forderungen an den Bund deutlich gemacht: So die Erhöhung der Präsenz des Bundesgrenzschutzes auf den Bahnhöfen - gerade nach den Zwischenfällen in Eisenach und Gotha - wie auch die Fortführung der finanziellen Unterstützung der Bereitschaftspolizei durch den Bund, die dieser, wie bekannt, beabsichtigt zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Ergebnisoffen haben wir in Düsseldorf auch über die Möglichkeit eines NPD-Verbots gesprochen. Es gibt aktuelle Erkenntnisse, die es in der Tat notwendig machen, ein Verbot der NPD zu bedenken. Dazu gehört insbesondere, dass viele rechtsextreme gewaltbereite Gruppierungen und Organisationen im Umfeld der NPD existieren bzw. neu entstehen und sich bei ihren Aktionen auch

der Privilegien bedienen, die der demokratische Rechtsstaat demokratischen Parteien gewährt. Ein Verbot würde sie dieses Instrumentariums berauben und zugleich auch Rekrutierungswege abschneiden. Allerdings, es muss dabei bedacht werden, dass durch ein Verbot der Partei nicht von heute auf morgen die Auffassung aus den Köpfen ihrer Mitglieder verschwindet. Ich sehe die Gefahr, dass Aktionisten der NPD gegebenenfalls in andere Gruppen abtauchen, noch stärker radikalisiert werden und eine Untergrundarbeit beginnen, die wir dann noch schwerer überwachen können als bisher. Es gilt deshalb, die Chancen und die Möglichkeiten, aber auch die Gefahren eines solchen Schrittes genau zu erwägen, ehe entsprechende Schritte eingeleitet werden. Die Innenminister werden sich ab Oktober, wenn der Bericht der Arbeitsgruppe vorliegt, intensiv mit diesem Thema noch einmal beschäftigen. Ich denke, dass wir dann spätestens im November zu einer Entscheidung in dieser Frage kommen werden.

Meine Damen und Herren, Gleiches gilt auch für aktuelle Überlegungen, beispielsweise zu einer eventuellen Änderung des Versammlungsrechts oder der Möglichkeit der Videoüberwachung öffentlicher Plätze, Straßen und Räume. Bei all diesen Fragen geht es ganz sicher im demokratischen Rechtsstaat letztlich um einen Balanceakt im Spannungsfeld zwischen den beiden Werten "Freiheit" und "Sicherheit". Freiheit und Sicherheit gehören zusammen. Es ist Aufgabe des Staates, dafür Sorge zu tragen, dass weder die Freiheit des Einzelnen durch zu viel Sicherheit - das heißt im negativen Extrem, durch Fremdbestimmung und Überwachung - noch die Sicherheit durch ein Zuviel an Freiheit - das heißt im negativen Extrem, durch den Missbrauch der Freiheit durch Einzelne - gefährdet wird.

Meine Damen und Herren, gewaltsame politische Einschüchterung, politischer Extremismus, der sich gegen die unantastbare Würde des Menschen, gegen die persönliche Freiheit und gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung selbst richtet, der ist eine Gefahr für Sicherheit und Freiheit, die die wehrhafte Demokratie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen muss.

(Beifall bei der CDU)

Zu Recht, meine Damen und Herren, fordern die Bürgerinnen und Bürger von uns eine Polizei, die präsent ist und durchgreift, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist. Zu Recht fordern die Bürgerinnen und Bürger eine Justiz, die mit schnellen Verfahren die Strafe der Tat auf dem Fuß folgen lässt und über ein Strafmaß den Forderungen des Opferschutzes, der Sühne und der Abschreckung Rechnung trägt. Zu Recht fordern die Bürgerinnen und Bürger einen Strafvollzug, der dem Strafzweck des Schutzes der Allgemeinheit in den Fällen Vorrang einräumt, in denen der Strafzweck der Resozialisierung nicht zu verwirklichen ist. Wer glaubt, er könne das Prinzip Gewalt zu seiner Handlungsmaxime erheben, wer glaubt, er könne ungestraft auf Thüringens Stra-

ben Angst und Schrecken verbreiten, der muss erleben, dass er damit nicht durchkommt.

(Beifall bei der CDU)

Dafür, meine Damen und Herren, steht in Thüringen nicht nur die Arbeit der Polizei, sondern auch die Arbeit der Justiz.

Ich habe eingangs schon die rasche Aufklärung und Verurteilung im Fall des Brandanschlags auf die Erfurter Synagoge genannt. Es gibt aus den letzten Wochen weitere Beispiele für die effiziente Arbeit von Polizei und Justiz in Thüringen. Am 6. August haben drei beschuldigte Jugendliche im Bereich des Bahnhofs Gotha einen 17-Jährigen geschlagen, ihm neben anderen Verletzungen einen Kieferbruch beigebracht und ihn fast zu Tode gebracht. Bereits am 7. August erging Haftbefehl des Amtsgerichts Gotha für einen der Beschuldigten; am 14. August wurde Anklage durch die Staatsanwaltschaft Gera erhoben. Am 29. Juli haben vier beschuldigte Jugendliche im Bereich des Bahnhofs Eisenach zwei afrikanische Asylbewerber geschlagen und mit ausländerfeindlichen Parolen beschimpft. Bereits am 30. Juli erging Haftbefehl des Amtsgerichts Eisenach; am 14. August wurde Anklage durch die Staatsanwaltschaft Mühlhausen erhoben. Der Prozess vor dem Amtsgericht Eisenach hat in dieser Woche begonnen; ein Urteil wird für die kommende Woche erwartet. Den Opfern, meine Damen und Herren, gilt nicht nur unsere Solidarität und Unterstützung. Wir sind es ihnen zugleich schuldig, alles zu tun, damit sich solche Anschläge nach Möglichkeit in Zukunft nicht mehr ereignen können. Die Täter bzw. auch deren potenzielle Nachahmer müssen erfahren, dass Rechtsbrüche in Thüringen nicht nur nicht geduldet, sondern nach Möglichkeit bereits im Vorfeld vereitelt werden und dass sie, wo dies nicht gelingt, unnachsichtig verfolgt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechtsstaat muss das Grundrecht auf Sicherheit durchsetzen. Aber die erfolgreiche polizeiliche Repression ist dabei nur die eine Seite. Staat und Gesellschaft müssen Extremismus und politisch motivierte Gewalt zugleich mit Maßnahmen entgegentreten, die auf langfristige Änderungen zielen. Dementsprechend hat die Thüringer Landesregierung von Anfang an auf Repression und Prävention gesetzt und dabei großen Wert auf die ressortübergreifende Zusammenarbeit gelegt. Ich habe schon Anfang Mai vor diesem Plenum daran erinnert, dass die Thüringer Landesregierung bereits seit Anfang der 90er Jahre ressortübergreifende Maßnahmen zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Gewalt ergriffen hat. Entsprechend der unterschiedlichen Analysen über die Ursachen des politischen Extremismus sind in Thüringen schon in den letzten Jahren verschiedene Ansätze verfolgt worden, um sowohl präventiv als auch repressiv dem Extremismus begegnen zu können. Insbesondere im Bereich des Thüringer Justizministeriums, des

Thüringer Kultusministeriums, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und des Thüringer Innenministeriums, aber auch der Bereich des TMWFK ist nicht zu vernachlässigen, in diesen Ressorts gibt es seit Jahren eine Fülle von Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Hinzu kommen die vielfältigen Aktivitäten des Thüringer Ausländerbeauftragten, die Publikationen und Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung sowie Maßnahmen der Thüringer Frauenbeauftragten. Diese Maßnahmen und Projekte werden wirksam an den Schulen, in den Einrichtungen der Jugendhilfe, an den außerschulischen Lernorten und Universitäten und sie zeigen ihre Wirkung auch in der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Schulen. Um nur einige von vielen Beispielen zu nennen: Bereits im Jahr 1995 hat das Thüringer Justizministerium eine Initiative gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit ins Leben gerufen, in deren Rahmen eine Vielzahl von Projekten mit großer Resonanz durchgeführt wurde. Derzeit betreibt das Thüringer Justizministerium zudem gemeinsam mit dem Thüringer Kultusministerium die Intensivierung von rechtskundlichem Unterricht an Thüringer Schulen durch erfahrene Richter und Staatsanwälte. Die Jugendstation, die in Gera gegenwärtig ihre Arbeit aufnimmt, soll durch eine zügige Reaktion auf Straftaten Jugendlicher ebenfalls einen Beitrag zur Verhinderung rechtsextremistisch und antisemitisch motivierter Kriminalität leisten. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit beispielsweise hat im vergangenen Jahre eine Studie zu den Ausgangslagen und Entwicklungen rechtsextremer Einstellungen und Wahlpräferenzen bei jungen Menschen und daraus abzuleitende Handlungsfelder und Maßnahmen der Jugendhilfe in Auftrag gegeben. Diese Studie wird durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Landesbüro Thüringen, und durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena erarbeitet. Langfristig sollen auf dieser Grundlage an der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule neue Maßnahmen, Handlungsfelder und Kooperationsformen entwickelt werden. Gleichzeitig setzt das Sozialministerium 1999/2000 einen Arbeitsschwerpunkt auf die Fortbildungsreihe "Gegen Extremismus und Gewalt" - diese Fortbildungsreihe, die Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den betreffenden Arbeitsbereichen der Jugendhilfe die Möglichkeit gibt, sich fortzubilden und sich zu qualifizieren, um sich einerseits der theoretischen Diskussion stellen zu können, andererseits aber auch konkrete Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Gewalt entwickeln zu können. Die vom Thüringer Kultusministerium genehmigten Lehrpläne sehen für mehrere Fächer eine Auseinandersetzung mit Fragen des Extremismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus vor. Die Umsetzung des im Schulgesetz beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags durch die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts wird ergänzt durch die Vermittlung von Sozialkompetenzen im Unterricht und im schulischen Leben insgesamt. Hierfür werden durch das Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne entsprechende Vorgaben gemacht. Flankierend fördert das Thüringer Kultusministerium

Maßnahmen gegen die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, die u.a. auch der Herausbildung toleranter Denk- und Verhaltensweisen sowie der Aufklärung über Fremdenfeindlichkeit und extremistischer Gruppenbildung dienen. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat u.a. im Juni diesen Jahres eine Veranstaltung durchgeführt, in deren Rahmen die vielfältigen Aktivitäten der Thüringer Hochschulen zur Integration von ausländischen Studierenden in der Öffentlichkeit dargestellt wurden. Mit dieser Veranstaltung wurde auch ein deutliches Zeichen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gesetzt. Und darüber hinaus gibt es zahlreiche Aktivitäten zum Thema Extremismusbekämpfung an und durch die Hochschulen. Beispielhaft zu nennen sind themenbezogene Lehrveranstaltungen, Vortragsreihen und Forschungsvorhaben. Auch mit den Mitteln der Kulturförderung wurden mehrere einschlägige Projekte unterstützt wie etwa die Jüdisch-israelischen Kulturtag des Europäischen Kulturzentrums in Via Regia e.V. in Erfurt.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Ausländerbeauftragte beispielsweise fördert seit 1993 jährlich ca. 70 Projekte, die der Begegnung von Einheimischen und Zugewanderten dienen und zum verständnisvollen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten beitragen sollen. Auch die Landeszentrale für politische Bildung leistet durch ihre Veranstaltungen und Publikationen Beiträge zu mehr demokratischem Bewusstsein und Toleranz sowie zur Auseinandersetzung mit der Geschichte, so auch durch die Gedenkstättenarbeit. 1992 starteten die Innenministerien von Bund und Ländern unter dem Motto "Verständnis - Menschenwürde achten - gegen Fremdenhass" eine bundesweite Aufklärungskampagne gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Ziel dieser vom Thüringer Innenministerium auch im Jahr 2000 fortgeführten Kampagne ist es, über den Extremismus und seine Gefahren sowie über Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aufzuklären. Ebenfalls Bestandteil der Aufklärungsarbeit ist die gemeinsame Wanderausstellung der jungen Länder "Demokratie - aber sicher", die seit 1995 vom Thüringer Innenministerium vorwiegend in Schulen gezeigt wird. Hinzu kommen zahlreiche weitere Programme und Aktionen der genannten Ministerien, die der Prävention von Jugendkriminalität, der Aufklärung und Schulung von Multiplikatoren dienen. Ausdrücklich möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den Kommunen des Landes bedanken, die seit Jahren sehr intensiv und auf sehr vielfältige Weise sich dieser Problematik widmen und durch eigene Aktionen und Initiativen, aber auch als Partner für Programme der Landesregierung wichtige Beiträge leisten, um junge Menschen zu erreichen, noch ehe sie in die Kriminalität abgleiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, die wenigen - es ist ja nur ein Teil - hier genannten Beispiele machen deutlich, dass sich die Landesregierung seit Jahren auf viel-

fältige Weise im Geschäftsbereich der einzelnen Ministerien wie auch ressortübergreifend in der Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit engagiert. Dass die Landesregierung präventiven Maßnahmen gegenüber dem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit hohe Bedeutung beimisst, das wird beispielsweise auch in den entsprechenden Ansätzen zum Doppelhaushalt 2001/2002 deutlich. Ein Landesprogramm aufzulegen, erschiene vor diesem Hintergrund in der Tat wie Aktionismus. Es geht vielmehr darum, die schon in den vergangenen Jahren geübte ressortübergreifende Zusammenarbeit weiterzuführen und zu intensivieren, beispielsweise auch im Dialog und in der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Mit Wirkung vom 16. August dieses Jahres wurde im Thüringer Innenministerium aus diesem Grund eine Koordinierungsstelle als Nachfolgegremium der interministeriellen Arbeitsgruppe Gewaltprävention eingerichtet. Diese Koordinierungsstelle wird eine Reihe von Aufgaben übernehmen, die ich an dieser Stelle nur kurz skizzieren möchte. Sie wird Beratungs-, Informations- und Koordinierungsstelle sein. Sie wird den Aufbau von kommunalen Netzwerken gegen Extremismus und Gewalt fördern und unterstützen, wobei die Kommunen, die örtliche Polizei, aber beispielsweise auch die Schulen in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium eng mit einbezogen werden. Die Koordinierungsstelle wird neue Präventionsmaßnahmen und Projekte initiieren und sie zusammen mit den anderen Ressorts koordinieren, so beispielsweise auch die Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren der Wirtschaft. Es geht uns darum, auf diejenigen extremistisch gesinnten Heranwachsenden einwirken zu können, die in einem Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis stehen. Denn entgegen häufig geäußerter Auffassungen sind Jugendliche mit extremistischer Haltung nicht im überdurchschnittlichen Ausmaß beschäftigungslos. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch die Initiative des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Erfurt, von Herrn Chrestensen, sowie die Bemühungen des Thüringer Wirtschaftsministeriums in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt, meine Damen und Herren, soll durch die Arbeit dieser Koordinierungsstelle das Entstehen von Sicherheitspartnerschaften gefördert werden. Es geht uns dabei auch um eine Stärkung des Bewusstseins dafür, dass ein gesellschaftliches Klima der Toleranz nur dann gewahrt bleiben kann, wenn alle gemeinsam dafür Verantwortung übernehmen. Weiterhin wird bei der Koordinierungsstelle ein Infotelefon eingerichtet, das zur besseren Information der Bürger beitragen soll, aber eben auch dazu, dass auf Besorgnis erregende Entwicklungen noch schneller als bisher reagiert werden kann.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung nimmt den Verfassungsauftrag, die Demokratie gegen ihre Feinde zu schützen, sehr ernst. Und sie wird, wie schon in den vergangenen Legislaturperioden, weiterhin

alles ihr Mögliche tun, um Extremismus und politisch motivierte Gewalt in Thüringen konsequent und wirksam zu bekämpfen. Wir haben, so denke ich, in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren ein solides Fundament geschaffen, auf dem wir aufbauen können. Das gilt gerade auch für die innere Sicherheit. In Thüringen zu leben, meine Damen und Herren, bedeutet sicherer zu leben als in vielen anderen Ländern der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen aber auch, die Erhaltung des demokratischen Rechtsstaats kann nicht allein von staatlicher Seite geleistet werden. Und es ist schon häufig und zu Recht in der öffentlichen Diskussion der letzten Monate darauf hingewiesen worden, dass die Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Wir brauchen zusätzlich zur staatlichen Repression und Prävention eine Gegenwehr aller in der Gesellschaft. Dazu gehört auch, dass wir nach den Ursachen von Extremismus fragen. Sie wissen, der Erklärungsversuche gibt es viele: Nachwirkungen des DDR-Erziehungssystems, das Fehlen einer wirklich offenen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu Zeiten der DDR, Enttäuschung aus dem Prozess der Wiedervereinigung, Überforderung angesichts des tief greifenden Wandels, der in den letzten zehn Jahren in den jungen Ländern zu gestalten, aber auch erst einmal zu verarbeiten und zu bewältigen war, Orientierungslosigkeit und Protesthaltung der Jugend gegenüber einer Gesellschaft, die von vielen unter dem Gesichtspunkt eines zunehmenden Konkurrenzdruckes als kalt empfunden wird, in der viele traditionelle Bindungen drohen verloren zu gehen und gruppendynamische Prozesse, für die gerade junge Menschen auf der Suche nach Erfolgserlebnissen, Gemeinschaft und Identität empfänglich sind. Fehlende politische Bildung und Identifikation mit demokratischen Werten. All das sind Versuche, Extremismus, Rechtsradikalismus zu erklären.

Fest steht, meine Damen und Herren, gerade in den jungen Ländern haben wir es mit einer schwierigen Gemengelage zu tun, die keine einfachen Antworten zulässt. Beispielsweise haben aktuelle Untersuchungen entgegen häufig geäußerten Vermutungen eben keinen direkten Zusammenhang zwischen der sozialen Situation eines Jugendlichen und seiner rechtsextremen Orientierung ergeben. So ist Arbeitslosigkeit der Eltern keinesfalls wie von selbst der Hintergrund für rechtsextreme Einstellung. Auch zeigt die Statistik, ich habe es schon erwähnt, dass rechtsradikal eingestellte Jugendliche keinesfalls überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit oder Ausbildungsplatzmangel betroffen sind. Sicherlich ist es richtig und wichtig, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen. Dass manche Jugendliche bei ihrer Suche nach Identität zu radikalen Ab- und Ausgrenzungen neigen, das ist allerdings ein gesamtdeutsches und kein ostdeutsches Phänomen. Hinzu kommt die steigende Gewaltbereitschaft, die wir bei einem Teil der Jugendlichen und Heranwachsenden feststellen. Diese Gewaltbereitschaft hat auch zu mehr politisch motivierten

Gewalttaten geführt. Meine Damen und Herren, hier sehe ich das eigentliche Problem bei den mittlerweile ganz alltäglichen Gewalttätigkeiten, die uns in den vergangenen Jahren, Monaten, Wochen und Tagen gleichgültig gelassen haben. Denn seien wir doch ehrlich, der Bazillus Gewalt ist schon längst unser alltäglicher Begleiter. Wir begegnen ihm nicht nur in den schrecklichen Vorfällen der letzten Wochen bei Gewaltstraftaten mit fremdenfeindlichem oder extremistischem Hintergrund. Wir begegnen ihm auch bei den feindlichen Sprechchören bei Sportveranstaltungen, wir begegnen ihm in aggressiven und die anderen Verkehrsteilnehmer gefährdenden Verhalten im Straßenverkehr, das alljährlich vielen Tausend unbeteiligten Menschen in Deutschland das Leben kostet, meine Damen und Herren. Und der Bazillus Gewalt ist auch wirksam in bestimmten Videospiele und Filmen, in der gewalttätigen Prügelei auf dem Schulhof und er ist auch wirksam im so genannten Humor mancher Stammtische.

Diese Gleichgültigkeit gegenüber einer alltäglich werdenden Gewalt vor Augen, meine Damen und Herren, diese Gleichgültigkeit vor Augen ist eine junge Generation herangewachsen, von der uns nun Einzelne, gar nicht die Masse, aber Einzelne zeigen, was es heißt, ohne Verständnis, ohne Mitgefühl für andere, ohne Geduld, ohne Kommunikation miteinander auch in streithaften Situationen, ja, was es heißt, ohne Toleranz zu leben. Ich meine, es ist diese zunehmende Selbstverständlichkeit der Gewaltanwendung und die Rücksichtslosigkeit in unserem Alltag, die sich übrigens in allen Generationen, nicht nur bei den Jugendlichen, findet. Dieser müssen wir entgegen treten. Und zu Recht fordern die Bürgerinnen und Bürger, dass Polizei und Justiz gegen die radikalen Gewalttäter in unserem Land mit Härte und Konsequenz vorgehen, und ich kann Ihnen versichern, wir werden auch in Zukunft alles tun, um Gewalt mit den Mitteln des Rechtsstaats zu bekämpfen. Aber wir werden politischen Extremismus und die daraus erwachsende Gewalt letztlich doch nur dann wirksam eindämmen können, wenn sich alle, die in unserer Gesellschaft Verantwortung tragen, dieser Aufgabe stellen. Ohne ein solches Bemühen aller um eine Stärkung der demokratischen Kultur und des Respekts im Umgang miteinander können Polizei und Justiz letztlich nur Symptome bekämpfen, nicht aber die Ursachen. Ich sehe hier eine ganz wichtige Aufgabe der Erziehungsarbeit in den Familien und in den Schulen. Neben den Eltern haben insbesondere die Lehrer die besondere Chance, positiven Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen zu nehmen, ihnen Vorbild zu sein, ihre Talente zu erkennen und zu fördern, auf sich abzeichnende Aggressivität und Gewaltbereitschaft frühzeitig zu reagieren. Meine Bitte an die Lehrer ist es daher: Lassen Sie sich nicht entmutigen durch eine oftmals schwierige Aufgabe, haben Sie auch weiterhin den Mut, sich in diesem Sinne für Ihre Schüler und mit Ihren Schülern einzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

So wichtig es ist, jungen Menschen Wissen über die Geschichte und über unser politisches System zu vermitteln, so wichtig ist es auch, dass wir jungen Menschen in der Familie und in der Schule und auch in der außerschulischen Jugendarbeit Werte vermitteln, dass wir es uns zur Aufgabe machen, dass sie Anstand, Rücksicht, Toleranz lernen. Gewalt hat in der politischen Auseinandersetzung, aber auch ganz allgemein bei der Durchsetzung der eigenen Interessen nichts verloren. Auch das müssen wir Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vermitteln und vorleben. Gerade mangelnde Toleranz und Gewaltbereitschaft lassen sich langfristig nur bekämpfen, wenn allgemein der Respekt vor dem anderen, auch dem anders Denkenden wieder zunimmt. Wir müssen die Debatte über politisch motivierte Gewalt deshalb ganz sicher auch als Wertediskussion führen, meine Damen und Herren. Wenn in diesen Tagen viel von Zivilcourage die Rede ist, dann gehört für mich auch dazu, dass jeder in seinem Umfeld ein positives Beispiel gibt: in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Verein. Es wäre schon viel gewonnen, wenn wir die Gleichgültigkeit gegenüber anderen, die sich ja auch im schlimmsten Fall als Gleichgültigkeit gegenüber den eigenen Kindern zeigen kann - und verschließen wir davor die Augen nicht, meine Damen und Herren -, dass wir diese Gleichgültigkeit gegenüber anderen überwinden könnten und wenn Zivilcourage wieder zu einem gelebten Wert würde im Sinne eines allgemeinen Aufstehens gegen die Gewalt in unserer Gesellschaft. Ich bin zuversichtlich, dass wir in Thüringen auf dem richtigen Weg sind. Wir werden ihn auch in Zukunft mit Augenmaß und Realismus weiterverfolgen. Nur, meine Damen und Herren, vor Utopien muss man in diesem Zusammenhang warnen.

Ich denke, wir können ganz einer Meinung sein mit Klaus von Dohnanyi, der kürzlich in einem viel beachteten Artikel festgestellt hat: "Kein gesellschaftlicher Konsens zur Gewaltlosigkeit schließt niemals alle Mitglieder ein. Jede friedliche Gesellschaft bedarf starker Ordnungskräfte - Gesetz, Polizei, Gerichte -, um latente und offene Gewaltpotenziale in Schach zu halten."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden auch in Zukunft mit Extremisten leben müssen, aber es ist an uns, ihnen immer wieder deutlich zu machen, dass die Gesellschaft sich gegen Gewalt und Extremismus stellt. Und es ist an uns, um jeden Jugendlichen zu kämpfen, der in der Gefahr steht, für die Demokratie verlorenzugehen. Extremismus und Gewalt wirksam einzudämmen kann nur gelingen, meine Damen und Herren, wenn wir uns alle gemeinsam darum bemühen, in den jungen wie auch in den alten Ländern. Ich würde mir wünschen, dass wir uns nach zehn Jahren deutscher Einheit auch in diesem Bemühen einig sind. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für diesen Bericht. Damit kommen wir jetzt zur gemeinsamen Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 und 16. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion. Ich wollte nur auf die Redezeit hinweisen, durch den gemeinsamen Aufruf ist diese dann auch entsprechend doppelt anzuwenden. Sie haben also reichlich Zeit, aber es muss nicht sein, nein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, soeben hat der Innenminister aus der Sicht der Landesregierung über den Stand der Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Gewalt einen Zwischenbericht gegeben.

Meine Damen und Herren, in diesem Sommer wurde offenbar, was vielen, die sich seit Jahren mit dieser Problematik beschäftigen, seit langem klar war: Um eine urteilsfreie gemeinsame Suche nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungswegen aus dieser Problematik kommt die deutsche Nachwendegesellschaft nicht herum. Nicht erst die Ereignisse dieses Jahres - für Thüringen nenne ich exemplarisch den Brandanschlag auf die Synagoge in Erfurt, die Hatz auf zwei Asylbewerber in Eisenach oder den rechten Aufmarsch in Erfurt - hätten uns aufrütteln müssen. Schon spätestens seit den Ereignissen in Mölln, in Hoyerswerda hätte in einer breiteren gesellschaftlichen Debatte um Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden müssen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft der rechten Kräfte führt in weiten Kreisen unserer Bevölkerung zu großen Verunsicherungen. Die Übergriffe auf Ausländer, Menschenjagden auf Straßen, Überfälle auf politisch anders Denkende, Schalten von rechtem Gedankengut im Internet und rechte Aufmärsche haben unserer Gesellschaft klar vorgegeben, wir müssen handeln. Wir müssen eine Stimmung gegen den latenten Rechtsextremismus, gegen Ausländerfeindlichkeit an den Stammtischen und in den Wohnstuben führen, damit sich diese rechtsextremistischen Kräfte nicht noch bestätigt fühlen. Gegen diese Stimmung müssen wir angehen und das nicht nur durch Statistiken schönreden.

(Beifall bei der SPD)

Gemeinsames Handeln, meine Damen und Herren, ist angesagt. Ich denke, dass dieser 3. Thüringer Landtag dem Ziel, gemeinsame Handlungskonzepte zu finden, im vergangenen halben Jahr näher gekommen ist. Und die gemeinsame Erklärung aller drei im Landtag vertretenen Parteien als Reaktion auf den Brandanschlag der Synagoge hier in Erfurt demonstrierte doch, dass in diesem Haus ein Prozess des Umdenkens stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD)

Gemeinsam müssen wir gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenhass vorgehen. Die breite Unterstützung, die das Ansinnen meiner Fraktion gefunden hat, eine übergreifende Anhörung über Ursachen und Handlungskonzepte zu veranstalten, zeigt doch, dass die Parlamentarier in diesem Haus willens sind, das Problem gemeinsam anzugehen.

Meine Damen und Herren, die Ankündigung des Ministerpräsidenten, es werde kein Landesprogramm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus geben, ist einfach kontraproduktiv. Und das als Aktionismus, wie es eben der Herr Innenminister sagte, zu bezeichnen und darzustellen, ist schädlich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Mit parlamentarischen Mehrheiten sollte an dieser Stelle keine Politik gemacht werden. Wir Parlamentarier müssen doch die Vorreiter sein, wir stehen in der Verantwortung zu handeln und das können wir nicht nur auf die Landesregierung abschieben. Lassen Sie uns über gemeinsame Handlungsmöglichkeiten nachdenken. Lassen Sie uns doch darüber nachdenken, wie alle gesellschaftlichen Gruppen in diesen Prozess eingebunden werden können. Lassen Sie uns darüber nachdenken, welches Landesprogramm für Thüringen das richtige sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass auch dieses Thema für die Landesregierung ein äußerst wichtiges ist und dass sie sich kurzfristig entschlossen hat, einen Zwischenbericht zu geben, dem ein Bericht des Regierungschefs folgen soll, spricht doch dafür. Wir wissen, die Anzahl der rechten und fremdenfeindlichen Delikte ist im Freistaat zweifellos gestiegen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch, dass der Verfolgungsdruck, wie eben auch dargestellt wurde, auf die politische Rechte wieder erhöht wurde. Hatte man Ende des letzten Jahres immer noch den Eindruck, dass in dieser Beziehung eine gewisse Schludrigkeit in diesem Freistaat eingerissen ist, zeigen doch die vom Innenminister vorgetragenen Zahlen Erfolge. In dem Zusammenhang ist selbstverständlich das Engagement unserer Polizei hervorragend.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Innenminister, Sie schulden uns, dem Innenausschuss, auch in diesem Zusammenhang immer noch eine Antwort, wie viele Überstunden, besonders aufgrund Ihres Extremismuskonzepts, Thüringer Polizisten ableisten müssen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sehr viele!)

Auch die Kapazitäten unserer hoch motivierten Thüringer Polizisten sind eben endlich. Zwar hat man in der letzten Woche angekündigt, dass innerhalb des Doppelhaushalts 2001/2002 bei der inneren Sicherheit eine leichte Steigerung zu verzeichnen sei; ich persönlich bezweifle aber, dass sich das in ausreichend neuen Stellen für die Polizei niederschlagen wird. Hier stecken wir doch in einem bestimmten Dilemma. Uns fehlen in Thüringen bei einer anzustrebenden Polizeidichte von 1 zu 340, gegenwärtig haben wir 1 zu 350, im Bereich des Polizeivollzugsdienstes ca. 265 Planstellen und auch mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben, z.B. im Bereich der aufzubauenden Autobahnen, nochmals 110 Beamte. Nebenbei bemerkt, haben wir auch eine erhebliche Diskrepanz im Stellenanteil für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, der bekanntlich ja 40 Prozent betragen soll. Hier, Herr Innenminister, bin ich heute schon gespannt, wie Sie sich bei den Haushaltsverhandlungen durchgesetzt haben. Man kann eben nicht nur von der Polizei fordern und sie loben, sondern sie braucht auch die Unterstützung der Politik.

(Beifall bei der SPD)

Hier sind Sie, Herr Innenminister, im Besonderen gefragt. Für eine effektive Bekämpfung rechter Gewalt brauchen wir die Polizei in der Fläche. Wir brauchen ein funktionierendes Netz von Kontaktbereichsbeamten. Gerade der Aufbau dieses Netzes ist noch nicht beendet. Weiter brauchen wir auch eine Überprüfung der Qualität der Arbeit der Kontaktbereichsbeamten. Gemeinsam mit den Kommunen muss ausgewählt werden, wie der Beamte in der Gemeinde agiert und interveniert, denn besonders von seinen Beobachtungen kann es abhängen, dass Probleme mit Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in der Gemeinde frühzeitig erkannt werden.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist natürlich auch die Qualität des Verfassungsschutzes. Ich will das hier nicht zu einem Hauptproblem machen. Herr Innenminister, Sie tragen die volle Verantwortung dafür, dass Pannen aufgetreten sind.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Die Pannen sind von 1997.)

Meine Partei hat frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass bei Ereignissen wie in Schorba oder in Erfurt, beim Aufmarsch von Revanchisten in anderen Städten wichtige Erkenntnisse des Verfassungsschutzes einfach nicht vorlagen. Der Verfassungsschutz hat nicht wie gewohnt zugearbeitet. Sie haben nicht bzw. zu spät reagiert und die Situation eskalieren lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine - und das ist sehr wichtig -, die volle Funktionsfähigkeit muss hier schnellstens wiederhergestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist wieder besseres Wissen, was Sie hier verbreiten.)

Herr Innenminister, die von Ihnen in der Vergangenheit ... Herr Kollege Fiedler, ich spreche nicht von der PKK. Ich denke, da sollten wir an einer anderen Stelle sprechen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist wieder besseres Wissen.)

Herr Innenminister, die von Ihnen in der Vergangenheit angesprochenen Gesetzesänderungen wie die Änderung, die Sie eben angesprochen haben, des Polizeiaufgabengesetzes und die Änderung des Versammlungsrechts - das ist eine Bundesratsinitiative - unter der Schwelle einer Grundgesetzänderung können und müssen, bevor konkrete Vorschläge vorliegen, unter dem Aspekt gesehen werden, dass Gesetze nicht aus einer aktuellen Situation heraus ad hoc verändert werden. Mit der Änderung dieser Normen gestalten wir unser gesellschaftliches Zusammenleben grundsätzlich um. Auch die so genannten Maßnahmen unter der Schwelle einer Grundgesetzänderung können insgesamt eklatante Eingriffe darstellen. Aus diesen Gründen ist es überhaupt nicht sicher, ob sie in dieser Form machbar sind. Die im Grundgesetz garantierten Rechte der Bürger dürfen nicht eingeschränkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Innenminister, was sinnvoll ist, darüber kann man reden. Ich denke jetzt z.B. auch an die Verlängerung der Anmeldefristen oder dergleichen. Das sind bestimmte Schritte, die wir im Innenausschuss auch einleiten können. Zu den von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes ist auch noch zu bemerken, dass diese neben den für den Datenschutz relevanten Gesichtspunkten besonders auf Effektivität und Finanzierbarkeit hin überprüft werden müssen. Ich frage mich, wie Sie den enormen Aufwand, der eine Überwachung von öffentlichen Plätzen mit sich bringt, realisieren wollen.

Meine Damen und Herren, die wichtigste Frage, die wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen, ist: Wie verhindern wir, dass Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus entsteht? Hierbei geht es doch nicht nur um die Bekämpfung der Auswüchse, sondern darum, dem alltäglichen Faschismus Paroli zu bieten. Das können wir alle tun, indem wir entschieden Flagge gegen rechts zeigen. Jeder Einzelne steht in der Verantwortung, mit Phantasie und Zivilcourage gegen rechts vorzugehen. Deshalb möchte ich auch an dieser Stelle und von dieser Stelle aus die Aktion der TLZ "Thüringen tolerant" ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, es muss mehr geschehen. Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, dass wir ein Problem mit Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus haben. Wir müssen besonders unsere Kinder und Jugendlichen erreichen. Jugend braucht Partner und Werte wie Toleranz, Freiheit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit müssen wieder im Mittelpunkt des Zusammenlebens der Menschen in unserem Staat stehen. Hierzu bedarf es eines offenen Dialogs aller demokratischen Kräfte in unserem Freistaat. Ob es sich nun um Gruppen oder Institutionen oder um den einzelnen Bürger handelt, das ist dabei egal. Aus diesen Gründen wollen wir auch durch die Anhörung im Landtag alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen in die Entwicklung eines Landesprogramms mit einbeziehen. Ergebnis soll nicht nur sein, dass wir Vorstellungen haben, was und wie in Thüringen alles getan werden muss, um dieses Problem anzugehen. Ergebnis muss sein, dass sich alle hierfür verantwortlich fühlen. Der Ministerpräsident hat mit seiner lakonischen Ankündigung, es gebe kein Landesprogramm, ohne zu wissen, was getan werden sollte, signalisiert, dass hier die Regierung nicht auf den Grund des Problems geht. Ich hoffe, dass er sich dabei auch noch eines Besseren besinnt.

Meine Damen und Herren, und auch das, was hier in Ihrer Rede zum Ausdruck kam - mit einer Aufstockung der Mittel der Landeszentrale für politische Bildung löst man dieses Problem auch nicht. Auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle wird nicht zu einer wesentlichen Besserung beitragen. Wir brauchen ein Landesprogramm, in dem die Rolle von Schule, Elternhaus und Freizeit bei der Bewältigung dieses Problems eine übergeordnete Rolle spielt.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Alles, meine Damen und Herren, muss auf den Prüfstand - die Aktivitäten der Schule innerhalb und außerhalb des Lehrplans, Lehrerfortbildung, Rechtskundeunterricht, Jugendsozialarbeit usw. Das kann eine Polizeiabteilung im Innenministerium nicht leisten. Ich plädiere deshalb dafür, dass die Koordinierung eines solchen Landesprogramms beim Landtag unter der Regie der Landtagspräsidentin angesiedelt werden sollte. Ein wichtiger Punkt wäre, dass die Landesregierung sich endlich entschließen würde, einen Landespräventionsrat einzurichten. Der könnte für den polizeilichen und kommunalen Bereich wichtige Koordinierungsaufgaben wahrnehmen. Die Koordinierung eines solchen Landespräventionsrates, der ein wichtiger Bestandteil des Landesprogramms wäre, wäre im Innenministerium richtig angesiedelt. Dieser müsste dann natürlich auch sehr eng mit den kommunalen Präventionsräten zusammenarbeiten. Wir hatten ja in Thüringen in Bezug auf kommunale Präventionsräte bereits schon mal recht gute Ansätze - ich denke da an Suhl, an Erfurt und an Weimar.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Eisenach!)

Gerade diese sind geeignet, das Sicherheitsgefühl auf lokaler Ebene zu verstärken.

Meine Damen und Herren, das Thema, über das wir heute sprechen, ist ein umfängliches Thema. Wir werden diese Problematik hier in diesem Haus mit aller Intensität weiterverfolgen. Besonders nach der Novemberanhörung werden wir über weitere konstruktive Schritte beraten und da sind wir alle in diesem Hause hier gefragt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, der ideologische Hintergrund des Rechtsextremismus, der, für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, im Bericht des Thüringer Innenministers überhaupt keine Rolle spielte, wird durch den Thüringer Verfassungsschutz

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: ... auf den Ohren taub.)

in seinem Bericht zum Jahr 1999 wie folgt charakterisiert:

- "1. ein überzogener, häufig aggressiver Nationalismus, der das Prinzip der Völkerverständigung missachtet;
2. die Überbetonung der Staatsinteressen gegenüber den persönlichen Freiheitsrechten der Bürger;
3. eine völkische Ideologie, die in verschärfter Form als Rassenideologie und Fremdenfeindlichkeit auftritt, wobei dem Antisemitismus eine besondere Stellung zukommt und
4. Leugnung oder Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus sowie Hervorhebung angeblich positiver Elemente des Dritten Reiches".

Meine Damen und Herren, die gesellschaftliche Aufgabe, vor der wir stehen, ist, solchen Ideologien entschlossen entgegenzutreten und sie dorthin zu verdämmen, wo sie hingehören, auf den Müllhaufen deutscher Geschichte. Herr Köckert, das ist die scharfe Sprache, die wir brauchen in der Politik, die wir brauchen in den Medien, die wir brauchen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Hier wird keine gesellschaftliche Aufgabe suggeriert, sondern eine politische Aufgabe beim Namen genannt, deren Notwendigkeit unbestritten ist, die notwendiger in Reaktionen auf die nun endlich wahrgenommene Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland geworden ist.

Meine Damen und Herren, nur im bereits zitierten Verfassungsschutzbericht finden in der Rubrik "Linksextremismus" Organisationen, Initiativen und auch Einzelpersonen Erwähnung, "deren" - ich zitiere wiederum aus dem Verfassungsschutzbericht von 1999 - "Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit nach wie vor die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist".

Meine Damen und Herren, wer also die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu seinem Schwerpunkt der Arbeit macht, und das nach wie vor, als ob das eine nicht mehr geltende gesellschaftliche Anforderung sei, läuft in Thüringen Gefahr, im Verfassungsbericht des Landes Erwähnung zu finden. Welche konkreten Auswirkungen diese generelle Bewertung im Jahresbericht hat, will ich Ihnen an zwei Beispielen verdeutlichen.

Am 1. Dezember 1999 veranstaltete die Burschenschaft "Jensia" in Jena einen Vortrag mit Peter Dehoust. Dehoust ist Mitherausgeber der rechtsextremistischen Monatszeitschrift "Nation & Europa". Der Verlag gilt als ein wichtiger Knotenpunkt im Netzwerk des internationalen Rechtsextremismus. Dehoust war lange Zeit Funktionär innerhalb der NPD und Vorstandsmitglied in der Deutschen Liga für Volk und Heimat und Mitglied weiterer rechtsextremistischer Organisationen, so unter anderem auch der ältesten rechtsextremistischen Organisation der Bundesrepublik, der "Gesellschaft für freie Publizistik". Im Kapitel "Rechtsextremismus" des Verfassungsschutzberichts, meine Damen und Herren, findet diese Veranstaltung keinerlei Erwähnung. Aber, meine Damen und Herren, im Kapitel "Linksextremismus" findet die Aktion des "Aktionsbündnisses gegen Rechts" Jena gegen diese Veranstaltung Erwähnung, an der sich etwa 100 Personen beteiligten. Im Kapitel "Linksextremismus" des Verfassungsschutzberichts 1999 findet sich auch das 11. Antifa-Workcamp, Weimar-Buchenwald, welches ausweislich des Berichts des Verfassungsschutzes unter der Einbindung der Leitung der Gedenkstätte Buchenwald und der Stadtverwaltung der Stadt Weimar organisiert und durchgeführt wurde. "Die Aktivitäten des Workcamps setzen sich aus Arbeitsprojekten im Bereich der Gedenkstätte, Führung durch die Gedenkstätte Buchenwald, Gespräche mit ehemaligen Häftlingen, Diskussionsveranstaltungen, Konzerten und einem alternativen Stadtrundgang durch Weimar zusammen", so der Bericht des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz. Ins Visier des Geheimdienstes sind sie, das "Aktionsbündnis gegen Rechts" und die Organisatoren des Antifa-Workcamps, geraten, weil sie genau das getan haben, was auch Mitglieder der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag immer wieder einfordern: sie haben in Jena eben nicht weggeschaut, sie haben eben nicht geschwiegen, sie haben Zivilcourage bewiesen, sie haben Gegenaufklärung betrieben, sie haben nicht die alten und die neuen Rechtsextremisten in Ruhe beisammenkommen lassen und sie haben in Weimar einen Beitrag zu einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung geleistet, einschließlich vor dem Hintergrund deutscher Geschichte. Trotzdem, meine Damen und Herren, werden sie

durch die Benennung im Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz in Thüringen kriminalisiert.

Dies hat seine Ursachen im politischen Herangehen der Landesregierung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus und damit komme ich zum Bericht des Innenministers mit dem Titel "Stand der Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Gewalt" ganz im Geiste der Totalitarismustheorie. Als ob die Landesregierung und einschließlich der Innenminister noch immer nicht begriffen haben, um was es hier geht, wird die Gleichsetzung von rechts und links weiter fortgesetzt. Da, meine Damen und Herren, finden Sie unseren entschiedenen Widerspruch, nicht etwa, weil Sie in der Mitte des Hauses der Meinung sind, dass die PDS, Teile von ihr oder auch einzelne Mitglieder mit darunter fallen, sondern weil die Gleichsetzung nicht nur unpolitisch, weil inhaltlich entleert und ahistorisch ist, sondern weil sie auch konkrete Auswirkungen auf die heutige Diskussion mit dem Ergebnis hat, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus in seinem Ausmaß und in all seinen Erscheinungsformen einschließlich den Ursachen für die breite Verankerung in der Gesellschaft erschwert, wenn nicht sogar gänzlich verhindert. Und ich kann Ihnen an dieser Stelle auch ein Zitat von Prof. Frindte nicht ersparen, der im Ergebnis einer von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Studie feststellt: "Bei den rechten Jugendlichen ist das Bild eindeutig, bei den linken zeigt sich wiederum, dass Linksextremismus nicht das Gegenteil von Rechtsextremismus ist und somit keine lineare Beziehung hat."

Die Gleichsetzung, meine Damen und Herren, von rechts und links verharmlost und bagatellisiert Rechtsextremismus und dessen Verbreitung. Sie kriminalisiert diejenigen, die sich Rechtsextremisten und dem Rechtsextremismus couragiert in den Weg stellen, und sie enthebt die selbst ernannte politische Mitte der Diskussion um die eigene Verantwortung bei der Förderung rechter Ideologien, weil sie die politische Mitte zum Verfassungsideal definiert und gleichzeitig Demokratisierungsoptionen diskreditiert.

Meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik Deutschland ist etwas Bemerkenswertes geschehen. Rechtsextremistische und rassistische Straftaten finden in der Öffentlichkeit Erwähnung, wogegen die 12 Verletzten im I. Quartal des Jahres 2000 infolge rechtsextremistischer Übergriffe in Thüringen keinerlei öffentliche Beachtung fanden. Rechtsextremistische Aufmärsche und Veranstaltungen werden thematisiert und mögliche Verbote diskutiert, während Aufmärsche in Neuhaus, Bad Berka und in Erfurt im Jahre 1999 keinerlei Beachtung fanden. Antisemitisch motivierte Straftaten, wie Schändung von Synagogen, Gemeindehäusern und Friedhöfen, wurden bisher in den seltensten Fällen öffentlich gemacht, öffentlich wahrgenommen, obwohl im Jahr 1999 elf derartige Straftaten in Thüringen zu verzeichnen waren, fünf davon allein in Eisenach. Über die Gründe, warum eine sich kaum veränderte Situation eine derartige breite Diskussion und

die Forderung nach einem Herangehen im Sommer eine derartige Öffentlichkeit erhalten hat, lässt sich trefflich streiten, meine Damen und Herren, aber es ist notwendig, eine solche Diskussion zu führen, und besser - ich betone es - ist es allemal, sie entsteht spät als überhaupt nicht. Aber man muss sich sehr wohl mit den Motivationen und den Meinungen der derzeit politisch innerhalb der Diskussion Agierenden auseinander setzen, denn die Diskussion birgt unseres Erachtens mehrere Gefahren, die das eigentliche Anliegen, die Zurückdrängung des Rechtsextremismus und ihm zugrunde liegender Politikinhalt, konterkarieren. Ich kann mich einfach nicht des Eindrucks entziehen, dass das Agieren der Landesregierung alleinig davon geprägt ist, dem Freistaat nach der Schändung der Synagoge, nach dem Überfall auf ein Gebetshaus in Gera, der Hetzjagd auf Nichtdeutsche in Eisenach und dem Mordversuch in Gotha aus den bundesweiten und internationalen Schlagzeilen zu bringen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Dittes, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Nein.

Präsidentin Lieberknecht:

Das ist nicht der Fall.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Wer aber, meine Damen und Herren, das Ansehen Thüringens außerhalb der Landesgrenze zum Ausgangspunkt seines politischen Handelns im Kampf gegen Rechtsextremismus macht, hat bereits verloren. Der Verankerung rechter Ideologien ist dort zu begegnen, wo ihre Ursachen zu finden sind, und zwar mit zivilgesellschaftlichen Mitteln. Die Äußerung des SPD-Abgeordneten Schemmel als Erwiderung auf den Vorschlag der PDS-Fraktion zu dem Inhalt der Anhörung des Innenausschusses und weiterer Ausschüsse, es müsse schnell gehandelt werden, wir brauchen keine großen Ursachenanalysen, bestätigt dies. Symptome eines gesellschaftlichen Problems sollen schnell beseitigt werden; das eigentliche Problem bleibt weiterhin unberührt. In der laufenden Diskussion, meine Damen und Herren, wird ebenso der Eindruck erweckt, als ob Rechtsextremismus und Rassismus ein Jugendproblem bzw. ein Gewalt- und Kriminalitätsproblem sei, keinesfalls aber eines der breiten Gesellschaft. Diese Fokussierung, die trotz gegenteiliger Beteuerung des Innenministers sich durch den ganzen Bericht durchgezogen hat, verkennt die Situation. Tatsächlich haben wir es mit einem Problem unserer Alltagskultur zu tun. Eltern müssen eben nicht nur aufgefordert werden, auf ihre Kinder aufzupassen, sondern ihnen muss die Frage gestellt werden, warum junge Neofaschisten in Umfragen, z.B. der Thübinger Universität, auf die Frage im Be-

reich der politischen Einstellung antworten: Dort wäre die Übereinstimmung mit den eigenen Eltern sehr groß und die eigenen Taten würden ihrer Meinung nur die Vollstreckung des allgemeinen Willens darstellen. Wer aber trotzdem die Diskussion weiterhin auf jugendliche Rechts-extreme und jugendliche Gewalttäter reduziert, macht die Jugendlichen zum Sündenbock einer fehlentwickelten Gesellschaftskultur und enthebt die dafür Verantwortlichen der politischen Verantwortung und wird letztendlich auch konzeptionslos bleiben. Ihre vorgenommene Beschreibung, Herr Köckert, von Ursachen greift zu kurz, bleibt oberflächlich und schließt wesentlich zu stellende Fragen einfach aus,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sie haben offenbar nicht zugehört.)

denn es ist schon die Frage zu stellen, inwieweit die politisch Verantwortlichen nach 1990 durch ihre Politik einer solchen Entwicklung Vorschub geleistet haben, ob durch die Bagatellisierung und Verklärung des Rechtsextremismus, ob durch die bereits erwähnte Gleichsetzung von rechts und links, ob durch Kampagnen gegen den Doppelpass oder durch Losungen wie "Kinder statt Inder" und durch die Einteilung von Nichtdeutschen als in der Wirtschaft Dienende und andererseits als Belastung für die Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren, an die nicht nur aus unserer Sicht völlig kontraproduktive Herangehensweise schließen sich auch die Konzepte der regierenden Politik nahtlos an. Der Thüringer Innenminister unterlässt es zwar nicht, darauf hinzuweisen, dass das Problem nur gesamtgesellschaftlich gelöst, ihm gesamtgesellschaftlich entgegengetreten werden kann, die von ihm vorgelegten Konzepte beinhalten aber hauptsächlich Vorschläge weiterer repressiver Befugnisse und Vorschläge zur Prävention mit repressiven Mitteln oder zur Prävention in Strukturen, die die Befugnis zur Repression besitzen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie verwechseln das. Das war der Kollege Pohl.)

Nun kann ich ja durchaus nachvollziehen, dass es einem obersten Dienstherrn der Polizei schwer fällt, über diesen Horizont hinauszublicken, aber der Innenminister ist nicht nur oberster Dienstherr der Polizei, sondern er ist Mitglied der Landesregierung und dafür trägt er darüber hinaus auch eine politische Verantwortung, die ich als "nicht wahrgenommen" einfach konstatieren muss, was im Übrigen, Herr Köckert, und da stehen Sie nicht allein, auf die gesamte Thüringer Landesregierung zutrifft. Anders, meine Damen und Herren, ist es nicht mehr zu interpretieren, dass die Landesregierung ein Landesprogramm gegen Rassismus und Rechtsextremismus, wie es u.a. auch von prominenten Thüringern eingefordert wird, als blinden Aktionismus mit Vehemenz zurückweist oder beispielsweise die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für antifaschistische Bündnisse auf lokaler Ebene so strikt aus-

schließt. Die Konzepte der Landesregierung schließen nahtlos an das an, was seit Jahren in der Bundesrepublik und in Thüringen praktiziert wurde, aber bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus als gescheitert betrachtet werden muss: Interministerielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Gewalt unter Federführung des Thüringer Innenministers seit 1992 in Thüringen installiert; Initiative gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in Thüringen im Bereich Justiz seit 1995; die verfassungsrechtlich bedenkliche Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei in der so genannten ZEX seit 1998. Weitere Beispiele hat der Innenminister in seinem Bericht genannt. Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, verwies der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen in der Sondersitzung des Landtags am 3. Mai darauf, dass bisher die Thüringer Landesregierung eine harte Linie gefahren sei, und diese harte Linie wird zukünftig auch weitergefahren. Neu ist nun in dem vom Innenminister vorgelegten Extremismusbericht, dass diese harte Linie einen neuen rechtlichen Rahmen erhalten soll, der aber an der Wirkungslosigkeit repressiver Maßnahmen nichts verändert, im Gegenteil, Eingriffe in Grundrechte für jedermann beinhaltet.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen aber zuerst zu den repressiven Maßnahmen aufgrund bereits bisher bestehender rechtlicher Ermächtigungen. Der Innenminister wertet die Umsetzung des Extremismusbekämpfungskonzepts vom März dieses Jahres als Erfolg. Begründet wird diese Einschätzung damit, dass die Anzahl rechtsextremistischer Konzerte und Aufmärsche in Thüringen im Vergleich zu 1999 deutlich abgenommen habe; rechtsextremistische Konzerte haben nach seinen Aussagen in Thüringen in diesem Jahr überhaupt nicht stattgefunden. Das will ich gar nicht bestreiten, meine Damen und Herren, aber es stellt sich auch wieder an dieser Stelle heraus, dass es für die Landesregierung schon ein Erfolg ist, wenn rechtsextremistische Aktivitäten aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden. Meine Damen und Herren, damit Sie mich nicht falsch verstehen, ich bin sehr wohl froh über jedes nicht stattgefundenende Konzert rechtsextremistischer Strukturen, aber das eigentliche Problem sind nicht die Veranstaltungen selbst, sondern immer noch die Anziehungskraft, die von diesen Veranstaltungen ausgeht, und die Bereitschaft einer Vielzahl von Menschen, derartige Veranstaltungen zu besuchen. Dieses ändern sie dadurch nicht, indem sie diejenigen, die Kultur mit rechten Inhalten oder Kultur in der Ästhetik des Nationalsozialismus mit der entsprechenden politischen Wirkung anbieten bzw. konsumieren wollen, in andere, der öffentlichen Auseinandersetzung entzogene Bereiche drängen. Ein Erfolgskriterium für die Bekämpfung von Rechtsextremismus kann und muss es sein, wenn Organisatoren derartiger Veranstaltungen bei Besitzern von Gasthöfen auf deutliche Ablehnung stoßen, Gemeinden öffentlich mobil machen und, falls doch ein Konzert stattfinden sollte, meine Damen und Herren, die Organisatoren auf null Resonanz stoßen, nicht aber, weil die potenziellen Gäste aus Angst vor Repression diesen Kon-

zertbesuch meiden, sondern weil es einfach keine potenziellen Konzertbesucher mehr gibt. In diesem Zusammenhang kann ich mir eine weitere Bemerkung nicht ersparen. Bei rechtsextremistischen Konzerten wird in erster Linie auch im Sprachgebrauch an Skinhead-Konzerte gedacht; aber, meine Damen und Herren, das Spektrum rechter Kultur umfasst weit mehr und muss vollständig in den Blickwinkel der politischen Auseinandersetzung gerückt werden. Beispielhaft spreche ich hier den kultischen, heidnischen und esoterischen Bereich an, auch deshalb, weil die Landesregierung in der Drucksache 3/942 in Beantwortung meiner Kleinen Anfrage für sich die Feststellung trifft, dass ihr keine Erkenntnisse über antisemitische Tendenzen in diesem Bereich vorliegen. Jetzt erklärt sich auch für uns und für mich die Äußerung des derzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzten ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten, der im Anschluss an eine Veranstaltung des Landesamts zum Thema "Esoterik und Rechtsextremismus" in einem persönlichen Gespräch offenbarte, den in Thüringen ansässigen rechten esoterisch philosophischen Arun-Verlag des ehemaligen Wikingjugendmitglieds Ulbrich nicht zu kennen. Wen wundert es, dass bei so viel offenkundiger Unkenntnis in Thüringer Behörden das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in seinem Monatsbericht ein Werk des rechten italienischen Philosophen Evola, erschienen in eben diesem Arun-Verlag, als bedeutende Kritik an der Moderne rezensierte, ohne auch nur auf den rechten Hintergrund weder des Autors noch des Verlags hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, zurück zu den vermeintlichen Erfolgen des Extremismusbekämpfungskonzepts. Als Erfolg wertete der Thüringer Innenminister die Anzahl der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen, die Anzahl der erkennungsdienstlichen Behandlungen, die Anzahl der Personendurchsuchungen und Wohnungsdurchsuchungen und die daraus sich ergebenden Ermittlungsverfahren.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie haben nicht richtig zugehört.)

Hier, meine Damen und Herren, wird schon eine Konsequenz aus dem eingeeengten Konzept der Thüringer Landesregierung, des Innenministers, deutlich. Ganz ohne Bewertung des Verhältnisses der durchgeführten Kontrollen zu dem später erzielten Erfolg scheint jede erkannte Straftat den Eingriff in Grund- und Bürgerrechte für jedermann grundsätzlich zu rechtfertigen und sie gehen sogar noch weiter, Herr Köckert. So kündigen Sie öffentlich und im Innenausschuss einerseits die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Videoüberwachung öffentlicher Räume im Thüringer Polizeiaufgabengesetz an und streben, nachdem Sie noch im März dieses Jahres im Thüringer Landtag eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch eine Änderung des Versammlungsgesetzes abgelehnt haben, eine Änderung des Versammlungsgesetzes eben genau mit dieser Folge an. Beide Vorhaben, meine Damen und Herren, stellen Grundrechte und damit demokratische Prin-

zipien in Frage und sie verändern das Wertesystem dieses Landes nach rechts, weil staatliche Interessen über die persönlichen Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger erhoben werden. Mit der Videoüberwachung stellen Sie eine große Anzahl von Menschen unter einen Generalverdacht, missachten das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und vielleicht erreichen Sie auch noch die Verdrängung von Kleinkriminalität aus repräsentativen Bereichen der Städte. Was Sie aber nicht erreichen, wird an der Ausländerhatz in Eisenach deutlich, denn der Eisenacher Bahnhof gehört zu den zwei Bahnhöfen in Thüringen, die über eine videokamerabewachte Installation verfügen. Ihre Forderung ist der erste Schritt zu einer öffentlichen flächendeckenden Überwachung des gesellschaftlichen Lebens, bei deren Vollendung man durchaus von einem Polizeistaat sprechen kann; ein polizeistaatliches Mittel ist dieser erste Schritt allemal. Mit der Forderung, die Frist zwischen Anmeldung und öffentlicher Ankündigung von Demonstrationen, die gegenwärtig nach Versammlungsrecht 48 Stunden beträgt, deutlich zu verlängern, stellen Sie, Herr Köckert, die Versammlungsfreiheit de facto unter einen Genehmigungsvorbehalt und dies schließen aber das Grundgesetz und auch die Thüringer Verfassung ausdrücklich aus. Ihr Vorschlag ist deshalb nicht nur aus bürgerrechtlicher Sicht abzulehnen, er ist unseres Erachtens schlichtweg verfassungswidrig. Auch der Versuch, mittels der nach Ihren Vorstellungen im Vorfeld einer Versammlung zu übergebenden Rednerliste an die Ordnungsbehörden, Demonstrationen bewerten zu wollen, greifen Sie in einem nicht zu akzeptierenden Maße in die Versammlungsfreiheit ein. Beide Vorhaben, Herr Innenminister, werden auf den massivsten Widerstand der PDS-Fraktion stoßen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt im Maßnahmepaket des Innenministers ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die dem Abteilungsleiter 4 des Thüringer Innenministeriums unterstellt ist und in die die Stabsstelle des Verfassungsschutzes integriert ist. Bei dieser Struktur wird wiederum deutlich, meine Damen und Herren, dass der Thüringer Innenminister nicht in der Lage ist, über den Horizont der Polizeistrukturen und der Struktur des Verfassungsschutzes hinaus zu denken. Die Koordinierungsstelle soll Beratungs-, Informations- und Steuerungsstelle sein, sie soll auch am Aufbau von kommunalen Netzwerken mitwirken, zugleich Fachtagungen und Veranstaltungen vorbereiten sowie Präventionsmaßnahmen und Projekte initiieren, um bereits bestehende auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen.

Meine Damen und Herren, Aufgaben, die nichts, aber auch überhaupt nichts mit den eigentlichen Aufgaben der Thüringer Polizei oder dem Verfassungsschutz zu tun haben. Gesellschaftliche Auseinandersetzungen, natürlich Koordinierung und Aufbau kommunaler Netzwerke, eine Forderung, die nicht neu ist, Herr Innenminister, Durchführung von Veranstaltungen und Projekten und Präventionsarbeit - ja, sie sind notwendiger denn je, aber dies zur Aufgabe polizeilicher Struktur zu machen, auch wenn

sich dies unter Einbeziehung anderer Ministerien vollziehen wird, heißt wiederum, antifaschistische Arbeit in staatlichen Behörden zu institutionalisieren, und heißt vielmehr, gesellschaftliche Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Aufgabe staatlicher Gewalt zu machen. Einen solchen Weg, meine Damen und Herren, gehen wir nicht mit, weil er das Problem verkennt

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Dann sollen es die Rotfrontkämpfer machen.)

und er Gefahren birgt, z.B., weil er zivilgesellschaftliche Initiativen mit Blick auf das Vorhandensein institutionalisierter Initiativen ihrer Verantwortung entheben wird. Deshalb, meine Damen und Herren, stellen wir dieser Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Thüringer Innenministerium wiederholt die Forderung nach einer unabhängigen, nicht staatlichen Dokumentationsstelle für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus im Rahmen eines Landesprogramms entgegen, die auch zur Aufgabe hat, bestehende antifaschistische Initiativen einzu beziehen und ihre Arbeit in einem Netzwerk zu koordinieren und für den notwendigen Informationsaustausch zu sorgen.

Meine Damen und Herren, diese Initiativen, die bereits seit Jahren bestehen, analysieren seit jeher die Entwicklung am rechten Rande der Gesellschaft wesentlich besser und tiefgründiger, als das staatliche Behörden jeweils vermocht hatten, weil sie sich eben nicht strafrechtlichen Kriterien unterwerfen, sondern weil sie eine politische Bewertung zum Ausgangspunkt ihres Handelns gemacht haben. Wenn der Innenminister darauf verweist - heute nicht, aber in der Sitzung des Innenausschusses -, dass diese Koordinierungsstelle in der Polizeibehörde seines Hauses auch im Hinblick auf die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten 72 Mio. DM für die Bekämpfung des Rechtsextremismus besonders wichtig sei, kann ich dem nur erwidern: Die Thüringer Landesregierung scheint den Zweck dieser Mittel und das dahinter stehende Anliegen nicht verstanden zu haben.

Meine Damen und Herren, Verbote von neofaschistischen Parteien und Organisationen hat es in der Vergangenheit bereits mehrfach gegeben. Aber auch hier gilt, dass ein Verbot neofaschistische Strukturen zwar aus dem öffentlichen Bild verschwinden lässt, aber, meine Damen und Herren, auch aus dem öffentlichen Bewusstsein. In diesem Zusammenhang sollte zumindest auch auf die Folgen von Verboten hingewiesen werden. Ein Ergebnis der Verbote der Freiheitlich Deutschen Arbeiterpartei (FAP), der Deutschen Alternative (DA), der Nationalistischen Front (NF) und auch der Wikingjugend waren eben die freien Kameradschaften, die sich nunmehr ohne nennenswerte gesellschaftliche Kontrolle herausbilden und organisieren konnten. Noch etwas, meine Damen und Herren, Parteienverbote hatten in der Bundesrepublik immer einen für die öffentliche Meinung instrumentellen funktionalisierten Charakter und stehen in Abhängigkeit zu der

sich zum Verbotzeitpunkt vollziehenden Diskussionen, aber weniger in Beziehung zu der ein Verbot rechtfertigenden Programmatik. Die Wikingjugend z.B. wurde 1994 verboten, nachdem sie mehr als 40 Jahre programmatisch unverändert in der Bundesrepublik politisch wirkte. Verbote sind Elemente institutionaler Auseinandersetzung, aber ungeeignet, rechtsextremistischen Organisationen den gesellschaftlich bereiteten Boden zu entziehen, auf dem nach Verboten immer wieder neue Organisationsformen gedeihen können.

Ich sage es im Namen meiner Fraktion auch in aller Deutlichkeit und auch an Sie, Herr Pohl: Wer glaubt, mit Polizei, Verfassungsschutz und Verbotspraxis dem Rechtsextremismus Herr werden zu können, der belügt sich selbst und betrügt die Öffentlichkeit.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich glaube, Sie haben nicht ganz zugehört. Dass das ein Stück ist und dass die anderen Teile auch dazugehören, das sollten Sie wohl mal sagen.)

Meine Damen und Herren, immer wieder betonen Mitglieder der Regierungsparteien und auch der Thüringer Landesregierung, Thüringen sei kein Aufmarschgebiet des Rechtsextremismus. Sie begründen auch die Position, dass das gesellschaftliche Klima in Thüringen gegen Rechtsextremismus und Rassismus steht, damit, dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern rechte Parteien den Einzug in das Landesparlament nicht geschafft haben.

Nur, meine Damen und Herren, diese Sichtweise ist zu kurz und wieder nur auf die öffentliche Wahrnehmung reduziert. Zahlreiche Studien belegen, dass rechtes und rassistisches Gedankengut sich nicht immer im konkreten Wahlverhalten widerspiegeln wird. Die unlängst in der Wochenzeitschrift "Der Spiegel" veröffentlichte Umfrage sollte allen Parteien einschließlich der PDS ein alarmierendes Signal sein, die politische Bildung innerhalb ihrer Mitgliedschaft und ihres Wähler- und Wählerinnenklientels mit dem Ziel zu betreiben, Ressentiments gegen Nichtdeutsche und offenen Rassismus sowie elitäre und antidemokratische Positionen abzubauen. Nicht die Übernahme rechter Parolen in wohlfein formulierten Parteiprogrammen allgemein anerkannter demokratischer Parteien zur Sicherung des Wähler- und Wählerinnenanteils und das Reden von Politikern auf Wahlveranstaltungen nach dem Motto "Dem Stammtisch auf das Maul geschaut" muss auf der Tagesordnung stehen, sondern eine konsequente Positionierung gegen rechte und rassistische Propaganda in der Öffentlichkeit.

Da, meine Damen und Herren, richte ich mich auch ganz konkret an Sie in der Mitte des Hauses. Wer über Rechtsextremismus redet, darf über die diskriminierende Ausländer- und Ausländerinnenpolitik der Bundesrepublik nicht schweigen, die Ausländer und Ausländerinnen gesetzlich zu Menschen zweiter Klasse stempelt. Wer über Rechts-

extremismus redet, darf selbst nicht zum Verfechter derer werden, die direkte Demokratie, d.h. die Mitbeteiligung aller durch plebiszitäre Elemente an Entscheidung, Ablehnung durch Fraktionszwang und Kungelrunden die parlamentarische Demokratie ihres ursprünglichen Inhalts entleeren. Wer über Rechtsextremismus redet, meine Damen und Herren der CDU, darf nicht gleichzeitig Kampagnen gegen die doppelte Staatsbürgerschaft inszenieren und mobil machen gegen die gleichgeschlechtliche Ehe. Wer über Rechtsextremismus redet, darf nicht gleichzeitig diejenigen diffamieren, die sich mit Ursachen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein auseinander setzen, und er darf vor allem nicht diejenigen kriminalisieren, die sich Rechtsextremismus couragiert in den Weg stellen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion beantragte in der Sommerpause mehrere Sondersitzungen von Ausschüssen mit dem Anliegen, eine Anhörung in die Wege zu leiten. Die Eilbedürftigkeit jedoch, mit der diese Sitzungen einberufen worden sind, scheint innerhalb weniger Tage verfliegen zu sein. Ich kann es einfach nicht nachvollziehen, warum ein Parlament diesen Bericht des Innenministers abwarten musste, um über Inhalt und Zielstellung einer solchen Anhörung zu diskutieren und zu befinden

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Musste nicht, wollte.)

und über mögliche Anzuhörende zu entscheiden. Wir haben vorgeschlagen, dass sich der Innenausschuss tiefgründig mit der Analyse vorhandener rechtsextremistischer Strukturen und Bestrebungen sowie mit der Verbreitung rassistischer und rechtsextremistischer Ideologien in der Gesellschaft einschließlich deren Ursachenbeschreibung beschäftigt; natürlich unter Einbeziehung der entsprechenden Fachleute.

Weiterhin halten wir es für unabdingbar, auch vor dem Hintergrund des heutigen Berichts, dass bisherige Maßnahmen der polizeilichen Arbeit, aber auch Maßnahmen der Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen einer Diskussion über ihre Tauglichkeit und Folgen unterzogen werden. Auch das Wechselverhältnis - ich hatte es angesprochen - zwischen rassistischen Einstellungen in der Gesellschaft und der Ausländer- und Ausländerinnenpolitik der Bundesregierung ist in eine solche Diskussion mit einzubeziehen.

Diese Arbeit, meine Damen und Herren, ist notwendige Grundlage für ein Gesamt- und zivilgesellschaftliches Konzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, welches unseres Erachtens nur Umsetzung in einem Landesprogramm finden kann und finden muss. Aber die bisherigen Reaktionen - eine Reaktion des Abgeordneten Schemmel hatte ich erwähnt - lassen mich zweifeln, dass dieses Haus mehrheitlich eigentlich sich mit diesem Thema umfassend und vor allem konsequent in die Tiefe gehend auseinander zu setzen gewillt ist.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD)

Herr Schemmel, nein.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das war ja klar.)

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Trotzdem, meine Damen und Herren, auch angesichts der Äußerungen meines Vorredners, gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass der Innenausschuss zu einer Anhörung findet, die die Entschlossenheit dieses Parlaments im Kampf gegen rechts auch deutlich macht und an deren Ende ein tatsächliches, ein tatsächliches gesellschaftliches Konzept stehen wird.

Mit dem - und damit komme ich zu dem von uns eingereichten Antrag "Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus" - von uns vorgelegten Antrag greifen wir diesen Beratungen nicht vorweg. Wir sind aber der Meinung, dass Sofortmaßnahmen notwendig sind, mit denen bestehende Aktivitäten unterstützt, Problembereiche bearbeitet sowie Ursachen erhoben und Handlungsschritte vorgeschlagen werden.

Im Einzelnen heißt das erstens, einen Fonds zu schaffen, der lokalen Bündnissen schnell und unbürokratisch für Initiativen gegen rechts bereits in diesem Jahr und dann nachfolgend in den weiteren Jahren zur Verfügung steht.

Zweitens, eine Studie zu erstellen, die nicht bereits im Auftrag die einseitige und verfälschende Orientierung von Rechtsextremismus als Jugendproblem vornimmt, sondern die sich der Alltagskultur annimmt, Verankerung und Entwicklung rechtsextremer und rassistischer Einstellungen untersucht und gleichzeitig Handlungsvorschläge aufzeigt. Ziel unserer Fraktion ist es nicht, eine weitere Studie nur um der Studie willen mit öffentlichen Geldern in Auftrag zu geben, sondern diese Studie zum Ausgangspunkt für die weitere Arbeit in Thüringen zu machen.

Drittens, eine Analyse und Bewertung der Jugendarbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen vorzunehmen. Denn wenn - und damit entkräfte ich nicht das Argument, dass Rechtsextremismus kein ausschließliches Jugendproblem ist - die Friedrich-Schiller-Universität zu der Auffassung kommt, dass 40 Prozent der Thüringer Jugendlichen über ein rechtes Weltbild verfügen, dann ist es doch, meine Damen und Herren, augenscheinlich, dass die bisherigen Projekte, die bisherigen Maßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit nicht nur versagt haben, sondern gänzlich ungeeignet sind. Schlussfolgerungen sind hier notwendig, die - dem Thüringer Landtag vorgelegt - auch uns zu konkreten Entscheidungen führen müssen.

Viertens ist eine Fachtagung zu initiieren, die Möglichkeiten, Grenzen und Wirkung von Bildung und Schulen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus zum Inhalt

hat und letztendlich auch Auswirkungen auf die Lehrplangestaltung haben wird. Lehrerinnen und Lehrer sind eben nicht alleinig in der Verantwortung; Sie sind aber Teil eines gesellschaftlich verantwortungsvollen Umgangs und benötigen dafür natürlich auch den entsprechenden Rahmen, der in der heutigen Aktuellen Stunde mit Sicherheit noch konkret diskutiert wird.

Fünftens ist mit einem Anerkennungs- und Beteiligungsprogramm deutlich zu machen, dass Ausländer- und Ausländerinnen nicht Menschen zweiter Klasse oder gar Fremdkörper in der Bundesrepublik sind, sondern vielmehr ein nicht mehr wegzudenkender und vor allem ein wichtiger Bestandteil einer weltoffenen und humanen Gesellschaft sind.

Sechstens, meine Damen und Herren, das hängt damit zusammen, ist ein Thüringer Antidiskriminierungsgesetz vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, dies sind Maßnahmen, die ohne Aufschub notwendig sind und die demonstrieren, dass der Thüringer Landtag das Problem Rechtsextremismus nicht auf die Jugend oder auf zunehmende Gewaltbereitschaft reduziert, sondern bereit ist, sich einem gesellschaftlichen Problem auch gesellschaftlich zu stellen. Der Bericht, Herr Innenminister Köckert, orientiert sich an einem Maßnahmenkatalog, der diesem Anspruch keineswegs entspricht, ihm teilweise auch entgegensteht, und das sollte keineswegs Maßstab für das parlamentarische Handeln dieses Parlaments sein. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dittes, der Abgeordnete Carius wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen, gestatten Sie diese am Ende?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Carius, bitte.

Abgeordneter Carius, CDU:

Danke schön. Herr Dittes, nach Ihrer ignoranten Rede für Intoleranz oder Toleranz, Entschuldigung, wollte ich doch folgende Frage stellen - Sie bezeichneten es als ahistorisch, dass man zugleich vor den Gefahren des Rechts- und des Linksextremismus warnt. Ich frage Sie daher: Bezeichnen Sie es nicht als Geschichtsverklitterung angesichts des guten Zusammenspiels von Kommunisten und Nationalsozialisten, als es darum ging, der Weimarer Republik den Garaus zu bereiten?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich halte es für unsäglich und ahistorisch, eine so oberflächliche, nicht in die Tiefe gehende historische Betrachtung der tatsächlich auch teilweise sehr kritikwürdigen und verabscheuungswürdigen historischen Taten zu benutzen, um heute eine Politik zu rechtfertigen, die jeden Demokratisierungswillen auch diskreditiert, die die Verantwortung der gesellschaftlichen Mitte für die zunehmende Verankerung von rechtsextremistischen Positionen außerhalb jedweder Diskussion stellt. Das halte ich für unverantwortlich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Böck, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst in meinem Namen und auch im Namen der CDU-Fraktion an den Thüringer Innenminister einen herzlichen Dank für die klaren Worte, die er gefunden hat in seinem Bericht

(Beifall bei der CDU)

und - mehr noch - auch für die darin dargelegten Maßnahmen, die in den letzten Monaten zur Bekämpfung von Extremismus und politischer Gewalt und durch solche motivierten Straftaten eingeleitet worden sind. Ich maße mir an, da ich bei der Rede des Innenministers auch die Kolleginnen und Kollegen auf den Bänken der Opposition beobachtet habe, dass manche, und auch kundgetan am Ende der Ausführungen des Herrn Innenministers, durchaus zu erkennen gegeben haben, dass sie durch die Maßnahmen der Landesregierung tief beeindruckt waren und sie zustimmend zur Kenntnis genommen haben, sicherlich aber aus ideologischen Gründen und nach dem Kampfgeschrei, das hier stattgefunden hat durch den Kollegen Dittes, es nicht wagen werden, diese Zustimmung auch öffentlich zu äußern.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Toleranz.)

Auch dazu gehört Zivilcourage, dazu zu stehen, und dazu gehört auch Toleranz zu akzeptieren, dass es in den eigenen Reihen so sein könnte

(Beifall bei der CDU)

und andere Meinungen herrschen könnten. Herr Kollege Dittes, ich habe mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass besonders am Ende Ihrer Ausführungen Sie nicht mehr nur von Kampf gegen rechts, sondern gegen Rechts-

extremismus gesprochen haben. Auch das hatte der Innenminister dargestellt, dass Rechts ja eine politische Positionsbestimmung und von vornherein nichts Verwerfliches ist. Aber dann zu sagen, dass 40 Prozent der Denkmuster Jugendlicher rechts seien, und daraus Kriminalisierung und Kriminalisierungstendenzen Jugendlicher abzuleiten, das halte ich, gelinde gesagt, für populistisch, wenn es nicht wesentlich mehr ist. Und zu fordern, dass wir in einen Dialog eintreten, dann aber Abgeordnete, die genau den Dialog an dieser Stelle, wo er hingehört, von Ihnen einfordern, das, denke ich, das widerspricht allem, was Sie hier versucht haben darzustellen.

Und ich sage Ihnen noch eines: Rechts von Ihnen zu sein in diesem Hause, das ist keine große Kunst, das wird wohl die Mehrzahl sein, denn links neben Ihnen ist garantiert kein Platz mehr, um politische Standpunkte darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Sie diskriminieren das gesamte hohe Haus, mit dem, was Sie hier gesagt haben. Und auch Kollege Pohl, eine verkehrte Welt, der Innenminister legt ein Programm dar, stellt die Erfolge dar, die auch Programme haben, und die Absichten der Landesregierung und Sie fragen genau danach nach diesen Programmen, obwohl Sie die Antworten schon vorher gehört haben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das waren Einzelmaßnahmen, Herr Böck.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da haben Sie nicht richtig hingehört.)

Herr Kollege Pohl, das mag sein, ich halte mich nicht für unfehlbar, ich habe aber vieles gehört in dem, was Sie dargestellt haben, das eigentlich mit dem Thema kaum etwas zu tun hatte.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Dann haben Sie es nicht richtig verstanden.)

Und die teilweise haarsträubenden und absurden Anschuldigungen in den letzten Monaten, die Breitseiten, die Richtung Innenministerium abgeschossen wurden, ich denke, das hat der Bericht hier gezeigt, die sind völlig absurd und der Innenminister kann sich der vollen Unterstützung unserer Fraktion sicher sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer CDU und auch die Landesregierung haben von Anfang an, da meine ich auch die Vorgängerlandesregierungen, Herr Pohl,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das brauchen Sie auch.)

haben von Anfang an unmissverständlich Position gegen Extremismus bezogen. Die Thüringer CDU steht für den Konsens der Demokraten gegen Extremismus. Die oft unterstellte Blindheit, denke ich, wird genau in der Mitte dieses Hauses von keinem der Abgeordneten praktiziert. Die Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass in den letzten Wochen und Monaten über Parteigrenzen hinweg konstruktive Gespräche geführt worden sind, Gespräche, in denen immer wieder deutlich gemacht wurde, dass es unser gemeinsames Anliegen sein muss, auch in Zukunft gegen jegliche Form des Extremismus konsequent und besonders gegen Rechtsextremismus vorzugehen. Dazu darf es nach Ansicht der Fraktion der CDU kein Tabu sein, zu prüfen, ob die zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel ausreichend oder ob Gesetzesänderungen notwendig sind. Herr Kollege Pohl, ich denke, da sind wir uns auch einig, so in Bezug auf das Polizeiaufgabengesetz, das Versammlungsrecht, das Straf- und das Strafprozessrecht. Zunächst aber ist es entscheidend, dass Polizei und Justiz auf der Grundlage von vorhandenen Regelungen, von Gesetzen, die angewandt werden können, schnell und konsequent handeln und den gesetzlichen Rahmen auch ausschöpfen. Das haben sowohl Polizei als auch Justiz in Thüringen in den letzten Monaten doch bewiesen, dass es hier funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen wir den viel zitierten Anschlag auf die Synagoge - verabscheuungswürdig ja, aber aufgeklärt in wenigen Tagen. Ich stelle mir vor, was für ein Geschrei in diesem Lande wäre und wie die Debatte verlaufen würde, hätte dieser unsagbare Vorfall aus Düsseldorf in Thüringen stattgefunden, wo bis heute noch keine Ergebnisse in der Aufklärung vorliegen. Dann möchte ich sehen, wie der Innenminister hier von der Opposition behandelt worden wäre.

(Beifall bei der CDU)

Die Fraktion der CDU begrüßt auch das Festhalten der Thüringer Landesregierung an der Einheit von Prävention und Repression bei der Extremismusbekämpfung sowie auch die bewährte Zusammenarbeit in dieser Frage mit den Kommunen, mit den Schulen, mit den außerschulischen Jugendeinrichtungen, auch mit den privaten Vereinen und Initiativen. Die Opposition müsste sich mal einigen, was sie denn will. Soll es keine staatliche Aufgabe mehr sein oder soll Staat nur noch derjenige sein, der finanziert? Soll Bekämpfung von Extremismus dann in die bewährten roten Hände des Kollegen Dittes gelegt werden? Das ist die Vision, die er hier heute dargestellt hat.

Wir werden die Umsetzung entsprechender Maßnahmen der Landesregierung und Initiativen auch in Zukunft unterstützen. Die Schaffung eines so genannten Landesprogramms, wie von SPD und PDS gefordert, erscheint vor dem Hintergrund der bisher schon umgesetzten Maßnah-

men und dem Engagement der Landesregierung - was zwar gut gemeint war, das möchte ich Ihnen unterstellen, Kollege Pohl, aber ich muss leider auch feststellen - wie blinder Aktionismus.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Warten wir mal die Anhörung ab.)

Genau das ist der Punkt. Wir haben das festgestellt, wir brauchen die Anhörung. Wir wollen anhören nach dem vorläufigen Bericht der Landesregierung - der ist heute gegeben worden -, da sind wir uns einig. Konstruieren Sie doch nicht künstlich irgendwelche Gegensätze. Lassen Sie uns doch die Arbeit machen und nicht diesen Aktionismus nach außen vertreten, den Bürgern suggerieren, wir machen jetzt ein Landesprogramm und damit ist die Welt in Ordnung. Es ist einfach nicht so.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das hat doch gar keiner behauptet.)

Herr Kollege Pohl, wenn Sie es nicht begriffen haben sollten, ich stehe Ihnen da gern zur Verfügung, wir können das auch - und das in bewährter Form, das ist ja öfter so passiert - dann unter vier Augen noch mal bereden und, ich denke, dann sind wir uns auch wieder einig.

Die Bekämpfung von Extremismus braucht einen langen Atem. Wer in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken versucht, als gäbe es Konzepte, als gäbe es Mittel und Möglichkeiten, mit denen sich der extremistische Spuk binnen weniger Wochen den Garaus machen lässt,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das hat keiner behauptet.)

und diese Landesregierung würde es nur nicht tun, würde es nicht anwenden, der täuscht ganz bewusst die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Das mache ich Ihnen zum Vorwurf, dass Sie das billigend in Kauf nehmen, den Eindruck zu erwecken, hier könnte man mit einem Zaubermittel Extremismus von der politischen Bühne verschwinden lassen. Worum es geht, haben wir, hat der Innenminister mehr als deutlich gemacht. Was wir brauchen ist Entschlossenheit im Kampf gegen Extremismus und Gewalt, aber auch das Vertrauen und die Zuversicht, dass Staat und Gesellschaft in der Lage sind, dem Spuk ein Ende zu bereiten. Kollege Pohl, wir sind auf einem guten Weg, wir werden die Anhörung machen, wir werden gemeinsam auch über Parteigrenzen hinweg mit denen, die bereit sind miteinander zu reden - wir haben das erlebt, das sind nicht alle -, natürlich auch Konzepte finden, um noch mehr in dieser Richtung miteinander als gesellschaftliche Aufgabe gegen Extremismus, insbesondere gegen Rechtsextremismus vorzugehen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Pohl, Sie haben das Wort "Schwachsinn" zur Bewertung der Rede angebracht, ich rüge Sie dafür.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das muss ich dann entgegennehmen.)

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wohl bei keinem von uns bestehen Zweifel darüber, dass Rechtsextremismus und Rassismus unsere demokratische Kultur und unsere Wertordnung grundlegend gefährden. Als Politiker stehen wir natürlich in der Pflicht, solchen Gefährdungen vorzubeugen, ihnen rechtzeitig zu begegnen und, falls das nicht immer gelingt, unzweideutig entschlossen und nachhaltig zu reagieren. Dieses Bekenntnis zu unseren politischen Pflichten muss uns besonders zehn Jahre nach der lang ersehnten gesellschaftlichen Wende zur Demokratie vereinen, bevor wir Differenzen austragen. Das können unterschiedliche Wertungen über historische Wertegänge und Ursachen von rechtsradikalen und fremdenfeindlichen Ideen und Taten ebenso sein wie unterschiedliche Auffassungen über Strategien und praktische Reaktionen im Umgang mit extremistischen Fehlentwicklungen. Welche Bedeutung der Thüringer Landtag der Zurückdrängung rechtsextremer Taten und Haltungen beimisst, ergibt sich bereits aus der heutigen Tagesordnung von Punkt 1 bis zur Aktuellen Stunde.

Fraktionen und Landesregierung sehen also Handlungsbedarf. Das ist gut so und der Lage angemessen. Auch für meine Fraktion ist klar, dass umgehend gehandelt werden muss. Doch wir wissen zugleich, dass Sofortmaßnahmen ein umfassendes, abgestimmtes, viele Initiativen verbindendes und vor allem langfristig wirksames Konzept nicht ersetzen können. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir geprüft, welche Forderungen des Antrags der PDS dieser notwendigerweise langfristigen Bekämpfung von extremistischen und rassistischen Tendenzen mehr oder weniger dienlich sind. Wir haben gute Ideen und auch Unausgereiftes gefunden, langfristig zu lösende Aufgaben sind mit Sofortmaßnahmen recht bunt gemischt. Schwerpunktaufgaben werden nicht genau getroffen. Nur ein Beispiel: Wenn es im Punkt 4 um den Stellenwert von Bildung für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus geht, dann ist als Sofortmaßnahme weder eine Fachtagung noch eine Lehrplanevaluation der Schlüssel zum Erfolg. Meine Fraktion setzt hier andere Prioritäten. Also, wir sollten über die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen in den Ausschüssen beraten, um das Konglomerat aufzulösen, das bisher eher einer spontanen Ideensammlung gleicht, und dann können wir herausfinden, was uns davon jetzt hilft und was weniger nützlich erscheint. Herr Dittes, genau das ist das, was auch der Kollege

Schemmel meint, nämlich, wir brauchen Solidität und das sollten Sie nicht diskreditieren. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Döring, war das ein Antrag auf Ausschussüberweisung, in welchen oder in welche?

Abgeordneter Döring, SPD:

An den Innenausschuss, den Ausschuss für Bildung und Medien und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir reden heute hier im Thüringer Landtag über ein wichtiges Thema, was zurzeit alle Thüringerinnen und Thüringer bewegt, damit der Staat seiner Aufgabe nachkommt, gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus und überhaupt gegen Extremismus vorzugehen und hier sein Monopol wahrnimmt. Ich glaube, das ist auch wichtig, dass sich heute der Thüringer Landtag damit beschäftigt. Die Landesregierung - und hier federführend der Innenminister - hat klar dargelegt, was die Landesregierung bisher unternommen hat und was die Landesregierung beabsichtigt weiterhin fortzuführen. Ich denke, man muss schon mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass erstens die Landesregierungen, seitdem es den Thüringer Landtag gibt, unisono sich alle bemüht haben, hier die entsprechenden Mittel bereitzustellen und auch die Programme, dass hier in Thüringen, Gott sei Dank, dieses - leider Gottes - Phänomen, was uns jetzt hier ereilt, weit unten gehalten werden konnte. Das sollten wir auch nicht schlechtreden, sondern wir sollten sagen, wir haben in Thüringen doch vieles unternommen und wir haben auch einiges erreicht; leider Gottes nicht genug erreicht, das muss man auch feststellen. Ich glaube, man kann auch nicht einfach die Zahlen hin und her spielen, sondern, ich glaube, Herr Kollege Pohl hat es vorhin gesagt, Statistiken schönreden, ich glaube Herr Pohl, da hat niemand die Absicht. Aber wenn man sich an konkrete Anhaltspunkte halten will, sollte man schon die Statistiken mit heranziehen, damit man überhaupt Vergleiche hat. Wir haben es nicht nötig, dass wir den Freistaat Thüringen schlechtreden, sondern dass wir einfach die Dinge klar auf den Tisch packen, und das hat die Landesregierung hier getan. Ich möchte auch an der Stelle ganz klar nicht nur dem Innenminister und dem Innenministerium, sondern der gesamten Landesregierung einfach Dank sagen und an der Spitze der Ministerpräsident Herr Dr. Vogel, der sich ganz

klar dafür eingesetzt hat, dass alle Möglichkeiten der Landesregierung eingesetzt werden, um diesem rechten Gedankengut ganz klar entgegenzutreten. Ich denke, es ist nicht selbstverständlich, dass der Ministerpräsident sich sofort und schon von Anfang an dafür eingesetzt hat, dass dieses hier im Freistaat passiert. Das sollte man einfach auch mal zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung dieses auf den Weg gebracht hat. Ich glaube, dass die Landesregierung, die ist gewählt worden von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, oder wir insgesamt mit den Mehrheitsverhältnissen und dann die Landesregierung, die Exekutive mit allen ihren Möglichkeiten hier für diesen Rechtsstaat die Dinge auf den Weg bringt, die für die Bürgerinnen und Bürger notwendig sind. Ich glaube, da kann man doch ablesen und da sieht man doch, was passiert, was für entsprechende Mittel bereitgestellt werden, ob das in Richtung Polizei ist, dass die Prävention, Repression und alles was im Zusammenhang steht, ist doch hier nach den Möglichkeiten so weit bereitgestellt, dass eine vernünftige Arbeit möglich ist.

Wenn ich in Richtung Justiz sehe, was die Justiz in den letzten Monaten, Jahren hier geleistet hat, ich sage Jahren, Herr Minister a.D. auf der linken Seite von mir aus gesehen. Es haben sich alle bemüht, dass hier ganz schnell die Justiz gehandelt hat, und wir sollten das weiter fortsetzen. Ich begrüße auch ausdrücklich, Herr Minister Birkmann, dass Sie auch Initiativen ergreifen, auch wenn sie umstritten sind, gerade wenn es um das Jugendstrafrecht geht. Es kann doch nicht sein, dass man mit 18 Jahren ein Auto fahren kann und ähnliche Dinge, aber dass man nicht strafmündig sein soll. Diese Dinge, denke ich, sollte man verantwortungsvoll hier mitbetrachten. Oder wenn ich den Kultusbereich sehe, was allein in Schulen passiert, Gott sei Dank ist doch insbesondere auch in den letzten zehn Jahren hier die Meinungsfreiheit, die Redefreiheit in den Schulen, Aufklärung, keine Geschichtsverklärung, sondern Aufklärung der Geschichte passiert. Dafür Dank an den letzten Kultusminister Dieter Althaus und in Fortführung auch Prof. Krapp. Ich denke ...

(Beifall Abg. Zimmer, PDS)

Ja, da können Sie ruhig klatschen, Frau Zimmer, man muss auch mal das nennen, dass diese Landesregierung sich bemüht, ihre Dinge wahrzunehmen. Das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen. Es freut mich ja, wenn Sie ausgerechnet da klatschen, dass unsere Schule so gut läuft.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, mir geht es einfach noch mal darum, auch in Richtung Wissenschaft und Kunst, wir sind doch ein offenes Land. Wir brauchen dieses offene Land, dass insbesondere ausländische Studenten zu uns kommen können, dass sie sich hier wohl fühlen, dass sie nicht Angst haben, in dieses Land zu kommen. Ich den-

ke, in dieser Richtung sollten wir weiterhin, und da rufe ich die gesamte Landesregierung und uns gemeinsam auf, dass wir auf diesem Gebiet weitermachen.

Ich möchte an der Stelle noch auf einige Dinge eingehen. Ich möchte als Erstes Dank sagen an unsere Polizistinnen und Polizisten im Freistaat Thüringen, denn das sind diejenigen,

(Beifall bei der CDU)

die müssen sich nämlich dem rechten Mob entgegenstellen, wenn er dasteht und wenn er loszieht. Und genau das Gleiche ist auch bei dem linken Mob. Ich will das ganz klar sagen: Wir werden weder rechts blind noch links blind. Jeglicher Extremismus wird weiterhin von dieser Polizei bekämpft.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: ... werden es auch nicht werden.)

Und ich danke an dieser Stelle ausdrücklich ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, im Moment nicht.

Ich danke ausdrücklich unserer Polizei und ich denke, dass es unsere Polizei verdient hat, dass wir sie nicht schlechtreden. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die rechte Seite, an die PDS: Wo es vorhin darum ging, der Polizei im Freistaat Thüringen Dank zu sagen, habe ich nicht einen Einzigen gesehen, der dort geklopft hat, um einmal diesen Kolleginnen und Kollegen zu danken. Diese setzen teilweise ihr Leben dafür ein, dass sie für uns alle diesem Mob entgegentreten, und das sollten Sie auch einmal dankbar zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass die Ansiedlung der Koordinierungsstelle, die jetzt geschaffen wurde, gerade bei Herrn Reimer, und ich habe vorhin die Polizisten gesehen, die da sind, Herrn Richter, Herrn Bernd, die Schule, die Fort- und Weiterbildung betreiben, dass man einfach sagen muss, es muss ja irgendwo angesiedelt werden. Und da der Innenminister auch der Kommunalminister ist, meine Damen und Herren, sollten wir das einmal nicht vergessen, denn nur im Zusammenspiel von allen, das fängt an in der Familie, und auch dieses findet viel zu wenig Beachtung. Wir müssen bei uns allen anfangen, jeder in seiner Familie und im Freundeskreis, dass man eben nicht locker irgendwelche Polenwitze oder so etwas macht, sondern dass man darauf einwirkt, dass solche Dinge nicht passieren. Ich denke auch, wir sollten darauf einwirken,

dass auch unsere Schule weiterhin diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnimmt. Ich bin der Letzte, der hier Lehrerschelte verteilen will. Ich glaube, die meisten Lehrer geben sich große Mühe, unsere Kinder ordentlich zu erziehen. Aber, ich denke, es schadet auch hier nichts, wenn man noch mehr und in verstärkter Weise auf Grundwerte in der Schule sich einrichtet und die Kinder dahin gehend erzieht. Ich habe gerade in letzter Zeit bei Schulbesuchen erlebt, wenn man z.B. in ein Klassenzimmer kommt, ich sage einmal so ein Beispiel, und dort liegen Büchsen und Müll herum und man fragt dann den zuständigen Lehrer: Ja, warum ist das denn nicht aufgeräumt, können denn nicht nach Ende der Schulstunde die Schüler das auflösen und dass das einmal in den Papierkorb kommt? Wenn man dann vom Lehrer die Antwort bekommt: Da kommt doch der Reinigungsdienst und die Schulordnung lässt das nicht zu, dass man die Kinder das machen lässt. Das sollten nur Einzelfälle sein, da sollten die Lehrer schon einmal durchgreifen. Das hat in der DDR gut geklappt, das bekommen wir in der Bundesrepublik auch hin.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Das ist mir unheimlich.)

Sie meinen ja immer, dass wir uns mit Ihnen nicht auseinander setzen und auch nicht mit der Vergangenheit der DDR. Das, was gut war, das sollte man ruhig auch klar und deutlich sagen,

(Heiterkeit bei der PDS)

davor scheuen wir uns überhaupt nicht. Wenn ich dann natürlich zu Herrn Dittes komme, aber da kommen wir noch hin.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass wir hier weiterhin alles daran setzen müssen, dass diese Möglichkeiten, die insbesondere auch die Polizei hat, weiter ausgebaut werden. Ich bin ausdrücklich dem Innenminister und dem Ministerpräsidenten dankbar, dass sie klar gesagt haben, wir werden auch in dem Umstrukturierungshaushalt beachten, dass es nicht weniger Geld für die innere Sicherheit gibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal ins Land hinein, dass wir jetzt bei allen Anstrengungen, die wir unternehmen müssen, dieses Gebiet weiterhin klar und deutlich ausstatten. Das sollte auch das Signal sein in das Land hinaus für unsere Polizistinnen und Polizisten, dass sie trotz der vielen Überstunden - Herr Pohl, wir wissen, es sind unendliche Überstunden, die geleistet werden müssen, und ich will jetzt gar nicht ausführen über 1:350 und 1:340 und wie kommen wir dorthin. Wir wissen, wir sind

auf dem Weg dorthin. Wir haben noch ein Stück Arbeit vor uns. Und ob nun die Cops der Stein der Weisen sind, ich will mich jetzt hier nicht darüber auslassen, es gibt solche und solche Cops und wir brauchen nicht überall einen Cop, wir brauchen ausgefüllte Dienstsichten, die in der Lage sind, bei Einsätzen noch anzutreten. Das, denke ich, werden wir in den Fachkreisen noch weiterhin vertiefen. Ich glaube auch, dass insbesondere - auf der einen Seite wird verlangt, dass wir hier die Möglichkeiten schaffen, dass der Staat mit allen Mitteln durchgreift. Ich erinnere mich noch, als das unsägliche Vorkommnis Erfurter Synagoge passiert ist, da wurde erst einmal Ursachenforschung betrieben. Wenn man dann reagiert, dass man, Gott sei Dank, die Täter schnell dingfest gemacht hat, dass sie schnell verurteilt wurden, wenn man dann nach Möglichkeiten sucht, und hier bietet sich in solchen Fällen halt die Videoüberwachung an bestimmten Plätzen und an bestimmten wichtigen Punkten an, sofort fängt man wieder von der anderen Seite an und sagt, wenn es dann gemacht wird, aber das greift doch ein in die Grundrechte. Das ist ein Balanceakt, der uns jeden Tag ereilt. Aber, ich glaube, es ist wichtig, dass versucht wird auszuschalten, dass solche Straftaten noch weiterhin passieren, denn wir sind es doch unserem Land schuldig, dass wir auch nach außen in die Welt hinaus sagen, wir werden alle Möglichkeiten einsetzen, dass so etwas nicht wieder passiert.

(Beifall bei der CDU)

Und dafür, denke ich, sollte die Landesregierung weitere Konzepte auf den Tisch legen, damit dieses passieren kann.

Herr Kollege Pohl, Sie hatten ja nun einige Dinge hier noch einmal dargelegt, die Delikte seien gestiegen. Ja, wir wissen, dass die Delikte auch jetzt steigen werden, weil gerade durch das harte Durchgreifen, durch Überprüfungen, verdachtsunabhängige Kontrollen, und, Herr Dittes, Sie waren ja noch nie dafür, das ist uns ja vollkommen klar, dass Sie dafür nicht sind. Aber ich glaube, dass die konservative Mehrheit in diesem Haus, die in der Mitte und an der linken Seite von mir aus sich befindet, dass wir hier gemeinsam nach Möglichkeiten - ja, Ausnahmen bestätigen die Regel - und Wegen suchen und diese auch finden werden. Ich erinnere daran, dass wir das Polizeiaufgabengesetz und -organisationsgesetz auch im Konsens damals hinkommen haben. Auch die schwierige Situation damals, und das war auch ein hart umstrittenes Thema in diesem Landtag und im Lande, ich erinnere einmal an den finalen Rettungsschuss. Das ist auch ein Thema gewesen, wo es quer durch alle Fraktionen ganz schwierige Diskussionen gab, weil man das nicht so einfach und locker vom Hocker machen konnte. Genauso ist es mit den Eingriffen in die Grundrechte, die notwendig sind, damit man solchen Rechtsextremen oder anderen Extremen entgegentreten kann. Das macht niemand gern. Aber wenn es nicht anders geht, ist der Staat gefordert mit allen Möglichkeiten, die wir dazu haben. Ich denke auch, Herr Kollege Pohl, Sie sollten noch

einmal nachdenken über Ihren Ausspruch "alltäglicher Faschismus". Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken und in Ihrer Rede nachlesen, was Sie dort gesagt haben. Das sollte man nicht so stehen lassen. Ich denke, und Kollege Böck hat es gesagt, dass insbesondere unsere Jugend hier teilweise schlechter geredet wird, als sie wirklich ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte in dem Zusammenhang einmal in die "Niederungen" der Kommunalpolitik hinabsteigen. Da ich ja nun auch seit zehn Jahren Bürgermeister bin und ich kenne viele unter uns, die Bürgermeister, Stadträte, Gemeinderäte etc. sind und auch in der Kommunalpolitik mitmachen, das Ganze geht nur, wenn wir gemeinsam mit den Kommunen, dem Land, den Eltern und allen Verantwortlichen hier weitere Signale setzen. Da kann es nicht sein, auch wenn die Geldmittel da und dort knapp sind, das wissen wir alle, wir hätten alle in den Kommunen gern dort mehr und dort hätten wir gern mehr, würden gern noch eine Straße bauen, die einen oder anderen würden noch einen Jugendklub bauen, aber wir sollten die Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, gut einsetzen, dass es uns weiterhin gelingt, die Jugend von der Straße zu bekommen und einer sinnvollen Beschäftigung zuzuführen. Ich verfolge das in meinem Dorf. Wir haben auch wenig Geld, aber ein Jugendzimmer haben wir schon seit Jahren, dass die Jugend Möglichkeiten hat, sich dort aufzuhalten und entsprechende Aktivitäten zu machen. Und ich muss Ihnen sagen, da schaue ich im Jahr vielleicht dreimal hin. Das läuft wunderbar und da kann man sich auf die Jugend verlassen, von ganz Jungen bis Älteren. Die rauchen natürlich auch einmal eine, aber das verbieten wir ihnen nicht, das machen sie halt, ob wir dabei sind oder nicht. Ich denke auch, dass wir hier weiter ansetzen müssen, wir müssen die sinnvollen Beschäftigungen fördern. Und hier sind einfach Dinge genannt worden. Wenn ich daran denke, Jugendfeuerwehr, Musikvereine, Sportvereine, das ist doch die Jugendarbeit, die wir brauchen. Wir müssen der Jugend Perspektiven geben, dass sie sich auch nach der Schule betätigen können. Hier, denke ich, sind doch genügend Programme oder von mir aus, wenn uns noch bestimmte Dinge einfallen, bitte schön, dann werden wir auch die noch weiter einsetzen. Aber es ist doch einiges auf den Weg gebracht worden, dass für die Jugendarbeit doch einiges im Land möglich ist. Ich rufe einfach meine Kolleginnen und Kollegen im Land auf, in den Kommunen: Spart nicht an der falschen Stelle, denn wenn ihr dort gespart habt, müsst ihr es doppelt und dreifach hinterher wieder hineinstecken, ob das in der Sozialhilfe ist oder ob das ist, weil sie kriminell geworden sind, man sollte beizeiten versuchen, hier Einfluss zu nehmen. Ich kann gerade, und deswegen gehe ich einmal auf diese Dinge ein, was in den Dörfern oder Städten eigentlich üblich ist, man muss auch ein paar Experimente wagen, man muss der Jugend einmal die Gelegenheit geben, auch einmal ihr Jugendgemäßes auszutoben. Früher waren das die Beatles oder die Stones oder was weiß ich was. Heute ist es eben so - und

ich habe mir das gerade vor ein paar Wochen mal in meinem eigenen Dorf zu Gemüte geführt -, da hatte die Jugend eine Veranstaltung angemeldet, vier Bands, die Heavymetal-Musik gemacht haben. Um Gottes Willen, habe ich gedacht, was soll das werden. Es war, das ist mir aber erst hinterher aufgefallen, leider Gottes in der so genannten Hess-Woche, das war aber schon lange vorher geplant und trotzdem habe ich gesagt, wir machen diese Veranstaltung. Wir müssen den Jugendlichen auch die Gelegenheit geben, ihre Musik, die sie gern hören, die sich im ordentlichen Rahmen befindet, zu hören und sich einmal auszutoben. Ich muss sagen - es waren dort über 300 Jugendliche und es gab, obwohl sich leider Gottes auch ein paar Rechte eingefunden hatten, das ist halt so, wenn solche größeren Ansammlungen sind, aber es hat nicht ein einziges Verbot gegeben. Die haben selber darauf geachtet und gesagt, wenn hier einer auch nur anfängt, in irgendeiner Richtung politisch aktiv zu werden, ob rechts oder links, dann werden wir selber alle reingehen und wenn es die Bands sind, die oben auf der Bühne standen. Ich glaube, das muss es sein. Wir müssen auch die Jugend dazu bringen, dass sie sich selber wehrt und sich nicht verführen lässt von solchen Rattenfängern, die ihnen solche schönen Dinge erzählen und das noch mit rockiger Musik nahe bringen. Ich denke, das kann es nur sein, was uns alle dazu führen kann, dass wir hier weitere Dinge auf diesem Gebiet noch umsetzen.

Ich denke abschließend - ich will jetzt gar nicht noch mal die ganzen Dinge aufzählen -, Herr Dittes, eines muss ich aber doch noch sagen: Wenn man Ihnen so zuhört, Ihre Verfassungsschutzberichte, wie Sie da einzelne Dinge herausgreifen und wie Sie da bestimmte Dinge darstellen, das Ansehen der Thüringer Landesregierung oder z.B. Ihre Aussagen am 3. Mai, der MP mit der harten Linie - ich kann es nur begrüßen, dass der Ministerpräsident dieses Freistaats gesagt hat, wir fahren diese harte Linie und wir lassen uns hier nicht überrollen. Das müssten Sie doch mit begrüßen, dass er dieses macht, und nicht schon wieder von hinten kommen und sagen, ja, da müssten wir aber doch mal schauen, da müssten wir mal sehen. Aber wenn es dann wieder passiert ist, dann sind Sie der Erste, der wieder ruft, Rücktritt des Innenministers. Ja, das sind Sie, da warten Sie ja nur drauf. Aber ich kann Ihnen klar versichern, wir werden jedenfalls erstens die Landesregierung hier unterstützen, wir werden diese Anhörung durchführen und, ich glaube, wir werden uns auch zu einer vernünftigen Liste hier finden, dass sie noch beherrschbar ist und dass noch ein Ergebnis rauskommt. Es nützt niemandem etwas, wenn wir hier eine Woche sitzen und Anhörung machen, sondern es muss effizient etwas dabei herauskommen. Dann werden wir diese Ergebnisse sicher mit in die Arbeit des Parlaments und der Landesregierung einfließen lassen und wir werden gemeinsam mit den Kommunen und allen gesellschaftlichen Trägern daran arbeiten, dass Thüringen weiterhin ein Land bleibt, wo es sich lohnt zu leben und wo wir gern Ausländer begrüßen möchten, dass sie nach Thüringen kommen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, das war eine Wortmeldung, ja? Dann bitte ich Sie nach vorn zu kommen.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Oh, oh, oh.)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich möchte über das vielfache "Oh, oh, oh" sprechen, das mich auf dem Weg hier vor begleitet hat. Eigentlich war es eine Äußerung des Innenministers, die in mir einen Redewunsch geweckt hat. Aber es ist jetzt noch einiges hinzugekommen.

Ich muss nicht Pfarrer Niemöller bemühen, um Ihnen zu sagen, vor welchem Problem wir stehen. Ich habe aber an die Beratung dieses Problems in einem Landesparlament mindestens zwei qualitative Anforderungen und diese zwei qualitativen Anforderungen sind erstens, dass man einander zuhört, und zweitens, dass man versucht, den politischen Konkurrenten, der sich an einer solchen Debatte beteiligt, zu verstehen, die Gemeinsamkeiten in den Auffassungen herauszufinden und auch die Unterschiede. Da verwundert mich dann schon, wenn der Herr Kollege Böck sich maßlos darüber ereifern kann, dass der Herr Dittes hier vom Bekämpfenswerten rechter Auffassungen spricht, und wenn der Herr Fiedler hier fordert, die Polizei soll gegen Rechte vorgehen, der Herr Böck überhaupt nicht reagiert. Das wundert mich schon.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe das "Extreme" vergessen, Entschuldigung, Herr Kollege.)

Das wirft ein Licht auf die mangelnde Ehrlichkeit, mit der hier debattiert wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hören Sie doch auf mit solchen Dingen.)

Zweitens: Was ist denn illegitim daran, wenn wir über den Bericht eines Innenministers sprechen und Abgeordnete sich nicht in dem Feld der staatlichen repressiven und Vorbeugungsmaßnahmen festhalten lassen, sondern auch nach den Ursachen fragen, nach der Notwendigkeit, solche Ursachen offen zu legen. Der Innenminister hat ja auch davon gesprochen, dass es Ursachen gibt. Er hat auch ein recht vages Feld von Aspekten aufgemacht, die zu einem Teil das Ursachenfeld eröffnen. Aber die Antworten auf diese Frage nach den Ursachen, die ist er schuldig geblieben. Nun kann ich mich natürlich trefflich streiten, ob es seine Aufgabe ist, diese Antworten zu geben. Aber es muss doch legitim sein, dass jemand sagt, Politik, die an dem Punkt stehen bleibt oder nicht weit genug darüber hinaus geht, ist eine unvollständige Politik.

Nun zu dieser Äußerung von Ihnen, Herr Innenminister, die mit diesem Feld etwas zu tun hat, aber nicht nur. Als der Kollege Dittes sich hier ausgesprochen hat gegen die Einschränkung des Versammlungsrechts, da haben Sie gesagt: "Immer wenn es Sie tangiert, dann problematisieren Sie.", was so viel heißt: Wenn wir Schlüsse ziehen, die sich gegen die PDS selbst richten könnten, dann fangen Sie an zu jammern. Ich will mich mit diesem Argument nicht auseinander setzen, weil ich es für ein infames Argument halte, sondern aus einem ganz anderen, einem inhaltlichen Grund. Wir sind eben der Auffassung, dass Einschränkung von Bürgerrechten nicht der richtige Weg ist. Ich habe klare Schwierigkeiten damit, mich einerseits hier vorn hinzustellen und zu sagen, der Staat allein kann es nicht richten, es braucht bürgerschaftlichen Mut, Zivilcourage, Engagement aller, und dann denen allen die bürgerrechtlichen und freiheitlichen Instrumente einzuschränken oder wegzunehmen. Das ist für mich ein Paradoxon und nicht ein Widerspruch, den man produktiv machen könnte. Deswegen hat mich diese Bemerkung so geärgert. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren ... Doch, Moment, es liegen jetzt weitere Redemeldungen vor - Herr Abgeordneter Althaus. Herr Abgeordneter Scheringer, das war auch eine Wortmeldung?

(Zuruf Abg. Scheringer, PDS: Ja!)

Gut.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine vielfarbige Debatte und, ich denke, dass es gut ist, noch einmal auch die eine oder andere Aussage in diesem hohen Haus zu beleuchten. Ich bin dem Innenminister dankbar, dass er in einem sehr umfassenden, auch in einem sehr aussagefähigen Bericht eben nicht nur die Aufgaben des Innenministers dargestellt hat, die Ergebnisse z.B. der Ermittlungen der letzten Wochen, sondern ebenso deutlich von Ursachen geredet hat und ebenso deutlich über die latente Gewaltbereitschaft in Deutschland gesprochen hat. Ich lege schon Wert darauf, sehr geehrter Herr Pohl, dass die Brille, die Sie aufgesetzt haben, nach meiner Auffassung der Bewertung der Rede des Innenministers nicht gerecht geworden ist. Er hat in aller Umfassendheit eben nicht nur die Jugend in den Blick genommen und eben nicht nur auf die Aufgaben von Polizei und Justiz Wert gelegt, sondern er hat in einem ausführlichen Teil seiner Rede auch über den Bazillus Gewalt bis hin zur verbalen Gewalt an Stammtischen geredet. Es ist wichtig, dass wir uns das noch einmal bewusst machen. Herr Pohl, auch an dürrer Holz kann schönes Grün wachsen, aber Sie sollten Ihre Rede ein wenig im

Licht des Berichts überarbeiten, damit Ihr dürres Holz etwas tragfähiger wird.

(Beifall bei der CDU)

Herr Pohl, Sie suggerieren, durch ein Landesprogramm wird eine neue Qualität erreicht, und ignorieren, dass der Innenminister in weiten Teilen Programme vorgestellt hat, die entweder aktuell oder schon über viele Jahre in diesem Land angewandt werden, und dass er ebenfalls in genau der gleichen Rede neue Programme angekündigt hat. Dieses Ensemble an Programmen und die Kontinuität in der Umsetzung sind allemal wichtiger als Aktionismus und das Versprechen, durch ein neues Landesprogramm würde nun alles viel besser.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass Sie in einer solchen Situation gern das Land Brandenburg in den Blick nehmen,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist bloßer Aktionismus.)

weil das so ein Vorbildland für ein Landesprogramm ist. Lesen Sie heute die "Frankfurter Rundschau" oder den "Tagesspiegel", dann können Sie zur Kenntnis nehmen, von einem Journalisten recherchiert, gestern Abend in den Tagesthemen angekündigt, dass genau dieses Land nicht die realen Zahlen der Vorfälle im rechtsextremistischen Bereich veröffentlicht, um eben ein Stück weit auch die Politik des Landes zu stabilisieren. Lesen Sie, und Sie werden erkennen, es sind nicht vor allen Dingen die Programme, die im Mittelpunkt der Debatte stehen müssen, sondern wie wir es schaffen, zu jedem Einzelnen in dieser Gesellschaft vorzudringen. Rechtsextreme Ausschreitungen sind häufig das Ergebnis einer langen Entwicklung. Da ist vor allen Dingen der Bazillus Gewalt, den der Innenminister hier sehr zu Recht angesprochen hat, der latent in der Gesellschaft der Jugend immer wieder vor Augen steht und der dann auch seine Wirkung hat.

Herr Dittes, Sie sind ein Dogmatiker und Ideologe bar jeder Kenntnis und unfähig zuzuhören.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Rede hat weder reflektiert, was der Bericht des Innenministers ausgesagt hat, noch hat er die Wirklichkeit Thüringens in den Blick genommen, noch hat er die geschichtlichen Realitäten und die Konsequenzen aus geschichtlichen Realitäten zur Kenntnis genommen. Ihre infame Unterstellung, wir würden links und rechts, so bezeichnen Sie es, immer wieder in einem Atemzug nennen, ist schlicht falsch. Dies hat der Innenminister hier nicht getan. Aber wir sind der Meinung, dass die Demokratie Links- und Rechtsextremismus als Lehre der Geschichte gleichermaßen unerbittlich bekämpfen muss, und das bleibt unsere Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir nicht glauben, sondern nur Ihrem Programm, dann darf ich Ihnen vielleicht Herrn Semprun als einen, der die Geschichte erlebt hat, zur Kenntnis bringen, der vor einigen Jahren in Weimar gesagt hat - ich zitiere: "Deutschland ist seit seiner Wiedervereinigung das einzige Volk Europas, das sich mit beiden totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts auseinander setzen kann und muss - dem Nazismus und dem Stalinismus. In seinem Kopf und Körper hat es diese Erfahrung erlebt und kann sie nur überwinden, indem es beide kritisch übernimmt und aufhebt, um so die demokratische Zukunft Deutschlands zu bereichern. Von dieser hängt ja die Zukunft eines demokratisch wachsenden Europas zu einem großen Teil ab." Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich denke, das macht noch einmal sehr deutlich, dass wir richtigerweise am 3. Mai in diesem hohen Hause eine Entschließung verabschiedet haben, in der wir den politischen Extremismus, also Rechtsextremisten und Linksextremisten als gleichermaßen zu bekämpfen tituliert haben. Damals haben Sie mitgestimmt. Mir ist schon klar warum, der demokratische Mantel gefällt Ihnen, den Sie über sich hängen können,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Na, na, na, das ist doch unglaublich!)

aber diese Debatte ist viel zu ernst, als dass man sie für politische Mehrheiten ausnutzen sollte. Ich denke, es wäre gut, wenn wir die Erfahrung, die Jorge Semprun auch am eigenen Leibe gespürt hat, ernst nehmen und deutlich machen. Weil rechtsextreme Taten und Gewalt an Ausländern zurzeit besonders auf der Tagesordnung stehen, müssen wir auch besonders aktiv werden, der Rechtsstaat, jeder Einzelne, die Wertegemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Hier in Thüringen müssen wir aber genauso unsere Aufgabe sehen, den Linksextremismus zu bekämpfen, denn wer Ignorant ist oder wer einseitig schaut, der mag zwar dem pathetischen Gestus des Herrn Dr. Hahnemann entsprechen, aber der wird auf Dauer nicht sichern, dass unsere Demokratie, die, Gott sei Dank, in diesen Tagen zehn Jahre in Thüringen wird, auch in der Zukunft gut gestaltet wird.

Die Ursachen für politischen Extremismus sind vielfältiger. Wenn Sie nach Ursachen fragen, Herr Dr. Hahnemann, dann wissen Sie, wenn Sie ehrlich sind, dass es eben nicht eine einfache Ursachenkette gibt, sondern dass es ein ganzes Bündel von Ursachen gibt, die zum Teil weit weg von jeder Ideologie sind und am Ende dann trotzdem zu z.B. rechtsradikalen Ausschreitungen führen. Genau davon hat der Innenminister hier gesprochen. Ich denke, Aufgabe dieser Debatte kann wieder neu deutlich machen, dass wir als Thüringen weltoffen sind und bleiben und dass wir alle Mittel des Rechtsstaats ganz unerbittlich einsetzen, dass wir die Beispiele an Zivilcourage im ganzen Land, was in den letzten Wochen und Monaten besonders deutlich war, würdigen und unterstützen, dass

wir eine Wertedebatte führen, aber dass wir auch wissen, das Ziel ist kein kurzfristiges Ziel, sondern wir müssen mit aller Konsequenz langfristig und nachhaltig als Demokraten an diesem Ziel arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Scheringer, bitte.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überhaupt nicht, wie der Herr Innenminister meinte, zart besaitet oder habe eine dünne Haut. Mir läuft es nur kalt den Rücken herunter, wenn ich mich daran erinnere, als ich in Saalfeld bei der Demonstration gegen rechts dabei war, wie da sehr viele Demonstranten behandelt worden sind. Die durften nicht einmal nach Saalfeld zur Demonstration fahren. Die wurden im Vorfeld schon rausgeholt. Wo waren Sie da überhaupt?

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie waren nicht da. Es ist auch bezeichnend, wenn so ein Mann wie der Herr Fiedler fremdenfeindliche Äußerungen hier vor dem Haus macht und zu den Feuerwehrleuten sagt, die Feuerwehrleute

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, hören Sie doch auf mit solchem Quatsch, Ihrem dummen Käse.)

werden schlechter bezahlt als viele Asylbewerber. Das ist fremdenfeindlich.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Das ist für den normalen Menschen, der draußen ist, Aufforderung, hier etwas dagegen zu unternehmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach, hören Sie doch auf.)

Sie brauchen gar nicht sagen "Hören Sie auf mit Ihrem dummen Quatsch."

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich nicht gesagt, ich habe gesagt, hören Sie auf.)

Noch viel schlimmer, ich sage Ihnen gleich noch etwas. Es ist für mich heute auch bezeichnend, wenn ich meinen hoch verehrten Herrn Böck - jetzt ist er wieder nicht da - und Herrn Fiedler höre. Mein hoch verehrter Herr Fiedler, als Bürgermeister und unbescholtener Mensch

wurde er schon einmal wegen Affären im Rotlichtmilieu abgelöst, und Herr Böck redet hier, obwohl auch bei ihm nicht alles klar ist daheim. Die sollen alle beide vor ihrer Türe kehren und nicht immer den Dittes mit Ausdrücken usw. beschimpfen. Der war überall gegen rechts dabei - ich war nicht überall, aber an vielen Stellen. Dann habe ich zu dem Polizisten gesagt, sie sollten das nicht so hart sehen und sollten die nicht so wie im Krimi an die Autos und Busse stellen und von oben bis unten abtasten und dann heimschicken - junge, vernünftige Leute wie ich auch einer war, als ich jung war.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das denke ich. Leute mit linkem Gedankengut werden abgestempelt. Eines muss ich Ihnen auch sagen, hören Sie zu. Unsere Fraktionsvorsitzende Gabi Zimmer hat einmal zu unserem Chinafahrer, unserem Ministerpräsidenten gesagt, wie schätzen Sie die PDS-Leute ein? Da hat er gesagt, nicht als Demokraten, und das ist für Sie als Nachfolger doch dann auch so zu sehen. In Bayern wird die PDS - das wissen Sie, wo Sie immer so nacheifern wollen - verfassungsschutzrechtlich immerzu als extremistisch überprüft. Ich bezeichne mich wirklich nicht als extremistisch. Da bin ich schon der Meinung, die äußern wirklich nicht - wenn ich nicht so gut rede wie Sie, die das gelernt haben, ist das Ihre Sache - aber ich will das schon mal sagen, was hier heute dargestellt worden ist. Ich freue mich ja, dass jetzt alle gegen den Rechtsextremismus auftreten und dass Sie sich bemühen und reden, aber mir scheint, Herr Köckert, gerade bei Ihnen ist da vieles scheinheilig gewesen, deswegen eine Bemerkung. Eines kann ich Ihnen auch sagen, was uns hier immer angelastet wird gegen die Polizei, unserer Fraktion, das ist auch einfach Suggestieren, dass wir so was betreiben. Wir sind für die Polizei, wir sind überall für öffentliches Auftreten. Ich hatte auch ein Problem vor kurzem mit der Polizei, ich habe ordnungsgemäß eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingeleitet, die Herren von der Polizei haben zu mir gesagt, ich sollte mich doch bei meinem Herrn Innenminister beschweren. Ich sage, na da kommt was raus, wenn ich mich bei dem Herrn beschwere.

(Unruhe bei der CDU)

Die Herren haben sich ordnungsgemäß entschuldigt und die Genossen der PDS-Fraktion stehen hinter den meisten Problemen, die die Polizei mit den Rechtsextremisten hat, und bedankt sich genauso dafür, wie Sie das in Größenordnungen hier gemacht haben, Herr Fiedler. Warten Sie nur ab, wenn Sie erst mal mit denen richtig zu tun kriegen. Ich war in Saalfeld und habe denen gesagt, wissen Sie, was der Bundesgrenzschutz aus Bayern zu mir gesagt hat, der mich immer begleitet hat aus drei Meter Entfernung: "Wennst net dei Maul hältst, dann hau i dir ein mit'n Gummiknüppel übern Schädel." Er wusste aber nicht, dass ich die Sprache verstehe. Ich habe ihm gleich die richtige Antwort gegeben, schon war Ruhe. Aber ich will sagen, Sie sollten das jetzt nicht meinen, Sie haben

das gepachtet und Sie sollten unsere Genossinnen und Genossen nicht immer diffamieren, schon gar nicht die zwei Herren, die selber irgendwo große Probleme haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich muss jetzt mal in den Saal schauen. Weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, Herr Kollege Scheringer, es ist erstens absolut nicht angemessen, zu diesem Thema, welches wir heute behandeln, solche Schmutzkampagnen loszulassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde Ihnen empfehlen, Sie kennen den Spruch "Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen", dort sollte jeder bei sich anfangen. Sie sitzen immer da hinten in Ihrer Ecke und Sie meinen, Sie sind der einzige, der in diesem Lande die Rechtlichkeit auf seiner Seite gepaart hat. Ich sage Ihnen nur eins, Sie sollten zurückkommen zu dem Thema, sollten nicht Ablenkungsmanöver fahren. Ich habe heute auch nicht gesagt, dass der Herr Dittes das gemacht hat, das gemacht hat und das gemacht hat, dass der Herr sowieso das gemacht hat. Wenn das Ihr Stil ist, dann betreiben Sie den weiter. Sie werden sich dabei selber ins Abseits stellen. Wir werden an dem Thema sachlich weiterarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu Wort hat sich Frau Abg. Zimmer, PDS-Fraktion, gemeldet.

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich hatte eigentlich auch erwartet, dass die Diskussion zu diesem Thema, zum Zwischenbericht, den der Innenminister gegeben hat, uns vor allem auf die Frage gemeinsam führt, was denn nun tatsächlich politisch zu tun ist in diesem Land. Was ist zu tun, um Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit den Boden zu entziehen? Haben sich die bisherigen Maßnahmen, die die Landesregierung eingeleitet hat und die im Prinzip im Frühjahr dieses Jahres verkündet wurden, die vor allem auf die Stärkung eines Polizeikonzepts zielten, bewährt? Sind es die richtigen und was muss weiter getan werden? Insofern bin ich vom Bericht des Innenministers genauso enttäuscht wie auch mein Kollege Steffen Dittes, weil er zwar differenzierter als in allen anderen Reden je zuvor in diesem Landtag

Unterschiede gemacht hat bei der Bewertung und bei der Anerkennung, dass es Rechtsextremismus in diesem Land gibt.

Ich möchte Sie nur daran erinnern, es ist noch nicht einmal ein Vierteljahr oder vier Monate her, da wurde hier in diesem Saal noch erklärt, in diesem Land gäbe es keinen Rechtsextremismus, es gäbe keine rechtsextremistischen Strukturen und Thüringen sollte nicht schlechtgeredet werden.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Nein, nein, nein!)

Doch, doch, doch, das ist hier erklärt worden.

(Unruhe bei der CDU)

Es gab Vorwürfe an die SPD-Fraktion, dass das Land Thüringen schwarzgeredet, dass es schlechtgeredet wird, dass die Standortproblematik hier nicht beachtet werden würde. Alles das ist hier gewesen. Das möchten wir bitte nicht vergessen. Und es wurde auch in diesem Landtag jahrelang so getan, als hätte es kein Saalfeld gegeben, als hätte es keine Demonstration der NPD in Erfurt gegeben oder anderweitige Aufmärsche. Die mussten ja hier erst erzwungen werden. Tun Sie doch bitte jetzt nicht so, als sei es schon immer Anliegen der CDU gewesen, hier voran zu laufen und zu sagen, wir sind jetzt die Bekämpfer des Rechtsextremismus. Insofern, Herr Althaus, finde ich Ihre Bemerkung schon reichlich unverschämt, wenn Sie sagen, dieses gemeinsame Bemühen um einen Antrag im Mai zur Verurteilung des Brandanschlags auf die jüdische Synagoge in Erfurt sei seitens der PDS lediglich ein Deckmäntelchen gewesen, um sich als Demokraten einstufen zu lassen. Das halte ich für unverschämt und das halte ich für eine nachträgliche Diskreditierung dieses gemeinsamen Bemühens.

Wir sind damals gesprungen über Dinge, die uns heute noch wehtun und die uns heute noch auch in der Auseinandersetzung um unsere Position zur Bekämpfung von Rechtsextremismus in Diskussionen auch mit jenen führen, die nämlich meinen, wie hätten hier Positionen aufgegeben. Sie sind damals gesprungen, weil es im Prinzip der erste gemeinsame Antrag war. Und da möchte ich Sie fragen, wie ehrlich ist dieses Springen damals gewesen? Wie ehrlich sind Sie heute noch bereit, an konkreten Maßnahmen zu arbeiten, die dazu beitragen, tatsächlich im Lande etwas zu verändern? Die Fragen stelle ich mir nach wie vor. Ist das nur eine Augenblicksentscheidung gewesen, um ein bisschen die Stimmung runterzuhalten oder trägt dieser Konsens, den es im Mai des Jahres 2000 gegeben hat, auch zu ganz konkreten politischen Handlungen?

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Meinen Sie mit Maßnahmen, Ihre Maßnahmen?)

Das meine ich überhaupt nicht. Ich meine überhaupt nicht unsere Maßnahmen. Ich meine Maßnahmen, die nämlich von außerhalb kommen und die gar nicht zuerst nur von der PDS gefordert werden. Das scheinen Sie immer zu vergessen. Sie scheinen immer nur zu glauben, dass die PDS sich irgendwo in ein stilles Kämmerlein setzt, sich was ausdenkt, um Sie zu ärgern und nicht, dass wir etwas aufgreifen würden, was in der öffentlichen Diskussion ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Ja bitte.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Kollegin, geben Sie mir Recht, dass Ihr Fraktionskollege vorhin deutlich gesagt hat, dass unsere Aussage, gegen den politischen Linksextremismus und Rechtsextremismus gleichmäßig zu kämpfen, ein Ablenkungsmanöver wäre? Und geben Sie mir auch Recht, dass in dem gemeinsamen Antrag, den wir im Mai verabschiedet haben, genau diese Gemeinsamkeit formuliert worden ist?

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Geben Sie mir dann auch Recht, wenn ich Sie bereits damals darauf aufmerksam gemacht habe, dass das genau nicht unsere Position ist. Dass wir genau aufmerksam gemacht haben, dass wir zwar die Formulierung "Extremismus" mittragen. Wir machen aber deutlich, dass diese Gleichsetzung von Linksextremismus, von dem Sie uns in Thüringen noch jeglichen genauen Nachweis schuldig geblieben sind, mit Rechtsextremismus angesichts dieser Entwicklung meilenweit von den Realitäten entfernt ist. Dann hätten Sie uns damals auch zuhören müssen und nicht nur einfach jetzt etwas hineininterpretieren müssen. Ich stehe zu der Aussage von Steffen Dittes.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Frage?

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Eine noch.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Geben Sie mir Recht, dass man eine Zustimmung nicht im Nachhinein relativieren kann? Entweder man stimmt einem Antrag zu oder nicht.

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Ich gebe Ihnen Recht, dass wir sie nicht relativieren. Deshalb haben wir aber trotzdem darauf aufmerksam gemacht, worin unsere Position besteht und das wird ja wohl selbstverständlich nach wie vor unsere Möglichkeit sein.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, Sie haben darauf aufmerksam gemacht, und das wurde ja auch von Kollegen der CDU-Fraktion betont, dass mit dem Haushalt 2001/2002 insbesondere der Bereich der inneren Sicherheit weiter gestärkt wird. Sie haben aber auch im ...

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Im Haushaltsentwurf? Ich habe kein Wort vom Haushalt gesagt.)

Ja gut, aber Ihre Kollegen haben darauf aufmerksam gemacht, haben das begrüßt, dass das angekündigt ist usw. Sie haben in Ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass es außerhalb des Innenministeriums weitere Verantwortlichkeiten und weitere Programme gibt. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig beispielsweise die einzelne Verantwortung auch in den einzelnen Ressorts ist. Ich werde Ihnen hiermit nur ankündigen, dass wir den Haushalt 2001/2002 genau an diesen Aussagen Ihres Berichts messen werden, inwieweit nämlich Kürzungen in Bereichen stattfinden, die das, was Sie vorher angemahnt haben, dass es eine präventive Arbeit, dass es Jugendsozialarbeit, dass es ein breites jugendkulturelles Angebot geben muss, dass im Bildungsministerium eine Verantwortung liegt, in Frage stellen. Wir werden Sie daran messen, wie das mit den Realitäten der Haushaltsgestaltung 2001/2002 übereinstimmt.

(Beifall bei der PDS)

Aus unserer Sicht gibt es dann nämlich keine Begründung mehr dafür, wieso Tausende Stellen, insbesondere im öffentlichen Dienst, speziell auch im Bereich der Bildung, abgebaut werden sollen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Wortmeldung der Frau Abgeordneten Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als wir seinerzeit hier über einen gemeinsamen Entschließungsantrag diskutiert haben, muss ich sagen, war die Diskussion der Situation angepasst. Was sich teilweise heute hier abgespielt hat, ist ideologisch, parteipolitisch und der Sache

in keiner Weise angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Althaus, wenn Sie jetzt beginnen, das gemeinsame Papier, diesen Entschließungsantrag von CDU, SPD und PDS, herunterzureden, weil man den Kollegen von der PDS unterstellt, sie haben es ja gar nicht so ernst gemeint, dann finde ich das schon ziemlich schlimm.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sie hat es doch bestätigt.)

Nun hören Sie doch einmal zu. Der problematischste Gesprächspartner in diesem gemeinsamen Antrag oder beim Zustandekommen waren Sie und nicht andere. Stehen Sie doch dazu, denn genau diese Auseinandersetzung um die Begrifflichkeit links- oder rechtsextrem kam ja von Ihnen und es steht auch nicht Linksextremismus in diesem Papier. Sie sollten es noch einmal nachlesen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

es wird ausschließlich von Extremismus geredet, weil wir genau gesagt haben an diesem Punkt, worüber reden wir denn. Was ist denn die letzte Zeit passiert? Entschuldigung, der Innenminister hat es doch deutlich dargelegt. Wir reden in Größenordnungen über rechtsextremistische Vorkommnisse und letztendlich war Zielsetzung dessen, dass es hier einmal einen Zwischenbericht gibt vom Innenminister und dass es einen gemeinsamen Antrag gibt, dass wir uns darüber verständigen, welche Konzeptionen wir auf den Tisch legen können und nicht vor jungen Menschen, die da oben sitzen und uns beobachten, wie wir als Vorbilder miteinander umgehen, lediglich dem jeweils anders Denkenden auf die Ohren zu hauen. Das kann doch nicht die Konsequenz sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben ein Landesprogramm eingefordert, das ja der Ministerpräsident in der Öffentlichkeit schon abgelehnt hatte, obwohl keiner im Moment weiß, wie denn die Schwerpunkte eines solchen Landesprogrammes zusammengesetzt sein sollen, weil wir demnächst eine Anhörung haben werden, eine gemeinsame Anhörung einiger Ausschüsse, wo wir genau diejenigen eingeladen haben, die eigentlich wissen müssen und die auch abfordern sollen, was denn ein solches Programm beinhaltet. Wir haben ja auch gar nicht vor, dass dort nur Jugendverbände eingeladen werden, weil Rechtsextremismus wirklich nicht nur allein ein Jugendproblem ist, sondern wir werden Vertreter der Wirtschaft und aus allen Bereichen aus der Schule einladen und daraus muss ein vernetztes Konzept entstehen, sonst werden wir in zwei Jahren wieder an derselben Stelle stehen und nach Gemeinsamkeiten und nach Vernetzung fragen.

Im Übrigen hat Herr Fiedler das auch sehr deutlich dargestellt. In seiner Dankesrede gegenüber allen Ministerien hat er sehr deutlich gemacht, dass an jeder Ecke etwas läuft, nur die Frage ist, wie läuft es denn zusammen? Genau das haben wir bei der letzten Diskussion hier schon festgestellt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bitte Sie ganz herzlich die Diskussion so zu führen, mit denen, die vor Ort, seien es die Kirchen, seien es die Wirtschaftsverbände, seien es die Jugendverbände, genau wissen, was die Situation ist. Herr Fiedler, bei aller Wertschätzung dessen, was Sie vor Ort erleben und bei Ihrem Schwerpunkt auf den jugendpolitischen Bereich heute, den ich im Übrigen sehr gut finde, aber offen eingestehen müssen wir, dass Jugendpolitik oder Einbindung von Jugendlichen sich bei weitem nicht darauf beschränkt, ihren musikalischen Interessen entgegenzukommen. Da gehört eine ganze Menge mehr dazu.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe einmal ein Beispiel genannt.)

Wir müssen aber die Diskussion führen und müssen die Aspekte, die notwendig sind, in ein Landesprogramm zusammenbinden, denn die Frage, was in den Jugendeinrichtungen passiert, was in der Schule passiert und so ganz so schönreden, bitte, ich mache auch keine Lehrerschelte, aber ganz so schönreden, was an Schulen passiert, da brauchen wir uns ja nichts vorzumachen. Wenn wir offenkundig Probleme an Thüringer Schulen hier ansprechen, dann heißt das nicht, dass wir Lehrer schlecht machen, sondern dass wir einfach ein Problem erkennen und dies gemeinsam mit Lehrern, gemeinsam mit den Verantwortlichen sehen, wie wir dem Problem begegnen können, nicht mehr und nicht weniger und so ehrlich sollte man doch hier in diesem Haus auch sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bitte Sie deshalb diese Diskussion so zu führen und in einem angemessenen Rahmen. Gerade an diesem Thema sollte und müsste es möglich sein doch einmal - das hat ja auch dieses gemeinsame Papier gezeigt - über ideologische, parteipolitische und möglicherweise persönliche Befindlichkeiten in diesem Haus hinwegzusehen und eine vernünftige Diskussion zu führen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Dr. Birkmann, bitte.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, Frau Abgeordnete Zimmer,

weil ich meine, dass man Ihre Behauptung, Sie, die PDS, sei es gewesen, die dazu geführt habe, dass das Thema "Rechtsradikalismus" ein Thema hier im Landtag und ein Thema für die Landesregierung sei, dass man dies so nicht im Raum stehen lassen kann.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das kommt, wenn Justizminister falsch hören.)

Sie haben dabei übersehen und ich würde so etwas als falsch bezeichnen und persönlich und den Abgeordneten gegenüber als beleidigend, Demokraten gegenüber zu behaupten, die Gefahr des Rechtsradikalismus auch aus der geschichtlichen Betrachtung heraus nicht gesehen zu haben und ihr nicht zu begegnen. Es ist meines Erachtens beleidigend aber darüber hinaus auch falsch. Ich darf darauf hinweisen, dass z.B. bereits durch eine Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft aus dem Jahre 1994 diese angewiesen war, rechtsextreme, fremdenfeindliche Straftaten mit besonderem Nachdruck und besonderer Eilbedürftigkeit zu behandeln. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle - das kann ich sehr gut tun, weil ich zu der Zeit nicht in Verantwortung war - sagen, was z.B. im Bereich der Justiz, der Innenminister hat dies im Einzelnen aufgeführt, an Aktivitäten gelaufen ist. Wir haben Jugendbegegnungswochen gehabt: Wir haben Jugendbegegnungswochen in Essex gehabt. Wir haben internationale Ferienfreizeiten gemacht. Wir haben Jugendbegegnungswoche in Buchenwald gemacht, wir haben Jugendbegegnungswoche in Buchenwald 1999, wir haben internationale Jugendbegegnungswoche in 2000. Ich meine, wenn Sie diese Aktivitäten der Landesregierung sehen, die jeweils von den Regierungskoalitionsparteien und jetzt von der Regierungspartei getragen werden, dann geht Ihr Hinweis, Sie hätten hier erst auf die Gefahren des Rechtsradikalismus hingewiesen und dies zum Gegenstand der Diskussion gemacht, völlig fehl und dies möchte ich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Frau Abgeordnete Neudert wollte eine Nachfrage stellen.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Geben Sie mir Recht, Herr Minister, dass all die Aktivitäten, die Sie hier aufgeführt haben und die sicherlich zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus einiges beigetragen haben, nichts mit einer Debatte im Landtag zu tun gehabt haben, auf die sich Frau Zimmer bezogen hatte?

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Sehr richtig.)

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Zimmer hat die Behauptung aufgestellt, dies sei hier erst problematisiert worden. All diese Aktivitäten wachsen ja aus unserer Befassung mit der Politik des Landes und sie sind dann hervorzurufen, wenn sie aktuell werden. Es war in der Tat aufgrund der Ereignisse Ende Februar angezeigt, dass sie dann hier im Landtag erörtert wurden, da gebe ich Recht. Aber es ist nicht so, als wenn dieses Problembewusstsein erst geschaffen wurde, das ist doch der Vorwurf, der hinter dieser Aussage steht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Redemeldungen aus der Mitte des Hauses vor. Der Innenminister hat signalisiert, noch einmal das Wort ergreifen zu wollen.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur verbalen Gewalt im parlamentarischen Nahraum von Herrn Scheringer will ich einmal nichts sagen. Man muss nur aufpassen, dass man ernsthafte Debatten nicht zu Faschingsveranstaltungen ausarten lässt.

(Beifall bei der CDU)

Frau Zimmer empfehle ich, dass Sie nachliest, was ich berichtet habe und dann noch einmal Ihre Rede überprüft, die Sie eben gehalten hat, was alles angeblich nicht drinstand oder worauf ich nicht Acht gegeben hätte. Aber vor allen Dingen weise ich zurück, dass hier in diesem Haus irgendjemand vor vier Monaten gesagt hätte, in Thüringen gebe es keinen Rechtsextremismus. Diesen Nachweis führen Sie bitte noch, Frau Zimmer. Das war eine sehr infame Behauptung. Aber ich möchte mich den beiden Redewendungen von Herrn Dittes und Herrn Dr. Hahnemann zuwenden, weil ich natürlich auch sehe, dass wir hier in diesem Haus schon viel differenzierter miteinander reden, auch an diesem Thema, dass wir in der Sache auch voran kommen, ganz sicher, aber, dass damit auch die Unterschiede schärfer deutlich werden. Da will ich gar nicht darauf eingehen, Herr Dittes, dass es falsch ist, dass in die Koordinierungsstelle die Stabsstelle für Verfassungsschutz eingelagert worden ist. Nein, nein, das ist nicht so.

Ich will auch deutlich zurückweisen, als hätten die Landesregierungen der vergangenen Legislaturen hier in Thüringen den Rechtsextremismus bagatellisiert und verklärt, so wie Sie es in Ihrer Rede ausgeführt haben. Eine unverschämte Unterstellung.

(Beifall bei der CDU)

Sie können im Text der Regierungserklärung dann nachlesen, dass eben der Polizeiminister seinen Text nicht nur

repressivem Vorgehen gewidmet hat, sondern sehr wohl auch präventivem Vorgehen.

(Beifall bei der CDU)

Nur, dass Sie an Ihrem schon vorgefasstem Text kleben blieben, den Sie nun nicht mehr in freier Rede ändern wollten, wo Sie konnten, wo Sie eventuell auf das hätten eingehen können, was ich gesagt habe. Ich will auf zwei andere Punkte hinweisen.

Ihre Verknüpfung, dass nur diejenigen in Sachen Rechtsextremismus sich äußern können, Herr Dittes, die für direkte Demokratie, für liberale Asylpolitik, für Gleichstellung von Schwulen und Lesben wären - diese Verknüpfung, die entzieht jeder vernünftigen politischen Diskussion in diesen wichtigen Aufgabenfeldern jeden Boden.

(Beifall bei der CDU)

Es kann überhaupt nicht sein, dass der Zensor Dittes - den Zensor Höpcke sind wir ja nun Gott sei Dank los - sich hinstellt und sagt, nur diejenigen können über diese Themen sachgerecht reden, die direkte Demokratie befürworten, die die Asylpolitik öffnen wollen und die für Gleichstellung von Schwulen und Lesben sind.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Das hat er doch gar nicht gesagt.)

Natürlich hat er das gesagt. Also Leute, wir können das ja alles im Protokoll nachlesen und ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen von der PDS ein besseres Gedächtnis. Auch Kurzzeitgedächtnis ist hier gefragt im Parlament, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich will zum eigentlichen Schibboleth kommen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Von Frau Pelke, das war ein besseres
Schlusswort.)

Herr Hahnemann und Herr Dittes.

Wissen Sie,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: ... persönliche Vorwürfe ...)

Herr Schemmel, es ist doch gut, dass Sie bislang nicht geredet haben und wenn Sie noch reden wollen, dann können Sie sich bitte zu Wort melden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist der Debatte außerordentlich angebracht ...)

Aber ich will auf das eigentliche Schibboleth hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Kleingeistig.)

Ja, Sie sollten sich nicht Herrn Scheringer annähern in Ihrer Diskussion.

Wissen Sie, wir haben im März hier ausführlich über diese Vorgänge in Erfurt geredet, über den Aufzug dieser Interessengemeinschaft zur Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands und so weiter und so fort. Da wurde auch von kundigen Leuten gefragt: Wieso wurde diese Versammlung damals nicht verboten? Dann haben wir hier ausführlich über das Versammlungsrecht gesprochen und ich habe auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die es mit sich bringen könnte, Grundrechte einzuschränken. Da haben Sie dagegen polemisiert und da zeigte es sich nämlich deutlich: Bei einigen Gruppen Grundrechte einzuschränken, da gibt es an sich kein Problem, da fordert man das ja fast - schauen Sie sich die Diskussion vom März an -, wenn man dann aber allgemein versucht, den schwierigen Grad zu meistern zwischen Freiheit und Sicherheit, dann schreien auf einmal ganz bestimmte Leute auf. Dahin zielte meine Behauptung, Herr Hahnemann, die Sie entsprechend kritisiert haben. Denn ich sage Ihnen eines: Wer nämlich zwischen guter und schlechter Gewalt unterscheiden will, wie es Herr Dittes in seiner Rede getan hat, der redet letztlich der Gewalt das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keine gute oder schlechte Gewalt und es gibt keine guten und schlechten Rechtsbrecher und auch der gute Zweck, die gute Absicht rechtfertigt den Rechtsbruch nicht. Deshalb geht es nicht um eine "Demokratie, die ich meine", sondern es geht um die Wahrung des Rechtsstaats. Und da unterscheiden wir uns, glaube ich, sehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, wenn Sie jetzt als Abgeordneter gesprochen hätten - aber Sie haben ja als Minister gesprochen - hätte ich Sie für den "Zensor"-Ausdruck gerügt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Darf man überhaupt noch etwas sagen?)

(Unruhe bei der CDU)

Natürlich dürfen Sie noch was sagen, Herr Fiedler. Wollen Sie sich zu Wort melden?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Nein.)

Ach so. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und kann den Tagesordnungspunkt 1 schließen, den wir im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 16 be-

raten haben. Ich schließe also den Tagesordnungspunkt 1.

Zum Tagesordnungspunkt 16 gibt es Anträge zur Ausschussüberweisung, einmal an den Innenausschuss, an den Bildungsausschuss und an den Sozialausschuss. Es ist noch keine Federführung beantragt worden. Wir würden zunächst die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer der Überweisung der Drucksache, also des PDS-Antrages an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich denke, wir müssen einmal zählen. Ich bitte die Schriftführer, das zu tun. Es gibt unterschiedliche Zahlen. Bitte noch mal die Hand so hoch, dass es nicht übersehen werden kann. Danke schön. Wer spricht gegen diesen Antrag?

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion:
Spricht nicht.)

Entschuldigung. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Bitte mal zählen. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Bei 31 Jastimmen und 47 Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wer stimmt der Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien zu? Danke schön. Das brauchen wir jetzt nicht mehr zu zählen. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien ist nicht zugestimmt worden.

Wer stimmt der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu? Danke schön. Es hätte fast eine Stimme mehr gegeben dazu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Danke schön. Die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist damit auch abgelehnt.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der PDS in der Drucksache 3/929. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen, einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe damit auch den Tagesordnungspunkt 16 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Liebschütz und Stadt Saalburg

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/702 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/958 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Wetzel benannt. Ich eröffne die zweite Beratung und, Herr Abgeordneter, ich bitte Sie um die Berichterstattung. Aber wir sollten warten, bis sich der Lärmpegel etwas herabgeschraubt hat.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 3/958 liegt uns eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/702 zum Thema "Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Liebschütz und Stadt Saalburg" vor. Es fanden Beratungen statt. Durch Beschluss des Landtags vom 7. Juni 2000 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/702 an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 8. Juni 2000, in seiner 11. Sitzung am 21. Juni 2000, in seiner 16. Sitzung am 24. August 2000 und in seiner 17. Sitzung am 7. September 2000 beraten.

In seiner 16. Sitzung am 24. August 2000 hat der Ausschuss eine mündliche Aussprache mit Vertretern der von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Den von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und den Einwohnern der Gemeinde Liebschütz, Stadt Saalburg und Ebersdorf/Thüringen hat der Innenausschuss Gelegenheit gegeben im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der Innenausschuss hat den Justizausschuss gemäß § 57 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung um Mitberatung des Gesetzentwurfs ersucht. Der Justizausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 13. September 2000 beraten. Die uns vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 3/958 bitte ich anzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat ihre Entscheidung im hohen Maße von dem Ergebnis der Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften abhängig gemacht. Wir haben den Wunsch der Gemeinden Liebschütz und Saalburg auf Beibehaltung ihrer Selbständigkeit wahrgenommen und haben betrachtet, ob bzw. wie wir diesen Wunsch im verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmen und im Ein-

klang mit der regionalen Entwicklung umsetzen können. Im Fall Liebschütz haben wir unter diesen Prämissen, dass uns diese Umsetzung möglich erschien, die Eingliederung in die VG Ranis-Ziegenrück überdacht und favorisiert. Unser entsprechender Antrag im Innenausschuss fand dort aber keine Mehrheit, so dass die Beschlussempfehlung des Innenausschusses jetzt in dieser Form vorliegt, wie sie vom Berichterstatter vorgetragen wurde.

Im Fall Saalburg unterstützten wir - das war pragmatisch, denn jeder begreift, dass es auch um Mehrheiten geht - den vorliegenden Antrag, der auf eine zeitweilige weitere Selbständigkeit von Saalburg abzielte, und sahen in diesem Fall selbst von einem weiter gehenden Antrag, zeitlich weiter gefasst oder in anderer Form, ab. Dies auch, weil wir überzeugt sind, dass dieser Zusammenschluss nunmehr in den zwei Jahren gut vorbereitet werden kann und weil wir überzeugt sind, dass zu einer regional gewichtigen und kraftvollen Struktur gefunden werden kann. Deswegen können wir uns dem gesamten Entwurf, wie er vorliegt, in der ggf. geänderten Fassung, wenn er so angenommen wird, nicht in Gänze anschließen und werden unser Abstimmungsverhalten dann entsprechend daran ausrichten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegt heute die Drucksache 3/702 und die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor, jeder von uns weiß, dass uns der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil aufgetragen hat, bis zum 30. September abschließend zu beraten, da ja die Zuordnung der beiden Gemeinden Liebschütz und Saalburg hier zu treffen ist und, ich glaube, es war für alle Mitglieder des Innenausschusses keine leichte Entscheidung. Wie die mehreren Sitzungen ja gezeigt haben, haben wir uns intensiv damit befasst und haben auch die Beratung vor Ort durchgeführt. Denn es ist schon ein schwerer Eingriff, wenn Gemeinden aufgelöst werden und das sollte nur stattfinden, wenn es dem öffentlichen Wohl und insgesamt der Stabilität der gemeindlichen Strukturen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden dienlich ist. Wir haben uns, gerade auch, was Liebschütz betrifft, vor Ort - und die Gemeinde hat ja auch an alle Abgeordneten dazu noch mal einen Brief geschrieben -, sehr ausgiebig auseinander gesetzt und es kam dann mehrheitlich zu diesem Beschluss, wie er uns heute hier im Plenum vorliegt. Es sind noch mal alle Argumente abgewogen worden, die dort vorgetragen wurden. Ich denke auch an den räumlichen Zusammenhang, der in Liebschütz vorliegt, und die enge bauliche und infrastrukturelle Verflechtung der Gemeinde Liebschütz mit dem

Ortsteil Liebengrün und der Gemeinde Remptendorf, beide Orte bilden ein gemeinsames nicht abgrenzbares Ortsbild. Ich will jetzt nicht die einzelnen Dinge noch mal vortragen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, aber wir sind dann zu der Entscheidung gekommen, dass wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung Folge leisten.

Zum zweiten Punkt, der uns aufgetragen wurde, die Regelung zur Stadt Saalburg. Auch hier war es keine leichte Entscheidung - eine Stadt mit reichlich 1.400 Einwohnern - die Auflösung herbeizuführen; das ist ein schwieriger Schnitt und ein großer Eingriff. Man muss das ja immer im Gesamtzusammenhang der Gebietsreform im Freistaat sehen. Es gab ja auch viele andere Gemeinden und Städte in dem Land, die bei der letzten Gebietsreform neu strukturiert werden mussten. Damals haben wir eine gravierende Ausnahme gemacht, zu der wir auch heute immer noch stehen, das war Oberhof, das dort die vergleichbare Größe hat, aber doch einen, denke ich, bedeutend größeren Anteil an Urlaubern und Sportlern hat etc. Dass wir dieses für Saalburg nicht in Anwendung bringen konnten, ist lang und breit diskutiert worden. Wir haben uns dann dazu entschieden, um beiden Gemeinden gerecht zu werden, das ist einmal Ebersdorf/Thüringen und Stadt Saalburg, dass wir aus der Anhörung heraus, die sehr ausführlich war, den Vorschlag unterbreitet haben, und wir sind den Kollegen der SPD dankbar, dass sie diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, wir haben vorgeschlagen, dass am 01.01.2003 beide Gemeinden aufgelöst und vereinigt werden und es gibt dann eine gemeinsame Stadt Saalburg-Ebersdorf. Ich denke, das ist eine Entscheidung, mit der sich die Gemeinden nach und nach anfreunden können. Insbesondere haben auch die Zuschriften aus Saalburg, die in Größenordnungen dieses dann befürwortet haben, uns dazu geführt, und auch die Ebersdorfer, die gesagt haben, wir sind grundsätzlich bereit, uns auflösen zu lassen, dass wir diese Entscheidung getroffen haben, damit in der Region eine starke Struktur entsteht, dass also Ebersdorf und Saalburg, beide eine zukunftssträchtige Entwicklung nehmen können. Die Ebersdorfer haben in ihrer zurückliegenden Zeit einiges an Schulden angehäuft, aber das sind keine Schulden, die sie irgendwo verkonsumiert haben, sondern sie haben ein hervorragendes Gewerbegebiet und Infrastruktur dort geschaffen, wo sie jetzt nachgewiesen haben, dass die Verschuldung rapide nach unten geht, und die Zahlen liegen vor. Wir haben auf der anderen Seite die Stadt Saalburg, die sagt, wir können uns nicht weiterentwickeln, wenn wir mit diesen Schulden zusammenkommen, darum haben wir die Entscheidung getroffen, dass die Stadt Saalburg noch bis zum 01.01.2003 die Möglichkeiten hat, ihre Entwicklung weiterzuführen und dass dann beide gemeinsam eine, denke ich, hervorragende Entwicklung nehmen können. Sie haben dann mehrere Standbeine, gemeinsam haben sie den Tourismus und sie haben dann noch das Standbein Gewerbegebiet, damit das eine starke Gemeinde werden kann, die zukunftssträchtig die Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger effizient gestalten kann. Da legen wir Wert darauf, effiziente Gestaltung und dass diese Gemeinde dann auch in der Region ein star-

ker Partner sein wird. Ich denke, meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat sich ausführlich damit beschäftigt. Wir schlagen - wie das Kollege Wetzel mit der Empfehlung vorgetragen hat - dieses zur Beschlussfassung vor und bitten Sie, dazu Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU; Abg. Pohl, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als weitere Rednerin hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz greift wesentlich in die vom Grundgesetz und von der Thüringer Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung ein. Es ist unstrittig, dass die Gemeindeneugliederung den größten Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt. Um diesen Eingriff weitestgehend zu vermeiden, gibt es in Thüringen im Gegensatz zu manch anderen Bundesländern neben der Einheitsgemeinde gleichberechtigt die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde. Und so ist durch die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde aus Sicht unserer Fraktion eine echte Alternative zur Eingemeindung gegeben. Die PDS-Fraktion ist für die Beibehaltung dieser Alternative zur Eingemeindung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Wildauer, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schemmel?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Wildauer, Sie sprechen jetzt von Alternativen. Stimmt es, dass Sie entsprechende Änderungsanträge in den Ausschuss eingebracht haben, oder haben Sie keine eingebracht?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Abgeordneter, wir haben mündlich die Anträge eingebracht und haben Ihrem Antrag, weil er gleich lautend gewesen ist mit unserem mündlichen Antrag, zugestimmt.

Meine Damen und Herren, auch für unsere Fraktion ist es eine Tatsache, dass kleine Gemeinden in der Regel nicht die Leistungskraft besitzen, um alle gemeindlichen Aufgaben zu lösen und die hierfür erforderlichen Einrichtungen vorzuhalten und diese wirtschaftlich zu betreiben. Durch eine sinnvolle kommunale Zusammenarbeit kann diese notwendige Leistungskraft aber auch gesichert werden.

Die Eingemeindung kommt aus Sicht der PDS-Fraktion nur dann in Frage, wenn alle anderen Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit nicht die gewünschten oder notwendigen Effekte bringen. Nicht unwesentlich dürfte sein, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof bisher eine vergleichbare Auffassung vertritt und vertreten hat. Bei Gemeindeneugliederungen und insbesondere bei Eingemeindungen bzw. Gemeindeneubildungen gibt es immer ein Spannungsverhältnis zwischen der Verwaltungs- und Leistungskraft der Gemeinde einerseits und den politisch demokratischen Maßstäben wie Erhaltung und Stärkung der örtlichen Gemeinschaft, Bürgernähe, Informationsflüsse, Mandatsträgerdichte, Klarheit und Übersichtlichkeit der Verwaltung andererseits. Ebenso wichtig sind Siedlungsstrukturen und kulturelle Traditionen. Hier muss der Gesetzgeber immer abwägen zwischen den so genannten öffentlichen Interessen und den Interessen der beteiligten Gemeinden.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion bedauert es, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Eingemeindung von Liebschütz nach Remptendorf und zunächst auch die sofortige Eingemeindung von Saalburg nach Ebersdorf als Lösung vorgeschlagen wird. Andere Möglichkeiten, die der Eingemeindung vorgezogen werden sollten, wie die Verwaltungsgemeinschaft oder die erfüllende Gemeinde werden nur als Alternativen angeboten. Die PDS-Fraktion hat sich vor Ort mit den Beteiligten verständigt. Der geäußerte Wille der Kommunalpolitiker und Bürger wird dabei durch die PDS-Fraktion besonders in der Bewertung berücksichtigt. Wir halten, meine Damen und Herren, die Eingliederung von Liebschütz in die Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück für geboten. Sie wird von den Liebschützern und den Mitgliedsgemeinden der VG Ranis-Ziegenrück gewollt. Dem öffentlichen Interesse ist durch diese Variante auch entsprochen und die öffentliche Anhörung des Innenausschusses hat dies - und das können sicher alle, die dabei waren, bestätigen - eindrucksvoll belegt. Die Eingemeindung nach Remptendorf ist demgegenüber für unsere Fraktion ein nicht zu begründender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, auch wenn territorial Liebschütz und Liebengrün fast ineinander übergehen. Diese territoriale Nähe gibt es auch anderswo, da braucht man nur Suhl und Zella-Mehlis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, für Saalburg und Ebersdorf ergibt sich im Ergebnis der öffentlichen Anhörung und der Beratungen im Innenausschuss eine vom Gesetzentwurf abweichende Regelung. Mit Wirkung vom 01.01.2003 sollen nunmehr die Stadt Saalburg und die Gemeinde Ebersdorf aufgelöst und die neue Gemeinde Stadt Saalburg-Ebersdorf gebildet werden. Diese Regelung ist zwar immer noch besser als der Regierungsvorschlag, letztlich aber jedoch inkonsequent und für mich und meine Fraktion keinesfalls befriedigend, weil damit der Wille der betroffenen Gemeinde Stadt Saalburg nur in Ansätzen respektiert wird. Wenn schon eine solche Lösung gewählt wird, dann hätte sie unmittelbar zur Kommunal-

wahl 2004 zur Geltung kommen müssen oder aber zur Kommunalwahl 2009. Letzteres wäre aus Saalburger Sicht akzeptabel gewesen, denn den Aussagen der Saalburger war solch eine Zeitspanne zu entnehmen. Bis 2009 hätten also die Beteiligten die Möglichkeit gehabt, die noch geplanten Vorhaben zu realisieren und dann in Ruhe die neue Gemeindeeinteilung einzugehen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: 2008 hätten die dann auch protestiert!)

Für den jetzigen so genannten Alternativvorschlag gibt es keine stichhaltige Begründung. Die jetzige Lösung stellt niemanden zufrieden und verlagert die Probleme nur zeitlich etwas. Alternativ wäre auch der Status der erfüllenden Gemeinde durch die Stadt Tanna möglich gewesen. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat - und das steht ja eindeutig auch im Gesetz drin - solche Alternativen angemahnt.

Meine Damen und Herren, in beiden zu regelnden Fällen hat das Land aus unserer Sicht nicht ausreichend die verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung beachtet. Im Fall Liebschütz ist eine erneute Klage vor dem Verfassungsgerichtshof sicher, im Fall Saalburg ist sie wahrscheinlich und es ist vermutlich auch nicht ausgeschlossen, dass auch Ebersdorf klagen könnte, denn die Auflösung von Ebersdorf stand nicht zur Anhörung. Es ist mir völlig unverständlich, weshalb die Landesregierung und die CDU-Mehrheit im Landtag die Verfassungsklagen in den vorliegenden Fällen geradezu provoziert. Die Landespolitik sollte einen anderen Anspruch haben und letztlich nicht Gerichte anstelle von Politik entscheiden lassen.

Meine Damen und Herren, greifen Sie die möglichen Alternativen auf und respektieren Sie den Willen der Betroffenen vor Ort. Wenn Sie den geänderten Gesetzentwurf heute so zur Abstimmung stellen, kann die PDS-Fraktion dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Von den Abgeordneten liegen keine weiteren ... Doch, ein weiterer Redewunsch, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Kollegin Dr. Wildauer, das kann man nicht so stehen lassen, was Sie hier behaupten, dass wir sehenden Auges, ich interpretiere das jetzt einmal, Verfassungsgerichtsurteile heraufbeschwören. Weil wir uns in dem Punkt nicht ganz sicher waren, dass wir dort bestimmte Veränderungen vorgenommen haben, hat der Innenausschuss den Justizausschuss des Thüringer Landtags gebeten, dass er sich mit dieser Materie noch einmal ausgiebig beschäftigt und - der hat ja dazu getagt - dass hier noch einmal

geprüft wird, dass wir nach menschlichem Ermessen - und Sie wissen genauso gut wie ich, bei Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand - wir haben das maximal Mögliche getan, dass wir Rechtssicherheit damit erreichen können. Ich denke, Sie sollten schon noch einmal deutlich machen, wenn Sie der Meinung gewesen wären, dass Sie andere Dinge dort gern gesehen hätten, dann hätten Sie sich schon der Mühe unterziehen sollen und hätten Anträge in den zuständigen Ausschuss eingebracht und nicht jetzt, weil die Liebschützer und andere hier oben sitzen es so darzustellen, als ob Sie da nun Sonderaktivitäten unternommen hätten. Ich glaube, die Abgeordneten aller Fraktionen haben sich große Mühe gegeben. Wir sind nicht zu ganz übereinstimmenden Beschlüssen gekommen, aber, ich denke, wir haben uns gemeinsam bemüht und so sollten wir es auch weiterhin machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun scheint die Liste der Rednerinnen und Redner erschöpft zu sein. Gibt es durch die Landesregierung den Redewunsch? Bitte, Herr Innenminister.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof hat dem Thüringer Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 30. September dieses Jahres erneut über die kommunale Zuordnung der beiden Gemeinden Liebschütz und Stadt Saalburg zu entscheiden. Dieser Vorgabe wird entsprochen, wenn das Gesetz heute beschlossen wird. Ich will die ganzen Verfahren, die bislang durchlaufen wurden, um heute diesem Parlament den entsprechenden Vorschlag unterbreiten zu können, nicht noch einmal wiederholen. Da ist, soweit ich es überblicke, Frau Dr. Wildauer, nichts versäumt worden, auch nicht die Anhörung der Auflösung von Ebersdorf. Das ist mit angehört worden und es sollte nicht der Eindruck entstehen, als wäre hier eine Anhörungslücke entstanden.

Ich will noch einige Worte zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion sagen, der ja Eingang in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses gefunden hat. Anstelle einer Eingliederung der Gemeinde Stadt Saalburg in die Gemeinde Ebersdorf soll ein Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde beschlossen werden. Das alles soll In-Kraft-Treten mit dem 1. Januar 2003. Diese Maßnahme ist durchaus sinnvoll und unterliegt auch keinen rechtlichen Bedenken, wenn sie so beschlossen wird. Sie ist sinnvoll, weil es dadurch möglicherweise gelingt, die Befürchtungen und Vorbehalte, die die Vertreter gerade Saalburgs haben, abzubauen. Diese bestehen ja vor allem darin, dass nach einer Zusammenführung mit Ebersdorf wichtige Investitionen in Saalburg nicht mehr möglich sein könnten. Durch einen Gemeindezusammenschluss zwischen Ebersdorf und Saalburg werden beide Gemeinden gleich behandelt. Es können die Organe der

neu gebildeten Gemeinde neu gewählt werden und auch die zahlreichen Voten der Einwohnerschaft gerade von Saalburg und die Voten der Einwohner und des Gemeinderats von Ebersdorf für einen Gemeindezusammenschluss im Rahmen der Anhörung würden damit Berücksichtigung finden. Außerdem besteht mit dem In-Kraft-Treten erst im Jahr 2003 die Möglichkeit, dass die Stadt Saalburg noch etwas Zeit hat, begonnene Investitionen zu Ende zu führen bzw. weitere für die touristische Infrastruktur wichtige Vorhaben zu beginnen. Gleichzeitig hat die Gemeinde Ebersdorf in Thüringen die Chance, ihren Schuldenstand weiter abzubauen, was ja in der gesamten Debatte, jedenfalls vor Ort, eine nicht geringe Rolle spielte. Deshalb empfehle ich dem hohen Haus hier, dem aus dem Innenausschuss hervorgangenen Beschlussvorschlag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weitere Redebeiträge zum Tagesordnungspunkt 3. Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 3/958 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/702 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/958 ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Gesetz. Wer dem Gesetz nun zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit meiner Mehrheit von Jastimmen ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 3 und würde vorschlagen, dass wir in die Mittagspause gehen und keinen neuen Tagesordnungspunkt aufrufen. Ich möchte aber dazu ermahnen, sehr pünktlich um 14.00 Uhr wieder zu erscheinen, damit wir dann nicht noch eine weitere Verzögerung haben. Wir haben noch ein großes Programm.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Pünktlich die Plenarsitzung wieder fortzusetzen, das haben wir nun nicht ganz geschafft, aber nichtsdestotrotz wollen wir jetzt langsam beginnen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 21**

Fragestunde

und bitte als Ersten Herrn Abgeordneten Schwäblein, seine Frage in Drucksache 3/822 zu stellen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Hinweise auf die Gedenkstätte Buchenwald an Verkehrswegen

Mit der Umsetzung der Empfehlungen der von der Landesregierung 1991 zur Gestaltung der Gedenkstätte Buchenwald berufenen international renommierten Historikerkommission, die die Schwerpunktsetzung auf dem Konzentrationslager, die Dokumentation des Sowjetischen Speziallagers 2 und die Dokumentation des Umgangs der DDR mit Buchenwald vorsahen, steht in Buchenwald eine nahezu einmalige öffentliche Dokumentation deutscher Geschichte zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hinweisschilder bieten dem ortsunkundigen Fahrzeugführer Hilfe, Buchenwald zu finden?
2. Wer ist für die Hinweisschilder auf Buchenwald zuständig?
3. Werden die bisherigen Hinweisschilder als ausreichend beurteilt?
4. Unter welchen Voraussetzungen kann die Ausschilde- rung an der Autobahn erfolgen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, Sie antworten für die Landesregierung.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn Abgeordneten Schwäblein wie folgt:

Zu Frage 1: Wer die Autobahn A 4 bei der Abfahrt Weimar verlässt, findet am Ortseingang von Weimar ein Hinweisschild auf die Gedenkstätte Buchenwald. Darüber

hinaus ist der Weg im Stadtgebiet gut ausgeschildert.

Zu Frage 2: Für die Hinweisschilder auf die Gedenkstätte Buchenwald ist die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Weimar zuständig.

Zu Frage 3: Nach unserer Meinung kann die Beschilderung weiter verbessert werden. Die Stadtverwaltung Weimar hat daher verkehrsbehördliche Anordnungen erlassen, dass künftig auch an den Ortseingängen aus Richtung Erfurt, Jena und Butteltstädt auf die Zufahrt zur Gedenkstätte hingewiesen werden soll. Von besonderer Bedeutung wird auch die Beschilderung an der neuen Orts- umgehung am westlichen Stadtrand sein.

Zu Frage 4: Eine Ausschilde- rung an der Autobahn mit Wegangaben zur Gedenkstätte Buchenwald ist rechtlich nicht gestattet. Ausfahrtziele müssen Ortsnamen tragen und verkehrsbedeutend sein. Zulässig ist aber das Auf- stellen von Unterrichtungstafeln an der Autobahn. Einen entsprechenden Antrag meines Hauses hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur Ende Juli dieses Jahres genehmigt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Ministerin, ist es möglich, dass diese Mündliche Anfrage die Zusatzbeschilderung zur Gedenkstätte Buchenwald beschleunigt hat?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Ich werde mir Mühe geben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet und wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/829. Herr Abgeordneter Schuchardt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Vetorecht des Thüringer Finanzministers

Ist der Herr Finanzminister eigentlich da, damit ich ihn auch fragen kann?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter, Sie fragen die Landesregierung.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Richtig.

Vetorecht des Thüringer Finanzministers

In dem am 6. Juli 2000 verabschiedeten Ersten Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung fand die über Jahre hinweg gestellte Forderung des Finanzministers zur Änderung des § 28 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung keinen Niederschlag. Stattdessen erfolgte während der Debatte zur Thüringer Landeshaushaltsordnung der Hinweis des Finanzministers, wonach es genüge, dass das Vetorecht des Finanzministers bei Entscheidungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Thüringer Landesregierung (GGO) niedergeschrieben sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. War das oben beschriebene Vetorecht des Finanzministers bereits am 6. Juli 2000 in der GGO festgelegt?
2. Wann wurde die GGO in diesem Sinne geändert?
3. Wie lautet exakt der entsprechende Wortlaut in der GGO zum Vetorecht des Thüringer Finanzministers?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nachdem sich die Landesregierung in der 2. Legislaturperiode des Thüringer Landtags nicht auf eine einvernehmliche Lösung einigen konnte, hat die neu gewählte Landesregierung bereits im Dezember 1999 im Zuge der Beratungen zum Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung entschieden, dass das Widerspruchsrecht des Finanzministers nach § 28 Abs. 2 LHO in der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen (ThürGGGO) geregelt wird und sich über den Inhalt dieser Vorschrift verständigt.

Zu Frage 2: Im Zuge der Neufassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung am 30. August 2000 - die Veröffentlichung erfolgte am 12. September 2000 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Seiten 237 bis 247.

Zu Frage 3: § 16 Abs. 3 ThürGGGO lautet wie folgt: "Entscheidet die Landesregierung in den Fällen des § 28 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung gegen oder ohne die Stimme des Finanzministers, so steht ihm ein Widerspruchsrecht zu. Wird Widerspruch erhoben, so ist über die Maßnahme in einer weiteren Sitzung des Kabinetts erneut abzustimmen. Die Maßnahme, der der Finanzminister widersprochen hat, muss unterbleiben, wenn sie nicht von der Mehrheit der Mitglieder der Landesregierung beschlossen wird und der Ministerpräsident mit der Mehrheit gestimmt hat."

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/841, Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Gen-Raps in Thüringen

Entsprechend Presseberichten vom 27. Mai 2000 sei genmanipuliertes Rapssaatgut auch nach Thüringen gelangt. Mittlerweile wurde vom Thüringer Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Auskunft erteilt, dass dieser Raps ausschließlich zu Biodiesel weiterverarbeitet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In der EU ist der Einsatz gentechnisch veränderten Rapses verboten. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte der Anbau des genmanipulierten Rapses in Thüringen?
2. Waren die entsprechenden Rapsorten steril?
3. Gibt es Voruntersuchungen dahin gehend, dass auf dem Weg des Pollenflugs keine Weiterverbreitung des genveränderten Saatguts erfolgen kann?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, genverändertes Saatgut in Zukunft vom Einsatz auszuschließen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dem in Thüringen zur Aussaat gekommenem Saatgut der Sommerrapssorte "Hyola 401" aus Kanada handelt es sich um konventionelles, nach dem Saatgutverkehrsgesetz zugelassenes Saatgut. Erst einige Wochen nach der Aussaat, also nach dem In-Verkehr-Bringen, wurde bekannt, dass diese Rapssorte durch gentechnisch verändertes Saatgut im geringen Umfang, nämlich zu etwa 0,03 Prozent verunreinigt war. Nach geltendem Recht ist ein In-Verkehr-Bringen von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus diesen bestehen, genehmigungspflichtig. Für das gentechnisch veränderte Saatgut liegt in der EU keine Genehmigung für das In-Verkehr-Bringen vor.

Frage 2: Die Rapssorte "Hyola 401" ist nicht steril. Sie ist eine fertile Hybridsorte, die Pollen produziert.

Zu Frage 3: Die Verbreitung von Pollen vom Sommerrap kann durch Insekten und Wind erfolgen. Dabei nimmt die Intensität der Pollenverbreitung mit zunehmender Entfernung deutlich ab. In Versuchen der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft Jena konnte nachgewiesen werden, dass bereits bei einem Abstand von 1,5 m lediglich eine Auskreuzungsrate zwischen 0,5 und 1,5 Prozent vorliegt. In Abständen über 50 m liegen die Auskreuzungsraten deutlich unter 0,01 Prozent. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine äußerst geringe Auskreuzung auch bei größeren Abständen möglich ist. Um mögliche Risiken zu vermeiden, erfolgen in Thüringen seit Jahren auch weiterhin Untersuchungen zum Umweltverhalten bzw. zum Monitoring von gentechnisch veränderten Pflanzen im Freilandanbau.

Zu Frage 4: Für zugelassenes Saatgut sind aus der Sicht des Gesetzgebers keine weiteren Prüfungen vor der Aussaat vorgesehen. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass bei Vorfällen dieser Art durch eine beschleunigte wechselseitige Unterrichtung der zuständigen Behörden der Länder die weitere Verbreitung bzw. das Ausbringen gentechnisch verunreinigten Saatguts verhindert oder zumindest eingedämmt werden kann. Ferner werde ich anregen, dass sich die Saatguthandelsfirmen künftig Produktzusicherungen ihrer Lieferanten einholen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke. Gibt es Nachfragen? Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank, Herr Minister Dr. Sklenar. Die Frage ist damit beantwortet.

Wir kommen nicht zu Frage in Drucksache 3/854, weil ich den Kollegen Dr. Botz nicht sehe. Frau Abgeordnete Heß, Sie tragen die Frage vor? Danke.

Abgeordnete Heß, SPD:

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Botz - Einschränkung des Reitens im Wald nach § 14 des Bundeswaldgesetzes

Nach meinen Informationen will das Forstamt Sonneberg zukünftig bei der Nutzung von Waldwegen für das Reiten im Wald im Sinne von § 14 des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Erholung zwischen Bereitung mit privaten Pferden und Bereitung mit Pferden im Rahmen einer gewerblichen Nutzung unterscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten zur Einschränkung des Reitens auf Straßen und Wegen im Wald sieht die Landesregierung aufgrund von § 14 Abs. 1 des Bundeswaldgesetzes?

2. Ist nach Ansicht der Landesregierung die Differenzierung der Einschränkung des Reitens im Wald nach gewerblicher und nicht gewerblicher Nutzung durch Regelungen im Bundeswaldgesetz gedeckt?

3. Aus welchem Grund wird seitens des Forstamts Sonneberg eine Differenzierung im Sinne der Frage 2 vollzogen?

4. Wie vereinbart sich der mehrfach geäußerte Wille der Landesregierung, bei Nutzungskonflikten im Wald gerade dort einvernehmliche regionale Lösungen zu erzielen, wo ein hoher Anteil an Bereitung des Waldes im Rahmen gewerblicher Nutzungen vorliegt, mit einer derartigen Auslegung des Bundeswaldgesetzes?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 Bundeswaldgesetz kann in den Landeswaldgesetzen das Betreten des Waldes aus wichtigem Grund, insbesondere des Forstschutzes, der Wald- oder Wildbewirtschaftung, zum Schutz der Waldbesucher oder zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Waldbesitzers, eingeschränkt werden.

Zu Frage 2: Das freie Betretungsrecht nach § 14 Abs. 1 Bundeswaldgesetz ist nur zum Zwecke der Erholung gestattet. Eine gewerbliche Nutzung des Waldes unterliegt nicht dem Gemeingebrauch.

Zu Frage 3: Bei organisierten Reitausflügen eines Reiterhofs gegen Entgelt handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung. Dies ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Waldbesitzers statthaft.

Zu Frage 4: Aus den genannten Gründen bedarf es insbesondere bei einem hohen Anteil gewerblichen Reitens im Wald einer einvernehmlichen Regelung mit den Waldbesitzern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Ich sehe keine Nachfragen. Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/855 des Abgeordneten Dr. Botz, wiederum von der Abgeordneten Heß vorgetragen.

Abgeordnete Heß, SPD:

Klassifizierung von Waldwegen in Rückerswind (Kreis Sonneberg)

Nach meinen Informationen sind in der Gemeinde Rückerswind Waldwege, die bisher als fest bzw. befestigt galten, während eines Verfahrens zur Einschränkung einzelner Benutzungsarten nach § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstdirektion als unbefestigt neu klassifiziert worden. Eine Beschilderung nach § 6 Erste Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz war für einige dieser Waldwege bereits ohne Verfahren erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörde ist in Thüringen für die Klassifizierung von Waldwegen in feste, befestigte, unbefestigte und nicht feste Wege zuständig?
2. Auf welcher sachlichen Grundlage beruht die Klassifizierung der Waldwege als unbefestigte Wege in der Gemarkung Rückerswind, die sich nicht im Eigentum der öffentlichen Hand befinden?
3. Welche Begründung hat das Forstamt für das Anbringen der Schilder zur Einschränkung des Reitens nach § 3 Abs. 2 Erste Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz an die in Frage 2 genannten Wege, wenn diese Wege als nicht fest eingestuft sind?
4. Wie vereinbart sich der ausdrückliche Wille der Landesregierung, bei Nutzungskonflikten im Wald einvernehmliche regionale Lösungen zu erzielen, mit dem Vorgehen der Landesforstdirektion im oben genannten Falle?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Keine, da es einer behördlichen Klassifizierung von Waldwegen in feste, befestigte, unbefestigte und nicht feste Wege nicht bedarf. Eine nähere Umschreibung dieser Wege ist § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz zu entnehmen. Danach muss es sich um mindestens zwei Meter breite Waldwege handeln, die zudem für den forstwirtschaftlichen Verkehr, also LKW-befahrbar, geeignet und bestimmt sind.

Zu Frage 2: Auch in der Gemarkung Rückerswind des Kreises Sonneberg gelten die in der Antwort zu Frage 1 geschilderten Grundsätze, wobei es keinen Unterschied macht, ob sich die Wege im privaten oder öffentlichen Eigentum befinden.

Zu Frage 3: Nicht feste Wege dürfen bereits nach der gesetzlichen Definition nicht beritten werden. Die zusätzlich angebrachten Reitverbotschilder sollten dies lediglich noch einmal zum Ausdruck bringen.

Zu Frage 4: Die Landesforstdirektion hat in der Gemarkung Rückerswind eine mit den Waldbesitzern, Reitern und Jägern einvernehmliche Regelung zur Lösung des Nutzungskonflikts vorgeschlagen. Dieses Vorgehen der Landesforstdirektion steht somit nicht im Widerspruch zur Haltung der Landesregierung.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen, damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/868. Herr Abgeordneter Carius, bitte.

Abgeordneter Carius, CDU:

Deutsche Einheit

Am 3. Oktober 2000 begehen wir den 10. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. Eine Würdigung der historisch einmaligen Leistung und der zahlreichen damit verbundenen Vorteile für die Menschen findet im Alltag jedoch kaum statt. Damals wurden zwei deutsche Staaten wieder vereinigt, die historisch und kulturell zwar zusammengehörten, doch die noch vieles voneinander unterschied. Zu den trennenden Faktoren zählten neben der

ungleich kürzeren Demokratieerfahrung in der DDR auch wesentlich niedrigere Einkommen für mehr Arbeit und bezogen auf die Situation 1989 allerorten auftretende Versorgungsengpässe.

Zehn Jahre deutsche Einheit sollten Anlass geben zur Überlegung, inwieweit diese trennenden Faktoren, insbesondere Thüringen betreffend, überwunden bzw. abgemildert werden konnten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie entwickelten sich die Einkommen der Thüringer im letzten Jahrzehnt?
2. Um wie viel ist die Kaufkraft einer durchschnittlichen Thüringer Familie im letzten Jahrzehnt angestiegen?
3. Entspricht dieser Anstieg etwa dem einer durchschnittlichen Familie in Thüringen bzw. den Vorgängerbezirken (Erfurt, Gera, Suhl) zwischen 1980 und 1990?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Brüggem.

Brüggem, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Angaben des Landesamts für Statistik entwickelten sich die Nettoeinkommen der Thüringer von monatlich 751 DM im Jahre 1991 auf monatlich 1.400 DM im Jahre 1999. Das entspricht einem Anstieg um 86 Prozent im betrachteten Zeitraum, wobei die größten Steigerungen in den ersten Jahren erfolgt sind. Bei diesen Angaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie auf einer einprozentigen Haushaltsstichprobe, dem so genannten Mikrozensus, beruhen.

Zu Frage 2: Als Kaufkraft wird die Gütermenge bezeichnet, die mit einer Geldeinheit bzw. dem gesamten Einkommen gekauft werden kann. Angaben des Amtes für Statistik liegen hierzu nicht vor. Um die Frage sachgerecht beantworten zu können, muss die Entwicklung der Nettoeinkommen der Haushalte dargestellt werden. Dabei ist die nicht unerhebliche Zahl allein stehender Lediger (112.000 Personen in Thüringen) zu berücksichtigen. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen eines Thüringer Haushalts betrug 1991 1.720 DM. Es ist bis 1999 auf 2.905 DM, das heißt, um 69 Prozent gestiegen, wobei die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu beachten ist. Zum Vergleich betrug das monatliche Nettoeinkommen der Haushalte in den alten Bundesländern im Jahr 1999 3.111 DM, in den neuen Bundesländern einschließlich Thüringen 2.851 DM pro Haushalt. In den alten Bun-

desländern konnte im Zeitraum von 1991 bis 1997 ein Anstieg der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 14,7 Prozent verzeichnet werden.

Zu Frage 3: Diese Frage ist nur schwer zu beantworten, da Auswertungen aus Haushaltsbefragungen, bezogen auf die Vorgängerbezirke aus den Daten der DDR-Statistik nicht vorhanden sind. Möglich sind aber Angaben zur Entwicklung des Ausstattungsgrades der privaten Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern. Hierzu liegen amtliche Daten aus den Jahren 1980 und 1989 für die ehemalige DDR sowie aus den Jahren 1993 und 1998 für Thüringen vor. Lassen Sie mich hierzu anhand ausgesuchter Beispiele einige Zahlen nennen: Im Jahr 1989 konnten, bezogen auf das Gebiet der ehemaligen DDR, nur 54,3 Prozent der Haushalte einen PKW, 57,2 Prozent der Haushalte einen Farbfernseher und 47,5 Prozent der Haushalte einen Gefrierschrank ihr Eigen nennen. Im Jahr 1998 verfügten in Thüringen bereits 71,9 Prozent der Haushalte über mindestens einen PKW, 97,9 Prozent der Haushalte über einen Farbfernseher und 80,9 Prozent der Haushalte über einen Gefrierschrank. Hatten 1993 47,1 Prozent der Thüringer Haushalte bereits ein Telefon, waren es im Jahre 1998 bereits 94,9 Prozent der Haushalte mit stationärem und 9,9 Prozent mit mobilem Telefon. In den alten Bundesländern konnten bereits 1993 ca. 65,7 Prozent aller Haushalte ein Telefon ihr Eigen nennen, im Jahre 1998 belief sich diese Zahl dort auf 97,3 Prozent stationärer und 11,4 Prozent mobiler Telefone.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Herr Staatssekretär, eigentlich ist es keine Nachfrage, noch mal eine Verständnisfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass vor 1989 keine statistischen Daten über die Haushaltseinkommen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger vorliegen?

Brüggem, Staatssekretär:

Es liegen keine exakten Daten zu den gefragten Größenordnungen vor.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zunächst erstmal zur übernächsten Frage des Abgeordneten Mohring - Herr Mohring, wir schieben eine Frage zunächst erstmal - es ist die Frage in Drucksache 3/870.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Wohnungssituation nach zehn Jahren Wiedervereinigung

Der 10. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung wird am 3. Oktober 2000 begangen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird dieses historisch einzigartige Ereignis nicht immer gebührend gewürdigt. Damals wurden zwei deutsche Staaten wieder vereinigt, die historisch und kulturell zwar zusammengehörten, doch die durch zahlreiche Faktoren voneinander getrennt waren. Zu den trennenden Faktoren zählte neben vielem anderem vor allem eine desolate Wohnungssituation.

Zehn Jahre deutsche Einheit sollten Anlass geben zur Überlegung, inwieweit diese trennenden Faktoren, insbesondere Thüringen betreffend, überwunden bzw. abgemildert werden konnten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Familien 1990 auf dem Gebiet des Freistaats eine Wohnung suchten und wie groß das Wohnungsangebot war?
2. Wie groß ist heute das Wohnungsangebot im Vergleich zur Nachfrage?
3. Wie hat sich der Wohnstandard in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Brüggem, bitte.

Brüggem, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens und im Auftrag der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Auf dem Gebiet des Freistaats wurde Ende 1990 ein Wohnungsbestand von insgesamt 1,1 Mio. Wohnungen ermittelt. Eine zahlenmäßige Erfassung hinsichtlich der wohnungssuchenden Familien wurde seinerzeit nicht vorgenommen. Auf der Grundlage der damals in den Wohnungsämtern vorliegenden Wohnungsanträge wurde ohne Ansehung der Qualität der Wohnungen ein rein zahlenmäßiges Defizit von 80.000 bis 100.000 Wohnungen in Thüringen festgestellt.

Zu Frage 2: In den letzten 10 Jahren wurden 104.000 Wohnungen neu gebaut. Unter Berücksichtigung des natürlichen Abgangs und von Abbrüchen gab es Ende 1999 einen Wohnungsbestand von 1,1 Mio. Wohnungen. Damit stehen statistisch gesehen 106 Wohnungen für 100 Haushalte zur Verfügung. Insgesamt hat sich der Wohnungsmarkt zu einem so genannten Mietermarkt gewandelt. Die gegenläufige Entwicklung einer wachsenden Zahl guter

Wohnungen und einer sinkenden Bevölkerungszahl haben zu einem Überhang von rund 100.000 Wohnungen geführt. Von diesen Wohnungen müssen derzeit etwa 60.000 Wohnungen als dauerhaft leer stehend eingestuft werden.

Zu Frage 3: Der Bevölkerung in Thüringen steht heute quantitativ mehr und qualitativ besserer Wohnraum zur Verfügung. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung ist gegenüber 1990 um fast 10 Prozent auf 74,7 m² gestiegen. Pro Einwohner gerechnet bedeutet das eine durchschnittliche Wohnfläche von 35,3 m², das sind 23 Prozent mehr als 1990. 1990 waren nur 75 Prozent der Wohnungen mit Innen-WC, 84 Prozent mit Bad oder Dusche und 45 Prozent mit einem modernen Heizungssystem ausgestattet. Diese Werte liegen heute bei der Ausstattung mit Innen-WC sowie Bad oder Dusche bei 95 Prozent und moderner Heizung bei 80 Prozent. Kennzeichnend für die Wohnungssituation ist auch die Quote an selbst genutztem Wohneigentum, die im Freistaat von 34,5 Prozent im Jahre 1993 auf nahezu 40 Prozent gestiegen ist. Damit liegt Thüringen an der Spitze der neuen Länder. Insgesamt entspricht das Wohnraumangebot in den Mietpreisschichtungen in der regionalen Verteilung und in der Wohnungsgrößestruktur weitgehend den Bedürfnissen der Bevölkerung. Nachfragen bestehen örtlich und temporär noch in der Versorgung mit altenbetreutem und behindertengerechtem Wohnraum.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Danke schön, Herr Staatssekretär Brüggem. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/871. Herr Abgeordneter Heym, bitte.

Abgeordneter Heym, CDU:

Entwicklung der Reisetätigkeit nach zehn Jahren Wiedervereinigung

Am 3. Oktober 2000 begehen wir den 10. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. In der öffentlichen Diskussion wird dieses historisch einzigartige Ereignis nicht immer gebührend gewürdigt. Damals wurden zwei deutsche Staaten wieder vereinigt. Im Nachgang stand die Wiedervereinigung der beiden deutschen Gesellschaften häufig in der Kritik und wurde in Zweifel gezogen. Gerade an der Angleichung von Handlungs- und Denkmustern der Menschen lässt sich jedoch der Erfolg des Einigungsprozesses erkennen. Handlungs- und Denkmuster spiegeln sich vor allem in alltäglichen, aber auch in nicht alltäglichen Tätigkeiten wider, wie etwa der Planung eines Urlaubs. Bezogen auf die Reisetätigkeit der Thüringer nach zehn Jahren Einheit frage ich daher die Landesregierung:

1. Wie entwickelten sich die rechtlichen und tatsächlichen Reisemöglichkeiten der Thüringer im letzten Jahrzehnt?

2. Wie oft fahren die Thüringer heute im Vergleich zu 1990 in den Urlaub?

3. Welches ist heute das beliebteste Urlaubsziel der Thüringer; inwiefern stimmt dies mit dem anderer Bundesbürger überein?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Besucherzahlen von Touristen in Thüringen durch geeignete Marketingmaßnahmen noch zu erhöhen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, Sie antworten für die Landesregierung. Bevor Sie beginnen, ich möchte Sie bitten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen ruhiger zu sein, sonst versteht man die Beantwortung der Frage nicht so gut.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Herrn Heym wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zuge der Wiederherstellung der deutschen Einheit wurde es für alle Deutschen möglich, vom Recht der Reisefreiheit Gebrauch zu machen und ein Reiseziel frei zu wählen, das ihren persönlichen Wünschen entspricht. 1998 gaben die Thüringer Haushalte durchschnittlich im Jahr 1.272 DM für Pauschalreisen aus. 1993 waren es 504 DM. Dies entspricht 3,0 bzw. 1,5 Prozent der Ausgaben für den privaten Verbrauch insgesamt. Vieles spricht allerdings für die Vermutung, dass diese Zahlen in der Zwischenzeit stark gestiegen sind.

Zu Fragen 2 und 3: Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen, die der Landesregierung zugänglich sind. Aus der Entwicklung der Fluggastzahlen, z.B. des Flughafens in Erfurt, lässt sich vermuten, dass die Reisefreudigkeit der Thüringer der Reisefreudigkeit der anderen Bundesländer nicht nachsteht.

Zu Frage 4: Am 04.07.2000 konnte für die neue Internetpräsentation der Landesmarketinggesellschaft der Startschuss gegeben werden. Die Landesregierung wird im Jahre 2000 eine Imagekampagne durchführen, um den Tourismusstandort Thüringen nachhaltig zu bewerben. Die Umstellung vom regionalorientierten auf ein Themenmarketing zeigt bereits jetzt erste Erfolge. Die engere Verknüpfung der Fördermaßnahmen in der touristischen Infrastruktur mit den festgelegten Marketingthemen wird dazu beitragen, neue Synergieeffekte zu schaffen.

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Ich sehe keine Nachfragen. Die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/888. Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Rechtswidrige Personaleinstellungen durch den neu gewählten Gothaer Landrat Siegfried Liebezeit (SPD)?

Nach einem Bericht der BILD-Zeitung Thüringen vom 18. August 2000 soll der neue Gothaer Landrat Siegfried Liebezeit (SPD) 16 Beschäftigte ohne öffentliche Ausschreibung und ohne Zustimmung des Personalrats eingestellt haben. In mindestens zwei Fällen soll dafür zudem keine Haushaltsstelle zur Verfügung stehen. Dem Artikel kann entnommen werden, dass an der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung zumindest bei einigen der neu eingestellten Personen erhebliche Zweifel bestehen und dass sie nur deshalb eingestellt wurden, weil sie die Wahl von Herrn Liebezeit unterstützt haben.

Sollte diese Meldung zutreffen, lägen in dem Handeln von Herrn Liebezeit gravierende Rechtsverstöße und ein Missbrauch seines Amtes als Landrat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über diesen Sachverhalt und wie beurteilt sie ihn rechtlich?

2. Sind bereits kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen Herrn Liebezeit eingeleitet worden, und wenn ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um die Einhaltung von Recht und Gesetz in den Thüringer Landratsämtern bei der Einstellung von Personal künftig sicherzustellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Brüngen antwortet für die Landesregierung.

Brüngen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Auftrag der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind durch den Landrat im Rahmen einer Eilentscheidung 16 Angestellte ohne vorheriger externe Ausschreibung eingestellt worden. Diese überaus bedenkliche Vorgehensweise von Herrn Liebezeit stößt auf erhebliche rechtliche Bedenken und wirft Fragen nach kommunalrechtlichen, dienstrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen auf, die zurzeit

geprüft werden. Eine abschließende Beurteilung kann ich daher noch nicht abgeben.

Zu Frage 2: Der Vorgang wird durch das Landesverwaltungsamt unter kommunalrechtlichen, dienstrechtlichen, strafrechtlichen und schadensersatzrechtlichen Gesichtspunkten und auf die Einhaltung des Funktionsvorbehaltes des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes geprüft. Sie können davon ausgehen, dass nach Recht und Gesetz die notwendigen Maßnahmen eingeleitet worden sind bzw. werden. Alle 16 Einstellungen werden Fall für Fall geprüft. Nähere Einzelheiten können im Hinblick auf Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaates wegen möglicher schutzwürdiger Interessen der Person des Landrates Liebezeit nicht vorgetragen werden. Ich bin jedoch bereit, im Innenausschuss des Landtags in nichtöffentlicher Sitzung zu den eingeleiteten Maßnahmen Stellung zu nehmen.

Zu Frage 3: Die Kommunen sind verfassungsrechtlich und kommunalrechtlich verpflichtet, nur fachlich geeignetes Personal und im Rahmen des Funktionsvorbehaltes vorrangig Beamte einzustellen. Die Organzuständigkeit und Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen sind ebenso wie die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei Verletzungen ergreift die Rechtsaufsichtsbehörde die erforderlichen Maßnahmen. Der jeweilige Amtsinhaber, der derartige Pflichtverstöße begeht, muss mit disziplinarrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen sowie mit der Heranziehung zum Schadensersatz rechnen. Ich gehe davon aus, dass die Rechtsaufsichtsbehörden so wie bisher dem Gesetz auch die Geltung verschaffen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Abgeordnete Groß.

Abgeordnete Groß, CDU:

Der Herr Landrat Dr. Liebezeit hat inzwischen einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt vorgelegt, in dem unter anderem diese 16 Stellen auch verankert sind, die sich inzwischen ausweiten auf 34 ½ Stellen. Meine Frage ist nun dahin gehend: Besteht die Möglichkeit, falls die Kreistagsabgeordneten mehrheitlich dem Landrat folgen sollten, dass damit Rechtsverstöße legalisiert werden?

Brüggen, Staatssekretär:

Diese Möglichkeit besteht nicht. Wenn in dem Verhalten des Landrats ein strafrechtlich, disziplinarrechtlich oder schadensersatzrechtlich relevantes Verhalten liegen sollte, kann dieses nicht nachträglich durch einen Haushalt legalisiert werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Keine Nachfrage, ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Moment, so weit sind wir noch nicht. Es gibt tatsächlich eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Heß, bitte.

Abgeordnete Heß, SPD:

Hat der Herr Minister oder haben Sie, Herr Staatssekretär, ein Gespräch mit dem Landrat geführt, und wenn nicht, ist ein solches beabsichtigt?

Brüggen, Staatssekretär:

Das Landesverwaltungsamt hat bei dem Landrat die entsprechenden Informationen eingeholt und der Landrat bekommt, das Verfahren läuft, jetzt die Gelegenheit zur Anhörung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Herr Abgeordneter Fiedler, jetzt dürfen Sie noch einmal.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe den Antrag doch schon gestellt.)

Ich habe Ihnen nicht richtig zugehört. Ich bitte Sie, das zu wiederholen.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe nicht erwartet, dass Sie so uninteressiert sind, Frau Präsidentin.)

Oh nein, ich war auf eine Frage gewappnet, aber nicht auf einen Antrag.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich will es Ihnen gern noch einmal wiederholen. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung dieser Anfrage an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Darüber werden wir jetzt abstimmen. Wer für die Überweisung der Frage an den Innenausschuss votiert, den bitte ich um

das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Eine sehr große Zahl von Stimmen hat dazu beigetragen, dass die Frage an den Innenausschuss überwiesen ist. Vielen Dank. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Wackernagel in Drucksache 3/869.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Zustand der Umwelt nach 10 Jahren Wiedervereinigung

Am 3. Oktober 2000 begehen wir den 10. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. In der öffentlichen Diskussion wird die Einzigartigkeit dieses historischen Ereignisses nicht immer gebührend gewürdigt. Damals wurden zwei deutsche Staaten wieder vereinigt, die historisch und kulturell zwar zusammengehörten, doch die auch viele andere Faktoren voneinander trennte. Zu den trennenden Faktoren zählten neben dem weichen Faktor eines anderen Umweltbewusstseins auch der harte Faktor, dass die Umwelt der fünf neuen Länder beinahe ruiniert war. Zehn Jahre deutsche Einheit sollten Anlass geben zur Überlegung, inwieweit diese trennenden Faktoren, insbesondere Thüringen betreffend, überwunden bzw. abgemildert werden konnten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchem Zustand waren Thüringer Gewässer 1990 im Vergleich zu heute?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie hoch der Anschlussgrad an die örtliche Entwässerungskanalisation heute im Vergleich zu 1990 ist?
3. Wie ist die Lage bezüglich des Waldbestands in Thüringen damals und heute?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wackernagel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: 1990 entsprachen insgesamt 84 Prozent der Fließgewässer nicht dem allgemein anerkannten Ziel der Güteklasse II, waren also durch Abwasser deutlich belastet. 36 Prozent der Gewässer waren sogar als stark bis übermäßig verschmutzt einzustufen. Davon waren 28 Prozent biologisch tot. Inzwischen ist dieser vorrangige Sanierungsanteil von 36 Prozent auf 9 Prozent zurückgegangen und betrifft in der Regel nicht mehr die größeren Flüsse. Zugleich nahm der Anteil der Gewässer zu,

die dem Ziel Gewässer Güteklasse II entsprechen. Heute liegt er bereits bei 57 Prozent. 1991 waren es nur 16 Prozent.

Zu Frage 2: Viele der Abwässer, die in die Kanalisationen abgeleitet wurden, wurden direkt ohne Behandlung in die Gewässer eingeleitet. Insgesamt waren nur 43 Prozent der Bevölkerung an kommunale Kläranlagen angeschlossen. Allerdings entsprach keine der damals vorhandenen 158 kommunalen Kläranlagen den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Derzeit sind bereits 62 Prozent der Bevölkerung an kommunale Kläranlagen angeschlossen. Mittlerweile hat sich die Gesamtzahl der Kläranlagen auf 286 vergrößert, von denen mehr als die Hälfte für eine weiter gehende Elimination der Nährstoffe, Stickstoffe und Phosphor ausgelegt sind.

Zu Frage 3: Der angesprochene Zeitraum von zehn Jahren ist nach den Maßstäben eines auf Langfristigkeit ausgelegten Ökosystems, wie es der Wald ist, vergleichsweise unbedeutend. Dennoch kann festgestellt werden, dass in vielfacher Hinsicht in den vergangenen zehn Jahren Beachtliches zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes in Thüringen erreicht wurde. Die Waldfläche ist durch Erstaufforstung in Thüringen seit 1991 sogar um mehr als 2.000 ha auf 540.300 ha angestiegen. Die Nutzung in der DDR lag bei allen Baumarten nur noch knapp im Bereich der Nachhaltigkeit. Nach der Wende wurde der Holzeinschlag daher zunächst drastisch auf 2,0 Erntefestmeter je ha gesenkt. Auch bei inzwischen wieder leicht steigenden Nutzungsmengen liegt die durchschnittliche Holznutzung in Thüringen insgesamt noch deutlich unter dem Holzzuwachs von ca. 8,1 Vorratsfestmetern. In Thüringen wird immer noch weit weniger als die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses geerntet. Dies ist eine wesentliche qualitative Verbesserung. Die Landesregierung bekennt sich zum Prinzip der naturnahen Waldbewirtschaftung. So wurde im Staatswald seit 1993 auf knapp 5.000 ha zumeist mit der Pflanzung von Laubhölzern der Waldumbau vorgenommen. Lag der Anteil der Naturverjüngung 1992 noch bei unter 10 Prozent der gesamten Walderneuerung, so hat er sich 1999 mehr als verdreifacht. Im Rahmen des integrierten Waldschutzes setzen wir heute auf natürlich biologische Abwehrprozesse. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln wird weitestgehend vermieden. Für die Erhaltung und Pflege von Waldbiotopen sowie anderer besonders geschützter Biotope im Wald wird als Informationsgrundlage eine flächendeckende Waldbiotopkartierung für alle Waldbesitzarten durchgeführt. Seit 1993 wurden über 70 Prozent der Gesamtwaldfläche kartiert. Die Waldbiotopkartierung hilft den Waldbesitzern, ihrer Verantwortung für den Lebensraum Wald gerecht zu werden. Durch die Gewährleistung dieser Prinzipien bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes sowie einer zielgerichteten Beratung der privaten und kommunalen Waldbesitzer haben sie die Wälder Thüringens auch hinsichtlich ihrer Schutzfunktion deutlich qualitativ verbessert. Auch was die biotische und abiotische Gefährdung der Wälder angeht, konnten gegenüber 1990 erhebliche Verbesserungen erreicht werden.

Wie aus dem jährlichen Waldzustandsberichten hervorgeht, ist der Verbesserungstrend bezüglich des durchschnittlichen Nadel-/Blattverlustes seit 1993 zu verzeichnen. Die Schadstoffbelastungen aus der Luft sind hinsichtlich ihrer Entwicklung differenziert zu sehen. Obwohl vor allem die aktuellen Schwefelmissionen auf ca. ein Zehntel des Wertes von 1991 gesunken sind, liegt der Gesamteintrag von Schadstoffen, vor allem von Stickstoffeinträgen, immer noch über dem, was das Waldökosystem schadlos verkraften kann. Auch die Leistungsfähigkeit der Waldböden hinsichtlich ihres Abpuffungsvermögens bei Schadstoff- und Säureeintrag wird teilweise noch überbeansprucht. Als flankierende forstwirtschaftliche Schutzmaßnahme, je nach Empfindlichkeit der Waldböden, wird weiterhin Bodenschutzkalkung durchgeführt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank für Ihre ausführliche Beantwortung. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/892. Herr Abgeordneter Dewes, bitte.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Defizite der Schulen bei Erziehung zu Toleranz und Demokratie

Rechtsextremistische Straftaten prägen seit Jahresbeginn das Bild, das von Thüringen in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit vermittelt wird. Zunehmend werden die Stimmen laut, die über das notwendige kurzfristige repressive Handeln hinaus eine intensive Analyse der gesellschaftlichen Ursachen des Rechtsextremismus im Freistaat fordern und darauf aufbauend eine nachhaltige Präventionsstrategie, die jenseits des Sicherheitsbereiches alle gesellschaftlich relevanten Gruppen einbinden will. Eine besondere Aufgabe kommt hierbei den Schulen zu. So drängt sich dem Fragesteller der Eindruck auf, dass sich die Thüringer Schulen nicht intensiv genug mit der Aufarbeitung der jüngeren deutschen Geschichte beschäftigen und vor allem Lehrerinnen und Lehrer, gleich welcher Fachrichtung, entweder nicht bereit oder nicht in der Lage sind, sich inhaltlich diesem schädlichen gesellschaftlichen Phänomen des wieder erstarkenden Rechtsextremismus zu stellen und Kinder und Jugendliche zu Toleranz und Akzeptanz im Verhältnis zu Menschen anderer Hautfarbe, Rasse und Religion zu erziehen. Das Angebot der Landeszentrale für politische Bildung zum Thema Rechtsextremismus wird häufig gar nicht angenommen - so deren stellvertretender Leiter in der Presse. Die Weiterbildung im Lehrerbereich ist nur fakultativ.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist beabsichtigt, für alle Lehrerinnen und Lehrer eine verpflichtende Weiterbildung einzuführen, die sich sowohl an den fachbezogenen Bedarfen orientiert als auch den gesamtgesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in der Demokratie mit umfasst?

2. Ist beabsichtigt, in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer einen Schwerpunkt in der Geschichte des Nationalsozialismus zu setzen und die Ausstellungen des Konzentrationslagers Buchenwald und des Lagers Dora mit einzubeziehen?

3. Wie würde die Landesregierung in Thüringen mit dem Vorschlag umgehen, die Schülerinnen und Schüler jeder 8. Klasse in Thüringen zu verpflichten - aus dem Landeshaushalt finanziert -, mit ihren Lehrerinnen und Lehrern das Konzentrationslager Buchenwald bzw. das Lager Dora aufzusuchen, um dort an einer ganztägigen Führung und Seminarveranstaltung zum Thema "Buchenwald vor und nach 1945" teilzunehmen?

4. Beabsichtigt die Landesregierung, die kommunale Ebene - Bürgermeister, Landräte, Parlamente, Vereine und Verbände - in ein gemeinsames Konzept zur Bekämpfung des Rechtsextremismus einzubeziehen und wenn ja, was ist bisher dazu veranlasst worden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes im Einzelnen beantworte, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung.

In der Fragestellung von Herrn Abgeordneten Dr. Dewes wird das Wort "Weiterbildung" verwendet, wo nach Sprachgebrauch der Thüringer Gesetzlichkeit offensichtlich "Fortbildung" gemeint ist. Weiterbildung bezieht sich z.B. auf ein Ergänzungsstudium oder den Erwerb einer Unterrichtserlaubnis, also auf einen zusätzlichen Abschluss. Fortbildung ist demgegenüber die Qualifizierung innerhalb eines schon vorhandenen Abschlusses. In meiner Antwort werde ich mich deshalb auf Fortbildung beziehen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Frage 1: Entsprechend der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und sonderpädagogische Fachkräfte an den Schulen in Thüringen ist der genannte Personenkreis zur Fortbildung verpflichtet. Der fachbezogene Fortbildungsbedarf ist vom Schulleiter festzustellen.

Zu Frage 2: Die Geschichte des Nationalsozialismus ist ein Schwerpunkt der Fortbildung. Darin wird die Gedankstättenarbeit integriert; derzeit werden in Zusam-

menarbeit des ThILLM mit der Landeszentrale für politische Bildung mehrere thematische Publikationen zur Arbeit in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald und auch Mittelbau Dora vorbereitet.

Zu Frage 3: Der Besuch der genannten Gedenkstätten sollte allen Thüringer Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden und muss dann auch von einer soliden und angemessenen Vor- und Nachbereitung begleitet sein. Daneben sind aber auch z.B. Projekte mit lokalem Bezug oder entsprechendes Quellenstudium zum Schicksal von KZ-Häftlingen erzieherisch von großer Bedeutung. Die Verpflichtung zu einer bestimmten Aktivität kann auch kontraproduktiv wirken. Entsprechende Zwangsmaßnahmen im DDR-Schulsystem zum Beispiel haben dies offensichtlich erwiesen.

Zu Frage 4: Die schon bestehende Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte, auch auf kommunaler Ebene, wird aktuell durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Thüringer Innenministerium verstärkt. Dabei wirkt auch das Thüringer Kultusministerium personell und fachlich mit. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Dewes, bitte.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Minister Dr. Krapp, ist es richtig, dass 1999 ca. 1.000 Thüringer Lehrerinnen und Lehrer die Angebote auf Fortbildung der Landeszentrale für politische Bildung wahrgenommen haben und dass dies bei etwa 25.000 Lehrerinnen und Lehrern einen Anteil von nicht einmal 4 Prozent der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer ausmacht?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Die Statistik der Landeszentrale für politische Bildung wird, wenn überhaupt, von dieser Landeszentrale durchgeführt und nicht vom Thüringer Kultusministerium.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Frage.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Minister, stimmt es, dass eine Reihe von Schulleitern Fortbildungsmaßnahmen nicht mehr genehmigt oder nicht mehr genehmigen kann, weil es einen erheblichen Lehrermangel an einer Reihe von Schulen gibt?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Das kann ich nicht bestätigen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Ja, es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Kraushaar, bitte.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Herr Minister, Sie sagten, sie sind zur Fortbildung verpflichtet. Sind Sie sich sicher, dass alle an der Fortbildung teilnehmen?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ich wiederhole noch einmal, die Verpflichtung steht und die Feststellung für die Fortbildung ist von den Schulleitern vorzunehmen. Wenn dies nicht durchgeführt werden sollte, muss die Schulaufsicht in Aktion treten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/893. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Kali-Fusionsvertrag

Durch die Treuhandanstalt wurde die Thüringer Kaliindustrie mit dem so genannten Kali-Vertrag einem maßgeblichen Konkurrenten zugeschlagen. Trotz Forderungen der ehemaligen Thüringer Belegschaft sowie von PDS-Landtags- und Bundestagsabgeordneten sind die Fusionsbedingungen nie bekannt gegeben worden. Die Presse informiert auf der Grundlage ihrer vorliegenden Unterlagen am 22. August 2000 über wettbewerbsverzerrende Klauseln eben dieses Vertrags.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass in dem Fusionsvertrag oder in nachfolgenden Verträgen geregelt wird, dass bis zum 31. Dezember 2003 die Produktions- und Vertriebsinteressen der Kali & Salz GmbH nicht durch andere Firmen im Wettbewerb beeinträchtigt werden dürfen?

2. Welche Firmen neben der Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft, die u.a. für den Winterdienst verwendbares Streusalz und Magnesiumchlorid-Sole vertreiben könnte, sind nach Kenntnis der Landesregierung von dieser wettbewerbsverzerrenden Klausel in ihrer Unternehmensentwicklung behindert?

3. Gedenkt die Landesregierung gegenüber der bundes-eigenen Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben zur Vermeidung einer weiteren Beeinträchtigung des Wettbewerbs wirksam zu werden?

4. In welcher Höhe würden der landeseigenen Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH wirtschaftliche Vorteile entstehen, wenn die TSI von der GSES Streusalz zum Preis von 50 Deutsche Mark je Tonne gegenüber dem derzeitigen Bezugspreis (Basis 1999) beziehen würde?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1 nehme ich Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker in der 88. Plenarsitzung am 11. Dezember 1998. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus dem Plenarprotokoll die Antwort des Herrn Staatssekretärs Illert: "Im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit der BvS über einen Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Thüringen wurde eine Kopie des Rahmenvertrags vom 13. Mai 1993 durch die BvS unter dem Hinweis auf eine streng vertrauliche Behandlung des Vertragswerks zur ausschließlichen Verwendung im Zusammenhang mit der Erstellung des Generalvertrags übergeben." Laut Feststellung der EU-Kommission soll im Artikel 20 des Rahmenvertrags vom 19. Mai 1993 zugunsten des zu gründenden Gemeinschaftsunternehmens ein Wettbewerbsverbot vereinbart worden sein. Nach Aussagen der Kommission soll sich dieses Wettbewerbsverbot auch auf nachfolgende Verträge beziehen. Dieses wurde von der EU-Kommission nicht bestätigt. Der Europäische Gerichtshof hat allerdings die Entscheidung aus dem Jahr 1993 in einem Urteil 1998 insgesamt aufgehoben. Daraufhin hat die EU-Kommission im Juli 1998 erneut über die Fusion entschieden und diese mit dem europäischen Markt für vereinbar erklärt. Zu dem Wettbewerbsverbot hat sich die EU-Kommission in dieser Entscheidung allerdings nicht geäußert.

Zu Frage 2: Inwieweit Unternehmen in ihrer Entwicklung von der Verbotsklausel betroffen sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 3: Grundsätzlich können Unternehmen, die sich im Wettbewerb beeinträchtigt fühlen, entsprechende Schritte zur Beseitigung wettbewerbsrechtlicher Hindernisse einleiten.

Zu Frage 4: Bei der von der TSI GmbH für den Winterdienst 1999/2000 durchgeführten europaweiten Markterkundung wurde von der Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft kein Angebot unterbreitet. Es ist daher nicht bekannt, zu welchen Konditio-

nen die GSES Streusalz bereitstellen könnte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Danke, Herr Minister.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Es gibt Nachfragen.)

Es gibt doch Nachfragen, Herr Minister Schuster, bitte haben Sie Geduld.

Abgeordnete Doht, SPD:

In welcher Form fand denn die europaweite Markterkundung der TSI statt, fand sie in Form einer öffentlichen Ausschreibung statt?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Markterkundungen sind keine Ausschreibungen, das sind schriftliche Verfahren, um Angebote zu ermitteln.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Vielen Dank, Herr Minister Schuster. Herr Buse, Sie hatten einen Antrag.

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag, die Mündliche Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ausreichend, die Frage ist damit überwiesen und sie ist für heute beantwortet. Eine Frage können wir noch behandeln. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/896. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Regionale Fremdenverkehrsaktivitäten

Begrüßenswert sind regionale Aktivitäten zur Entwicklung des Fremdenverkehrs, wie z.B. das touristische Angebot zum Wasserwandern auf der Werra in den Kreisen Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen und dem Wartburgkreis, und damit einhergehend zur Schaffung von Arbeitsplätzen unter Einbeziehung von Programmen zur Arbeitsförderung des Freistaats (50 PLUS) und der Arbeitsämter (Strukturanpassungsmaßnahmen -SAM-) in den Regionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die inhaltliche Vorbereitung und Planung solcher regionaler Aktivitäten finanziell zu bezuschussen?

2. Mit welchen Fördermöglichkeiten wird die Landesregierung die Realisierung solcher regionaler Maßnahmen unterstützen?

3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Vorbereitung und Realisierung von regionalen Fremdenverkehrsaktivitäten durch Nutzung von Arbeitsförderprogrammen, die im Freistaat Thüringen zur Anwendung kommen, zu unterstützen?

4. Wie wird durch die Landesregierung darauf Einfluss genommen, dass die regionalen Aktivitäten in die Angebote der Thüringer Tourismus GmbH aufgenommen werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Regionale Aktivitäten zur Entwicklung des Fremdenverkehrs sind im Landesinteresse und werden von verschiedenen Institutionen unterstützt.

Zu Frage 2: Dem regionalen Bedarf entsprechend werden Strukturanpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur gefördert. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Regelförderung von drei Jahren und bei 55-Jährigen von fünf Jahren. Um auch kostenintensive touristische Infrastrukturmaßnahmen mittels SAM durchführen zu können, erfolgt eine Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Infrastrukturförderprogrammen des Fremdenverkehrs, z.B. der GA oder des Landesprogramms "Fremdenverkehr", so dass Synergieeffekte entstehen. Des Weiteren werden Existenzgründungen in diesem Bereich gefördert.

Zu Frage 3: Die Landesregierung unterstützt alle Aktivitäten, die im Sinne der Entwicklung der Region und somit im Landesinteresse liegen. Öffentliche Fördergelder werden dabei effizient, d.h. auch unter Berücksichtigung von Schwerpunktaufgaben zum Einsatz gebracht. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Wenn entsprechende touristische Produkte vorhanden sind, werden diese auch durch die TTG vermarktet. Aufgabe der TTG ist es, die touristischen Produkte über die zur Verfügung stehenden Mittel, z.B. dem

Thüringer Reservierungs- und Buchungssystem und Informationssystem Thüris, zu vermarkten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir schließen die Frage ab und ich stelle gleichzeitig fest, dass die Zeit für die heutige Fragestunde ausgeschöpft ist. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 21.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum

Thema:

"Die soziale Situation von Kindern in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/851 -

Als Erstes hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die soziale Situation von Kindern hängt entscheidend von der Situation der Eltern ab. Die ist in Thüringen überdenkenswert und verbesserungswürdig. Gespräche mit Leiterinnen Erfurter Kindergärten machen die soziale Situation von Kindern, d.h. von Familien, sehr deutlich. Ich zitiere daraus: "Viele Kinder haben ein Elternhaus ohne geregeltes Familienleben. Ursachen sind in erster Linie Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile. Wenn die Eltern ihrer Zahlungspflicht drei Monate nicht nachkommen, werden die Kinder aus dem Kindergarten ausgeschlossen. Für Kinder ist das sehr schlimm. Oft ist es Scham der Eltern, die sie nicht um Hilfe bitten lässt. Manchmal mangelt es an drei Mark für den Besuch eines Puppentheaters. Wenn man indessen in der Zeitung liest, dass das Land Thüringen seine Zuschüsse für Kindergartenplätze in freier Trägerschaft um 17 Mio. DM kürzen will und somit der Landeszuschuss von 50 DM auf 40 DM pro Kindergartenplatz abgesenkt wird, wodurch eine weitere Gebührenerhöhung unumgänglich sei, würden immer mehr Kinder ins soziale Abseits gedrängt. Dann seien die Kindergärten bald nur noch für die "Wohlhabenden" da. Der Sozialdienst im Jugendamt hilft in manchen Fällen, aber die Hürden sind hoch angesetzt. Junge Mütter seien oft mit der ganzen Situation überfordert. Häufig arbeiten die Männer auf Montage und können sie nicht unterstützen oder sie sind allein erziehend." Soweit die Meinung von Kindergärtnerinnen zu dieser Problematik.

Ähnliches trifft auf Schulen zu. Die geplante Elternbeteiligung an den Hortkosten wird kritisiert, auch wenn die Gebühren gestaffelt werden sollen. Ich kann Ihnen Fa-

milien nennen, die seit der Wende noch nicht einmal mit ihren Kindern in den Urlaub gefahren sind, weil sie es sich finanziell nicht leisten können. Mit finanziellen Schwierigkeiten haben besonders allein Erziehende zu kämpfen. Laut Statistik vom April 1999 gibt es in Thüringen 68.000 allein erziehende Frauen, von denen 21.000 zwei und mehr minderjährige Kinder haben. Kinder sind ein Berufsrisiko für Frauen und ein Armutrisiko für Familien. Das ist bundesweit so. Und man braucht sich nicht zu wundern, wenn junge Leute verstärkt ihrem natürlichen Wunsch nach Kindern, nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuungunsten der Kinder zurückstellen. Da hilft auch das von der katholischen Kirche ausgesprochene Verbot der Erteilung von Beratungsscheinen bei der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht. Wenn Kinder spüren, dass sie bedingt durch die Mittellosigkeit ihrer Eltern in der Klasse benachteiligt sind, weil sie zum Beispiel nur unter größeren Entbehrungen der gesamten Familie oder überhaupt nicht an Klassenfahrten oder anderen Veranstaltungen teilnehmen können, wird in ihnen bereits häufig der Keim für Gewalttätigkeit geweckt. Die Gewalt gegen Schwächere, Randgruppen, Mitschüler, Fremdenfeindlichkeit ist nur ein äußeres Zeichen. In Wirklichkeit wollen sie die Gesellschaft treffen, wollen auf sich aufmerksam machen. Dabei haben Kinder und Jugendliche durchaus einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Und es liegt an den Erwachsenen, auch an denen, die politische Verantwortung tragen, Einfluss auf ihre Entwicklung zu nehmen. Die Bundesregierung bemüht sich darum, die soziale Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, z.B. auch bei der nächsten Erhöhung des Kindergeldes ab Januar 2001 auf 300 DM für das erste und zweite Kind, auch die Schaffung von Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen und anderes. Dass Eltern und Familien durchaus bemüht sind, einen bestimmten Lebensstandard zu sichern und ihren Kindern eine gute Ausbildung und Bildung zukommen zu lassen, beweist die Tatsache, dass 73 Prozent aller Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wogegen es nur 48 Prozent der kinderlosen Frauen sind (auch laut Statistik). Fazit: Familienarbeit, Familienhilfe sind wichtig. Beratungsstellen, Familien-, Frauenzentren müssen aber den Bedürfnissen und dem Bedarf unserer Zeit entsprechend Möglichkeiten und Formen ihrer Arbeit finden und auch das berücksichtigen, was hier gebraucht wird. Familien müssen vor allen Dingen erreicht werden. Ich möchte Ihnen auch noch sagen: Es ist viel Geld vorhanden. Wir tun sehr viel, aber es könnte viel besser und konzentrierter eingesetzt werden, wenn die bestehenden Einrichtungen kooperieren würden. Es ist mir wiederholt passiert, wenn ich in das Frauenzentrum komme und mit sechs Frauen oder vielleicht auch nur vier einen Vortrag, der ein paar hundert Mark kostet, dort erleben kann, ich glaube, da ist irgendwas, was wir bedenken müssten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bechthum. Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Situation von Kindern ist ein Thema, über das kann man mit der CDU-Fraktion jederzeit diskutieren, denke ich. Ich glaube, wir haben uns hier im Thüringer Landtag auch schon intensiv mit der Situation von Kindern beschäftigt und uns für sie eingesetzt. Das ist für mich als Abgeordnete des Thüringer Landtags, aber auch als Mutter von vier Kindern eine Selbstverständlichkeit. Nur, Frau Bechthum, wir nehmen auch das Bild ernst, wenn es Kindern schlecht geht, wenn Notlagen auftreten, wir leugnen das auch nicht und wir tun aber auch etwas dagegen. Deswegen ist es schon eine Ungebährlichkeit, wenn Sie sich hier in den Landtag stellen und sagen, die Kinder können nicht in den Kindergarten gehen, weil ihre Eltern kein Geld haben. Das stimmt einfach nicht.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Natürlich weiß ich das. Die Elternbeiträge für Kindergärten werden sozial gestaffelt und die gehen in der Stadt Erfurt beispielsweise ab null Mark los, wenn nämlich eine Mutter kein Geld hat.

(Beifall bei der CDU)

Das dürfen wir hier nicht verschweigen; deswegen muss ich diesen Punkt hier richtig stellen.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Dann sprechen Sie doch bei den Kindergärtnerinnen vor. Die sagen Ihnen das. Das war nicht meine Meinung. Das war nicht auf meinem Mist gewachsen!)

Frau Bechthum, dann müssen Sie es aber auch so sagen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte lassen Sie diese Dispute. Frau Abgeordnete Arenhövel, fahren Sie bitte fort, ohne eine Zwiesprache abhalten zu müssen.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Ansonsten bin ich gespannt, was die PDS uns hier zu bieten hat, denn sie hat diese Aktuelle Stunde beantragt und dieses Thema möchte ich mir eigentlich auch erstmal hier von dieser Fraktion anhören. Ansonsten verweise ich auf die Regierungserklärung am morgigen Tag, die sich intensiv mit Familie und Jugend befassen wird. Vielen

Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Arenhövel, bieten möchte ich Ihnen nichts, sondern die Aktuelle Stunde hat zum Ziel, dass wir versuchen zu betrachten, ob tatsächlich alles so ist wie im bunten Blätterwald. Das Fernsehen oder viele Dinge zeigen, dass es nämlich wirklich Kinder gibt, die glücklich und zufrieden sind und dass es wirklich Feste für Kinder gibt, dass es am 01.09. und in seinem Umfeld immer unheimlich viel Würdigung von Kindern gibt, aber die Beiträge über Straßenkinder, die Beiträge über Kinder, die in Mülltonnen kramen, die werden eben nicht so wahrgenommen. Ich spreche Ihnen nicht ab, dass Sie versuchen aus Ihrem Bild heraus, sich tatsächlich realistisch einzusetzen für eine gescheite Kinderpolitik. Dazu gehört aber, dass wir uns wirklich über den Tellerrand hinaus begeben und nicht nur unser individuelles Bild darstellen. Ich könnte niemals behaupten, meinen Kindern ginge es schlecht oder Ihren oder Frau Bechthums, aber wir sind nicht für uns da, sondern wir haben das wahrzunehmen, was an Kritiken, an Problemen tatsächlich besteht. Und wenn der Satz stimmt, dass Kinder die Zukunft des Landes sind, dann habe ich Angst, dass Thüringen keine Zukunft hat. Warum? Die Situation von Kindern wird weltweit im Tenor mit Begriffen wie Kindergesundheit, Kinderpornografie, Prostitution, Kinderarmut, Hunger, Krankheiten bestimmt. Oft werden diese Inhalte mit Ländern der so genannten Dritten Welt in Verbindung gebracht. In Deutschland werden diese Widersprüche, diese Aufgaben, diese Probleme nicht so krass dargestellt, was daran liegt, dass bestimmte Probleme einfach nicht offen und öffentlich gemacht werden - und trotzdem sind sie da.

In Thüringen werden sie oft versteckt oder leider schon an den Rand der Städte gedrückt. Von einer verlorenen Kindheit redet noch niemand öffentlich in Thüringen, ich sage öffentlich, das heißt nämlich, es gibt sie schon. Und immer wieder hören wir die Argumentation wie eben, dass es doch in anderen Ländern und in anderen Bereichen den Kindern schlechter geht. Es ist eben die Tatsache, ob man das Glas halb voll oder halb leer betrachtet. Für den, für den es halb leer ist, stellt die soziale Situation von Kindern ein großes Problem dar. Rein statistisch gab es 1998, auf 1.000 Haushalte in Thüringen geschaut, nur 435 Familien überhaupt mit Kindern und davon sind rund die Hälfte nur Ein-Kind-Familien. Daraus lässt sich die Frage ableiten, inwieweit ist diese Gesellschaft in der Lage, eine Zukunft zu entwickeln, inwieweit hat Thüringen eine Zukunft. Und es gibt auch rein statistisch jetzt schon

die Aussage, die in ihrer Abstraktion eben stimmt, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen. In Thüringen steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 25, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. Seit 1994 geht dieser Prozess leider stetig. 1994 waren es in dieser Altersgruppe 18.649 Kinder und Jugendliche, 1999 waren es bereits 27.515 - das ist die Größe einer mittleren Stadt in Thüringen. Bezüglich der Wohnungssituation von Kindern verweist das Landesamt für Statistik im Jahr 1998 auf eine durchschnittliche Wohnfläche für Kinder - wie gesagt 1998, nicht 1990 - pro m² von 4,2 bei arbeitslosen Familien und 7 bei Erwerbstätigen. Die Hundeverordnung zur Sicherung einer tiergerechten Art und Haltung möchte ich hier nicht nennen, aber Sie können selber nachlesen, wie viele Quadratmeter dafür bestehen.

Deutlich wird die Kluft auch beim näheren Hinschauen bezüglich der Wohnsituation von Kindern in Mietwohnungen oder in elterlichem Wohneigentum. Kindern, deren Eltern Wohneigentum besitzen, steht durchschnittlich eine Quadratmeterzahl von 10 bis 15,3 zu. Nun können Sie sagen, diese Beispiele sind exemplarisch schlecht und sie sind absichtlich gesucht. Ich glaube aber, sie sind sehr prägnant, zumindest für die Probleme bei den Kindern - 27.515 - ein starkes soziales Problem. Und die Veränderung dieser Situation ist tatsächlich nur möglich, wenn durch die Gesellschaft diese Veränderung vorgenommen wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Thierbach, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Kinder, wenn sie die Zukunft sein sollen, brauchen mehr als Essen und Trinken, sie brauchen Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung, sie brauchen mehr an Geld, sie brauchen mehr an Liebe, sie brauchen Einkommen, Wohnungssituation, Gesundheit und Bildung. Und wer dann aus dieser Erkenntnis heraus der Meinung ist, dass alles Existierende reicht, der realisiert eben nicht, dass wir Maßnahmenpakete brauchen, die die Entscheidungen der Thüringer verantwortlichen Politik für die Verbesserung gerade der immer mehr auseinanderklaffenden Schere zwischen Arm und Reich in Thüringen benötigt.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für eines, Frau Bechthum, möchte ich Ihnen dan-

ken, dass Sie zum Anfang gleich deutlich gemacht haben, dass die Situation von Kindern nicht ohne die Situation der Familien zu sehen ist, denn die staatlichen Transfer- und Sozialleistungen richten sich in der Regel an Familien und nicht unmittelbar an Kinder. Bei einer anderen Sache, Frau Bechthum, ich akzeptiere Ihre guten Absichten, aber das, was Sie an fürchterlichen Zuständen hier skizziert haben,

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Das sind Aussagen von Kindergärten, nicht meine.)

da muss ich Ihnen sagen, das lasse ich nicht zu, dass Sie meiner Vorgängerin nachsagen, sie hätte mir so eine desolate Kinder- und Familienpolitik hinterlassen.

(Beifall bei der CDU)

Und wesentliche Absenkungen hat es in meiner Zeit bisher nicht gegeben. Also, wenn Sie so wahnsinnige Kritik daran äußern, dann äußern Sie Kritik an mir, aber auch an meiner Vorgängerin, und das lasse ich nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Frau Thierbach, Sie haben gesagt, es kommt darauf an, ob man das Glas halb voll oder halb leer betrachtet. Wissen Sie, Frau Thierbach, Sie bekommen es ja fertig, noch ein fürchterliches Jammertal anzustimmen, wenn das Glas nicht gleich überläuft. Ich denke, die Situation ist so fürchterlich und katastrophal, wie Sie sie hier aufzeichnen, nicht. Und ich möchte auf eines hinweisen, was die Sozialhilfe angeht. Die Sozialhilfe wird ja extra deswegen geleistet, um eben den Familien mit geringem Einkommen zu helfen, damit sie aus Krisensituationen, aus wirtschaftlich schwierigen Situationen herauskommen. Natürlich, da machen wir uns doch nichts vor, dass Kinder auch für die Eltern zusätzliche finanzielle Belastungen bedeuten. Das war für jeden von uns so, der Kinder jemals gehabt hat. Ich würde mich manchmal freuen - das habe ich schon ein paar Mal gesagt, aber weil es richtig ist, sage ich es immer wieder -, ich würde mich wahnsinnig freuen, wenn mehr über die Lust und Freude gesprochen würde, Kinder zu haben und weniger über die Last geredet würde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sozialhilfeleistungen an Kinder und deren Eltern sind also die Unterstützung des Staates, um finanziell schlecht gestellte Familien vor dem sozialen Abseits zu bewahren. Ich denke aber, ein Kind zu haben, sollte auch im 21. Jahrhundert noch zuvörderst eine persönliche und private und nicht vordergründig staatliche Angelegenheit sein.

Meine Damen und Herren, wer sich mit der sozialen Situation von Familien beschäftigt, der wird auch in Thüringen feststellen können, und das klingt nun erstaun-

lich, aber ist positiv, dass mit steigender Haushaltsgröße auch das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen steigt. Da wird natürlich jeder sagen: Wieso steigt das Haushaltseinkommen, es sind doch nicht nur die gut Verdienenden, die größere Familien haben? Meine Damen und Herren, wenn das durchschnittliche frei verfügbare Haushaltseinkommen steigt, dann steigt es deshalb, weil Familien staatlicherseits durch Transfermittel unterstützt werden. Hier gehen nämlich Kindergeld und andere Dinge mit ein. Ich denke, auch das darf man ruhig einmal sagen, die Gesamtzahl der Sozialhilfeempfänger in Thüringen ist von Ende 1998 mit damals rund 51.100 zum Jahresende 1999 auf rund 49.400 gesunken und unterschreitet damit das Niveau von 1997. Das betrifft nicht nur allgemeine Sozialhilfeempfänger, sondern das betrifft auch Familien mit Kindern. Die Zahl der Familien mit einem oder zwei Kindern und auch die Zahl der Familien mit drei und mehr Kindern, die in Thüringen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt empfangen, bei Bedarfsgemeinschaften mit einem bis zwei Kindern ist von 9.200 auf rund 9.000 - das ist nicht überwältigend, aber es ist ein Absinken - gesunken, mit drei und mehr Kindern ist die Zahl von rund 1.800 auf etwa 1.700 abgesunken.

Meine Damen und Herren, es wird so oft und so gern allein pauschal die Sache Sozialhilfe und Sozialhilfeempfänger benannt. Sozialhilfe ist eine sehr komplexe und sehr komplizierte Materie. Ich überlege mir, ob wir nicht gerade - auch im Interesse der Familien - eine differenziertere Untersuchung brauchen, um eingehender wirklich zu sehen, wo müssen wir Sozialhilfe noch differenzierter einsetzen, als es im Augenblick relativ pauschal passiert. Das heißt mit anderen Worten, ich sehe durchaus, dass es Probleme für die eine oder andere Familie gibt. Das wollen wir überhaupt nicht unter den Tisch kehren. Es gibt Familien, denen mehr geholfen werden muss, als es vielleicht im Augenblick passiert. Aber in der großen Anzahl kann ich sagen, dass wir Familien auch mit Kindern, mit vielen Kindern haben, die ein gutes und auskömmliches Einkommen haben. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen zu TOP 22 a liegen mir jetzt nicht mehr vor. Dann beenden wir den Punkt und kommen zu

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum

Thema:

"Rechtsextreme Denk- und Verhaltensweisen unter Thüringer Schülern - Möglichkeiten schulischer Erziehung"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/924 -

Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, "Rechtsextremismus entsteht im Kontakt von Mensch zu Mensch. Erziehung ist ein Teil dieses Kontakts und kann ihn deshalb entscheidend schwächen", so der Psychologe Rainer Dollhase. Deshalb kommt es darauf an, Erziehung so zu gestalten, dass Werte und Normen entstehen, die rechts-extremistisches Abgleiten verhindern. Das betrifft die Erziehung in der Familie, in der Schule, überall. Rechts-extremismus von Jugendlichen ist diffus, schwimmt unsicher in einem Meer sich widersprechender Argumente. Schulen können hier sinnvoll und konsequent eingreifen, Einstellungsstrukturen zurückdrängen und vor allem die Abwehrpotenziale der Unentschlossenen stärken. Das erfordert allerdings langfristig wirksame Projekte, d.h., wir brauchen dafür Geld, Personal und Strukturveränderungen.

Meine Damen und Herren, wir wollen weder Aktionismus noch Panikmache, sondern vielmehr eine Vernetzung der Aktivitäten auf allen Ebenen in neuer Qualität, d.h. ein verlässliches Programm, das die Kooperation aller Beteiligten gewährleistet. Den Appellen müssen konkrete, koordinierte und breit wirksame Handlungsschritte folgen, hier liegen eindeutig die Defizite der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, es beginnt mit der Tatsache, dass der Ministerpräsident in einer Gesprächsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden zwar den Innenminister dazu bittet, der Kultusminister aber bleibt außen vor. Herr Emde lässt verlauten, die CDU-Fraktion sieht keine Gefahr des Rechtsextremismus in Thüringer Schulen und rechtsextremistische Vorkommnisse spielen an Thüringer Schulen kaum eine Rolle.

Herr Kollege Emde, ob es uns nun gefällt oder nicht: Diejenigen, die den Brandanschlag auf die Synagoge in Erfurt durchgeführt haben, waren Jugendliche, die unsere Thüringer Schule absolviert haben. Dass sich jetzt schon abzeichnet, dass sich die rechtsextremistischen Vorkommnisse an Thüringer Schulen in diesem Jahr verdoppeln, sollte uns schon zu denken geben.

Meine Damen und Herren, die juristisch erfassten Vorkommnisse sind nur die Spitze eines Eisbergs; es geht um rechtsextreme - hören Sie zu - es geht um rechtsextreme und fremdenfeindliche Haltungen, Auffassungen einer viel größeren Gruppe von Heranwachsenden, auf die wir reagieren müssen. Wenn es uns schon nicht gelingt, diese Haltung von Anfang an zu verhindern, dieses schleichende rechtsextreme Gift, das ist - denke ich - die eigentliche Gefahr. Deshalb ist die Aussage des Ministerpräsidenten, kein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus aufzulegen, mehr als unbefriedigend.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, damit hat er nicht nur die zentrale Forderung der SPD-Fraktion abgelehnt, sondern gleichzeitig die Initiative der Arbeitsgruppe "Demokratie braucht Zivilcourage" mit einem Federstrich zu den Akten gelegt. Sie wissen genau, in vielen Bundesländern gibt es entsprechende Landesprogramme und in Thüringen haben sich Persönlichkeiten wie Knigge, Chrestensen, Nossen und Machnik und viele andere dafür ausgesprochen. Warum will die Landesregierung deren guten Rat nicht folgen? Gewiss - und da gebe ich Herrn Böck Recht - ein Landesprogramm ist kein Zauberstab; doch es kann die Abstimmung zwischen all den Beteiligten fördern, die Jugendliche vor rechtsextremen Fehlentwicklungen bewahren wollen. Schule muss dazu einen wichtigen Beitrag leisten und gute Lehrer wollen dies auch, doch sie brauchen dabei unsere Unterstützung. Sie brauchen Abrufangebote durch mobile Beratungsdienste, die Lehrern in konkreten Problemlagen Hilfestellung geben könnten. Sie brauchen didaktisch aufbereitete Handreichungen und nicht zuletzt eine qualifizierte Fortbildung für Lehrer aller Stufen und Fächer. Dabei geht es nicht um folgenlose und kontra-produktive Moralisierung. Es geht immer um eine Verbindung von Aufklärung nicht als autoritäre Belehrung, sondern als gemeinsame Arbeit an den Erfahrungen und Weltverständnissen der jungen Menschen und dem Erleben anderer demokratischer und nicht ausgrenzender sozialer Erfahrungen. Das heißt, wir müssen einen Bezug zum Alltag der Jugendlichen herstellen, ihnen Orientierungswissen für heute vermitteln und bei ihnen eine emotionale Nähe zur Problematik schaffen. Das Thüringer Kultusministerium kann und muss hier mehr tun, Herr Minister Krapp. Denn wenige Pilotprojekte an ausgewählten Schulen genügen nicht, wenn rechtsextreme Gefährdungen an Schulen drohen. Das Kultusministerium sollte sich auch Ideen über eine frühzeitigere, systematische Behandlung des Nationalsozialismus nicht von vornherein verschließen, also vor dem 9. Schuljahr.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion steht klar und deutlich zur gemeinsamen Entschließung des Landtags gegen Rechtsextremismus. Wir müssen aber genauso klar und deutlich feststellen: Was wir bisher erreicht haben, ist noch lange nicht genug. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Goebel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollege Döring, Bildung und Erziehung sind aus meiner Sicht nicht kampagnenfähig, auch nicht mit Sonderprogrammen zu steuern. Bildung und Erziehung sind langfristige, konti-

nuierliche Aufgaben von Familie, Elternhaus, Schule und gesellschaftlichem Umfeld. Trotzdem kann natürlich die Debatte über Rechtsextremismus und politisch motivierte Gewalt in unserer Gesellschaft über ihre Ursachen und ihre Bekämpfung an den Schulen nicht vorbeigehen. Die Schulen befinden sich nicht im luftleeren Raum, sie sind mitten in unserer Gesellschaft und müssen auf solche öffentlichen Debatten reagieren. Von daher möchte ich zuallererst einmal die Initiative vor Schuljahresbeginn der Vertreter der Schüler und der Eltern, der Landesschülervertretung und der Landeselternvertretung begrüßen, unterstützen und mich dafür bedanken, weil beide mit ihren Aufrufen den richtigen Weg beschritten haben. Sie fordern auf, die Schulkonferenzen zu nutzen zur kritischen Auseinandersetzung mit der Frage, wie es an den jeweiligen Schulen konkret vor Ort um Demokratie und Toleranz bestellt ist. Schüler, Lehrer und Eltern können vor Ort gemeinsam die besten Wege suchen und Demokratieerziehung praktisch gestalten, die Bedeutung von Grundwerten unserer Gesellschaft praktisch erlebbar vermitteln, dafür zumindest Wege bereiten. Dazu gibt es im Rahmen der Lehrpläne, aber auch darüber hinaus an der Schule vielfältige Möglichkeiten. Natürlich kommt es darauf an, bei den Schülern das historische Bewusstsein zu entwickeln und dazu eignen sich auch Gespräche beispielsweise mit Betroffenen, mit Zeitzeugen des nationalsozialistischen Terrorregimes, mit Zeitzeugen des nachfolgenden kommunistischen Terrorregimes. Auch die Empfehlung, Exkursionstage zu nutzen, um etwa in Buchenwald an einem historischen Ort eine beeindruckende Dokumentation eines Stücks deutscher Geschichte zu erleben und das pädagogisch zu untersetzen, das halte ich für wertvoll. Aber es ist sicherlich nicht sinnvoll, so etwas auf dem Anordnungsweg zu erledigen.

Wichtig scheint mir, dass die Initiative von den Beteiligten ausgeht, dass die konkrete Situation an der Schule und dem Umfeld berücksichtigt wird. Die Schulkonferenzen, die mit diesem Thema befasst werden sollen, die finden gerade jetzt in diesen kommenden Wochen statt. Ich bin sicher, dass sie diesem Thema besondere Aufmerksamkeit schenken werden. Dazu bedarf es wiederum keiner Kommandostrukturen vom Ministerium über die Schulämter zu den Schulleitern und wieder zurück. Diese Vorstellung, Herr Kollege Dr. Dewes, die Sie in eine Anfrage gekleidet haben, die passt möglicherweise zu Ihren Erfahrungen als Innenminister im Umgang mit der Polizei, die passt aber nicht in die Schule in unserem demokratischen Gemeinwesen. In der Schule muss vielmehr erreicht werden, durch das paritätische vertrauensvolle Zusammenwirken aller Beteiligten voranzukommen. Das gilt übrigens auch, wenn es um die Frage geht, was am Nachmittag passiert, wenn die Schule vorbei ist, wo und wie die jungen Menschen abgeholt werden für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Auch da müssen Schule, Kommunen und freie Träger vor Ort vernünftig zusammenarbeiten.

Aber, meine Damen und Herren, Demokratieerziehung ist natürlich jenseits der aktuellen Debatten immer eine grundlegende Aufgabe der Schule. Das kommt aber in den aktuellen Thüringer Lehrplänen zum Ausdruck und zieht sich altersgerecht durch alle Schularten. Demokratieerziehung, dazu gehört beispielsweise Erziehung zur Selbständigkeit, zur Urteilsfähigkeit, zu Rechtsbewusstsein, zu Selbstbewusstsein, aber eben auch die Vermittlung grundlegender Werte, Toleranz, Solidarität, die Achtung des anderen, auch Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit. Hier setzt Schule an, hier setzt die Schule in Thüringen an mit der Entwicklung von zentralen Kompetenzen im Rahmen der neuen Lehrpläne. Ich denke, das ist der richtige Weg, langfristig das Problem auch in den Griff zu bekommen, noch mehr im Rahmen der Demokratieerziehung zu tun. Dazu gehört natürlich auch im Rahmen der Lehrpläne die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte, mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts insgesamt.

Meine Damen und Herren, der deutsche Nationalsozialismus hat ja in besonders perfider Weise Anteil an einer breiten Blutspur, die totalitäre Regime von geschätzten gut 120 Mio. Opfern quer über den Globus gezogen haben, im 20. Jahrhundert geht fast ein Viertel auf seine Rechnung, gerade deshalb ist die Vermittlung deutscher Geschichte, dieses düsteren Kapitels natürlich von hoher Bedeutung. Und sie geschieht, Sie geschieht altersgerecht in allen Schularten, fächerübergreifend, in Projekten und in einzelnen Schulfächern.

Die Wertevermittlung in der Schule reicht nicht aus. Es gibt nicht die totale Schule. Schule ersetzt nicht das Umfeld. Werte müssen eingeübt werden, müssen in der Familie, im gesellschaftlichen Umfeld vorgelebt werden. Da ist es leichtsinnig, anzunehmen, Schule könne alle Jugend- und Gesellschaftsprobleme auffangen. Auch in der Erziehung gilt das Prinzip der Subsidiarität. Natürlich, Schule muss erziehen und beraten,

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

aber sie kann nicht als gesellschaftliche Feuerwehr dienen, sie muss Hilfestellung geben. In dem Zusammenhang möchte ich vielleicht als Letztes noch erwähnen: Es gibt seit dem letzten Jahr einen Kooperationsvertrag zwischen Kultusministerium und Landesjugendring, um gerade die Scharnierfunktion zwischen Schule und Umfeld besser in den Griff zu bekommen und all die, die daran mitarbeiten, das sind ja auch gerade in den Schulen viele Lehrer, die muss man in ihren Bemühungen unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Dr. Stangner, Sie haben als Nächste das Wort.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in dieser Aktuellen Stunde greifen wir nicht ein spezielles Problem von Schule und Jugend auf, sondern einen Aspekt eines gesamtgesellschaftlichen Problems, denn rechts-extremistische Denk- und Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern, so es sie gibt, sind nur ein Spiegelbild der Gesellschaft. Festzustellen ist eine Zunahme, eine Verdoppelung an Straftaten in Thüringer Schulen, die rechtsextremistischen Hintergrund haben. Dabei geht es nur um die zur Anzeige gebrachten Straftaten, die eine Dunkelziffer gar nicht berücksichtigen, und diese Dunkelziffer wird auch aus dem Kultusministerium eingeräumt. Die Bewertung dieser Entwicklungen sind sehr unterschiedlich. Herr Döring hat Beispiele dafür angeführt. Sie bringen berechtigte Sorge zum Ausdruck aber auch Bestrebungen, rechtsextremistische Vorfälle in Schulen zu verharmlosen. Das, meine Damen und Herren, nenne ich fahrlässig, denn aus deutscher Geschichte ist hinreichend bekannt, dass Rassismus und Rechtsextremismus Demokratie und Republik gefährden. Deshalb ist Abwehr erforderlich.

Meine Damen und Herren, wenn unsere Debatte nicht den Wert einer symbolischen Inszenierung, sondern nachhaltige Wirkung haben soll, dann ist Handeln angesagt und dafür ist zumindest zu bedenken:

Weil Schule ganz allgemein Teil der Gesellschaft ist, wirken die vielfältigen und sehr komplexen Ursachen für Rechtsextremismus in die Schule hinein und dann auch in der Schule. In der Mitte der Gesellschaft haben sich geistige Wegbereiter sammeln können, die in der Lage sind, alte Vorurteile gegenüber anders Aussehenden, anders Denkenden, anders Handelnden, anders Lebenden zu reaktivieren. Es gibt latente Zustimmungen aus der Mitte dieser Gesellschaft, die in ihrem Ausmaß Besorgnis erregend sind. Auch damit wird Schule konfrontiert. Schülerinnen und Schüler sind als Persönlichkeiten noch weniger gefestigt. Sie suchen nach Wertmaßstäben - da stimme ich ja mit Ihnen überein -, deshalb können sie aber auch gefährdeter sein. Auch zeigen sich Wirkungen, wenn Fragen der Schülerinnen und Schüler an die Geschichte, an die Gesellschaft nicht, oberflächlich, falsch oder politisch einseitig beantwortet werden. Je mehr Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich aktiv und wirksam in Lösungen von ihnen selbst erkannter Probleme einbringen zu können, desto größer ist die Ablehnung von Rechtsextremismus. Das schließt aber ein, dass sie eine klare und zutreffende Vorstellung von Demokratie entwickeln und auch lernen können, Gefahren für den Bestand von Demokratie zu erkennen.

Meine Damen und Herren, heute ist schon mehrfach gefragt worden, was brauchen wir denn? Entschlossenheit, Herr Innenminister, ja, aber dazu gehört nach unserer Meinung eine klare Sprache der politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen auch aus diesem Hause, die Jugendliche erkennen lässt, wofür oder wogegen diese Verantwortlichen stehen. Dazu gehört das Ernstnehmen und das Analysieren - ich betone das - das Analysieren auch der konkreten Probleme der Jugendlichen ohne Tabus, sonst bleiben wir nämlich an der Oberfläche. Ebenso gehört dazu das Gestalten von Maßnahmen, die Schülerinnen und Schüler auch annehmen. Untauglich dagegen sind politisch-populistische Verharmlosungen, Vereinfachungen. Das Beispiel "links ist gleich rechts" ist eine dieser Vereinfachungen. Untauglich sind auch unhaltbare Deutungsmuster und ein unkritischer Umgang mit der Geschichte. In der Schule sind eine ganze Reihe von Maßnahmen angelaufen, das wird von uns auch anerkannt. Ich sehe es aber wie die Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, Schule ist auch kritisch zu prüfen. Lehrpläne, Unterricht, Projekte, Schulsozialarbeit, Fortbildung - ich könnte die Reihe fortsetzen, ich tue das jetzt nicht. Offen und ehrlich ist zu analysieren, was ist ausreichend und wirksam zur Ächtung von Rechtsextremismus, was nicht. Wo sind Veränderungen dringend angezeigt? Gibt es Umsetzungsprobleme? Werden gute Erfahrungen hinreichend verallgemeinert? Geld und Personal ist bereits angesprochen worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Dr. Stangner, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Ein letzter Satz. Meine Damen und Herren, ich habe große Hochachtung vor der engagierten Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern. Sie dürfen aber wie die Schule insgesamt nicht überfordert werden, weil Rechtsextremismus kein schulspezifisches, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, an dessen Überwindung die demokratischen Kräfte gemeinsam - Frau Pelke sprach von einem Netzwerk - engagiert, offen und ehrlich arbeiten müssen, und da konnte ich heute Morgen doch Gleichgesinnte erkennen, das stimmt mich ein bisschen optimistisch.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Minister Dr. Krapp zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wortlaut des Themas dieser Aktuellen Stunde "Rechtsextreme Denk- und Verhaltensweisen

unter Thüringer Schülern" signalisiert für mich Zweifel der Antragsteller an der Demokratiefähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Demgegenüber möchte ich in Erinnerung rufen, dass es vor allem Thüringer Schülerinnen und Schüler waren, die in diesem Sommer spontan und engagiert gegen rechtsextrem motivierte Übergriffe auf die Straße gingen.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich nehme ich jeden Zweifel ernst, warne aber vor pauschalen Vorverurteilungen und Aktionismus. Der Rechtsextremismus ist eine politische Herausforderung. Er ist aber keine Überforderung, auch nicht für Thüringer Schulen. Das Thema Rechtsextremismus ist auch kein alleiniges ostdeutsches Thema, sondern muss auch im Lichte allgemeiner Jugendpsychologie gesehen werden. Schließlich gibt es heute kaum noch Tabus, die sich von, aus welchen Gründen auch immer, frustrierten und isolierten Jugendlichen wirksam und mit Erwartung einer öffentlichen Resonanz verletzen lassen. Aufgrund der spezifisch belasteten deutschen Vergangenheit ist der rechtsextreme Tabubruch insofern in der Logik der jugendlichen Täter besonders "Erfolg versprechend". Wir müssen allerdings auch einräumen, unter manchen ehemaligen DDR-Bürgern gibt es immer noch eine spezifische Anfälligkeit für Extremismus, die sich auch auf Kinder übertragen kann, die diese Zeit selbst nicht bewusst erlebt haben. Die vom SED-Staat produzierte "Law-and-order-Mentalität" war die schlechtest mögliche Vorbereitung auf eine Gesellschaft mit offenen Grenzen und starker Dynamik. In der DDR gab es kein Asylrecht, von Integrationspolitik ganz zu schweigen. Hinzu kam, dass ideologisch motivierter Hass explizite Kategorie der staatlichen Erziehung war.

Nach wie vor gilt trotzdem, dass rechtsextreme Gewalt und Delikte, wie das Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen an Thüringer Schulen, kein Phänomen mit weitreichender Verbreitung sind. 1998 sind uns 14 einschlägige Vorkommnisse bekannt geworden, 1999 waren es 25 und in diesem Jahr gibt es bei über 280.000 Schülern insgesamt bislang 32 gemeldete Vorkommnisse. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Hakenkreuzschmierereien und das Nachahmen des so genannten Hitlergrußes, um Eintragungen von fremdenfeindlichen oder rassistischen Sprüchen und Parolen in Hausaufgabenheften o.ä. Soweit zum aktuellen Sachstand.

Selbstverständlich stehe ich, wie grundsätzlich alle Lehrerinnen und Lehrer an den Thüringer Schulen, in der Verantwortung, alles an den Schulen Mögliche zu tun, um rechtsextremistischen Erscheinungen entschieden entgegenzutreten und vor allem entsprechend präventiv zu wirken. Dazu möchte ich noch einige Ausführungen machen.

Lassen Sie mich zunächst die Lehrpläne an den Thüringer Schulen ansprechen. Die in Thüringen seit Jahren bestehende fächerübergreifende Themenstellung "Erziehung

zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden" ist in den Lehrplänen deutlich gekennzeichnet als GTF. Hierin sind Anregungen auch schon für den Unterricht in der Grundschule enthalten. So werden im Fach Heimat- und Sachkunde insbesondere regionale Bezüge aufgegriffen, beispielsweise ein jüdischer Friedhof in der Gemeinde, oder es werden öffentliche Gedenktage altersgerecht im Unterricht thematisiert. Im Unterricht der Klassenstufen 5 und 6 ist z.B. das "Tagebuch der Anne Frank" Thema des Deutschunterrichts. Im Zuge der thematisch chronologischen Behandlung wird die Zeit des Nationalsozialismus in Klassenstufe 9 und die deutsche Frage und ihre Lösung in der Klassenstufe 10 ausführlich behandelt. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des rechtskundlichen Unterrichts Möglichkeiten, gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gezielt vorzugehen. Der Einsatz von Juristen im rechtskundlichen Unterricht ist eine gemeinsame Initiative des Thüringer Justiz- und Kultusministeriums. In der Themenreihe "Materialien" ist hierzu inzwischen eine Broschüre erschienen. Auch in der gymnasialen Oberstufe sind einschlägige Themenstellungen in den Lehrplänen vorgeschrieben. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Die Thüringer Lehrpläne sind also in Ordnung.

Was die Lehrerin oder der Lehrer im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und Freiheit aus den Vorgaben des Lehrplanes machen, das kann ein Kultusministerium nicht im Einzelfall vorgeben. Entscheidend ist, die Lehrerinnen und Lehrer für die Behandlung dieses Themenfeldes in angemessener Breite und methodischer Vielfalt weiterhin zu sensibilisieren und fortzubilden. Das geschieht durch das ThILLM, hier werden gezielte Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen angeboten. Das geschieht in der inner-schulischen Fortbildung, in der regionalen und landesweiten Fortbildung. Auch mit Partnern, wie etwa der Landeszentrale für politische Bildung oder dem Landesjugendring, werden Veranstaltungen durchgeführt, die dem Ziel der Demokratieerziehung und der politischen Bildung dienen. Aus aktuellem Anlass haben Kollege Dr. Pietzsch und ich ein gemeinsames Fortbildungsangebot von ThILLM und Jugendhilfe vereinbart. Lehrerinnen und Lehrer nutzen zudem auch Angebote von freien Trägern der Erwachsenenbildung sowie die Angebote der Volkshochschulen. Gerade haben wir in der Reihe "Materialien" eine neue ThILLM-Broschüre in Druck gegeben. Es handelt sich um das Heft 42 mit dem Titel "Sehen, verstehen und verarbeiten - KZ Buchenwald von 1937 bis 1945, KZ Mittelbau Dora von 1943 bis 1945". Mit diesem Material können Lehrerinnen und Lehrer den Besuch der beiden genannten Gedenkstätten noch effektiver vor- und nachbereiten.

Meine Damen und Herren, über den Unterricht im engeren Sinne hinaus, spielen Projektarbeiten an Thüringer Schulen eine wichtige Rolle. Das beginnt schon in der Grundschule. Ein Projekt trägt zum Beispiel dort den treffenden Namen "Es fängt mit einem Lächeln an". Ein Projekt zusammen mit dem Ausländerbeauftragten wird der

Frage "Was ist ein Fremder?" nachgehen. Zu den Projekten an weiterführenden Schulen gehören beispielsweise Jugendbegegnungen und Schüleraustausch ebenso wie die Beschäftigung mit den Gedenkstätten Buchenwald, Mittelbau Dora oder Auschwitz. Dazu gehört die Beschäftigung mit der Verstrickung der Erfurter Ofenbaufirma Topf & Söhne mit Auschwitz. Dazu gehören eine multimediale Recherche zum Widerstand der Geschwister Scholl, Theatervorstellungen, ein Jiddisch-Workshop, Erforschung des Schicksals jüdischer Familien und nicht zuletzt die kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen oder realsozialistischen Geschichte der eigenen Schule. Ich könnte hier noch viele Beispiele nennen.

Im Haushaltsentwurf 2001/2002 wurden die entsprechenden Projektmittel noch einmal um 100.000 DM aufgestockt. Ferner ist Thüringen das Sitzland des bundesweiten Förderwettbewerbs "Demokratisch Handeln". Hier werden auch in Form von länderübergreifenden Workshops Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern zum demokratischen Handeln, zur Zivilcourage unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr wichtig ist mir in diesem Zusammenhang auch die Kooperation mit der Landeselternvertretung und mit der Landesschülervertretung, die auf der Freiwilligkeit und dem Engagement der Beteiligten aufbaut. Völlig richtig haben beide demokratischen Vertretungen auf Subsidiarität gesetzt und bereits in den Sommerferien die Schulkonferenzen aufgefordert, der Situation vor Ort entsprechend das Thema Rechtsextremismus auf die Tagesordnung zu setzen. Die Schulkonferenzen können am besten die Situation analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten. Dass sie im Bedarfsfall jede Unterstützung der Schulämter und des Thüringer Kultusministeriums erwarten können, ist eine Selbstverständlichkeit. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die besonderen Angebote für Eltern und Familien von freien Trägern der Erwachsenenbildung und die Volkshochschulen sowie von der Landeszentrale für politische Bildung. Auch die Elternakademie am ThILLM macht auf Wunsch spezielle Kursangebote.

Besonders ermutigend empfinde ich es auch, dass die Landesschülervertretung den Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde zu ihrem nächsten Politiktag eingeladen hat. In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend an alle Eltern, Vereine, an die Kommunen und die Kirchgemeinden appellieren: Kümmern Sie sich nach dem Unterricht um die Schüler, machen Sie ihnen sinnvolle Freizeitangebote, damit sie nicht extremistischen Rattenfängern anheim fallen. Auch unsere Schulen werden sich dazu, wo immer dies gewünscht ist, noch weiter öffnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Krapp. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Dewes zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kultusminister, ich bin ganz froh, dass ich nach Ihnen reden darf, denn das, was Sie vorgetragen haben, hat bestätigt, wie wichtig es war, dass wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben, denn Sie haben genau das fortgesetzt, was Sie im Bildungsausschuss auch zu diesem Thema gesagt haben. Die SPD hat keineswegs Zweifel an der Demokratiefähigkeit der Thüringer Schülerinnen und Schüler geübt, aber - und ich sage es hier in aller Deutlichkeit und versuche es auch prägnant zu sagen - ich bin der Auffassung, dass Sie verharmlosend mit diesem Thema umgehen, und wer Ihnen zuhört ist der Auffassung, dass in diesem Lande alles getan worden ist und alles getan wird, um an den Thüringer Schulen mit diesem wichtigen Problem adäquat umzugehen. Das ist nicht so.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es auch an einigen Punkten deutlich machen. Sie haben eine ganze Reihe von Projekten aufgezählt und Sie haben vor Aktionismus gewarnt. Die Aufzählung von Projekten ist schön und gut und wenn sich die Landesschülervertretung mit Herrn Nossen trifft, dann ist dies gut, aber dies ändert im Ergebnis zunächst einmal für sich genommen allein gar nichts, sondern es ist die Frage, wie können Schulen flächendeckend, diese 250.000 Schülerinnen und Schülern mit ihren 26.000 Lehrerinnen und Lehrern, als Gesamtprojekt gezielt und organisiert in eine Kampagne der Prävention eingebunden werden. Das ist doch das Thema und darüber ist doch im Bildungsausschuss geredet worden. Wenn Herr Prof. Goebel das Thema "Polizei" angesprochen hat und gesagt hat, die Lehrerinnen und Lehrer seien nicht mit der Polizei vergleichbar, man könne nicht - so habe ich das verstanden - anordnen, was geschieht. Ich muss Ihnen sagen, Herr Prof. Goebel, da bin ich anderer Auffassung. Lehrerinnen und Lehrer sind genauso Landesbedienstete wie Polizeibeamtinnen und -beamte und sie haben ihre Aufgabe und Pflicht zu erfüllen, nicht mehr und nicht weniger. Sie werden gut dafür bezahlt. Es gibt keine so große Personengruppe im öffentlichen Dienst wie die Lehrerinnen und Lehrer es sind, die machen etwa 40 Prozent der beim Land beschäftigten Personen aus. Ich möchte, dass sie in die Pflicht genommen werden, weil ich den Eindruck habe, dass Lehrerinnen und Lehrer - gerade was dieses Thema angeht, ich rede gerne nicht über Weiterbildung, ich rede über Fortbildung, ich sage einmal Qualifizierung, Herr Dr. Krapp - sich nicht nur fachbezogen weiterqualifizieren, das tun sie ohnehin nicht genug, sondern dass sie sich vor allen Dingen, was Bildung und Erziehung angeht, weiterqualifizieren und vor allen Dingen diese Aufga-

be zu Toleranz und Demokratie.

Ich will auch einige Fragen ansprechen, von denen ich der Auffassung bin, dass sie einfach zu kurz kommen, nämlich Schülerinnen und Schüler zu sozialer Kompetenz zu erziehen, zum offensiven Umgang mit anders Denkenden, Menschen anderer Religionen und Hautfarbe. Das ist das Problem und ich fordere Sie einfach auf, die Schulen mehr hier einzubinden. Als ich im Ausschuss gefragt habe, welche Straftaten es denn sind, um die es geht, so haben Sie heute zwar gesagt, es sind überwiegend Propagandadelikte. Ich möchte wissen - und Sie haben das zugesagt, bis heute ist das nicht erfolgt -, wie diese 14 Straftaten in Schulen in 1998, die 25 in 1999 und bis August die 32 in 2000 aussehen; inwieweit es sich da um Körperverletzungen handelt, inwieweit es sich da um Sachbeschädigungen handelt.

Wenn Ihre Abteilungsleiterin im Ausschuss von Brennpunktschulen in Thüringen redet, da muss ich sagen, da sind bei mir alle Ohren hochgegangen und ich muss sagen, was sind denn Brennpunktschulen in Thüringen? Das ist zu definieren und ich möchte wissen, wo sich diese Brennpunktschulen befinden, wie Sie mit diesem Thema umgehen.

Herr Kultusminister, die meisten Täter im rechtsextremistischen Bereich sind nicht Täter, die diese Taten in Schulen vollbringen und ausüben, aber es sind überwiegend Schülerinnen und Schüler, Berufsschülerinnen und -schüler z.B. und das, was der Innenminister heute hier gesagt hat, dass es sich überwiegend um Straftäter handelt, die sich in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen befinden als Jugendliche, aber es sind Kinder und Jugendliche, die sich noch im schulischen Bereich und Einzugsfeld befinden. Deshalb diese Zahl 32, die Sie nennen - einmal von der Dunkelziffer ganz abgesehen -, das ist nur die Spitze des Eisberges und deshalb ist Schule in diesem Feld weit mehr gefordert als Sie es hier beschrieben haben.

Als ich angefragt habe, wie es denn mit dem Vorschlag der Landeselternvertretung ist, nämlich auf Schulkonferenzen dieses Thema zu diskutieren und gesagt habe, tun Sie etwas dafür, dass das auf allen Schulkonferenzen verbindlich geschehen muss und lassen Sie sich auch berichten, was dort diskutiert worden ist, was wir den Schulbehörden berichten, dass man auch den Dingen nachgehen kann, wo sich die Problemfelder in diesem Lande befinden. Wenn ich mich recht entsinne, ist in diesem Zusammenhang der Ausdruck von Ihnen gefallen, wir sind doch kein Obrigkeitsstaat. Wenn hier eben von Demokratie geredet worden ist, Herr Prof. Goebel, auch im Verhältnis zur Polizei, dann muss ich Ihnen sagen, es hat schon etwas mit Demokratie zu tun, wenn öffentlich Bedienstete, Angestellte, Beamtinnen und Beamte angehalten werden, ihre Pflicht zu tun in diesem Sinne. Wenn ich einen Betrieb hätte als Unternehmer, dann würde ich von meinen Angestellten und meinen Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmern erwarten, dass sie sich der Weiterbildung und Fortbildung unterziehen und ich würde dies auch überwachen und würde dies anordnen. Wer dies nicht tut, der hätte mit Konsequenzen bis zur Entlassung zu rechnen, um dies in aller Deutlichkeit hier zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dr. Dewes, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Ich komme zum Schluss. Noch ein Wort zum 9. Schuljahr. Sie haben gesagt, dass schon in der Grundschule und vorher das Thema "Erziehung zu Toleranz und Demokratie" in den Lehrplänen enthalten ist. Aber Sie haben auch konstatiert, und ich halte das für ein Problem, dass über die jüngere deutsche Geschichte, über den Nationalsozialismus erst in Klasse 9 in allen Lehrplänen der Thüringer Schulen behandelt und gehandelt wird, denn das sind die Altersgruppen, nämlich die 15- und 16-Jährigen, die z.B. den Brandanschlag auf die Synagoge durchgeführt haben, und das sind die Täterinnen und Täter, mit denen wir es im Wesentlichen zu tun haben. Sie waren nicht bereit, auf uns einzugehen, als wir den Vorschlag gemacht haben, einmal darüber zu reden, ob es nicht sinnvoll wäre, mit pädagogisch geeigneten Mitteln auf geeignete Weise dieses Thema jüngerer deutscher Geschichte, vor allem Nationalsozialismus, früher zu behandeln als dies heute der Fall ist. Ich halte dies für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es reizt schon, hier noch einige Worte zu entgegnen. Erst einmal, Herr Dr. Dewes, ich habe das schon im Ausschuss mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, dort haben Sie noch viel drastischere Worte gewählt. Ihrer Behauptung, die Sie hier geäußert haben, dass sich die Lehrer nicht genügend fortbilden, müsste ich doch auf das Schärfste widersprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das für eine absolute Unterstellung und ich stelle mich da auch vor meine Lehrerkollegen.

Herr Dr. Dewes, es mag vielleicht das eine oder andere schwarze Schaf geben, das gibt es überall, aber vielleicht ist es auch an Ihnen, sich einmal ein bisschen fortzubilden bei dem Thema Bildungspolitik. Da bleibe ich aber auch dabei, Ihnen das nicht zwangsweise zu verordnen, sondern eben darauf zu setzen, dass die Kollegen genügend Anreize haben. Im Übrigen ist es auch so, dass die Schulleiter durchaus rechtliche Möglichkeiten haben auf die Kollegen einzuwirken. Aber vielleicht einmal zur Sache: Frau Dr. Stangner sprach auch wie viele andere von der Verdopplung von Zahlen. Die Anzahl der Vorfälle wurde genannt. Wir reden hier von einer Steigerung von 0,05 Prozent auf 0,1 Prozent. Da bin ich gleich bei dem Wort "Verharmlosung", weil das hier angesprochen wurde. Frau Dr. Stangner, ich gehe einmal einfach davon aus, dass Sie uns nicht unterstellen, dass wir das Thema verharmlosen. Ich glaube auch, die Diskussion hat gezeigt, wie viele Maßnahmen getroffen sind, damit dieses Thema eben keiner Verharmlosung unterliegt, und rechtsextremistisches Verhalten an Schulen muss natürlich diskutiert und ihm muss entgegengetreten werden.

Da sind wir bei der Frage der Lehrpläne. Herr Dr. Dewes, vielleicht sollten Sie in den Lehrplänen einfach einmal lesen und zur Genese sage ich Ihnen, dass diese Lehrpläne in jahrelanger Arbeit von Lehrern, von Eltern, von Schülern, von Wissenschaftlern, auch unter Einfluss von Erkenntnissen nationaler und auch internationaler Curriculumforschung so entstanden sind. Die wirft man nicht von heute auf morgen einfach über den Haufen. Ganz oben in diesen Lehrplänen werden Grundfragen behandelt. Dort steht ganz am Anfang dieser Lehrpläne, dass sie sich orientieren sollen an den Grundwerten menschlichen Zusammenlebens und der Untersuchung ihrer Gefährdung und auch dem friedlichen Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Gesellschaftsformen, das steht dort ganz oben an. Diese Leute werden sich schon begründete Gedanken gemacht haben, warum die Lehrpläne so aussehen. Deswegen bin ich nicht bereit, nur weil Sie gerade ein Thema hochheben, dort Schnellschüsse loszulassen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das hat doch keiner gesagt; hören Sie doch einmal zu.)

was nicht heißt, dass wir am Ende über diese Dinge reden.

Herr Döring, da komme ich gleich zu Ihnen, Sie haben ja selbst gesagt, keine Schnellschüsse etc., aber im selben Moment fordern Sie ein Sofortprogramm. Das ist für mich ein Schnellschuss.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das sind doch keine Schnellschüsse.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ein Landesprogramm haben wir gesagt.)

Damit wir vielleicht wieder zu einer gemeinsamen Verfahrensweise kommen und Sie ein bisschen ruhiger werden, darf ich Sie daran erinnern, dass wir ja gemeinsam gesagt haben, wir wollen auch mit den anderen Ausschüssen ein Anhörung machen. Wir haben dort Fragen unterbreitet, die zu behandeln sind und da werden wir sicherlich zu Ergebnissen kommen und sollten die dann umsetzen. Wenn wir dann noch ein Programm brauchen, sei das einmal dahingestellt. Auf alle Fälle bin ich dafür, dass wir erst einmal in Ruhe mit den Beteiligten reden und dann können wir immer noch Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen - Herr Minister Krapp, bitte.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auf die emotional vorgebrachten Vorwürfe von Dr. Dewes drei kurze sachliche Antworten.

Die Fragen aus dem Bildungsausschuss haben Sie auch formuliert als Mündliche Anfragen. Sie können mir nicht vorwerfen, dass ich heute noch nicht geantwortet habe, weil die Tagesordnung das nicht erlaubt hat. Ich werde morgen auf diese Fragen antworten.

Zur Frage "Brennpunktschulen": Der Begriff "Brennpunktschulen" ist ein Begriff, der schon längere Zeit existiert und er beschreibt soziale Brennpunkte. In diesem Sinne hat es auch meine Abteilungsleiterin benutzt.

Hinsichtlich des Alters der Täter beim Synagogenanschlag sollten Sie sich noch mal genau erkundigen. Das Alter, was Sie genannt haben, ist zu niedrig. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt frage ich noch mal in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann können wir den Tagesordnungspunkt "Aktuelle Stunde" abschließen und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf

Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen (Thüringer Verdienstordensgesetz - ThürVOG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/744 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/946 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist Abgeordneter Dittes. Wir befinden uns in der zweiten Beratung. Herr Abgeordneter Dittes, bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, es entbehrt natürlich nicht einer gewissen Pikanterie, dass ausgerechnet mich

(Heiterkeit im Hause)

der Innenausschuss zum Berichtersteller des Gesetzes über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen ernannt hat. Der Gesetzentwurf, vorliegend in Drucksache 3/744, wurde in der 23. Sitzung des Thüringer Landtags am 6. Juli 2000 in erster Lesung beraten. In der Beratung ergriffen neben der Landesregierung zwei Fraktionen das Wort, von denen sich eine gegen den Entwurf und eine Fraktion für den Entwurf ausgesprochen hat. Die dritte Fraktion enthielt sich einer Positionierung.

Der Landtag hat den Entwurf mehrheitlich an den Innenausschuss überwiesen, der sich in seiner Sitzung am 7. September mit dem Gesetz befasste. In der Innenausschuss-Sitzung wiederholte der Thüringer Innenminister das Anliegen der Landesregierung: Mit dem Gesetz und der damit beabsichtigten Schaffung eines Verdienstordens soll eine Lücke geschlossen werden, weil es neben Auszeichnungsmöglichkeiten beispielsweise bei der Feuerwehr oder im sozialen Bereich durch die Thüringer Rose keine Anerkennungsmöglichkeiten für Leistungen allgemeiner Art gebe. In der darauf folgenden kurzen Diskussion wiederholte die eine Fraktion ihre grundsätzliche Ablehnung und verwies auf die in der benannten Landtagsitzung dargestellte Position. Folgende Detailfragen waren aber mehrheitlich im Innenausschuss für diskussionswürdig befunden:

1. Die Frage nach der Möglichkeit einer postumen Verleihung des Ordens wurde seitens der Landesregierung derart beantwortet, dass es durch den gegenwärtigen Gesetzestext nicht explizit ausgeschlossen sei.
2. Übereinstimmend verabredeten die Innenausschussmitglieder, dass aktive Mitglieder von der Verleihung ausgeschlossen sein sollten; auch wenn dies nicht im Gesetzestext ausdrücklich so formuliert ist.
3. Durch die Landesregierung wurde dem Innenausschuss auf dessen Wunsch das derzeit vorliegende Muster des Thüringer Verdienstordens präsentiert. Durch eine Fraktion wurde daraufhin die Ablehnung des Ordens auch damit begründet, dass der Orden allein von der Gestaltung her politisch bedenklich sei.

Der Innenausschuss, meine Damen und Herren, empfiehlt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung die Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Es hat das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, erstens will ich keinen Orden, ich kann Sie beruhigen. Zweitens sind wir uns einig, dass aktive Politiker diesen Orden nicht bekommen sollten. Ich glaube, das ist Konsens von der mittleren Seite und von der linken Seite von mir aus gesehen.

Meine Damen und Herren, wir haben zur ersten Lesung dazu gesprochen, der Berichtersteller hat es dargestellt; der Orden sieht vernünftig aus, an dem Orden ist nichts auszusetzen. Der Inhalt und die Ziele - Kollege Pohl, Sie waren doch auch damit einverstanden -

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Selbstverständlich.)

des Ordens sind dargestellt worden. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war kurz und prägnant. Der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion, hat Redebedarf.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist durchaus angemessen, herausragende individuelle Leistungen für das Gemeinwesen besonders herauszuheben und das kann selbstverständlich auf vielfältige Weise erfolgen. Wir haben auf dem Gebiet der Bundesrepublik das Bundesverdienstkreuz und bei den verschiedenen Verbänden und Vereinen gibt es auch die entsprechenden Orden oder Ehrenzeichen. Deshalb halten wir es auch für gegeben, diesen Verdienstorden für besondere Leistungen im Freistaat gesetzlich zu verankern. Unsere Fraktion wird der Drucksache 3/744 zustimmen.

Ein Wort im Nachgang: Angesichts der Beschränkung dieser Orden auf 300 bitte ich natürlich die Landesregierung, bei der Ausgabe oder bei der Verleihung maßvoll umzugehen, damit die späteren Jahrgänge dann auch noch berücksichtigt werden können.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, ja, die Lebenserwartung ist steigend, das ist wahr. Der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, Ihnen dürfte meine Kritik, meine grundsätzliche und prinzipielle Kritik aus der ersten Lesung an dem vorliegenden Gesetzentwurf und an dem Anliegen selbst sicherlich noch bekannt sein. Aber ich muss mich in zwei Dingen zu meinem Redebeitrag im Juli dieses Jahres korrigieren.

Ich habe nicht das Abzeichen für gutes Wissen erhalten.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das hätten wir ja in Frage gestellt.)

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Die Nachfrage des Abgeordneten Schemmel, ob ich denn dieses in Bronze erhalten hätte und Gespräche mit Mitgliedern der SPD- und auch der CDU-Fraktion, die selbst im Besitz des Abzeichens für gutes Wissen waren oder noch sind, vergegenwärtigen mir meinen Irrtum. Ich hatte nur das Abzeichen für gutes Lernen. Und lassen Sie sich versichert sein, ich wollte mich hier nicht über Wert verkaufen.

Ich habe mich in einem weiteren Punkt in meinem Redebeitrag geirrt, als ich auf ein mögliches Dilemma hingewiesen habe, wenn der künftige Inhaber des Thüringer Verdienstordens gleichzeitig das Tragen des früher erhaltenen Vaterländischen Verdienstordens beabsichtigt. Meine Damen und Herren, dies ist im Ergebnis der mit Einigungsvertrag erfolgten Änderungen des Bundesgesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen ausgeschlossen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, den Thüringer Verdienstorden und auch das Bundesverdienstkreuz neben einem anderen Orden zu tragen. Das ist dann im Hinblick auf die heutige Debatte am Vormittag auch überhaupt nicht mehr lustig, meine Damen und Herren. Ich komme darauf zurück.

Der Abgeordnete Sonntag hat an meinem Redebeitrag nicht ganz zutreffend kritisiert, dass ich in meinem historischen Rückblick nicht auf die Orden eingegangen bin, an denen Blut hing, so wie er es ausdrückte. Als in der vergangenen Woche dem Innenausschuss das Muster des Verdienstordens präsentiert wurde, drängte sich nicht nur bei mir die Ähnlichkeit in der Form, trotz seiner etwas schlankeren Art, mit dem Eisernen Kreuz auf.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es stellt sich natürlich die Frage: Warum begibt man sich allein von der Gestaltung des Ordens in die Tradition des Eisernen Kreuzes und vor allem, in welche politische Tradition begibt man sich damit? Diese notwendig zu stellende Frage wird nicht dadurch überflüssig, dass man auf die Kennzeichnung an Panzern, Flugzeugen und Schiffen der Bundeswehr oder andere Orden der Bundesrepublik verweist. Sie erhält dadurch nur zusätz-

liche Brisanz. Das Eiserne Kreuz, meine Damen und Herren, wurde das erste Mal 1813 durch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen gestiftet und wurde insgesamt dreimal erneuert. Allein die Aufzählung der Jahre, in denen das Eiserne Kreuz erneuert wurde, dürfte den ersten Aufschluss über die Tradition geben: 1870, 1914 und 1939. Friedrich Wilhelm der III. bezeichnete den während der Napoleonischen Befreiungskriege gestifteten Orden als eigentümliches Monument. Auch wenn, meine Damen und Herren, diese Worte vor 187 Jahren eine etwas andere Bedeutung hatten, sie treffen ganz genauso auf den Verdienstorden des Freistaats Thüringen zu. Entsprechend dem Willen des damaligen preußischen Königs sollte das Eiserne Kreuz nur für die Dauer des Krieges Bestand haben, eine Regel, die allen späteren Erneuerungen ebenso gemein war, ob im Deutsch-Französischen Krieg, im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg.

Meine Damen und Herren, das Eiserne Kreuz ist also ein Orden in der Tradition des preußischen und deutschen Militarismus und auch Nationalismus. Die Übernahme eines solchen Zeichens in die bundesrepublikanische Wirklichkeit war ebenso ein politischer Fehlgriff wie die Benennung von Bundeswehrkasernen nach hochrangigen Wehrmachtsoffizieren und -angehörigen. Letzteres hat man in der Zwischenzeit zumindest zum Teil korrigiert. Warum aber nunmehr der Freistaat Thüringen im Jahr 2000 diese politisch höchst bedenkliche Traditionslinie durch die Verwendung des Symbols fortsetzen muss, welches in diesem Jahrhundert Deutschland schon auf sehr verbrecherische Weise in der Welt präsentierte, ist vor diesem Hintergrund, mir zumindest, nicht mehr beantwortbar. Aber dass man sich in der Bundesrepublik ohnehin nicht schwer tut, auch offiziell diese Traditionslinie zu verankern und die festgestellte Ähnlichkeit durchaus kein Zufall ist, wird im bereits erwähnten Bundesgesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen sichtbar. In einer Dokumentation des Panzermuseums Munster in Niedersachsen heißt es zu diesem Gesetz, ich zitiere:

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Zum Thema!)

"Mit dem Gesetz wurde die Rechtsgrundlage für das gesamte Auszeichnungswesen der Bundesrepublik einschließlich der Behandlung der Auszeichnung des Dritten Reiches geschaffen. Das Ordensgesetz regelt die Wiederzulassung der meisten Auszeichnungen des Zweiten Weltkrieges in einer geänderten Form, bei der das Hakenkreuz als nationalsozialistisches Emblem fehlt." Nicht zugelassen, meine Damen und Herren, wurden u.a. Friedensauszeichnungen, Parteiauszeichnungen und die Auszeichnungen, die an den Spanischen Bürgerkrieg erinnerten. Weiter heißt es in der Dokumentation: "Soldaten der Bundeswehr dürfen die zugelassenen Kriegsauszeichnungen in der geänderten Form tragen." Soweit die Dokumentation.

Meine Damen und Herren, den Orden, den Hitler 1939 geschaffen hat, dürfen Soldaten der Bundeswehr tragen, lediglich das Erscheinungsbild soll geändert werden. Und ich bin Ihnen, meine Damen und Herren der Landesregierung, durchaus für diesen Gesetzentwurf dankbar, weil Sie mich mit diesem Entwurf auf einen politischen Skandal aufmerksam gemacht haben, der weit mehr als nur eine politische Entgleisung darstellt, auch wenn diese schon mehrere Jahrzehnte zurück liegt. Meine nicht ganz freiwillige Beschäftigung, das gebe ich zu, mit dieser Thematik war aber ein hervorragender Beitrag zu meiner politischen Bildung über die politische Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland. Und um Ihnen nochmals zu verdeutlichen, welche Auszeichnung hier getragen werden darf, auch durch Soldaten und Angehörige der Bundeswehr, konfrontiere ich Sie mit der Verordnung über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes in der Fassung vom 29. Dezember 1944, dort heißt es einleitend: "Nachdem ich mich entschlossen habe, das deutsche Volk zur Abwehr gegen die ihm drohenden Angriffe zu den Waffen zu rufen, erneuere ich eingedenk der heldenmütigen Kämpfe, die Deutschlands Söhne in früheren großen Kriegen zum Schutze der Heimat bestanden haben, den Orden des Eisernen Kreuzes."

Meine Damen und Herren, aber dieser skandalträchtigen politischen Geschmacklosigkeit nicht genug, in § 12 des noch gültigen Bundesgesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen wird auch noch die Tragweise dieses Ordens geregelt, und zwar in welcher Reihenfolge Orden in der Bundesrepublik zu tragen sind: Dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und der Rettungsmedaille am Band folgen das Eiserne Kreuz von 1914, das Eiserne Kreuz von 1939 sowie weitere Auszeichnungen für Verdienste im Ersten und Zweiten Weltkrieg, bevor weitere staatlich genehmigte deutsche und ausländische Auszeichnungen folgen.

Ihr Thüringer Verdienstorden, meine Damen und Herren, kann sich also in einer Nachbarschaft mit den Orden befinden, die deutsche Soldaten für ihre Teilnahme an einem Vernichtungskrieg erhalten haben.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist eine Beleidigung.)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Unverschämt.)

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, ich habe nur die gesetzlichen Grundlagen hier wiedergegeben. Und auch, meine Damen und Herren, der Hinweis auf die altersbedingte Unwahrscheinlichkeit des Tragens beider Orden entkräftet meinen Vorwurf nicht. Dafür, meine Damen und Herren, trägt das Thüringer Verdienstordensgesetz freilich keine Verantwortung, das ist richtig. Aber für das zumin-

dest ähnliche Erscheinungsbild tragen dieses Gesetz und die das Gesetz tragenden Abgeordneten die volle Verantwortung.

Meine Damen und Herren, von uns werden Sie keinerlei Zustimmung erfahren und wir erneuern unsere deutliche Kritik aus der ersten Lesung an dieser Stelle. Orden und der uns hier vorliegende Thüringer Verdienstorden insbesondere sind überholte Relikte einer Zeit, die wir eigentlich überwunden glaubten. Sie bedienen die Interessen der politischen Machthaber viel mehr als die Bedürfnisse derer, die sich gesellschaftlich engagieren.

Ich fordere Sie nochmals auf, meine Damen und Herren, verzichten Sie auf Status und Symbole, schaffen Sie tatsächliche Anerkennung gesellschaftlichen Engagements und setzen Sie keinesfalls eine Traditionslinie fort, die Sie auch an jeder Stelle immer wieder bestreiten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt die Landesregierung, Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hatte ursprünglich nicht beabsichtigt, noch einmal zu diesem Gesetzentwurf, den Sie Ihnen in der 23. Sitzung des Thüringer Landtags am 6. Juli zum Thüringer Verdienstordensgesetz zur Beratung vorgelegt hat, das Wort zu nehmen. Ich denke aber, dass gerade der Beitrag, den der Abgeordnete Dittes geleistet hat, es dringend erforderlich macht, einige Dinge noch einmal zurechtzurücken.

Vorausgegangen, meine sehr verehrten Damen und Herren, war die Überlegung der Landesregierung, dass es zehn Jahre nach der Wiedervereinigung des Landes Thüringen an der Zeit sei, mit diesem Gesetz die Möglichkeit zu schaffen, Bürgerinnen und Bürger zu würdigen, die sich in herausragender Weise Verdienste um unser Land erworben haben.

(Beifall bei der CDU)

Es sollen dabei außergewöhnliche Verdienste in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens gewürdigt werden, die vorrangig für den Freistaat Thüringen und seine Bevölkerung erbracht worden sind, so z.B. innovative Leistungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur, aber auch langjähriges Engagement im Stillen, so etwa im sozialen Bereich. Dabei, Herr Abgeordneter Dittes, sollen nicht in erster Linie die Personen bedacht werden, die ohnehin im Licht der Öffentlichkeit

stehen, und ich möchte noch einmal betonen, dass eine Verleihung an aktive Politiker nicht unser Ziel ist, sondern grundsätzlich erst nach Abschluss der aktiven Tätigkeit eine Auszeichnung in Betracht gezogen werden sollte. Ich wünsche mir aber, Herr Abgeordneter Dittes, dass viele Menschen im Freistaat Thüringen Ihren aus meiner Sicht höchst unqualifizierten Beitrag im Thüringer Landtag gehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Und ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS-Fraktion, und wir werden das ja gleich an Ihrem Abstimmverhalten sehen, dass Herr Abgeordneter Dittes nicht für die PDS-Fraktion gesprochen hat, sondern es eine einzelne Meinung in Ihrer Fraktion war.

(Beifall bei der CDU)

Inhaltlich, Herr Dittes, weist Ihr Beitrag, wie üblich, schwere sachliche Mängel auf, weil Sie sich gar nicht die Mühe gemacht haben, sich einmal mit den Orden und Ehrenzeichen in der Sache selbst vertraut zu machen. So müssten Sie wissen - und ich lade Sie gleich zu einer Nachhilfestunde ein -, dass das Eisener Kreuz gerade nicht der Form des Thüringer Ordens entspricht, weil die Kreuzarme des Eisernen Kreuzes flach sind und eben keine acht Spitzen haben. Auch das führe ich Ihnen gleich noch einmal an den Originalen vor. Wir haben uns vielmehr bei der Wahl der acht Spitzen an die acht Seligpreisungen aus der Bergpredigt angelehnt, die Sie wahrscheinlich nicht kennen, Herr Abgeordneter Dittes.

(Beifall bei der CDU)

Und die Form, Herr Abgeordneter, ist die Form eines alt-hergebrachten Ordens, nämlich des Malteserkreuzes. Auch das dürfte Ihnen aller Voraussicht nach nicht bekannt sein.

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Thüringer Landtags zuzustimmen und ich hoffe, Sie haben den Beitrag des Abgeordneten Dittes nicht zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Drucksache 3/744 in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses beinhaltet die Annahme des Gesetzentwurfs. Ich frage deshalb, wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Mit Mehrheit

angenommen bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Mit Mehrheit angenommen, damit ist das Gesetz so beschlossen. Ich schließe damit diesen Punkt 4 unserer Tagesordnung.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Thüringer Kommunalabgabentlastungsgesetz (ThürKAEG)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/936 -
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Frau Sedlacik, bitte.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, erst vor wenigen Wochen hat sich der Landtag mit der Problematik Kommunalabgaben beschäftigt. Nun legt die PDS-Fraktion einen umfassenden Entwurf eines Thüringer Kommunalabgabentlastungsgesetzes vor.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Darauf haben alle gewartet!)

Dies ist erforderlich, weil auch die Fünfte Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, die im Juni 2000 durch den Landtag beschlossen wurde, auf Dauer keine vertretbaren und bezahlbaren Kommunalabgaben sichert. Im Gegenteil, es traten mit dieser fünften Novelle Verschlechterungen für die Beitragspflichtigen ein, wenn man z.B. an den Wegfall des Rechtsanspruchs auf Stundung und Zinsbeihilfe denkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die PDS verfolgt das Ziel, vertretbare und bezahlbare Kommunalabgaben in Thüringen dauerhaft zu sichern. Um dies zu erreichen, müssen aus Sicht der Fraktion neben dem Kommunalabgabengesetz weitere Kommunalgesetze geändert und die Förderpolitik zielgerichteter ausgestaltet werden. Hierzu hat die PDS-Landtagsfraktion diesen Entwurf erarbeitet und eingebracht. Mit dem Gesetz werden neun bestehende Gesetze geändert und ein neues Gesetz zur Fördermittelvergabe verabschiedet. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eines nahezu zweijährigen Diskussionsprozesses, an dem u.a. Kommunalpolitiker, die Bürgerinitiativen und Betroffene beteiligt waren.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz hat vier Regelungsschwerpunkte:

1. verbindliche Festlegungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und zur weiteren Demokratisierung der Entscheidungsprozesse in den Gemeinden und Zweckverbänden;

2. Erhöhung der Akzeptanz der Kommunalabgaben durch mehr Gerechtigkeit und Transparenz bei der Berechnung sowie durch die Einschränkung rückwirkender Erhebungen von Beiträgen;

3. Einführung von Entgeltgrenzen und Härtefallklauseln zur Sicherung der Vertretbarkeit von Abgaben und

4. stärkere Einflussnahme des Gesetzgebers auf die Fördermittelpolitik durch ein Fördermittelgesetz, das den Rahmen für Förderrichtlinien vorgibt.

Die Umsetzung des Gesetzes wird ca. 100 Mio. DM jährlich zusätzliche Mittel für einen Zeitraum von zehn Jahren erfordern. Wir sind ernsthaft der Meinung, dass bei etwas politischem Willen diese Größenordnung durchaus machbar ist. Mit Scheinargumenten wird derzeit abgewehrt, als würden diese 100 Mio. DM die gesamte Finanzsituation des Landes derart beeinflussen, dass Handlungsunfähigkeit droht. Im Gegenteil, wir sehen Handlungsbedarf im Interesse der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das belastet doch die Kommunen, das Gesetz!)

denn wenn man die Zahlen sachlich beurteilt, dann sind 100 Mio. DM gemessen an einem Gesamthaushalt von 18 Mrd. DM eine realistische und verantwortungsvolle Größenordnung. Der Finanzminister hat in den letzten Jahren nachgewiesen, dass er im Haushaltsvollzug viel größere Summen hin und her schiebt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Hälfte der 100 Mio. DM die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs tragen müssen. Kommunen und Land müssen also gemeinsam einen Beitrag leisten. Die verbleibenden 50 Mio. DM jährliche Mehrbelastung hat das Land tatsächlich zu tragen. Verantwortungsbewusst kann durch mögliche zeitliche Streckungen von Investitionen dieser Betrag von 50 Mio. DM bald reduziert werden. Der Diskussionsprozess dazu soll durch unseren Gesetzentwurf erneut in Gang kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Gesetz wird zum Teil rechtliches Neuland betreten,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das kann man laut sagen!)

so bei der Begrenzung der rückwirkenden Erhebung, den Entgeltgrenzen, der Härtefallregelung, dem Rechtsanspruch auf Förderung, der Beitragserhebung als Ermessensentscheidung der Gemeinden und der Rechtsverbindlichkeit der Bürgerbeteiligung, um nur einiges zu benennen. Wir haben die Chance, u.a. ein schlechtes Kommunalabgabengesetz, das auch nach der fünften Novellierung immer noch nicht besser ist, zu verändern. Wir nehmen für uns nicht in Anspruch, auf alle Probleme die richtigen Lösungen zu haben; wir erwarten aber, dass man

den vorgeschlagenen Lösungsansätzen eine Möglichkeit gibt, zu diskutieren und sich mit ihnen inhaltlich auseinander zu setzen. Eine formale Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die CDU-Mehrheit wäre skandalös, denn die Vorschläge sind ausgewogen und verantwortungsbewusst. Sie berücksichtigen die angespannte Finanzsituation des Landes und der Kommunen einerseits und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Thüringer Bürger andererseits. Die PDS-Vorschläge sind keine Maximalvorschläge, sondern orientieren sich an der Realität des Landes Thüringen, ihren Kommunen und den hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern. Danke.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Dann kennen Sie die Realität nicht!)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Kölbl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, von der PDS-Fraktion dieses hohen Hauses wurde soeben ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf, der mit dem Titel "Thüringer Kommunalabgabenerlastungsgesetz" überschrieben ist, eingebracht. Schlichtweg soll der zu Kommunalabgaben herangezogene Bürger z.B. für Straßenausbaumaßnahmen und für wasser- oder abwassertechnische Investitionen, weil das Gesetz ja so heißt, entlastet werden. Das ist die große Zielrichtung, die wir daraus entnehmen konnten. Der Schlüssel zur Lösung dieses Problems soll über die Novellierung mehrerer bestehender Gesetze erfolgen, die da sind: Änderung der Thüringer Kommunalordnung, die Änderung des Thüringer Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, die Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, die Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, des Thüringer Abfallgesetzes, des Thüringer Wassergesetzes, des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Thüringer Straßengesetzes, des Thüringer Abwassergesetzes und ein neues, das Thüringer Kommunalabgabenerlastungsgesetz.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ein Füllhorn.)

So viele Gesetze sollen geändert werden. Ursache dieser Notwendigkeit der Novellierung sei gegeben, wie es dort zu lesen ist, keine Beitrags- und Gebührengerechtigkeit und keine Kostentransparenz. Die Gebühren und Beiträge seien, weil unterschiedlichen Satzungen entsprungen, nicht vergleichbar, das heißt, sie müssen jetzt vergleichbar gemacht werden und ähnliche Forderungen.

Die PDS-Fraktion fordert wiederholt, über Novellierungen hinaus Sorge zu tragen für sozial vertretbare Kommunalabgaben. In diesem hohen Haus hatten wir über diesen Begriff schon mehrfach die Diskussion und waren immer dort gelandet, wo ist es gerade noch sozial vertretbar und wo ist es nicht sozial vertretbar. Von Kosten zu entlasten, lässt sich letztlich ohne mehr finanzielle Mittel kaum realisieren. Der vorliegende Gesetzentwurf spricht von zusätzlich 100 Mio. DM - wir haben eben von Frau Sedlacik gehört, da sollen sich die Kommunen und das Land reinteilen -, die den Haushalt belasten würden. Bei den Haushaltsaussichten, der jetzt schon begonnenen Diskussionen und im Oktober mit der Einbringung des Doppelhaushalts 2001 und 2002 sehe ich da wenig Chancen, diese Millionen zu finden. Es folgt weiterhin in diesem Gesetz, wenn man sich da vertieft, eine komplexe Umfinanzierung; ein solches Programm wird regelrecht angesprochen. Ich denke nur einmal, um den einen Punkt herauszugreifen, die entsprechenden Beiträge erst dann zu erheben, wenn die Maßnahme fertig ist und für denjenigen voll im Gebrauch ist. Das heißt, ich muss in die Vorfinanzierung gehen, ich muss bauen und dann kassiere ich erst ein. Aufgrund der kurzfristigen Zurverfügungstellung dieses umfänglichen Gesetzentwurfs bis zu seiner ersten Lesung heute ist es sicher nicht möglich, alle Details jetzt schon zu beurteilen und die unterschiedlichen Vorschläge auch abzuwägen. Es erscheint der ganze Gesetzentwurf in dieser Form eines Artikelgesetzes mehr einer Ideensammlung gleich. Dabei sind einige nicht unbekannt. Wir hatten sie in diesem hohen Haus bereits bei anderen Diskussionen schon gehört; es sind andere, die wir kennen aus Vorträgen und entsprechenden Schreiben von Bürgerinitiativen und es gibt andere, die hier in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet wurden, die wir aus Zuschriften von Bürgern kennen.

Nun, so scheint man bei diesem umfänglichen Werk erst einmal alles als Idee untereinander aufgeführt und sortiert zu haben, ohne dabei auch Gewichte einzuführen - Sie haben es anfänglich gehört, wie viele Gesetze geändert werden sollen - und hier mit an die Hand zu geben. Zum anderen, dass eine finanzielle Lösung schon gefunden werden könne, wird dem, der es zunächst liest, wohl suggeriert. Welche anderen Dinge im Landeshaushalt dafür wegfallen könnten, habe ich auch beim kommunalen Finanzhaushalt nicht gefunden in diesem Text. Vielleicht erfahren wir es noch in der Diskussion. Wenn der Gesetzentwurf aber so gemeint war, dass er eine qualifizierte Stoffsammlung darstellen soll, so muss sich, weil er so viele Bereiche betrifft und angesprochen hat, erst expertenmäßig mit diesen Vorschlägen auseinander gesetzt werden. Das heißt also, Vorschlag für Vorschlag muss hergenommen werden, gewogen werden, kann er angewendet werden, in welcher Reihenfolge - geht er überhaupt nicht, widerspricht er anderen Gesetzlichkeiten ... Dabei meine ich, nicht nur im fachlich wasserwirtschaftlichen oder straßentechnischen Bereich, sondern auch im gesamten finanziellen Bereich. Was will ich damit ausdrücken? Von den uns zur Verfügung stehenden Mitteln muss ich mir

gerade auf dem Gebiet Wasser/Abwasser sehr wohl überlegen, wo bringt die noch mögliche Fördermark auf diesem Gebiet den größten Nutzen. Entlaste ich die entsprechenden Zweckverbände, um das Gesamtniveau von Gebühren und Beiträgen herunterzubringen oder entlaste ich die hohen Rechnungen in der Form, dass ich demjenigen Geld gebe, der sie tragen muss. Auch dieses Optimierungsprinzip ist in diesem Gesetzentwurf bisher noch nicht abgewogen. Aber es gibt auch andere Ärgernisse, die Sie ansprechen, über die durchaus zu reden ist. So gibt es einen Großteil der Bevölkerung, der sehr wohl nach der dritten Novelle, aber auch nach der fünften Novelle uns immer wieder informiert, dass die entsprechende Novellierung von der Idee her gar nicht so schlecht ist, dass aber an der Durchsetzung bis in den letzten Winkel unseres Freistaats noch viel Arbeit zu tun ist. Dabei sind wir dafür und hier wollen wir ja auch dafür kämpfen, dass die Umsetzung entsprechend erfolgt. Solchen Dingen aber mit noch weiteren gesetzlichen Vorgaben oder langwierigen Urteilen im Gericht beizukommen, halte ich für einen Weg, der nicht viel Erfolg verspricht.

Dieser Gesetzentwurf enthält auch, und das muss ich an dieser Stelle sagen, sehr wohl Vorschläge, die wir ins Gesetz geschrieben haben, um einen entsprechenden kommunalen Spielraum für die am Ort Handelnden zu haben, denn es ist an erster Stelle eine kommunale Zuständigkeit für ihre Bürger, sie mit dem Medium Wasser zu versorgen und für die entsprechende Entsorgung von Abwasser zu sorgen. Im Gesetzentwurf ist aber davon die Rede, dass dieser Spielraum vereinheitlicht werden soll, dass die entsprechenden Mittel reduziert werden sollen, was bei der kommunalen Selbstverwirklichung ja wieder eine Einschränkung darstellt.

Insgesamt halte ich diese eingebrachte Drucksache 3/936 der PDS-Fraktion für eine sehr umfängliche Sammlung von allerlei Vorschlägen auf diesem Gebiet. Um jedoch zu einem qualifizierten Artikelgesetz zu kommen, bedarf es weiterer Bearbeitung. Ob damit dem Gesamtanliegen, nämlich den Gebühren- und Beitragszahlern der beste Weg zur Entlastung gewiesen ist, ob dies der geeignetste Weg für unseren Freistaat Thüringen darstellt, muss erst bewiesen und festgestellt werden. Bereits beschlossene und eingeleitete Maßnahmen können bei Einhaltung überall in unserem Freistaat ebenfalls schon erhebliche Früchte und Verbesserungen darstellen, vor denen wir dieses Problem weiter zu entwickeln haben. Das bitte ich Sie, verehrte Abgeordnete, bei der weiteren Beratung dieses Problems zu bedenken. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drucksache 3/936 liegt uns, und so hat es auch Herr Kölbel schon gesehen, eigentlich ein Ideenkatalog vor. Ich meine, von der PDS ist er schon etwas voreilig als Gesetzentwurf bezeichnet worden, ich glaube, diese Qualität hat er nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube wohl, dass es lediglich eine Diskussionsgrundlage sein kann, auch unter besonderer Würdigung der Fleißarbeit, die darin steckt, eine Diskussionsgrundlage, die aber auch, denke ich, in vielen Punkten nicht zielführend sein wird und jetzt in diesem Moment auch nicht besonders geschickt zeitlich platziert ist. Aber was soll es, die PDS-Fraktion hat es so gewollt. Ich wundere mich, dass die PDS-Fraktion diesen Entwurf in dieser Form so in ihrer eigenen Fraktion passieren lassen hat, denn sie hat Zustimmung zu diesem Entwurf gegeben, denn ich meine, darin versteckt sich schon ein Stückchen Populismus und Sie weisen ja sonst vehement diesen Vorwurf von sich, manchmal auch erfolgreich, zugegeben. Sie wollen sich nie gern in den Topf des Populismus stecken lassen, aber diesmal springen Sie mit Anlauf und ohne fremde Hilfe selbst in diesen Topf freiwillig hinein

(Beifall bei der SPD)

und liefern ein Beispiel von - ich habe mal gesagt - irgendwie Wunschzettelpolitik. Das klingt vielleicht ein bisschen komisch, aber hier will jedem Recht getan werden, alles wird hier verdichtet und alles ist gut und wir machen ein Kommunalfinanzierungsgesetz und schütten dann ein großes Füllhorn aus. Das ist das, was ich beim ersten Mal herausgelesen habe, ich bin gern bereit, mich von gewissen Feinheiten noch zu überzeugen und mich auch in der Diskussion davon überzeugen zu lassen.

Ich will an dieser Stelle deswegen auch gar nicht über die gesetzestechnischen Mängel reden, dies lohnt sich einfach nicht, weil ich nicht glaube, dass daraus wirklich mal Gesetzestext wird. Ich will auch gar nicht über gewisse antiquierte Terminologien sprechen, z.B. über die mehrfache Hinzuziehung oder fast Androhung eines Beschlussorgans, was das nun auch in dieser kommunalen Sache zu tun haben soll. Wesentlich bedenklicher für mich ist, dass Sie sich bei diesem Rundumschlag nicht an verfassungsrechtlichen Grundsätzen und an den Grundsätzen der kommunalen Haushaltswirtschaft messen lassen wollen. Vor diesem bedenklichen Hintergrund sind mir dann eigentlich die 10-mal 100 Mio. DM überhaupt nicht so wichtig. Darüber müssen sich die Ministerien einigen, das ist mir vor diesem bedenklichen Hintergrund, wie man hier mit Grundsätzen umgeht, eigentlich gar nicht mehr so wichtig, obwohl ich muss sagen, Frau Dr. Wildauer, ich hatte immer gedacht, Sie sind kommunalpolitische Sprecherin und nicht nur die Sprecherin der Grundstücks-

eigentümer. Dass Sie zulassen, dass die Kommunen hier mit 50 Prozent belastet werden sollen, wo wir alle gemeinsam beklagen, in einem Moment, wo der Kommunale Finanzausgleich sowieso überproportional zurückgeführt wird zur Zurückführung des Landeshaushalts, dass Sie in dieser Zeit nun noch eine Belastung auf die Kommunen zukommen lassen wollen, das qualifiziert Sie, denke ich, nicht als kommunalpolitische Sprecherin.

(Beifall bei der CDU)

Es geht mir an dieser Stelle auch um Grundregeln der repräsentativen Demokratie. Es gibt gewählte Entscheidungsträger und die sollen auch Träger der Verantwortung sein und die Verantwortung soll nicht beliebig anonym verteilt und delegiert werden können. Deshalb ist mir die Frage der direkten Bürgerbeteiligung - Sie können mir glauben, dass ich ein Vertreter der direkten Bürgerbeteiligung bin, dass ich mich an Gesprächen und Aktionen beteilige und dass ich mich seit meiner Tätigkeit im Verfassungsausschuss der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik mit direkter Bürgerbeteiligung befasst habe -, aber direkte Bürgerbeteiligung im Abgabenrecht ist für mich absurd. Dann können wir auch gleich eine Volksabstimmung über Steuern machen. An diesem Beispiel wird dann jeder sehen, dass das nicht geht. Das geht in keinem Staat, weder in dieser Staatsform noch in jener Staatsform, dass durch ein Plebiszit über Abgaben und Steuern entschieden wird. Das geht nun wirklich nicht. Wenn man sich so übereifert, dann wird es natürlich langsam lustig, wenn man dann auch plebiszitäre Elemente in Zweckverbänden einführen will. Dann müssen Sie erst einmal ein "Zweckverbandsvolk" schaffen, dass das Zweckverbandsvolk dort ein plebiszitäres Element in sich bewerkstelligen kann. Aber nun sind die Zweckverbände gerade keine Gebietskörperschaften im Sinne des Artikels 28 Grundgesetz und mithin wird es unmöglich sein, in Zweckverbänden plebiszitäre Elemente einzuführen. Wenn man so weit ist, dann verwundert es ja eigentlich auch nicht, dass durch Ihr Kommunalabgabenerhöhungsgesetz, dieses regelrechte Füllhorn, dass durch dieses Gesetz auch noch die Bürgerinitiativen finanziert werden sollen. Wenn ich eine Bürgerinitiative wäre und ein Anliegen hätte, ich würde mir ein bisschen komisch vorkommen, dabei staatlich alimentiert zu werden, sondern ich würde versuchen, diese Bürgerinitiative mit dem, was mir zur Verfügung steht,

(Beifall bei der CDU)

selbst durchzusetzen. Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Artikel und Paragraphen eingehen, auf die Vielzahl der frommen Wünsche, ich will auch nicht auf die Widersprüche eingehen. Ein Widerspruch der Zweckverbände bloß mal so aus der Luft gegriffen: Da wird einmal der Austritt der Mitglieder der Zweckverbände deutlich erleichtert. Gleichzeitig will ich aber in einer kurzen Frist diese Zweckverbände stabilisiert haben. Sie wissen doch, wie die Lage draußen ist, dass die jetzt zum Teil auseinander fallen, auseinander brechen und versuchen, raus-

zukommen aus dem Verband. Das kann es doch gerade nicht sein. Wir müssen doch gerade versuchen, Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten zusammen zu bringen und nicht noch erleichtern, dass ausgetreten wird. Wie fangen wir sie dann wieder ein? Mit der dreifachen Menge Geld und nicht mit der Menge Geld, die jetzt möglich wäre über vernünftige Strukturhilfe, die Verbände zu stabilisieren. Und über das Überflüssige will ich schon gar nicht reden.

In dem berühmten Thüringer Kommunalabgabenförderungsgesetz wird den Kommunen in § 1 Abs. 1 auferlegt, dass gesetzliche Vorgaben zu beachten sind. Das wird dann nur noch getopt in § 4, dass sie sich auch nach EU-Richtlinien und -Gesetzen richten müssen. Meiner Meinung nach hätten das die Kommunen vielleicht auch ohne diesen wohl gemeinten Rat der PDS verstanden. Aber wir können diese ganze Sache im Ausschuss besprechen. Wenn dann jemand auf die Idee kommen sollte, eine Ausschussüberweisung zu beantragen, dann würde ich aber anregen, das umfassend in allen Ausschüssen zu tun, die sich in irgendeiner Weise damit beschäftigen können, ich denke da an Innen, Wirtschaft, Umwelt, Finanzen und Justiz.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Gnadenlos alle.)

Diese Schiene wird erforderlich, damit jeder an diesem Ideenpool Anteil nehmen kann. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach dem, was es im Vorfeld an Diskussionen gab, möchte ich mich bedanken für die sachliche Diskussion meiner beiden Kollegen, die vor mir dazu gesprochen haben.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, ich werde versuchen, auf verschiedene Dinge eine Antwort zu geben. Wie wir alle wissen, meine Damen und Herren, die Erhebung von Kommunalabgaben bestimmt seit Jahren die Kommunalpolitik in Thüringen in entscheidendem Maße mit. Vertretbare und bezahlbare, ich spreche immer von vertretbaren und bezahlbaren Kommunalabgaben, sie sind letztlich trotz der fünften Änderung des Kommunalabgabengesetzes immer noch nicht flächendeckend gegeben. Allein die letzten Beispiele aus dieser Woche verdeutlichen die Brisanz der Diskussion. In der Stadt Gehren werden Straßenausbaubeiträge in Höhe von 14 DM pro Quadratmeter ge-

wichteter Grundstücksfläche erhoben. Für ein Grundstück mit 700 Quadratmetern Größe und einem zweigeschossigen Wohnhaus entsteht dadurch ein Beitrag von über 13.000 DM. Im Zweckverband Rennsteigwasser werden Bescheide versendet, die die Bürger schockieren. Gleichzeitig droht das Scheitern der Strukturhilfe, weil zwei Gemeinden die Zustimmung verweigern. In Schleusingernewald erhebt die Gemeinde gegenwärtig sogar Erschließungsbeiträge für einen Gehweg an der B 4, der 1994 fertig gestellt wurde, und in Geraberg werden gegenwärtig ebenfalls rückwirkend Straßenausbaubeiträge für Ausbaumaßnahmen erhoben, die bereits vor Jahren realisiert wurden. Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises teilt einer Bürgerin aus Pößneck mit, dass ihr Widerspruch aus dem Jahre 1995 vielleicht noch in diesem Jahr bearbeitet wird. Diese Aufzählung lässt sich fortsetzen. Sie macht einen Regelungs- und Handlungsbedarf deutlich. Wenn die PDS-Fraktion heute diesen Gesetzentwurf vorlegt, dann ist dies kein Aufguss alter Forderungen, sondern die Reaktion auf die Problemlage, eine Problemlage, die durch bisheriges Agieren der Regierung und der Mehrheit in diesem Landtag wesentlich mit verursacht wurde. Die Rechtsituation im Bereich Kommunalabgaben verunsichert die Behörden, die Kommunen und natürlich auch die Bürger und es kommt hinzu, dass die Rechtsprechung in Thüringen nicht einheitlich gestaltet ist. Die Rechtssicherheit im Bereich Kommunalabgaben ist auch neun Jahre nach In-Kraft-Treten des Kommunalabgabengesetzes noch immer nicht gegeben. Beim praktischen Gesetzesvollzug bestätigen sich immer wieder Widersprüche, Schwächen und Lücken im Thüringer Kommunalabgabengesetz, die ihre Fortführung im kommunalen Satzungsrecht finden.

Meine Damen und Herren, Ihnen ist bekannt, dass die Mehrzahl der Bürger, auch wir als PDS, nicht generell gegen die Erhebung von Gebühren und Beiträgen sind. Die Erhebung muss aber sozial vertretbar, gerecht und bezahlbar sein. Unbestritten ist jedoch, dass in vielen Fällen die von der Politik zugesagten Höchstgrenzen bei Kommunalabgaben überschritten wurden und werden. Die Ursachen liegen dafür sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene. Deswegen kann die Lösung, Kollege Schemmel, nur durch Landes- und Kommunalpolitik gemeinsam erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist richtig.)

Dieser Grundsatz wird nach meinem Dafürhalten in diesem vorliegenden Gesetzentwurf widerspiegelt. Die PDS sieht nicht ausschließlich das Land in der Verantwortung, sondern vielmehr auch die Kommunen und Zweckverbände. Das machen wir hier besonders deutlich im Gesetz an den Finanzierungsfragen. Meine Kollegin Sedlacik hat in der Einführung und Begründung bereits darauf verwiesen, wir halten es für geboten, dass insbesondere die Finanzierung der Konsolidierung von Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung unter Einbeziehung der Kommunen erfolgt. Durch die zeitliche Befristung der

Konsolidierung ist sichergestellt, dass öffentliche Mittel effektiv eingesetzt werden. Herr Kölbl, ich kann Ihnen vollkommen Recht geben, so wie Sie sagen, Sie vermuten dahinter, dass wir jede geförderte Mark so einsetzen, dass letztendlich das meiste dabei herauskommt. Dabei will ich bei all dem, was ich sage, keineswegs kleinreden, was diesbezüglich in der Vergangenheit, besonders was die Finanzierungsfragen für diese Dinge betrifft, von Landesseite geleistet wurde. Bewusst geht aber unser Gesetzentwurf von einem Budget bei den Investitionsmitteln für leitungsgebundene Einrichtungen aus. Die Umsetzung bedarf einer Prioritätensetzung und einer eventuellen zeitlichen Streckung von Investitionen. Die zeitliche Streckung von Investitionen, meine Damen und Herren, ist in vielen anderen Bereichen eigentlich üblich. Auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips muss den kommunalen Aufgabenträgern und Kommunen zumindest ein zeitlich befristeter gesetzlich ausgestalteter Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch das Land bei beitrags- und gebührenfinanzierten Einrichtungen und Anlagen gesichert werden. Nur so ist es möglich, die vorgeschlagenen Entgeltgrenzen bei leitungsgebundenen Einrichtungen zu realisieren. Die vorgeschlagene Entgeltgrenze von 8,80 DM pro Kubikmeter Wasser und Abwasser ist keine willkürliche Festlegung der PDS-Fraktion, und wir reden ja auch nicht zum ersten Mal darüber in diesem Landtag, vielmehr haben wir eine politische Zusage von Regierungsvertretern und der Koalitionsvereinbarung der letzten Legislatur aufgegriffen. Eine Gebühr von 8,80 DM pro Kubikmeter ist kein sozialistisches Zugeständnis an Bürger, sie stellt vielmehr bereits eine hohe finanzielle Belastung für das Lebensmittel Nummer 1, das Wasser dar. Dies zeigt der Vergleich zu anderen Bundesländern. Die Höhe dieser Gebühr entspricht auch den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Mehrzahl der Thüringer Bürger. Nach unseren Vorstellungen wird sich diese Entgeltgrenze künftig am Preisindex der Lebenshaltungskosten orientieren. Diese Regelung sichert, dass bei der Gebührenfestlegung die Einkommensverhältnisse auch künftig berücksichtigt werden.

Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass die Mehrzahl der Bürger diese Gebühr akzeptiert und somit auch bezahlt. Die Anzahl der Rechtsmittelverfahren wird sich drastisch reduzieren und die Aufgabenträger werden dadurch sichere Einnahmen haben. Auch dies dient der Konsolidierung.

Meine Damen und Herren, die auf der Grundlage europäischer Rechtssetzung zu erwartende Liberalisierung im Bereich Wasser/Abwasser und Abfall bringt nahezu unkalkulierbare Risiken für die bereits getätigten und noch zu tätigen kommunalen Investitionen. Auf diese Risiken müssen die Kommunen und Aufgabenträger, aber auch das Land vorbereitet sein. Ich will nur sagen, wenn wir dann so weit sind, dass sich jeder seine eigene Mülldeponie aussuchen kann, dass sich jeder den jeweiligen Abwasserzweckverband aussuchen kann, dann wird das schon problematisch. Ich denke, die Kommunen haben diese Finanzierung vorgenommen und sie brauchen auch

gewisse Sicherheiten.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist, das wurde ja dargestellt, umfangreich und komplex. Die Komplexität ergibt sich aus dem starken Regelbedürfnis. Im Plenum des Landtags ist es unmöglich, sich mit allen Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs auseinander zu setzen. Wir können deshalb nur auffordern, den Entwurf an die Ausschüsse zu überweisen, damit hier auch eine fachliche Debatte erfolgen kann. Die Fraktion ist sich im Klaren, dass, wie meine Kollegin Sedlacik schon sagte, dies besonders an die CDU eine Herausforderung darstellt. Ich bitte Sie, diese Herausforderung nicht zu scheuen, weisen Sie im Meinungsstreit nach, dass unsere Vorstellungen falsch und Ihre richtig sind. Wenn Sie sich dieser Auseinandersetzung verweigern, dann müssen Sie mit dem Vorwurf leben, dass Sie fachlich unseren Vorstellungen nichts entgegenzusetzen haben. In diese Situation sollten Sie sich nicht bringen und Sie sollten es der PDS auch nicht so leicht machen.

Meine Damen und Herren, aber gestatten Sie mir, dass ich doch auf einige Regelungskomplexe eingehe, die in der öffentlichen Diskussion wesentlich sein werden.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Nein, nein.)

Dann nehme ich mir das Recht. Ein grundsätzliches Problem ist die nicht vorhandene Akzeptanz der Kommunalabgaben bei den Bürgern. Viele haben nicht das Gefühl, dass es hier gerecht zugeht. Sie verstehen oftmals nicht, weshalb bei Beiträgen eine ausschließlich grundstücksbezogene Betrachtung erfolgt. Insbesondere die rückwirkende Erhebung von Beiträgen stößt auf Kritik, deshalb schlagen wir eine Einschränkung der rückwirkenden Erhebung vor. Wir orientieren uns dabei strikt am Rechtsstaatsprinzip des Rückwirkungsverbots und des Vertrauensschutzes. Künftig muss bereits vor Beginn der Ausbaumaßnahme eine Satzung vorliegen. Für bereits getätigte Investitionen sehen wir übergangsweise vor, dass die Satzung spätestens beim Abschluss der Maßnahme vorliegen muss. War beim Abschluss der Maßnahme keine Satzung vorhanden, ist eine Beitragspflicht ausgeschlossen. Dies wird für einige Gemeinden beim Straßenausbau Konsequenzen haben. Diese Gemeinden haben dann aber diese Konsequenzen auch selbst zu verantworten. Bei leitungsgebundenen Einrichtungen steht dieses Problem nicht so massiv, weil hier alternativ eine Refinanzierung der Investitionen über die Gebühren möglich ist. Auch die so genannte Grundgebührenproblematik der Aufgabenträger stößt bei den Bürgern auf Unverständnis. Die bisherige Regelung, dass zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten eine Grundgebühr unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung erhoben werden kann, hatte durchaus ihre Berechtigung. Die Berechtigung ergab sich deshalb, weil unter normalen Verhältnissen die verbrauchsunabhängigen und die verbrauchsabhängigen Kosten etwa den gleichen Umfang ausma-

chen. In Thüringen haben die Aufgabenträger aber kapitalintensive Einrichtungen errichtet und dadurch in erheblichem Umfang die verbrauchsunabhängigen Kosten erhöht. Hinzu kommen nicht eindeutige Abgrenzungskriterien zwischen verbrauchsunabhängigen und verbrauchsabhängigen Kosten. Viele Kostenarten können sowohl der einen als auch der anderen Kostengruppe zugerechnet werden. Die verbrauchsunabhängigen Kosten machen heute bis 80 Prozent der Gesamtkosten aus. Die Entwicklung der Grundgebühren in Thüringen läuft zunehmend dem Gebührengrundsatz des Kommunalabgabengesetzes zuwider - und hier darf ich auf den § 12 verweisen.

Je stärker auf das Instrument der Grundgebühr zurückgegriffen wird, desto wahrscheinlicher wird gegen das Äquivalenzprinzip verstoßen. In der Folge entsteht unübersehbar ein strukturelles Missverhältnis zwischen der Grundgebühr und der erbrachten Leistung bzw. der Inanspruchnahme. Viele Aufgabenträger nutzen die bisherigen Regelungen zu den Grundgebühren als bequemen Weg, um eine häufige Anpassung der Leistungsgebühr an eine über den abgeschätzten Rahmen hinaus verringerte tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtung zu vermeiden und mit moderaten Leistungsgebühren ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit zu schönen. Die insgesamt jährlich entstehende Gesamtgebührenhöhe kann durch persönliches Verbrauchsverhalten, Sparsamkeit in der Leistungsanspruchnahme, Vermeidung oder Verwertung immer weniger beeinflusst werden. Das sind eindeutig Verstöße gegen die Grundprinzipien. In dem Maße, meine ich, wie das Gebühren-Leistungs-Verhältnis wieder transparenter wird, steigt auch die Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Entgeltgestaltung. Hier setzt unser Gesetzentwurf an.

Meine Damen und Herren, die ersten Reaktionen auf unseren Entwurf zeigten, dass unsere Vorschläge zur stärkeren Bürgerbeteiligung auf Kritik und Unverständnis gestoßen sind, ganz vehement bei Kollegen Schemmel.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ja!)

Wir halten den Ausbau der Bürgerbeteiligung für unbedingt erforderlich, weil nur so die Transparenz und Akzeptanz der Kommunalabgaben erhöht werden kann. Ich meine, Herr Schemmel, dass Sie ganz bewusst, aus meiner Sicht, unsere Regelungsabsichten falsch dargestellt haben. Bürgeranträge zu Maßnahmen, die eine Gebühren- und Beitragspflicht zur Folge haben, sind nur ein Instrument der Transparenz. Die Kompetenz des Gemeinderates wird dabei überhaupt nicht berührt. Auch bleibt das hohe Zugangsquorum von 10 Prozent erhalten. Beim Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind die Auswirkungen auch nicht so entscheidend, dass dadurch das Gemeinwesen gefährdet wird. Sie wissen, dass über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde ein Bürgerentscheid beantragt werden kann. Aber in der Thüringer Kommunalordnung ist nicht geregelt, was eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde ist. Letztlich hat der Gemein-

derat hier ein hohes Ermessen.

Mit der von uns vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung wird bestimmt, dass alle gemeindlichen Maßnahmen, die zur Erhebung von Kommunalabgaben führen, eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde sind. Insofern sind hierzu künftig grundsätzlich Bürgerbegehren und in deren Folge Bürgerentscheide möglich. Die generelle Zulässigkeit, und hier möchte ich noch einmal darauf verweisen, von diesen Begehren und Entscheiden in Angelegenheiten des Kommunalabgabenrechts wird durch die neue Regelung in der Art und Weise begrenzt, dass das Kostendeckungsgebot, ich sag nur mal, nach § 12 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz eingehalten wird. Damit verstoßen wir auch keineswegs gegen den Artikel 82 der Verfassung, was ja dann eine Folge wäre, denn die weiteren sehr hohen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Bürgerbegehren usw. wie z. B. Zugangsquorum oder Zustimmungsquoren werden von unserem Vorschlag nicht berührt. Es ist somit auch kein Missbrauch dieser Instrumente zu befürchten.

Durch unseren Vorschlag wird aber sichergestellt, dass bei einem Bürgerbegehren und Bürgerbescheid in Kommunalabgabenangelegenheiten das Kostendeckungsgebot nicht zur Entscheidung steht. Insofern geht es zunächst nicht unmittelbar um Kosten, sondern vielmehr um die Ausgestaltung des Kommunalabgabenrechts durch die Gemeinde, so z.B., ob Straßenausbaubeiträge über wiederkehrende oder einmalige Beiträge erhoben werden sollen oder welcher Anteil der Investition bei leitungsgelassenen Einrichtungen über Beiträge oder Gebühren zu finanzieren ist, also welcher Beitragsmaßstab auch zur Anwendung kommt. Damit, wenn wir sagen, das Kostendeckungsgebot ist gegeben, greifen wir in das von Ihnen kritisierte nicht ein. Das ist völliges Neuland, dass wir sagen, diese Regelungen können auch auf Zweckverbände und Kreise zur Anwendung kommen. Das ist eine Regelung, die in Bayern seit langem gegeben ist.

Auch, meine Damen und Herren, die Regelung zum Rechtsanspruch auf Förderung durch das Land bei gleichzeitiger Sicherung einer wirtschaftlichen und sparsamen Aufgabenrealisierung durch die Kommunen und Aufgabenträger wird zu heftigen Reaktionen führen. Auch hier gilt: Wer unseren Gesetzentwurf richtig liest, der wird die Ausgewogenheit und den Praxisbezug erkennen, man muss nur wollen.

Der Rechtsanspruch auf Förderung im Konsolidierungsprozess wird im Regelfall auf drei Jahre begrenzt. Zeichnen sich in dieser Zeit keine Effekte ab, hat die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit zur Bildung eines Pflichtverbandes. Das mag ja nun in den Augen der PDS besonders schlimm wirken, weil die PDS sich immer sehr stark gemacht hat für die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und das wird heute auch stark vom Gemeinde- und Städtebund kritisiert. Ich möchte nur noch mal kurz sagen, was sich aus dieser gesetzlichen Vorgabe an Ver-

fahren ergeben würde. Vier Gedanken:

1. Die Aufgabenträger kalkulieren nach den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts und des Kommunalabgabengesetzes. Im Ergebnis werden die Gebühren und Beiträge bestimmt.
2. Werden die Entgeltgrenzen, also 8,80 DM, überschritten, setzt die Konsolidierungsförderung ein, auf die ein Rechtsanspruch besteht.
3. Die Konsolidierungsförderung läuft drei Jahre und kann verlängert werden.
4. Wenn diese Konsolidierungsförderung nicht greift, dann kann durch die Aufsichtsbehörde ein Pflichtverband gebildet werden.

Ein letzter Problemkreis: Wir stellen in unserem Entwurf klar, dass die Beitragserhebung ausschließlich im Ermessen der Gemeinde und des Verbandes liegt. Dieses Vorhaben hat auch insbesondere für den Straßenbau Bedeutung, weil bei leitungsgebundenen Einrichtungen die Alternativfinanzierung über Gebühren besteht. Bei der Ermessensausübung sind jedoch die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung zu berücksichtigen, also auch hier kein Freibrief, wie unterstellt. Die bisher unterschiedliche Interpretation, ob die Beitragserhebung im Ermessen der Gebietskörperschaft liegt oder nicht, wird damit ausgeschlossen. Der Verweis auf die Haushaltsgrundsätze und die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung sind ausreichend, damit die Gebietskörperschaften ihr Ermessen verantwortungsvoll ausüben.

Meine Damen und Herren, die bisherige Regelung hat im Übrigen nicht sichergestellt, dass alle Gemeinden Straßenausbaubeiträge erheben. Nach Auskunft des Innenministeriums vom Juni 2000 haben nur 599 der über 1.000 Gemeinden bisher eine Satzung. Hier von einer Pflicht zu sprechen, ist doch völlig praxisfern. Der Minister müsste sich darüber hinaus fragen lassen, weshalb er gesetzliche Vorgaben nicht wie in anderen Fällen konsequent durchsetzt.

Es gab bisher ein Ermessen, das möchte ich noch mal klarstellen. Ich denke, es gibt doch viel Diskussionsstoff und ich freue mich eigentlich auf die Diskussion und den Streit und würde mich freuen, wenn es nicht zu einer formalen Ablehnung kommen würde. Ich bitte um Überweisung an die Ausschüsse, mein Kollege sagt es dann. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will das nicht weiter in die Länge ziehen. Ich stimme voll inhaltlich Kollegen Schemmel zu, der dazu eigentlich die klaren Worte genannt hat. Man sollte bei dem Ganzen insbesondere die kommunale Schiene beachten. Der Gemeinde- und Städtebund hat sich dazu ja ausgiebig schon geäußert und, ich glaube, mehr ist dazu im Moment nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus der Mitte des Hauses liegen keine weiteren Redebeiträge vor. Herr Abgeordneter Buse, würden Sie bitte die Ausschüsse benennen, an die überwiesen werden soll.

Abgeordneter Buse, PDS:

Ja, Frau Präsidentin. Namens der PDS-Fraktion beantragen wir die Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Innenausschuss, Justizausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, federführend an den Innenausschuss.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wirtschaft fehlt noch.)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Gleichstellung!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt Innenausschuss, Justizausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, Federführung Innenausschuss, notiert.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Dieser Überweisung ist zugestimmt worden. Wer stimmt dagegen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss erfolgt.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das dürfte die Mehrheit sein. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und 3 Gegenstimmen ist der Überweisung an den Justizausschuss zugestimmt.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist auch die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und 3 Gegenstimmen ist der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zuge-

stimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wer stimmt der Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu? Danke schön. Ich werde erst einmal nach den Gegenstimmen fragen. 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und 2 Gegenstimmen ist mit einer Mehrheit der Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt auch zugestimmt. Ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Abgeordneter Fiedler.

(Heiterkeit bei der PDS)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Damit es nicht untergeht, Frau Präsidentin. Im Namen meiner Fraktion bitte ich noch um Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wer der Überweisung dieser Drucksache an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gibt es dazu Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist auch der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zugestimmt worden.

Die Federführung ist für den Innenausschuss beantragt worden. Wer der Federführung durch den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme liegt nun die Federführung für die weitere Beratung beim Innenausschuss. Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann tun Sie das bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich habe der Überweisung an die Ausschüsse meine Zustimmung gegeben, obwohl ich voll inhaltlich dem Kollegen Schemmel zustimme, dass der Entwurf - und es ist nicht mehr als ein Entwurf -, der hier dem hohen Hause vorgelegt wurde, mehr als mangelhaft ist. Aber da es im Freistaat doch viele Probleme gibt, die mit Wasser und Abwasser im Zusammenhang stehen, denke ich, sollte man zumindest versuchen, in den Ausschüssen dort noch etwas Substanz herauszufinden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und wir schließen den Tagesordnungspunkt 5. Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Thüringer Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/944 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Der Einreicher wird begründen. Herr Minister Dr. Krapp, bitte.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben gerade das Landesfunkhaus Thüringen als Schlussstein des neu erstandenen MDR eingeweiht und das Jubiläum "50 Jahre ARD" gefeiert. Zusammen mit dem ZDF, dem in Erfurt ansässigen Kinderkanal von ARD und ZDF, mit Arte, 3SAT, PHOENIX und dem Deutschlandradio bilden diese Rundfunkanstalten den größten öffentlich-rechtlichen Medienkomplex Europas. Einschaltquoten, Besucherzahlen und öffentliches Echo lassen erkennen, dass dieses System ein wesentlicher Faktor der Integration und Identifikation in unserer Gesellschaft ist. Nicht ohne Grund hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellt und bestätigt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein konstitutiver Bestandteil unseres dualen Rundfunksystems ist, da die privaten Programmveranstalter den entsprechenden Grundversorgungsmix an Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung nicht leisten können. Rechtsgrundlage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist der Rundfunkstaatsvertrag, der von Zeit zu Zeit an die aktuellen Bedingungen angepasst werden muss.

Lassen Sie mich deshalb kurz auf die Vorgeschichte des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags eingehen. Bereits viele Monate vor dem In-Kraft-Treten des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags zum 1. April 2000 haben die Länder mit der Erarbeitung des fünften Vertragswerks dieser Art begonnen. Während der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorwiegend der notwendigen Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie diente, ist das Kernstück des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags die vorgesehene Anhebung der Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2001. Zurzeit beträgt die Rundfunkgebühr 28,25 DM im Monat. Nach der Erhöhung um 3,33 DM wären es 31,58 DM. Davon würden 10,40 DM auf die Grund- und Rundfunkgebühr und 21,18 DM auf die Fernsehgebühr entfallen. In absoluten Zahlen und bezogen auf den 4-jährigen Zeitraum der Gebührenperiode, die am 31. Dezember 2004 endet, entspricht die Erhöhung einem Volumen

von rund 5,2 Mrd. DM. Bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, kurz KEF, hatten die Rundfunkanstalten einen wesentlich höheren Bedarf angemeldet, nämlich rund 9,1 Mrd. DM. Wäre die KEF dem im vollen Umfang gefolgt, wäre das auf eine Erhöhung der Rundfunkgebühr um nicht weniger als 5,75 DM pro Monat hinausgelaufen. Die KEF hat also die jeweiligen Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten in nahezu allen Bereichen kräftig zusammengestrichen und in ihrer Empfehlung einen Betrag von 3,33 DM ermittelt. Zu begründen ist die verbliebene Anhebung der Gebühr vor allem mit stark steigenden Rechtekosten für attraktive Spielfilme, mit erheblich verteuerten Sportübertragungen und mit Aufwendungen für neue Technologien wie Internetpräsentation, Digital-Audio-Broadcasting, Digital-Video-Broadcasting und die Digitalisierung der Archive. Einen zusätzlichen Finanzbedarf begründen die Anstalten auch mit einer notwendigen Fortentwicklung der Programme. Dabei soll - und ich zitiere aus dem KEF-Bericht, Seite 77 - "im Wesentlichen der Anteil an Neuproduktionen für den Kinderkanal, der derzeit bei 14,4 Prozent liege, auf ein Drittel angehoben werden." Zu beachten ist überdies, wie sich die Erhöhung der Gebühr um 3,33 DM insgesamt verteilt. Es entfallen davon 1,92 DM auf die ARD, 1,17 DM auf das ZDF, 10 Pfennige auf das Deutschlandradio, 7 Pfennige auf Arte und 7 Pfennige auf den Gebührenanteil der Landesmedienanstalten. Angesichts der im KEF-Bericht aufgeführten spezifischen Kostensteigerungen im Mediensektor fällt die allgemeine Preissteigerung weit weniger ins Gewicht.

Meine Damen und Herren, ich verkenne nicht, dass die anstehende Gebührenerhöhung um 3,33 DM nicht geringfügig ist und deshalb auf nachvollziehbare Kritik gestoßen ist. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass mit einem Monatsbetrag in der Größenordnung eines familiären Kinobesuchs eines der weltweit reichhaltigsten, aktuellsten und interessantesten Gesamtangebote im Hörfunk und Fernsehen und neuerdings auch im Internet für jedermann geboten wird. Hinweisen muss ich schließlich auch darauf, dass wegen der durch das Grundgesetz gebotenen Staatsferne die Politik nur begrenzten Einfluss auf die Höhe der Rundfunkgebühr hat. Während die sachkundige, politisch unabhängige KEF im Dialog mit den Rundfunkanstalten den notwendigen Bedarf zur Sicherung des Bestands und der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks feststellt, steht der Politik lediglich die Bewertung der Sozialverträglichkeit zu. Meine Damen und Herren, eine auf vier Jahre festgeschriebene Erhöhung um 3,33 DM im Monat wird von der Landesregierung noch als sozialverträglich eingeschätzt. Wie Sie wissen, werden insbesondere sozial schwache Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Antrag von der Rundfunkgebühr befreit.

Deshalb hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel den Staatsvertrag, wie alle anderen Ministerpräsidenten auch, unterzeichnet und deshalb bittet die Landesregierung heute um Ihre Zustimmung zum entsprechenden Landesgesetz. Ich

denke, dass die beiden öffentlich-rechtlichen TV-Vollprogramme sowie die acht Dritten sowie die vier Sparten- sowie Satellitenprogramme zusammen mit mittlerweile 58 Radioangeboten eine überaus beachtliche mediale Versorgung darstellen, die weltweit ihresgleichen sucht, die aber eben auch finanziert werden muss.

Neue Projekte im Fernsbereich, und zwar vor allem Spartenkanäle wie Arte, PHOENIX, unser Erfurter Kinderkanal, 3SAT und inzwischen auch die digitalen Bouquets helfen, diesen Qualitätsstandard weiter zu stärken.

Lassen Sie mich jetzt auf die weiteren Änderungen rundfunkrechtlicher Bestimmungen kurz eingehen, die im Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehen sind.

Zunächst zu den geplanten Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag: In § 5 des Rundfunkstaatsvertrags ist eine Neuregelung des Kurzberichterstattungsrechts vorgesehen, welche die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 17. Februar 1998 umsetzt. Danach kann der Veranstalter für die Kurzberichterstattung über eine berufsmäßig durchgeführte Veranstaltung - darunter fallen vor allem Sportereignisse - künftig ein Entgelt verlangen.

In § 46 a des Rundfunkstaatsvertrags sollen Ausnahmeregelungen zu den Werbevorschriften für regionale und lokale Fernsehveranstalter zugelassen werden. Dadurch könnten diese Veranstalter durch entsprechende landesrechtliche Normen von bislang bestehenden Werbeverboten befreit werden. Ob eine solche Ausnahmeregelung auch in Thüringen geschaffen werden soll, wird im in Erarbeitung befindlichen Erfahrungsbericht der Landesregierung zum Thüringer Rundfunkgesetz dargelegt werden.

Durch den neu einzufügenden § 52 a des Rundfunkstaatsvertrags wird den bisher terrestrisch auf analogem Wege verbreiteten Programmen bei der bevorstehenden Umstellung auf digitale Verbreitung Bestandsschutz gewährt. Bei der erstmaligen Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten sollen diese schon bestehenden Programme vorrangig berücksichtigt werden.

Ich möchte noch eine weitere wichtige geplante Änderung des Rundfunkstaatsvertrags ansprechen. Sie unterwirft Programmankündigungen für jugendschutzrelevante Sendungen im digitalen Fernsehen den gleichen Beschränkungen wie die Sendungen selbst. Das betrifft insbesondere die zulässige Tages-, oder besser gesagt, Nachtzeit solcher Ankündigungen, auch Trailer genannt. Darüber hinaus ist eine Harmonisierung der Kündigungsvorschriften im Rundfunkstaatsvertrag vorgesehen.

Ich komme nun zu den wesentlichen Änderungen des ARD-Staatsvertrags: In § 4 des ARD-Staatsvertrags soll Werbung und Sponsoring im Fernsehext, landläufig bekannt als Videotext, untersagt werden.

Durch die vorgesehenen Änderungen in § 8 des ARD-Staatsvertrags wird das Gegendarstellungsrecht dahin gehend modifiziert, dass die Verantwortung für eine Sendung derjenigen ARD-Landesrundfunkanstalt zugewiesen wird, welche die Sendung zum Gemeinschaftsprogramm beigesteuert hat. Auf diese Weise soll die parallele Geltendmachung von Gegendarstellungsansprüchen gegenüber mehreren ARD-Anstalten verhindert werden.

Die geplanten Änderungen im ZDF-Staatsvertrag betreffen hauptsächlich das Werbe- und Sponsoringverbot im Fernsehtext und das Kurzberichterstattungsrecht. Ich darf hierzu auf meine Anmerkungen zum Rundfunkstaatsvertrag und zum ARD-Staatsvertrag verweisen.

Im Deutschlandradio-Staatsvertrag und im Rundfunkgebührenstaatsvertrag sollen wie im Rundfunkstaatsvertrag die Kündigungsvorschriften harmonisiert werden.

Im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag soll nicht nur die Rundfunkgebühr angepasst, sondern in § 9 auch die Aufteilung der Rundfunkgebührenmittel zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio den aktuellen Erfordernissen entsprechend geregelt werden.

Ferner ist in § 14 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags eine Absenkung des ARD-internen Finanzausgleichs von 1,9 Prozent des gesamten ARD-Haushalts zum Stichtag 1. Januar 2001 auf 1 Prozent zum 1. Januar 2006 vorgesehen. Durch diese Zurückführung der Finanzausgleichsmasse wird die ARD verstärkte Kooperationen zwischen den Anstalten bis hin zu Fusionen in Betracht ziehen müssen. Der MDR als eine der stabilsten Anstalten wird davon allerdings nicht beeinträchtigt werden.

Mit der geplanten Fassung des § 22 des Mediendienstevertrags wird der Vorgabe der europäischen Richtlinien über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften entsprochen, indem Änderungen dieses Staatsvertrags ausschließlich der Notifizierungspflicht unterworfen werden.

Ferner sieht der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wegen der bevorstehenden Währungsumstellung vor, in einigen der rundfunkrechtlichen Staatsverträge die dort genannten DM-Beträge in Euro-Beträge zu ändern.

Erwähnenswert sind noch die Protokollerklärungen aller Länder zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in deren Rahmen insbesondere - und das war ja eine Zeit lang sehr umstritten - die Nichterhebung von Rundfunkgebühren auf Internet-PC's bis zum 31. Dezember 2004 verlängert wird, also bis zum Ende der Gebührenperiode.

Lassen Sie mich hinsichtlich der Gebührenfrage noch einen Ausblick in die Zukunft machen: Auf Grundlage des Beschlusses der Konferenz der Ministerpräsidenten im Oktober 1997 hat sich die "Arbeitsgemeinschaft Zukunft

der Rundfunkgebühr" unter Leitung Thüringens konstituiert. Sie hat die Aufgabe zu untersuchen, wie die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den folgenden Gebührenperioden, also nach 2004, ausgestaltet werden kann. Mittlerweile hat die Arbeitsgemeinschaft intensiv über dieses Thema beraten und wird demnächst über die ersten Ergebnisse berichten. Ohne den Ergebnissen dieser Beratungen vorgehen zu wollen, kann ich doch sagen, dass es gewichtige Stimmen dafür gibt, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach 2004 neu zu regeln und zum Beispiel vom zunehmend antiquierten Begriff des Rundfunkempfangsgeräts zu lösen. Die digitale Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internetzeitalter wird sowohl die Technik als auch die Programme verändern, was in der Rechtsgrundlage, also dem Rundfunkstaatsvertrag, zu berücksichtigen ist.

Vorbereitende Arbeiten am Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind also bereits im Gange. Aber nicht alles, was zurzeit in der Medienpolitik öffentlich diskutiert wird, ist so spruchreif wie die vorliegende fünfte Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, um dessen Zustimmung ich Sie hiermit noch einmal bitten möchte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Verehrte Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich mitteilen, dass es heute für mich ein besonderes Geburtstagsgeschenk ist, dass ein medienpolitisches Thema in der Tagesordnung unseres Plenums

(Beifall bei der CDU; Abg. Nitzpon, PDS)

auf dem Platz Nummer sechs rangiert, also in den Top 10 rangiert. Ich denke, dass wir gerade hier auf dem richtigen Wege sind, nämlich ein Zukunftsthema auf den vorderen Rängen zu positionieren. Das kurz dazu.

Verehrte Damen und Herren, der "Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist hoffentlich der letzte" oder "nur noch dieses Mal stimmen wir zu" - so oder ähnlich könnte der Grundtenor sein, der seit Frühjahr dieses Jahres die Debatte um den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in den deutschen Landesparlamenten, also auch hier in Thüringen, bestimmt hat. Generell kann festgestellt werden, dass sich die Begeisterung unter den Parlamentariern eher in Grenzen hält, ja sogar bis hin zur Ablehnung reicht, die in einzelnen Fällen bereits auch zum Ausdruck gebracht worden ist. Ein Beispiel kann ich hierfür anführen: Auch in den eigenen Reihen, also in den CDU-Reihen

- die sächsische CDU-Landtagsfraktion hat ursprünglich im Frühjahr auch bekannt gegeben, diesen Staatsvertrag abzulehnen, aber wie Sie ja der Presse entnehmen konnten, erst vor drei oder vier Wochen, dass man jetzt zustimmen wird. Einen ähnlichen Fall hatten wir auch beim Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Hessen gehabt. Da war es, glaube ich, die SPD, die auch erst bekannt gegeben hat, nicht zuzustimmen, aber dann doch zustimmte. Ich vergleiche das mit einem Sturm im Wasserglas.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte persönlich hier mitteilen, dass sich meine Begeisterung natürlich auch in Grenzen hält. Dennoch, das will ich gleich vorwegnehmen, werde ich die Zustimmung zu diesem Gesetz empfehlen.

Meine Damen und Herren, worin besteht nun die Brisanz des heute zu beratenden Gegenstands? Ich meine, die Brisanz besteht in zwei Problemen: Erstens könnte man sagen, die Brisanz besteht in einem wichtigen Schwerpunkt des Staatsvertrags und dieser Schwerpunkt betrifft die Anhebung der Rundfunkgebühren ab 01.01.2001, nämlich, wie der Minister bereits ausgeführt hat, um 3,33 DM. Es ist also eine Gebührenerhebung und sobald das Wort "Gebühr" fällt im Zusammenhang mit Erhöhung, befindet sich der Abgeordnete natürlich in einer Art Klemme, er muss es natürlich auch draußen vertreten und überbringen. Und damit, das kann ich nachvollziehen, haben wir alle parteiübergreifend sicherlich das eine oder andere Problem, noch dazu, wo man selbst wenig oder fast gar keinen Einfluss auf dieses Gesetz, auf diese Erhöhung nehmen kann.

In dem Zusammenhang möchte ich noch kurz zwei weitere Änderungen, die sich mit dem Staatsvertrag verbinden, ansprechen, wo ich gern noch eine kleine Ausführung gemacht hätte. Das wäre einmal die Kurzberichterstattung: Bisher war es möglich, unentgeltlich kurze Berichte zu erstatten, das ändert sich jetzt mit dieser Regelung. Jetzt wird laut dieses Vertrags ein so genanntes billiges Entgelt verlangt. Sicherlich, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder für große private Anstalten ist das billige Entgelt kein Problem. Doch wenn ich aus eigenen beruflichen Erfahrungen berichte, wenn ich mich zurück versetze, z.B. der Sender hier in Erfurt oder vielleicht der Lokalsender in Jena bei der Berichterstattung über ein Fußballspiel der Erfurter Mannschaft oder über den FC Carl-Zeiss Jena, da kann ein billiges Entgelt, was durchaus auch 1.000 DM sein können, eine enorme Summe sein und kann natürlich so einen kleinen Sender durchaus schon mal in die Knie zwingen. Ich denke, hier müsste, wenn sich die Regelung durchsetzt, nach einer gewissen Zeit die Verhältnismäßigkeit überprüft und genau festgesetzt werden, was billig und was auch verträglich ist.

Das Zweite wäre die uneingeschränkte Werbefreiheit im lokalen regionalen Fernsehbereich. Hier können jetzt lokale, ich bleibe bei dem Beispiel, der Erfurter TV-Sender oder

Jenaer TV-Sender uneingeschränkt Werbung betreiben, zumindest haben sie jetzt nach diesem Staatsvertrag die Option dazu. Hier gibt es natürlich auch kritische Bemerkungen. Die Kritik bezieht sich darauf, dass jetzt die Werbung das Programm bestimmen würde. Dem kann ich entgegenen, so wird es nicht sein, denn die Werbung lebt ja von den Inhalten, lebt ja von dem Programm. Wenn das Programm schlecht ist, wird dieser Sender auch keine Werbung verkaufen können. Das hätte ich kurz dazu ausgeführt.

Ein weiteres Problem, was Sie sicherlich berührt, auch problematisch ist, dass es sich bei dem Thüringer Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag um ein Zustimmungsgesetz handelt. De facto werden Sie nur zustimmen können und es erfolgte die Erarbeitung des Gesetzes fast de facto ohne Ihre Mitwirkung, ohne Mitwirkung des eigentlichen Gesetzgebers, nämlich ohne Sie. Vielleicht kurz etwas zum Weg. Es ist Ihnen ja bekannt, wir haben im Frühjahr, bereits im Mai, darüber ausführlich ausgeführt, dass dieses Gesetz - der Vorschlag - in der Ministerpräsidentenkonferenz ausgearbeitet wird. Es werden Vorschläge gemacht, danach geht es in die Landesparlamente - wir haben natürlich die Möglichkeit, das in den Ausschüssen noch zu besprechen -, und dann stimmen Sie und Sie können eigentlich in den Inhalt wenig reinreden und können da sehr wenig ändern oder eigentlich gar nichts ändern, Sie können eigentlich nur zustimmen. Natürlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Zustimmung zu verwehren. Doch dann müssen Sie sich auch über die Konsequenzen im Klaren sein. Eine Nichtzustimmung hieße, unser duales Rundfunksystem in Deutschland generell in Frage zu stellen und hier insbesondere den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die CDU, und das möchte ich hier noch mal betonen, sehr verehrte Damen und Herren, hat sich in der Vergangenheit - und dies wird auch in der Zukunft so sein - stets zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekannt. In dem Zusammenhang fällt doch öfter dieses Schlagwort "Grundversorgungsauftrag" der Öffentlich-Rechtlichen. Öffentlich-Rechtliche, das ist verfassungsrechtlich verbrieft, haben einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen, haben einen Informationsauftrag zu erfüllen. Gerade auch jetzt ist das in der heute geführten Debatte von großem Interesse, gerade im Sinne der politischen Bildung zum Beispiel. Das Bundesverfassungsgericht formulierte die Aufgabe der Öffentlich-Rechtlichen unmissverständlich: Sie umfasst die essenziellen Funktionen des Rundfunks für die demokratische Ordnung ebenso wie für das kulturelle Leben in der Bundesrepublik, heißt es dort.

Und, meine Damen und Herren, trotz zum Teil massiver Kritik sind die öffentlich-rechtlichen Sender in weiten Bereichen immer noch besser als die privaten. Das gilt immer noch für alle Nachrichten, eine Reihe politischer Magazine - und nicht zu vergessen - die ausgezeichnete regionale Berichterstattung in den dritten Programmen. Ich bin mir gewiss, auch Sie möchten sicherlich nicht auf die

Tagesthemen verzichten, Sie möchten sicherlich nicht, besonders, wenn ich an unsere Erfurter Abgeordneten denke, auf den Kinderkanal verzichten, der übrigens eine Erfolgsstory darstellt. Im Jahr 2000 verfügen wir über ein leistungsfähiges öffentlich-rechtliches Rundfunksystem, meine Damen und Herren. Von den insgesamt 14 Wirtschaftseinheiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks veranstalten 11 sowohl Fernseh- als auch Hörfunkprogramme. Es sind die zehn in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, u.a. auch der uns bekannte MDR. Jeweils auf ein Medium spezialisiert sind nur das ZDF und das Deutschlandradio. Kein Fernsehveranstalter im engeren Sinn ist die Arte Deutschland GmbH. Diese übernimmt jedoch die Koordinierungsaufgaben für die deutschen Programme und den Finanzierungsanteil des deutsch-französischen Kulturkanals Arte. Insgesamt senden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland 16 Fernsehvollprogramme, von denen 15 bundesweit über Satellit verbreitet werden. Hinzu kommen 17 zusätzliche TV-Regionalfenster für einzelne Bundesländer. Diese können wochentags terrestrisch im Rahmen der ARD bzw. der dritten Programme empfangen werden. Wir verfügen über insgesamt 61 Hörfunkprogramme. Das ist eine Fülle von Angeboten und eine Fülle von Angeboten stellt natürlich auch gewisse Kosten auf.

Auch Kritik sei an dieser Stelle erlaubt. Es gibt die Kritik, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Grundversorgungsauftrag nicht mehr gerecht wird. Es gibt z.B. den Vorwurf, dass er mitunter "seichte Unterhaltung" produziert, ich erinnere, das ist aber jetzt reine Geschmacksache, an die "Lindenstraße". Diese Sendung ist des Öfteren in der Kritik, gleichzeitig wird kritisiert, dass der Informationsanteil stark zurückgeht. Doch hier muss ich entgegenen bzw. die Kritiker sagen natürlich auch, die Politik müsste Einfluss nehmen auf die Inhalte, müsste Druck ausüben, dass der Informationsanteil erhöht wird. Doch hier, meine Damen und Herren, ist der Einfluss der Politik außerordentlich stark begrenzt. Es besteht, Gott sei Dank, eine Programmfreiheit der Öffentlich-Rechtlichen. Wir wollen eben kein Staatsfernsehen à la DDR mehr und das ist gut so.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 verweisen. Ich darf zitieren: "Der enge Zusammenhang von Programmfreiheit und Finanzausstattung verbietet es aber auch, dem Gesetzgeber bei der Gebührenfestsetzung freie Hand zu lassen. Er könnte sonst Einflussnahmen auf das Programm, die ihm verfassungsrechtlich untersagt sind, im Wege finanzieller Beschränkung erreichen." Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass Einsparmöglichkeiten über Programminhalte nicht möglich sind. Dies verbietet die verfassungsrechtlich verbrieft Programmfreiheit.

Erlauben Sie mir einige Worte zur Gebühr: 1952 hatten wir eine Gebühr von, das sollte man sich merken, 7,80 DM. Jetzt ab 01.01.2001 werden wir eine Gebühr von 31,58 DM

haben. Das ist eine Steigerung von immerhin 400 Prozent. Aber, das ist erklärbar, der technische Fortschritt, die Programmausweitung, all das hat natürlich eine Kostenexplosion entfacht. Es gibt noch andere Stimmen, die meinen, na gut, wir würden das bezahlen, dann verzichten wir wenigstens auf die Werbung. Doch hier muss ich Ihnen entgegenen, wenn Sie jetzt bei den Öffentlich-Rechtlichen auf die Werbung verzichten würden, würde das die Gebühr um 3,09 DM anheben. Auch das kann man übrigens im Bericht der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, nachlesen.

Verehrte Damen und Herren, warum soll nun die Rundfunkgebühr um 3,33 DM auf monatlich 31,58 DM angehoben werden, das sind ca. 12 Prozent Preissteigerung. Diese 12 Prozent Preissteigerung muss man auf vier Jahre verteilen, 2001 bis 2004. Das wäre dann eine jährliche Preissteigerung von 2,95 Prozent, aber die medienspezifische Preissteigerungsrate beträgt immerhin 5,1 Prozent. Wir liegen also mit den 2,95 Prozent noch unter den 5,1 Prozent, die eigentlich vorgegeben worden und realistisch sind. Neben den marktbedingten und medienspezifischen Preissteigerungen sind es zudem eine Reihe von Sonderentwicklungen, die eine Gebührenerhöhung begründen, wie z.B. die Finanzierung des Digitalfernsehens. Ein weiterer wichtiger Grund für einen gewachsenen Finanzbedarf der Öffentlich-Rechtlichen ist zweifellos auch die Programmvermehrung in den letzten Jahren. Bis 1997 hat das Fernsehangebot um fast 66 Prozent zugenommen und ist das Radioangebot um mehr als 30 Prozent gewachsen. Häufig sind diese Leistungsausweitungen aber auch auf politische Entscheidungen zurückzuführen, z.B. Arte, Phoenix oder wie hier in Erfurt der erfolgreiche Kinderkanal.

Gibt es Einsparmöglichkeiten? Auch darüber haben wir bereits im Mai hier im Plenum debattiert. Zunächst kann man konstatieren, dass die Öffentlich-Rechtlichen durchaus bemüht waren, eigene Einsparmöglichkeiten herauszufinden. Ein sehr praktisches Beispiel: Das ZDF hat seine Auslandsstudios in Südafrika und in Lateinamerika, ich glaube in Mexiko war es wohl, geschlossen, um auch hier einzusparen. Es gäbe noch weitere Einsparmöglichkeiten zu nennen, die die Öffentlich-Rechtlichen hier selbst angestrengt haben. Ursprünglich hatten - und das sollte man auch wissen - die Öffentlich-Rechtlichen bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs für den Planungszeitraum 2001 bis 2004, der hier für dieses Gesetz relevant ist, einen ungedeckten Finanzbedarf von ca. 8,5 Mio. DM angemeldet. Das hätte immerhin eine Gebührenerhöhung von 5,75 DM bedeutet. Die KEF, darüber haben wir auch bereits im Mai diskutiert, hat gekürzt und am Ende stehen jetzt die 3,33 DM. Wie der Minister sagte, wird diese Gebühr als sozial verträglich eingeschätzt.

Es ist ein weiterer Aspekt hier zu nennen: Es gab ja auch einen Antrag der PDS im Mai, dass der Ministerpräsident gebeten wird - gebeten sage ich jetzt, Sie haben es etwas anders formuliert -, in der Ministerpräsidentenkonferenz auf Einsparmöglichkeiten hinzuweisen. Auch hier

kann man zwei Erfolgsmeldungen von sich geben. Einmal hat der Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel erreicht, dass die Öffentlich-Rechtlichen in Zukunft keine millienschweren Kredite mehr aufnehmen können. Gerade diese millienschweren Kredite haben gewissermaßen eine Gebühr präjudiziert. Wenn ich einen Kredit aufnehme, das ist klar, muss er irgendwann mal wieder abbezahlt werden und diese Abzahlung wäre dann in den nächsten Gebührenzeitraum reingefallen. Das wäre für die Zukunft nicht mehr möglich. Der zweite Punkt, wo eine Einsparmöglichkeit erreicht wurde, ist die Finanzierung der Landesmedienanstalt mit 2 Prozent der Gebühren. Das soll ab 2004 ebenfalls entfallen. Hier wird also kein Automatismus mehr existieren ab 2004, wahrscheinlich geht man davon aus, dass ab 2004 die Landesmedienanstalten ein Budget bekommen, also die Budgetierung eingeführt wird. Das halte ich übrigens für sehr vernünftig. Ein Beispiel: Ich bin selbst Mitglied der TLM und wir haben in diesem Jahr über 1 Mio. DM wieder an den MDR abgeführt, weil wir das selbst nicht als TLM verbraucht haben, als Landesmedienanstalt Thüringens.

Verehrte Damen und Herren, abschließend möchte ich unseren Blick in die Zukunft richten. Meines Erachtens ist das herkömmliche Verfahren der Gebührenfestsetzung längst überholt, d.h., die Kopplung der Gebühren an das Rundfunkgerät. Wir brauchen neue Modelle, die den Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in der Zukunft garantieren. Wir brauchen ein Verfahren, das der technischen Entwicklung gerecht wird und gleichzeitig die Akzeptanz der Rundfunknutzer erreicht. Minister Krapp ist bereits darauf eingegangen, es existiert eine Arbeitsgruppe, die sich mit Modellen, Visionen beschäftigt. Lassen Sie mich vier Varianten nennen, die bereits auch durch die Presse kursierten und die ich für vernünftig halte. Es gibt wohl meines Erachtens sogar zehn Varianten, die Steuermodelle, die klammere ich gleich aus gewissen Gründen aus.

Die erste Variante, die ich für praktikabel halte, ist vielleicht eine Bürgerabgabe bzw. eine Pro-Kopf-Gebühr, die sich um ca. 20 DM drehen könnte. Die zweite Variante wäre eventuell eine Haushaltsabgabe, unabhängig von der Anzahl der Geräte und - das ist sehr wichtig - der PC's, die bis jetzt ja noch gebührenfrei sind und das natürlich alles sozial gestaffelt. Eine dritte Variante wäre vielleicht - ähnlich wie bei der BBC - eine Art Indexierung der Gebührenhöhe entsprechend der Lebenshaltungskosten, wie es auch von Heide Simonis schon favorisiert wurde. Die vierte Variante wäre vielleicht ein Geräteaufschlag beim Kauf eines Rundfunkgeräts, doch geben wir uns keinen Illusionen hin, ein Geräteaufschlag beim Kauf eines Geräts würde den Finanzbedarf der Öffentlich-Rechtlichen in keiner Weise decken. Es müsste eine Fülle von Geräten gekauft werden, das ist also nicht realistisch, aber vielleicht wären Mischformen hier durchaus vorstellbar und praktikabel.

Schließlich möchte ich auch an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten appellieren, selbst die Initiative zu ergreifen und nach neuen Wegen und Modellen zu suchen. Vielleicht, wie ich eingangs sagte, ist der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wirklich der letzte, wir werden sehen. Ich empfehle daher, das Thüringer Gesetz nicht an den zuständigen Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen. Wir hatten ja in der letzten Woche eine ausführliche Diskussion in diesem Ausschuss, wo die Parteien, die Fraktionen sich zu Wort melden konnten. Die Diskussion war nicht sehr intensiv, aber die Möglichkeit bestand, die Möglichkeit besteht auch hier im Plenum, sich noch mal zu äußern. Ich würde beantragen wollen, dass wir heute gleich in die zweite Lesung gehen und im Anschluss das Gesetz heute gleich verabschieden. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Den Antrag werden wir am Ende der Aussprache aufrufen. Es hat jetzt das Wort Frau Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Seela hat heute Geburtstag und er hat mir jetzt ein wenig Leid getan, weil er in seiner Argumentation gegen sich selbst argumentiert hat, und zwar in Bezug auf die Diskussion, die wir im Mai und April des vergangenen Jahres geführt haben zu dem bevorstehenden Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Und insofern muss ich sagen, bedauere ich das ein wenig, wenn man dann in eine Position kommt, wo man sich auf den KEF-Bericht beziehen muss, um zu sagen, die Einsparmöglichkeiten sind z.B. gefunden worden in Bezug auf die Landesmedienanstalt. Dass die Finanzausstattung dort nicht mit der Gebührenerhöhung gleichgeschaltet wird, das hat schon der KEF-Bericht vorgeschlagen, es ist also keine Erfindung, die hier der Ministerpräsident eingebracht hat. Herr Seela hatte hier gesagt, um 3,33 DM wird die Gebühr erhöht und wir bezahlen dann 31,58 DM Rundfunkgebühren. Unser Antrag damals lief darauf hinaus, dass in den Verhandlungen zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf hingearbeitet wird, diese Gebührenerhöhung nicht durchzusetzen. Wir hatten formuliert, dass wir auf die gebotene Sozialverträglichkeit der Rundfunkgebühren hinweisen möchten und dass alle Einsparpotenziale ausgeschöpft werden sollten. Herr Seela hatte dann einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion hier eingebracht, in dem auch die CDU-Fraktion darauf hinweist, dass diese Erhöhung der Rundfunkgebühren nicht sozial verträglich ist, unverhältnismäßig hoch ist und dass die CDU-Fraktion dem in den Verhandlungen entgegenwirken will. Ich frage nun hier: In welchem Umfang hat die CDU in den Verhandlungen zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf hinverhandelt? Es wurde hier von der CDU-Fraktion vorge-

schlagen, über die Ost-West-Tarifgefälle, über die Gehälter der Chefetagen der Rundfunkanstalten zu diskutieren, diese kritisch zu hinterfragen, steht in Ihrem Redebeitrag, in Ihrem Antrag, und dass sich die Programmentscheidungen im Rahmen der rechtlich umgrenzten Rundfunkinhalte halten. Das heißt also explizit, dass weitere Programmausweitungen diskutierbar sind. Ich stelle hier ganz einfach die Frage, es ist eine schlichte Frage: Welche Rolle hat dieser Antrag, dem der Thüringer Landtag zugestimmt hat, in den Verhandlungen zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag gespielt, oder war das alles nur Makulatur, was wir hier gemacht haben? Das ist eine Frage, die hätte ich heute in der Diskussion gerne beantwortet. Ich wusste nicht, dass die CDU-Fraktion heute in die zweite Lesung geht und schon über das Zustimmungsgesetz hier abstimmen will. In dem Zusammenhang will ich noch zu den Protokollerklärungen einiges sagen. In den Protokollerklärungen ist z.B. darauf hingewiesen worden, dass man bitte auf eine ausreichende Versorgung mit digitalen terrestrischen Fernsehfrequenzen im ländlichen Raum achten möge - das ist eine sehr weiche Formulierung, ich muss sagen, die ist sehr weich - und dass ARD und ZDF angemessen in ihre Programme Produktionen von Film- und Fernsehproduzenten einstellen möchten, die unabhängig sind. Das ist ein Problem. Wir können hier auch Beispiele aus Thüringen benennen, wo es z.B. in Bezug auf den MDR dort durchaus Differenzen gibt. Herr Seela hat auf die Fragen der Kurzberichterstattung und auf die Frage der Verjährungsfristen hingewiesen, die ja mit der Gesamtdiskussion, die wir im Land haben, zum Presserecht und zu Medienrechten durchaus einmal diskussionswürdig wären. Aber das will ich einmal alles weglassen und wir bleiben bei der Gebührenerhöhung. Wir sind eigentlich alle, auch die PDS-Fraktion, für eine angemessene Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, damit dieser seine Staatsferne erhalten kann und auch seinen Bildungs- und Kulturauftrag angemessen realisieren kann.

Minister Krapp hatte hier sehr positiv dargestellt, was auch alles wahr ist, was hier geschaffen wurde. Er hat aber nicht gesagt, dass es Diskussionen in der Personalbesetzung z.B. des Kinderkanals gibt; er hat nicht gesagt, dass es zurzeit in der Medienlandschaft der Bundesrepublik eine massive Diskussion zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, insgesamt gesehen. Ich will hier einmal ein paar Dinge benennen. "Die Quotenidioten" schreibt "Die Zeit" vor zwei Wochen über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk; am 10.08. können wir in der "Süddeutschen Zeitung" lesen, dass die ARD eine neue "Süßstoff-Offensive" plant, wie man einem Optimierungspapier einer kleinen Gruppe der ARD entnehmen kann. Das sind natürlich Diskussionen, die werden einfach geführt. Auf den "Spiegel"-Artikel zum MDR will ich hier lieber erst gar nicht eingehen. Der hat ja auch im MDR selbst zu Diskussionen zum Programm geführt. Ich halte die Frage schon für berechtigt: Wie realisiert öffentlich-rechtlicher Rundfunk auch seinen Programmauftrag oder passt er sich immer mehr der Quote an, um mit den Privaten scheinbar konkurrieren zu können? Das ist für mich eine be-

rechtigte Fragestellung und, ich denke, wir sollten sie nicht wegschieben. Wir werden es nicht beeinflussen können, aber wir sollten es in die Diskussion bringen. Mit diesem überdimensionierten Griff nach der Quote, glaube ich, wird eine selbstzerstörerische Tendenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingeschlagen, der ihn überflüssig machen kann. Die Quotenbefürworter sagen immer wieder, wir brauchen mehr Zuschauer, wir brauchen die Quote, um angenommen zu werden, aber sie erlauben dem Zuschauer keine wirkliche Alternative. Sie regeln im Sinne der Quote eher das Programmniveau nach unten und kommen in der Regel nicht darauf, dass der Griff zum Abschaltknopf vielleicht daran liegt, dass das Programm schlecht ist und nicht, weil es zu anspruchsvoll ist. Ich denke, diese Diskussion muss man auch führen. Übrigens, auch in den Protokollerklärungen gibt es eine Anmerkung dazu, dass darauf geachtet werden sollte.

Nun noch einiges zu den Argumenten der Befürworter der Gebührenerhöhung. Sie mahnen immer wieder die Konkurrenz zu den Privaten an. Es gibt ein Papier der ARD und des ZDF, in dem formuliert wird, dass es beabsichtigt ist, mit RTL und Sat 1 im "heiter-komischen Genre", das schreiben die Indendanten und Programmdirektoren, konkurrenzfähig sein zu können. Ich glaube, das ist nicht nur überflüssig, ich denke, das ist sogar ordnungspolitisch bedenklich, weil so die Öffentlich-Rechtlichen ihren Markt durch Gebühren subventionieren können, und das dürfte mit dem EU-Recht einen Konflikt geben, wenn man sich auf die gleichen Programminhalte besinnt. Ich möchte nicht, dass Sie uns hier falsch verstehen. Wir halten es für notwendig, dass Einschaltquoten berücksichtigt werden, aber sie dürfen nicht zum alleinigen Programmkriterium werden. Es muss aber möglich sein, es auch zu sagen, dass das Programm seinem Auftrag gerecht werden muss. Und so lange nicht eine ehrliche Grundsatzdebatte über die Erfüllung des Bildungsauftrags der öffentlichen-rechtlichen Sender und auch über das Verhältnis Quote und Programm eingeleitet und geführt wird, fehlt für die PDS die Rechtfertigung für diese hohe Gebührenerhöhung.

Und zum Zweiten möchte ich auf den Umgang der öffentlich-rechtlichen Anstalten mit den Gebühren aufmerksam machen. Wir hatten hier beim letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits über die Ausgründungspolitik z.B. beim MDR gesprochen, wo ein relativ undurchschaubares Firmengeflecht entstanden ist. Die Z & L deutsche Revision sieht in ihrem Prüfbericht hier besonderen Steuer- und Kontrollbedarf. Und ich frage auch: Warum sollen wir für eine Gebührenerhöhung in dieser Höhe stimmen, wenn MDR-Töchter wie die MCS 3 Mio. DM Gewinne bei 12 Mio. DM Umsatz machen und ihre Konditionen für den MDR nicht verändern? Warum sollen wir dann für eine Gebührenerhöhung stimmen?

Und dann ist mein drittes Problem, dass in der Summe der Gebührenerhöhungen insgesamt, nicht nur dieser Rundfunkgebühr, der Bürger an jedem Punkt zur Kasse gegeben wird. Deshalb waren wir eigentlich dafür, dieser Ge-

bührenerhöhung nicht zuzustimmen. Und Sie wissen auch, dass im Zuge der Digitalisierung, hier ist es schon gesagt worden, Fernsehen und Rundfunk wird nicht mehr so sein, wie es war, auch dass es für den Empfänger, also für den Verbraucher, teurer werden wird, sich die entsprechenden Geräte anzuschaffen. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass die PDS-Fraktion diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen sollte, um ein Zeichen zu setzen, dass Entwicklung und Höhe der Gebühren insgesamt den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zuzumuten sind. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Dewes, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion wird im Gegensatz zur PDS-Landtagsfraktion diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister, ich teile im Wesentlichen Ihre Ausführungen, die Sie zu diesem Gesetz, zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag gemacht haben und ich will dies auch begründen. Ich will jetzt nicht eingehen auf die Kritik von Herrn Seela an der "Lindenstraße", ich denke, es würde auch zu weit führen, jetzt die einzelnen Programmabfolgen der öffentlich-rechtlichen Anstalten hier zu kommentieren. Ich will Folgendes zu Beginn meiner Ausführungen ganz deutlich sagen: Wir sind aufgefordert und, ich denke, wir tun gut daran, die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten nicht nur zu erhalten, sondern sie zu stärken und wettbewerbsfähig zu machen über das hinaus, was sie an Wettbewerbsfähigkeit bereits aufgebaut haben. Ich teile auch das, was der Kultusminister hier im Hinblick auf den MDR gesagt hat. Der Mitteldeutsche Rundfunk hat sich als Dreiländeranstalt in diesen zehn Jahren seines Bestehens zu einer nicht mehr aus der deutschen Rundfunklandschaft hinwegzudenkenden Einrichtung und auch einem Machtfaktor und Gestaltungsfaktor entwickelt und, ich denke, darauf können wir als Parlament dieses Landes und Teil dieser Dreiländeranstalt auch mit Stolz zurückblicken.

Ich will auch einiges Kritisches sagen in Richtung dessen, was uns aus der CDU-Landtagsfraktion und auch aus der CDU-Landtagsfraktion in Sachsen in den letzten Wochen so zugeflossen ist an Meinungsbildungen und Äußerungen. Ich kann nur sehr warnen davor, die sehr moderate Bührenerhöhung, die hier ansteht, zum Anlass zu nehmen, zu versuchen, den Menschen im Land den Eindruck zu vermitteln, als sei dies nicht sozialverträglich. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind

Säulen unseres gesellschaftlichen Systems.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Ich sage in aller Deutlichkeit, die Bundesrepublik wäre ein anderer Staat, gäbe es diese öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten nicht mehr. Und wer die Entwicklung im privaten Bereich sieht und kritisch verfolgt, der weiß, wie wichtig es ist, dass wir alles tun, diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Was sich im Pay-TV im Moment abspielt, wer sieht, welche Summen die Kirch-Gruppe z.B. für die Fernsehübertragungen der Bundesligaspiele gezahlt hat und dass einer, der als Privatmensch sich zu Hause alle Bundesligaspiele ansehen will, jahresbezogen etwa 1.200 DM bezahlen muss, wenn er zusätzliche Dinge sehen will, muss er noch was drauflegen. Wenn Wirte diese Leistungen für ihre Gastwirtschaften in Anspruch nehmen wollen, sind das Beträge, wenn ich recht informiert bin, um 5.000 DM jahresbezogen. Wer dies in Relation setzt zu dem, was hier monatsbezogen abverlangt wird und was jetzt als Erhöhung ansteht, dann sage ich, hat dies nichts mit Sozialverträglichkeit zu tun. Umgekehrt - würde es nur Pay-TV in diesem Land geben, dann würden wir ein soziales Gefälle bekommen, nämlich bestimmte anspruchsvolle Sendungen, auch Unterhaltungssendungen, Fußballsendungen könnten von vielen Menschen in diesem Land nicht mehr gesehen werden, weil es für sie nicht mehr bezahlbar wäre.

(Beifall bei der SPD)

Auch dies muss man sicher sehen. Ich bin ganz sicher, gebe es die öffentlich-rechtlichen Anstalten in diesem Land nicht mehr, würde es - bis auf ein Rudiment von vielleicht einem Viertel aller Sendungen - nur noch Pay-TV geben, abgestuft und gestaffelt, wie dies heute schon bei den bestehenden Pay-TV-Anstalten und privaten Anbietern der Fall ist. Es ist nicht nur, Frau Kaschuba, ein Bildungsangebot, das die Öffentlich-Rechtlichen zu machen haben. Herr Seela hat es zu Recht gesagt, es ist eine Grundversorgung, die die Öffentlich-Rechtlichen zu gewährleisten haben. Ich wünsche mir, dass das ZDF und die ARD-Anstalten, auch was die Quote angeht, sich an diesem Markt und in diesem Wettbewerb behaupten können. Es geht nicht nur um die Gebühren, sondern es geht darum, auch was die Frage nach Werbung und Möglichkeiten der Werbung im öffentlich-rechtlichen Bereich angeht, dass wir sehr sorgsam und sorgfältig mit der Frage umgehen, was ist hier zulässig und vor allen Dingen, was ist hier notwendig. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch das, was jetzt zum Finanzausgleich in diesem Änderungsstaatsvertrag enthalten ist, in die richtige Richtung geht. Es ist richtig, dass sich größere Anstalten bilden und dass über diese Veränderung des Nettogebühren-

aufkommens von 1,6 Prozent im Jahr 2000 auf 1 Prozent im Jahr 2006, das heißt, es werden jahresbezogen 0,18 Prozent abgeschmolzen, vor allen Dingen in die kleinen Anstalten. Sie haben das im Ausschuss zu Recht gesagt, dass der Saarländische Rundfunk, Radio Bremen, die kleinen Anstalten angehalten werden, sich auch mit den größeren Anstalten zu verbinden, zu kooperieren, um auch Kostensenkungen erzielen zu können. Es ist doch gerade der Mitteldeutsche Rundfunk, meine sehr verehrten Damen und Herren, und, Frau Kaschuba, Sie wissen dies als Mitglied des Rundfunkrats, Sie wissen das und wir haben auch streitig darüber diskutieren, wenn es um Outsourcing geht, ein Thema, das nicht einfach zu diskutieren ist und das auch noch nicht zu Ende diskutiert ist, auch im MDR nicht zu Ende diskutiert ist. Aber vor diesem Hintergrund wird doch die Frage offenbar, dass alle Beteiligten bemüht sind, die Frage zu diskutieren, wie können wir Kosten senken, wie können wir im Bereich der Investitionen Dinge tun, die vom Finanzvolumen her sich günstiger gestalten, um auch dem Anliegen der KEF z.B. Rechnung zu tragen, nicht das volle angemeldete Volumen zu berücksichtigen, sondern etwa nur die Hälfte, denn die 3,33 DM sind etwas mehr als die Hälfte des angemeldeten Volumens, das hier berücksichtigt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die neuen Erhebungsverfahren bei den Rundfunkgebühren angeht, ich will nicht das wiederholen, was Herr Seela hier gesagt hat, es gibt im Moment eine Diskussion, es gibt auch eine Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt, ich denke, das wird nicht ganz einfach sein, hier ein Verfahren zu finden, das gerecht ist und von allen akzeptiert wird, das vor allen Dingen der Finanzsituation und dem berechtigten finanziellen Anspruch der öffentlich-rechtlichen Anstalten gerecht wird. Dies wird uns sicher in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.

Worum ich ganz herzlich bitte, ist, dass mit möglichst breiter Zustimmung heute diesem Gesetz zugestimmt wird. Meine Fraktion ist auch überrascht, aber stimmt zu, dass heute auch schon in zweiter Lesung die Gesetzesabstimmung und das Gesetzgebungsverfahren hier durchgeführt wird, weil wir der Auffassung sind, dass im Ausschuss über das Thema in der letzten Sitzung hinreichend geredet worden ist, dass die Problematik hier im Landtag hinreichend diskutiert worden ist und im Hinblick auf diese wichtige Rolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für unser Land, für unsere Demokratie und diesen Staat bitte ich, diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen, weil ich der Auffassung bin, wir sind hier gemeinsam auf gutem Wege. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Seela hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Seela, CDU:

Ja, Frau Dr. Kaschuba, ich möchte Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Sie haben hier eine Frage gestellt. Zunächst zur Richtigstellung: Es sind ja mal zwei Anträge gestellt worden von Ihnen und von uns ein Änderungsantrag, Sie haben gesagt, dass der Ministerpräsident aufgefordert wird, etwas gegen die Rundfunkgebühren zu unternehmen. Wir haben den Änderungsantrag gestellt und unser Änderungsantrag bittet den Ministerpräsidenten, auf Einsparmöglichkeiten hinzuwirken. Das hat er getan, ich habe zwei Aspekte genannt, ich nenne noch mal die Kredite und nenne noch mal die TLM-Geschichte mit 2 Prozent. Darüber hinaus möchte ich hier noch mal erwähnen, ich habe mich beim sächsisch-anhaltinischen Landtag erkundigt, wie das Stimmverhalten der PDS dort sein wird, und da hat man mir signalisiert, dass man durchaus staatstragend sein wird und wie beim Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen wird. Das ist schon für mich etwas interessant. In Thüringen stimmen Sie dagegen und in Sachsen-Anhalt wahrscheinlich dafür.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das kennt man ja von Ihnen bei der Steuerreform!)

Das ist natürlich - aber es ist eigentlich ja erklärbar und wiederholt sich ja wieder. Das wollte ich nur noch mal darauf antworten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Dr. Kaschuba hat sich zu Wort gemeldet, ja?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Das medienpolitische Thema scheint ja etwas weiter gefasst zu werden. Herr Seela, Sie müssten ja froh sein, dass die PDS in Thüringen eine andere Meinung hat als die PDS in Sachsen-Anhalt. Das spricht nur für unsere Fortschritte im Zuge der Demokratisierung, dass auch wir das lernen, mit der Demokratie gut umzugehen. Dafür müssen Sie uns mal loben. Aber was die Einsparpotenziale anbelangt, Sie hatten sie konkret in Ihrer Rede genannt und danach habe ich gefragt. Hat die Frage nach den Gehältern der Intendanten eine Rolle gespielt? Das frage ich noch mal direkt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage könnte dann im Anschluss beantwortet werden, weil sich Herr Seela nämlich sonst ablösen lassen müsste, wenn er noch mal an das Pult geht. Vielleicht könnten wir über diese Kompromisslösung den Informationsbedarf klären. Gibt es nun weitere Redemeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, sondern es ist beantragt worden am gleichen Tag, also heu-

te, nach § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung, die zweite Beratung anzuschließen. Wir brauchen dazu eine Zweidrittelmehrheit, ich möchte darauf hinweisen. Wer der Beratung in zweiter Beratung heute zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen stelle ich fest, dass die zweite Beratung erfolgen kann und schließe die erste Beratung.

Ich eröffne nun die zweite Beratung über den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und eröffne die Aussprache. Gibt es Anträge, in der Aussprache zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache wieder und wir können zum Abschluss der zweiten Beratung kommen und damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf überhaupt.

Wir stimmen zunächst ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/944 in zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? Es gibt einige Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich einige der Stimme. Wir können zur Schlussabstimmung kommen. Wer diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Vorlage eines Subventionsberichts

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/514 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/950 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/960 -

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Gerstenberger bestimmt worden. Ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 14. April ist der Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 12. Mai, in seiner 12. Sitzung am 30. Juni und in seiner 13. Sitzung am 8. September 2000 beraten. Von Seiten der CDU-Fraktion wurde mit Datum 10.05. ein Vorschlag für die Gestaltung des Berichts in Form eines möglichen Inhaltsverzeichnisses für den zu erarbeitenden Bericht vorgelegt. Des Weiteren wurde von Seiten der SPD-Fraktion mit Datum vom

30.06. ein Vorschlag zur inhaltlichen Gestaltung vorgelegt und im Auftrag des Haushalts- und Finanzausschusses wurde ein umfangreiches Material zur Inhaltsübersichtssynopse der in den Landtagen und im Bundestag existierenden Berichte durch die Thüringer Landtagsverwaltung erarbeitet, für die ich mich im Namen des Ausschusses noch einmal recht herzlich bedanken möchte. In der Landtagsbibliothek liegen die Subventionsberichte der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vor. Inhaltlich ergibt sich aus dieser Inhaltssynopse eine Aufteilung der Berichte in vier Teile in

a) Allgemeines - mit allgemeinen Bemerkungen und Vorbemerkungen,

b) Entwicklung der Finanzhilfen, textliche Darstellung auch mit Tabellen und Graphiken,

c) Bewertung, Kontrolle und Subventionsabbau,

d) Anlagen und Tabellen.

Darauf ist zu verweisen, insbesondere zum Bericht "Bewertung, Kontrolle und Subventionsabbau"; neben den Gliederungspunkten zur Kontrolle und dem Subventionsabbau ist unter dieser Rubrik besonders auf die Evaluierung der Wirtschaftsförderprogramme im Bericht des Landes Berlin hinzuweisen. Im Bericht "Anlagen und Tabellen" wird insbesondere bei den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie im Subventionsbericht des Bundes darauf aufmerksam gemacht, dass auf dieser Ebene zahlreiche zusätzliche Informationen vermittelt werden.

Mehrheitlich schlägt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Thüringer Landtag die Annahme des Antrags in folgender Form vor: "Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im Abstand von zwei Jahren und erstmalig mit Vorlage der Haushaltsrechnung 1999 einen Subventionsbericht für das Land Thüringen vorzulegen, der Auskunft über die Finanzhilfen der EU und des Bundes für das Land Thüringen sowie über Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen und Einzelplänen gibt. Der Nachweis der Finanzhilfen soll in einem Gesamtnachweis sowie einem Einzelnachweis für zwei zurückliegende Jahre erfolgen. Der Rechnungshof wird gebeten, aufgrund seiner Prüfungserfahrungen die Landesregierung zu von ihm ausgewählten Subventionstatbeständen zu beraten. Die Berichterstattung und Beratung soll unabhängig von den Haushaltsberatungen erfolgen." Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne dazu die Aussprache. Zu Wort hat sich Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir beraten heute zum zweiten Mal über den Antrag der SPD-Fraktion zur Vorlage eines Subventionsberichts. Wie Sie wissen, hat sich durch die verstärkten europäischen Einigungsprozesse, insbesondere auch deshalb, dass mit der Zusammenfassung in modernen Haushaltsführungen ergeben, dass sich angesichts von Globalisierung und Privatisierung von einzelnen Aufgaben insbesondere auf Bundes- und auf Landesebene eine Einschränkung des Haushaltsrechts in den Landesparlamenten ergibt. Dadurch zeigt sich, meine Damen und Herren, dass wir durch die weit gehenden Einschränkungen des Haushaltshoheitsrechts der Landesparlamente besonders unsere Aufgaben im Bereich der Haushaltskontrolle verstärken müssen. Insoweit geht der SPD-Antrag zur "Vorlage eines Subventionsberichts" in die richtige Richtung, nämlich dahin gehend, dass wir uns neue Aufgaben als Landesparlament zulegen und unsere Rechte zumindest im Rahmen der Haushaltskontrolle zukünftig wahrnehmen. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss mehrmals dazu beraten. Mit der Beschlussempfehlung, die der Haushalts- und Finanzausschuss heute vorgelegt hat, denke ich, dass wir uns die Möglichkeit eröffnen, dass wir im Kern unsere Rechte beim Haushaltsrecht wahren. Wir wollen das dadurch tun, dass wir uns künftig - unabhängig von den im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Beratungen zu den Doppelhaushalten in Thüringen - jeweils in dem Jahr, wo keine Haushaltsberatungen stattfinden, mit der Subventionsberichterstattung der Landesregierung auseinander setzen wollen. Wir wollen das ab nächstes Jahr tun. Wir wollen das deshalb ab nächstes Jahr tun, weil in diesem Jahr speziell der Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung, aber auch ab Oktober für das Parlament in der vorbereitenden Beratung des ersten Doppelhaushalts 2001/2002 liegt. Wir wollen - ab nächstes Jahr beginnend - mit der Rechnungslegung für das Jahr 1999 die Subventionsberichterstattung in Thüringen aufgreifen. Wir wollen es auch im Detail tun. Wir sind uns, denke ich, auch darüber in allen Fraktionen einig, dass wir tief greifende Bewertungen vornehmen werden. Nur über den Weg der Bewertung gibt es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass die SPD-Fraktion mit ihrem nunmehr nach der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgelegten Antrag noch einmal dahin gehend argumentiert, dass seitens der Landesregierung eine Bewertung des Subventionsberichts vorgenommen werden soll.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ja, dass die Oppositionsarbeit im Vergleich zu der Arbeit der regierungstragenden Fraktionen von Leichtigkeit bestimmt ist. Sie ist insbesondere deshalb von Leichtigkeit bestimmt, weil ich natürlich jederzeit zu jedem anderen Punkt, der gerade sachpolitisch ansteht, eine andere Auffassung haben kann. Ich will nur ganz sachlich daran erinnern, dass mit der jährlichen Berichterstattung des Landesrechnungshofs zur Rechnungsführung der Landesregierung die Opposition es war, die mehrmals beantragt hat, dass auf die

Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht des Rechnungshofs verzichtet werden soll und dass es nun dieselbe Opposition ist, die verlangt, dass die Landesregierung selbst ihre Subventionsberichterstattung bewerten und analysieren soll. Ich denke, meine Damen und Herren, und das gehört auch zum Haushaltsrecht des Parlaments, dass wir selbst diese Bewertung für die vergangenen zwei Jahre im Rahmen der Subventionsberichterstattung durchführen müssen, weil das unser ureigenstes Recht ist und wir auch unsere ureigensten Schlussfolgerungen für die jeweils kommenden Doppelhaushalte ziehen müssen, wo und wie wir im Land Thüringen weiter subventionieren wollen. Wir wollen die Bewertung so ausreichend tun, das sieht ja auch die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vor, dass wir nicht nur die Subventionen, die das Land Thüringen an Dritte weitergibt, bewerten wollen, sondern wir wollen auch die Subventionen, die seitens der Europäischen Union fließen und auch seitens des Bundes weiter nach Thüringen fließen, in die Bewertung mit einbeziehen. Es liegt deshalb an uns selbst, ab dem kommenden Jahr unsere Aufgabe wahrzunehmen und eine wirklich tief greifende Wertung vorzunehmen, um im Anschluss für den Doppelhaushalt 2003/2004 die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, um auch dort noch Subventionen durchzuführen, wo sie notwendig sind, und notfalls auch dort auf Subventionen zu verzichten - das sieht im Übrigen auch die Begründung im SPD-Antrag vor -, wo sie überflüssig sind. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Politik ist wie das Bohren dicker Bretter, lautet ein auch hier in diesem hohen Hause immer wieder gern gesagter Spruch. Heute bewahrheitet sich dieser Spruch wieder einmal voll auf. Ich möchte beim bildlichen Vergleich bleiben. Das Loch ist drin im Brett, aber es ist nicht sauber gebohrt und es ist nicht entgratet worden. Und deshalb macht sich der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung dazu. Es geht nämlich darum, welche Qualität die Information hat, die wir alle mit dem zukünftigen Subventionsbericht bekommen. Doch ich möchte von vorn anfangen.

Im November 1997 legten die Finanzpolitiker der SPD-Landtagsfraktion der Öffentlichkeit unter der Überschrift "Vorschläge für Kosten senkende Strukturmaßnahmen" ein Papier vor, das u.a. die Forderung enthielt - ich zitie-

re, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: "Beginnend 1998 soll im Zweijahresturnus ein Subventionsbericht vorgelegt werden, womit regelmäßig Anlass für eine Bestandsaufnahme und Überprüfung der bestehenden Förderprogramme gegeben wird." Die CDU-Fraktion versuchte damals, die Vorschläge herunter zu qualifizieren, um ihre eigene Ideenlosigkeit in Sachen Verwaltungsmodernisierung zu kaschieren. Mehrmalige Versuche, diese Forderungen in einem Haushaltsbegleit Antrag unterzubringen, scheiterten schließlich immer wieder am Widerstand der CDU. Es hat nun alles sein Gutes, wenn man nicht mehr auf Koalitionsdisziplin achten muss. Im Frühjahr dieses Jahres brachte die SPD-Landtagsfraktion nun allein einen entsprechenden Antrag ein. Und siehe da, die Redebeiträge vom damaligen Plenum beweisen es, alle waren auf einmal dafür. So effektiv kann Oppositionsarbeit sein. Steter Tropfen höhlt eben doch ab und zu den Stein. Wir, die SPD-Fraktion, brachten den Antrag ein mit der Intention, vielleicht vor dem angekündigten Sparhaushalt 2001/2002 noch etwas zur Bewertung der Förderprogramme in die Hand zu bekommen. Natürlich waren wir uns bewusst, dass die Zeit dafür ziemlich kurz war. Andererseits wollten wir die Landesregierung dazu bewegen, vor das Zusammenstreichen der Programme eine Aufgaben- und Effizienzanalyse zu stellen. Dies ist leider nicht gelungen. Es ist aber gelungen, dass sich die CDU-Fraktion überhaupt mit dem Problem der Subventionsberichterstattung beschäftigt und ich gehe davon aus, dass Thüringen auf jeden Fall in Zukunft einen Subventionsbericht bekommen wird. Über die Qualität der Berichterstattung ist da natürlich noch keine Wertung getroffen. Die SPD-Fraktion vermied es bei ihrem Antrag vom 14. April dieses Jahres, bereits einen konkreten Berichtsturnus zu fordern, da mit Vorlage und Beratung des ersten Subventionsberichts sowieso die Frage aufgekommen wäre, wie es mit der Subventionsberichterstattung weitergeht. Die Erweiterung des Antrags ist insofern nichts, womit man sich brüsten könnte.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat die Forderung nach einer Subventionsberichterstattung in Thüringen salonfähig gemacht. Wir haben uns deshalb vermutlich am längsten mit dieser Materie beschäftigt und dabei auch festgestellt, dass die Subventionsberichterstattung in allen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Wir haben durch Auszüge aus Redeprotokollen verschiedener Landtage erfahren, dass die Abgeordneten verschiedener Länder auch unzufrieden mit der Subventionsberichterstattung ihrer Landesregierungen sind und Verbesserungsvorschläge dafür unterbreitet haben. Daraus haben wir unsere Konsequenzen gezogen. Und nach gründlicher Analyse der Subventionsberichte, die die Landtagsverwaltung zusammengestellt hat, erarbeiteten wir einen Vorschlag für die inhaltliche Gestaltung des Thüringer Subventionsberichts. Nach unserer Auffassung sollte der Begriff "Subvention" nicht zu eng gesehen werden. Es geht vielmehr um die finanziellen Leistungen des Landes außerhalb der Verwaltung. Und es geht eben nicht bloß darum, die Programme aufzuzählen und mit DM-Summen

zu versehen, sondern auch Vergleiche anzustellen, die verwaltungsmäßige Umsetzung zu begutachten und vieles andere mehr. Leider fand dieser Vorschlag im Haushalts- und Finanzausschuss nicht den Segen der CDU-Fraktion, wobei das Warum der Ablehnung nicht so richtig deutlich wurde. Ich möchte noch einmal klarstellen, die SPD-Fraktion verlangt keine politische Bewertung der Zuwendungen durch die Landesregierung. Sie verlangt aber mit dem Subventionsbericht die Informationen, die für eine eigene Bewertung der Zuwendungen erforderlich sind. Und, Herr Mohring, meine Damen und Herren aus dem Mittelblock, sehr geehrter Herr Finanzminister, ich kann mich einfach des Eindrucks nicht erwehren, Sie wollten uns gar nicht verstehen. Nach den Intentionen, die Sie mit der Beschlussempfehlung im Haushalts- und Finanzausschuss durchsetzten und die nun zur Abstimmung stehen, wird Thüringen zwar einen Subventionsbericht bekommen, aber einen solchen Bericht, mit dem vermutlich keiner so recht was anfangen kann. Sie wollen bewusst die Chance versäumen, bei der Subventionsberichterstattung gleich bei einem höheren Niveau einzusteigen. Aber warum die Fehler der alten Bundesländer auch noch in diesem Bereich wiederholen? Oder geht es vielleicht gar darum, der Opposition bewusst Informationen vorzuenthalten? Sie haben die Chance, dieser Spekulation entgegenzutreten, indem Sie dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Neudert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Dr. Pidde hat noch mal darauf hingewiesen, am 14. April haben wir hier über den Antrag der SPD zur Einführung einer Subventionsberichterstattung auch in Thüringen beraten. Herr Mohring, für Sie mag der konkrete Anlass der gewesen sein, den Sie geschildert haben, aber ich denke, da waren andere Landtage längst ein Stück weiter. Die Kontrollrechte des Parlaments auszuschöpfen, das ist nicht nur an einen Doppelhaushalt gebunden. Ich denke, dazu ist das Parlament zu jeder Zeit verpflichtet und in sofern kann man einen Subventionsbericht auch dann verlangen, wenn jährlich ein Haushalt eingebracht wird, ob wir für alle Zeiten beim Doppelhaushalt bleiben, das werden wir sehen in diesem Landtag und der Landtag wird sich ja vielleicht auch irgendwann mal in seiner Zusammensetzung ändern. Wie die Entscheidungen dazu ausfallen, wissen wir nicht. Aber ich denke, auch dann wird man sich darüber kundig machen müssen, wie werden denn Förderprogramme in Gang gesetzt, mit welcher Zielrichtung, wie wird das Geld ausgegeben und hat das irgendwie seinen Sinn erfüllt. Insofern gebe ich Ihnen an dieser Stelle, und da kommen noch ein paar Stellen, nicht

Recht.

Der Antrag der SPD-Fraktion im April war ziemlich allgemein gehalten und stieß deshalb auf Bedenken bei uns und auch bei der CDU, weil eben konkrete Angaben fehlten. Damals wurde zumindest von der CDU so argumentiert und auch wir befürchteten, dass es nur eine Auflistung werden könnte, mit der sich dann nicht arbeiten lässt. Die SPD hatte argumentiert, dass man doch erst einmal beginnen sollte und den Bericht dann jährlich oder zweijährlich verbessern könne. Dies wurde von den beiden anderen Fraktionen abgelehnt. Wir wollten es, zumindest kann ich das für meine Fraktion sagen, gleich richtig machen. Und deshalb wurde der Antrag dann an den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen, um ihn inhaltlich zu qualifizieren. Die PDS-Fraktion, das hatte ich schon bei der ersten Lesung des Antrags gesagt, möchte einen Bericht über die Finanzhilfen des Landes, der erstens die Zuwendungen und Zuschüsse an gewerbliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, nicht jedoch die der privaten Haushalte enthält, der zweitens Steuervergünstigungen als Subventionen berücksichtigt und der drittens eine kritische Bewertung als wesentlichen Bestandteil des Berichts beinhaltet, und zwar eine kritische Bewertung der Förderprogramme, nicht etwa eine Stellungnahme oder Gesamtbewertung des Berichts, Herr Mohring, das haben Sie ja nun völlig falsch verstanden. Darum kann es überhaupt gar nicht gehen und das ist übrigens mit der Stellungnahme zu dem Bericht des Landesrechnungshofs überhaupt gar nicht zu vergleichen. Gerade die Bewertung der Finanzhilfen ist es doch, die den Unterschied zur bloßen Auflistung ausmacht und die übrigens, Herr Dr. Pidde hat es gesagt, in verschiedenen Landtagen anderer Bundesländer angemahnt wird. Ich habe mich ja - wenn auch etwas scherzhaft - mit dem Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss getreten, er kann mir nicht weismachen, dass dies nicht grundlegend in der Landesregierung erfolgt. Warum legt man es da den Parlamentariern nicht vor? Das kann ich irgendwo nicht einsehen. Der Bericht - ich wiederhole, was ich im April schon gesagt habe - muss die Frage beantworten, ob und inwieweit die Zuwendungen und Zuschüsse z.B. zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, zum ökologischen Umbau, zur Schaffung und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft usw. beigetragen haben. Jedes dieser Förderprogramme, die wir im Landeshaushalt stehen haben, hat ein Ziel, hat Zwecke. Ziel und Zwecke sollen genau benannt werden. Die können sich mit der Zeit doch ändern, wenn sich die Bedingungen ändern. Uns ist doch bekannt, dass jährlich, wenn wir die Haushalte beraten, dann die Vermerke stehen, Richtlinie wird geändert und, und. All das das sind ja Änderungen der Förderinstrumentarien und wir wollen doch wissen, warum solche Änderungen passieren. Aus der Bewertung der Landesregierung, warum diese und jene Subvention abgebaut werden kann, aufgrund welcher Effekte sie erhalten bleiben oder gar ausgebaut werden sollte oder wie und warum sich Finanzhilfen in den kommenden Jahren aus Sicht der Landesregierung entwickeln sollten, kön-

nen Parlamentarier Schlüsse ziehen und damit arbeiten, auch wenn - wie im Ausschuss seitens des Finanzministers schon eingewandt wurde - diese Information ja mit Zeitverzug erfolgt, nachträglich dem Parlament zur Verfügung steht. Es ist doch auch beim Bericht des Landesrechnungshofs so und kein Mensch wird doch nun hoffentlich auf die Idee kommen, meine Damen und Herren der CDU, dass da künftig nur noch die Information "Geld ausgegeben - alles okay." drinsteht und wir aus den Haushaltsaufstellungen der darauf folgenden Jahre von selber ableiten können, was gut und richtig war und was nicht. Das kann ja nun wirklich nicht Ihr Ernst sein. Dummerweise ist das heute schon einmal so gefallen, es ist insofern auch pikant, dass nun der eigentliche Änderungsantrag der CDU mit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses beschlossen werden soll, der sich eigentlich nicht wirklich vom ursprünglichen Antrag der SPD unterscheidet. Das heißt, jetzt bleibt es dabei, wir machen erst einmal einen Subventionsbericht und dann schauen wir mal, was wir damit machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Ja, schauen wir mal.)

Das, was Sie im April abgelehnt haben, das wollen Sie jetzt zum Beschluss erheben. Wir bekommen also einen Subventionsbericht, wie er in anderen Bundesländern bereits seit Jahren vorliegt und von dem schon aus der Erfahrung dieser Länder klar ist, dass man damit nicht unbedingt arbeiten kann. Man kann wirklich auch Fehler machen, aus denen man gar nichts mehr lernen kann. Wir sind auf dem besten Weg dazu. Ich habe das früher auch schon einmal so empfunden.

Meine Damen und Herren von der CDU, warum haben Sie denn eigentlich dem Antrag der SPD im April nicht zugestimmt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wir haben ihn mit wichtigen, guten Dingen erweitert.)

Wozu das Zeitspiel?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Ende gut, alles gut, ist doch nicht schlecht.)

Oh Gott, wirklich besser haben wir gar nichts gemacht, Herr Dr. Zeh, nein. Aber immerhin können Sie jetzt den Antrag der SPD als Ihren verkaufen, das ist natürlich ein Effekt. Wenn Sie den gewollt haben, den haben Sie nun erreicht. Schade, denke ich, um die Zeit und schade um die Arbeit, die wir uns bei der intensiven Bearbeitung dieses Themas gemacht haben, Herr Dr. Pidde hat es geschildert. Wir haben uns mit den anderen Subventionsberichten der anderen Länder beschäftigt und das war schon ein ziemliches Stück Arbeit. Wir werden dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Er enthält in großen Teilen das, was wir glauben, was in einem Subventionsbericht stehen sollte. Wir wollen einen Subven-

tionsbericht und wir wissen auch da nicht, ob wir nicht in zwei Jahren oder in einem Jahr dann hier stehen und sagen, wir müssen es trotzdem noch einmal verändern. Aber, ich denke, das wäre ein Schritt in die richtige Richtung und den sollten wir gehen. Den CDU-Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Finanzminister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet in dieser Aussprache.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Anliegen, einen Subventionsbericht zu erstellen, einzufordern, ist unstrittig und berechtigt. Ein bisschen vorsichtig wäre ich mit der Aussage, dass die SPD die Subventionsberichterstattung salonfähig gemacht hat. Der Antrag, den Sie eingebracht haben im April, der war eigentlich qualitativ in einem Zustand, dass wir ihn normalerweise hätten ablehnen müssen, weil er gar nicht beschlussfähig war. Als solches ist es gut, wenn er jetzt im Haushalts- und Finanzausschuss in eine Form gebracht worden ist, dass wir ihn beschließen können. Immerhin 10 Länder und der Bund legen solche Berichte vor, allerdings mit deutlich unterschiedlicher Intensität und Aussagekraft. Ich bin mir sicher, dass wir uns in der Zukunft über Ausgestaltungsfragen, methodisches Vorgehen, begriffliche Abgrenzung im Konsens einigen können. Entscheidend ist doch, was das politische Ziel eines Subventionsberichts ist, denn schauen wir uns die Behandlung von Subventionsberichten an, sie werden in anderen Ländern selten politisch diskutiert, meistens erfolgt Kenntnisnahme ohne Aussprache. Ein Subventionsbericht macht nur Sinn, wenn er die Basis für eine Diskussion um den Subventionsabbau ist. Der Kenntnisnahme durch das Parlament muss also die Konsequenz folgen, über einzelne Subventionsbereiche zu diskutieren, sie zu reformieren oder abzuschaffen. Ich glaube, das ist auch die Intention der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich hoffe auch, dass der Rechnungshof in seiner Beratungstätigkeit dort mit eingreift.

Wo sind wir eigentlich unterschiedlicher Meinung - dass jetzt die Landesregierung einen Subventionsbericht vorlegt mit Bewertung und was fordert der Antrag der SPD als Bewertungskriterien, Zielrichtung, Rechtsgrundlage, Ausgestaltung?

Ja, meine Damen und Herren, macht ein Subventionsbericht Sinn, Papier zu verfassen, indem wir die Gesetz- und Verordnungsblätter und die Staatsanzeiger und die Richtlinien alle noch einmal abschreiben? Denn gerade Zielrichtung, Rechtsgrundlage und Ausgestaltung werden veröffentlicht. Bei jeder Subvention, bevor sie überhaupt in Kraft gesetzt werden kann, werden diese Sachen veröffentlicht. Die verwaltungsmäßige Umsetzung - jawohl das

ist ein Bereich, über den man reden kann. Welcher Bestandteil in den einzelnen Ämtern und Verwaltungen sich damit befasst, es ist sicherlich nicht ganz einfach, diese aufzuschlüsseln. Dann bleibt als letzter Punkt "Auswirkungen und perspektivische Gestaltung". Genau in diesem letzten Punkt sind wir doch unterschiedlicher Meinung. Da bleibe ich dabei, Auswirkungen und perspektivische Gestaltung ist eigentlich eine politische Bewertung eines Förderprogramms oder einer im Landeshaushalt enthaltenen Subvention. Dass sich die Regierung selbst zur Effizienz ihrer Maßnahmen äußert, dass sich die Regierung eventuell sogar selbstkritisch zur Effizienz ihrer Maßnahmen äußert,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Wäre das schlimm?)

denn das wäre ja eigentlich das, woraus die Opposition die Substanz für eine Debatte zieht, ist nicht realistisch. Meine Damen und Herren, der Erfolg wäre sicherlich gering, zumal diese Effizienzauseinandersetzungen bei uns permanent im Rahmen der Haushaltsaufstellung stattfinden, wo der Finanzminister sich mit den Ressortkollegen kritisch über einzelne Haushaltsansätze verständigt. Lassen Sie uns einen solchen Bericht vorlegen und lassen Sie uns die politische Bewertung dort machen, wo sie hingehört, im Parlament und in den Ausschüssen und ich freue mich auf die Auseinandersetzungen, wenn wir den ersten Subventionsbericht vorlegen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/960. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen sind in der Mehrheit und der Antrag der SPD ist abgelehnt.

Wir stimmen als Nächstes über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/950 ab, die eine Neufassung des Antrags empfiehlt. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Eine Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen gibt es auch. Mit Mehrheit ist die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses angenommen und ich kann den Tagesordnungspunkt 7 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Stiftung für Zwangsausgesiedelte

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/819 -

Es ist der Sofortbericht der Landesregierung signalisiert worden und ich gehe davon aus, dass es keine Begründung gibt. Der parlamentarische Geschäftsführer signalisiert mir keine Begründung für den Antrag. Das ist richtig. Dann bitte ich um den Sofortbericht, Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist nicht mehr als recht und billig, dass die Fraktion, die damals auf ihre Fahnen geschrieben hatte, diese Stiftung zu gründen, und dass der Landtag, der ja mit einem Beschluss 1996 aufgefordert hat, diese Stiftung einzurichten, nun noch mal einen Bericht darüber haben möchte, wie die Stiftung gelaufen ist, wie der Inhalt, der Zweck dieser Stiftung realisiert wurden.

Zwangsausiedlungen, meine Damen und Herren, stellen einen besonders deutlichen Fall politischer Verfolgung durch das SED-Regime dar. Das muss man sich immer wieder mal vergegenwärtigen. Davon betroffen waren Menschen, deren einziges Vergehen darin bestand, dass sie im damaligen Grenzgebiet der DDR wohnten und aus irgendeinem Grunde unliebsam geworden sind und deshalb der von der SED geplanten Abschottung der DDR und ihrer Bevölkerung im Wege standen und sozusagen zum Opfer fielen.

Meine Damen und Herren, "unliebsam" - da denke ich, und die Älteren unter Ihnen werden sich daran erinnern, an 1961 "Lieber Bürger sei kein Tropf, entferne Deinen Ochsenkopf".

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Kenne ich.)

Da gab es - und ich hoffe, dass niemand der Abgeordneten als FDJ-Sekretär oder Funktionär dabei gewesen ist -

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Dafür würde ich aber nicht die Hand ins Feuer legen.)

FDJ-Gruppen, die den Leuten aufs Dach gestiegen sind, wie es hieß. Das reichte beispielsweise als Grund dafür aus, dass jemand aus dem Grenzgebiet zwangsausgesiedelt wurde. Diese Zwangsausiedlungen fanden 1952 unter dem bezeichnenden Namen "Ungeziefer" und 1961 als "Aktion Kornblume" statt.

Meine Damen und Herren, der Hintergrund ist beide Male der gleiche. Für den Landwirt ist die Kornblume nicht die schöne blaue Blume, sondern für den Landwirt ist die Kornblume im Feld Unkraut. Und das sollte auch damit ausgedrückt werden. Allein in Thüringen wurden nach vorliegenden Schätzungen 1952 ca. 3.500 und 1961 ca. 1.700 Betroffene aus ihrem Zuhause und aus ihrer Heimat ausgewandert - zwangsdeportiert sozusagen.

Das am 1. Juli 1994 in Kraft getretene verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz stellt ausdrücklich fest, dass Zwangsausiedlungen mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaats unvereinbar und demzufolge als Akt individueller politischer Verfolgung aufzuheben sind. Es ist nicht zuletzt auch dem Engagement Thüringens im Gesetzgebungsverfahren zu verdanken, dass in Bezug auf die Zwangsausgesiedelten der historischen Wahrheit zum Durchbruch verholfen werden und diese gesetzliche Festlegung erfolgen konnte. Thüringen hatte immerhin zur damaligen alten Bundesrepublik die längste Grenze. Als Rechtsfolge dieses Gesetzes wird den Zwangsausgesiedelten die Rückübertragung enteigneter Vermögenswerte durch Verweis auf das Vermögensgesetz gewährt, zum Zweiten die Versorgung wegen einer erlittenen gesundheitlichen Schädigung unter Verweis auf das Bundesversorgungsgesetz und drittens Wiedergutmachung von beruflichen Benachteiligungen in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz. Es wurde allerdings sehr schnell deutlich, dass diese Gesetzlichkeiten nur allmählich griffen, und deswegen ist diese Überlegung ergriffen worden, eine Entschädigung, eine Anerkennung für das erlittene Leid und oftmals jahrelang wirkendes Unrecht von 4.000 DM zu gewähren.

Ich erwähnte den Beschluss des Thüringer Landtags vom 14.11.1996 schon, wo die Landesregierung aufgefordert wurde, "eine Stiftung bürgerlichen Rechts zum Zweck der flexiblen Vergabe von Zuwendungen und Hilfen an Zwangsausgesiedelte zu errichten bzw. die Errichtung einer Stiftung zu unterstützen", so der Wortlaut damals. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde am 24.03.1997 die Stiftung "Zwangsausgesiedeltenhilfe Thüringen" errichtet. Ziel der Stiftung war es, den von der deutschen Teilung und von Unrechtsmaßnahmen besonders betroffenen Zwangsausgesiedelten aus dem Thüringer Grenzgebiet eine einmalige Zuwendung in Höhe von 4.000 DM zu gewähren. Übrigens, daran darf auch noch mal erinnert werden: Eine solche Stiftung, die die Gruppe der Zwangsausgesiedelten über das vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Maß entschädigt, ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Aber ich denke, wir können darauf stolz sein, dass wir dieses 1997 eingerichtet haben.

(Beifall bei der CDU)

Drei Jahre nach der Errichtung der Stiftung "Zwangsausgesiedeltenhilfe Thüringen" ist nunmehr der Stiftungszweck erfüllt. Fristablauf für die Antragstellung war der 31.12.1999 und mit Ablauf des 30.06.2000, also dieses Jahres, sind alle in der Stiftung eingegangenen 2.430 Anträge bearbeitet gewesen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Stiftung "Zwangsausgesiedeltenhilfe" entsprechend der Satzung am 30.05.2000 mit Zweidrittelmehrheit die Aufhebung der Stiftung zum 30.06.2000 beschlossen.

Ich denke, insgesamt kann eine positive Bilanz gezogen werden, was die Arbeit und was die Geschwindigkeit der Entschädigung angeht. Von den 2.430 eingegangenen Anträgen konnten 2.044 Anträge bewilligt und den betroffenen Zwangsausgesiedelten die einmalige Zuwendung in Höhe von 4.000 DM ausbezahlt werden. Damit wurden für den Stiftungszweck Mittel in Höhe von ca. 8,2 Mio. DM aufgewendet. Lediglich 386 Anträge waren aus unterschiedlichen Gründen abzulehnen, insbesondere weil sie von Zwangsausgesiedelten kamen, die eben nicht Thüringer Zwangsausgesiedelte waren - wir haben ja dieses Gesetz allein nur hier in Thüringen gehabt. Insgesamt wurden für die Stiftung "Zwangsausgesiedeltenhilfe Thüringen" Landesmittel in Höhe von knapp 9 Mio. DM eingesetzt, genau 8,8 Mio. DM, es sind ja auch gewisse Verwaltungskosten gewesen.

An dieser Stelle möchte ich auch Dank sagen an die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Es waren unsere ehemaligen Abgeordnetenkollegen Abgeordneter Adalbert Bauch und Klaus Borck, es waren Christina Lusal, Herr Georg Wagner, der Vorsitzende des Bundes der Zwangsausgesiedelten, Herr Theodor Müller und Frau Eva-Maria Weppeler-Rommelfanger, die die Vorstandsmitglieder waren. Darüber hinaus, denke ich, soll man auch und darf man auch den hauptamtlichen Mitarbeitern Frau Mertins und Frau Wenzel danken.

Durch diese gute und engagierte Arbeit während der letzten Jahre konnte den Betroffenen schnell und unbürokratisch geholfen werden. Das Grundstockvermögen in Höhe von 100.000 DM und die Restmittel fallen nun nach Erfüllung des Stiftungszwecks an das Land; das Grundstockvermögen ist entsprechend der Satzung im Sinne des Stiftungszwecks oder für sonstige gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Wir sind im Augenblick noch an der Überlegung, inwieweit die Unterlagen und die Aussagen über das, was passiert ist, was unterdessen bei der Stiftung angelaufen ist, zusammen mit anderen Unterlagen des Verbandes der Zwangsausgesiedelten wissenschaftlich ausgewertet werden sollte und dafür eventuell dieses Geld eingesetzt wird. Die zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Stiftung "Zwangsausgesiedeltenhilfe" haben zum 30.06.2000 ebenfalls ihre Tätigkeit beendet.

Meine Damen und Herren, es ist uns klar, Ihnen allen, mir auch, dass es damit nicht gelingen kann, das Leid, das die Betroffenen erlitten haben, etwa gutzumachen oder gar ungeschehen zu machen; man kann dieses damit nur würdigen, es kann nur eine Anerkennung des schweren Schicksals sein und eine moralische Wiedergutmachung. Aber ich denke, dass wir in Thüringen dieses gemacht haben, das ist etwas, worauf wir stolz sein können und wofür ich den Abgeordneten danke, die diese Initiative ergriffen haben, denen danke, die es umgesetzt haben. Ich

denke, dass wir es zu einem guten Abschluss gebracht haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mit der Anmeldung von Redebeiträgen dürfte der Antrag auf Aussprache zu dem Bericht gestellt worden sein und ich rufe in dieser Aussprache Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Landtag forderte die Landesregierung mit seinem Beschluss vom 14.11.1996 auf, eine Stiftung bürgerlichen Rechts zum Zwecke der flexiblen Vergabe von Zuwendungen und Hilfen an Zwangsausgesiedelte zu gründen. Wie bereits gesagt, Thüringen ist damit das einzige Land, das eine Entschädigungsregelung für die Opfer der Zwangsaussiedlung beschloss. Wir alle wissen, dass es sich bei der Entschädigung um eine moralische Wiedergutmachung handelt. In menschenverachtender und menschenunwürdiger Weise wurde ganzen Familien die Heimat und Existenz, die Hoffnung und Zukunft genommen. Das tatsächliche Leid und Unrecht wurde mit dieser Regelung nicht ausgeräumt. Trotzdem war es ein deutliches Zeichen für die Betroffenen. Der Beschluss, eine Stiftung zu gründen, war eine gute und mit großer Einmütigkeit getroffene Entscheidung.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Schon im Dezember 1997 lagen im Büro der Stiftung ca. 1.500 Anträge vor, von denen zu diesem Zeitpunkt schon 325 Fälle abgearbeitet und zur Auszahlung gekommen waren. Vorrang bei dieser Bearbeitung hatten in den ersten Jahren zu Recht die älteren Bürgerinnen und Bürger. Härtefälle oder Anträge mit fehlenden Unterlagen brauchten eine längere Bearbeitungszeit. Konnten keine Listen der Ausgesiedelten gefunden werden oder waren die Gerichtsurteile nicht aussagekräftig genug, wurden auch Rehabilitierungsbescheinigungen vom Landesamt Hildburghausen als Nachweis anerkannt oder die Vorlage anderer Dokumente, wie z.B. Meldebescheinigungen und Zeugenaussagen. Auch das spricht für ein deutliches und unbürokratisches Handeln. Eine aus einigen Stiftungsmitgliedern bestehende Kommission hatte sehr viel Beratungsbedarf, um Härtefälle zu untersuchen und diese den Stiftungsmitgliedern zur Entscheidung vorzulegen. Diese Stiftungsmitglieder erfuhren in ihrer dreijährigen ehrenamtlichen Arbeit von dem unendlichen Leid, das den Menschen durch die Aussiedlungsaktionen der SED-Machthaber zugefügt wurde. Auch ich bedanke mich namens meiner Fraktion bei den ehrenamtlichen Stiftungsmitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern für deren sensible und engagierte Arbeit. Der Beschluss der CDU/SPD-Koalition und die konsequente Umsetzung durch die damalige

Sozialministerin Irene Ellenberger kann heute als gelungener Versuch bezeichnet werden, den Zwangsausgesiedelten geholfen zu haben. Die Auszahlung des Geldes war die eine Sache; wichtiger ist den meisten Betroffenen aber die Anerkennung des ihnen angetanen Leids und das Wachhalten dieses menschenunwürdigen Kapitels in der DDR-Geschichte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bonitz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bonitz, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich erlaube mir zu dem heutigen Tagesordnungspunkt 8 einige historische, aber auch einige Bemerkungen zu machen, die uns als Bundesland Thüringen mit der "Stiftung Zwangsausgesiedeltenhilfe Thüringen" in ein besonderes Licht gestellt hat. Thüringer Arbeitsgruppen der Vergangenheitsbewältigung, Bürgerrechtler und Betroffene sorgten in den bewegten Tagen der Wende dafür, dass die Zwangsausiedlungen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze aus dem Tabubereich ins Licht der Öffentlichkeit gerückt worden sind und damit eine der schlimmsten Hinterlassenschaften von 40 Jahren DDR-Herrschaft bekannt wurde. Ich erlaube mir, aus einem Brief zu zitieren, den Zwangsausgesiedelte erhalten haben, die gegen ihre Aussiedlung Widerspruch eingelegt haben, die sich gegen diese Unrechtsmaßnahme zur Wehr gesetzt haben. Ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Aufgrund Ihres antidemokratischen Verhaltens gegenüber der DDR fallen Sie unter den Personenkreis, der nach der Regierungsverordnung auszusiedeln ist. Ihre Aussiedlung ist somit zu Recht erfolgt. Der Einspruch wird abgelehnt. Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich zugestellt und ist endgültig. gez. Gebhardt, Minister des Innern". Ich bitte Sie, verehrte Damen und Herren, sich gedanklich in den Inhalt dieses Schreibens zu versetzen und jene Phase des Entsetzens der Betroffenen nachzuvollziehen und nachzuerleben. Die historischen Hintergründe der Zwangsausiedlungen betreffen in den Jahren 1952 und 1961 unter den Tarnbezeichnungen "Ungeziefer" und "Kornblume" vorbereitete Nacht- und Nebelaktionen, wobei Tausende unschuldige Familien aus der ehemaligen 5-km-Sperrzone unter Gewaltanwendung und Zurücklassung ihrer Habe evakuiert worden sind. Die Betroffenen mussten ultimativ, d.h. in nur wenigen Stunden, Haus und Hof verlassen, ihre Heimat zurücklassen und wurden mit unbekanntem Ziel in das Landesinnere umgesiedelt. Sie hatten keine Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, hatten keine Möglichkeit der Verteidigung vor Gericht mit Anwälten gegen das ihnen zugefügte Unrecht vorzugehen. Die willkürliche und rigorose Vorgehensweise gegen unschuldige Bürgerinnen und Bürger, das waren umgeschulte Antifakader nach sowjetischem Vorbild. Das muss man heute feststellen.

Das waren Funktionäre mit höchster Parteibildung, die sich durch bedingungslose Treue zur damaligen SED als Stützen des DDR-Systems auszeichneten, die Zuträger und Helfer von Schild und Schwert für die Staatssicherheit waren, die skrupellos jede kritische Meinung im Grenzgebiet verfolgten und unterdrückten und letztlich und endlich das Primat der Ideologie über das der Menschenrechte gestellt haben. Somit waren die Zwangsausiedlungen, Herr Minister Dr. Pietzsch, wie Sie sagten, ein besonders prägnanter und eklatanter Fall der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und darüber hinaus auch ein Verstoß gegen damalig geltende Rechte, internationale Völkerrechte, gegen die Konvention der Vereinten Nationen; ja sogar gegen das eigene in der DDR-Verfassung garantierte Recht von Ausreise und Heimkehr, von Wohnsitzwahl wurde verstoßen.

In Thüringen, meine Damen und Herren, mit der längsten innerdeutschen Grenze zu Bayern, Hessen und Niedersachsen, sind, wie gesagt, 6.000 Menschen zwangsausgesiedelt worden. Vielen, die diesem grausamen Schicksal entgehen wollten und entgangen sind, blieb lediglich die Flucht übrig über die innerdeutsche Grenze oder wie damals über Westberlin. Mit der Einheit Deutschlands und mit dem Einigungsvertrag und hier im Artikel 17 wurde bekräftigt, Opfern von politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahmen sowie anderen Opfern des DDR-Unrechts eine Wiedergutmachung und Lastenausgleich zu gewähren. Das führte zur Inkraftsetzung des ersten und zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes. Hier muss man mit großer Freude auch konstatieren, dass der Bund der Zwangsausgesiedelten Thüringen die Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter in Mecklenburg-Vorpommern und viele Thüringer Opferverbände den Mut hatten zu fordern, den Sondertatbestand von Zwangsausiedlung in das Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen und es zu berücksichtigen. Ich kann mich noch entsinnen, als auf dem Kongress der Zwangsausgesiedelten in der Stadthalle Magdeburg der damalige Justizminister Klaus Kinkel in seiner Abschlussansprache an die Zwangsausgesiedelten den Tatbestand der Zwangsausgesiedelten anerkannte und es in die Gesetzgebung einfließen ließ. Die Rechtsnachfolge war wie für andere Opfer der Strafjustiz nach Vermögensrecht, Gesundheitsschäden nach dem Bundesversorgungsrecht, berufliche Nachteile nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz geregelt. Jedoch gab es auch zahlreiche Ausgesiedelte, die diesen Rechtsfolgen nicht entsprechen konnten. Um denen eine angemessene Entschädigung als Ausgleich für ihr erlittenes und oftmals - wie es im Gesetz heißt - "langjährig fortwirkendes Unrecht" zu gewähren, wurde die für Thüringen einmalige Stiftung "Hilfe Zwangsausgesiedelter für Thüringen" gegründet. Die Zielstellung der Stiftung war, den vom Teilungsunrecht Deutschlands und den zu DDR-Zeiten verordneten Unrechtsmaßnahmen besonders betroffenen Zwangsausgesiedelten aus dem Grenzgebiet jene 4.000 DM zuzuerkennen, um ihrer Entwurzelung, ihrer Ausweisung, ihrer unrechtmäßigen Ausweisung zu entsprechen. Damit haben Sie, verehrte Abgeordnete der damali-

gen großen Koalition zwischen der CDU und SPD der 2. Legislaturperiode und die Landesregierung, sich dem besonders schweren Schicksal der Thüringer Zwangsausgesiedelten zugewandt und eine nach Möglichkeiten des Haushalts und des Landes angemessene finanzielle Regelung zur Entschädigung getroffen.

Man muss es heute auch im Zusammenhang sehen, wie andere Länder mit diesem Problem verfahren sind. Während in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern die Betroffenen gleichen Unrechts leidenschaftlich und bisher leider vergeblich für eine gleichartige Regelung kämpfen, hat der Freistaat Thüringen seine große Verantwortung gegenüber den Opfern, auch anderen Opfergruppen, wahrgenommen. Die in den zurückliegenden Jahren beantragten Anträge auf Zuweisung sind von Herrn Dr. Pietzsch benannt worden: 2.430 Anträge mit einem Mittelaufwand von 8,2 Mio. DM als ausgezahlte Mittel für die Betroffenen. Ich kann mich noch an einen besonderen Höhepunkt für die Zwangsausgesiedelten in Thüringen entsinnen. Das war der Festakt der Landesregierung in der Staatskanzlei am 30. September 1997, an dem durch den Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Vogel, und Sie, Frau Ellenberger, als damalige Sozialministerin, den ältesten Zwangsausgesiedelten die ersten Bescheide ausgehändigt worden sind. Damit haben Sie die großen persönlichen Opfer für Demokratie und Freiheit gegen politische Gewalt im Allgemeinen und das Schicksal der Entwurzelung und Vertreibung im Besonderen anerkannt und gewürdigt. Ich möchte jedoch sagen, bei so einem schweren Lebensschicksal, wie es die Betroffenen hinnehmen mussten sowie den seelischen und moralischen Folgen sind weder Gut und Geld geeignet, einen Ausgleich zu finden. Sie, die ehemalige SED und heutige PDS, verleugnen bis heute auch jene Verbrechen der Zwangsausiedlung und damit auch einen Teil Ihrer eigenen Geschichte. Es fehlt bei Ihnen ein generelles Schuldeingeständnis

(Beifall bei der CDU)

und der Wille zur Mitwirkung an einer notwendigen Wiedergutmachung gegenüber all denen, die Sie und Ihre Vorgänger im Besonderen in 40-jähriger Diktatur unerbittlich verfolgten, ihnen Freiheit, Leben und Gesundheit und wie bei den Zwangsausgesiedelten Existenz und Heimat geraubt haben.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine für mich sehr angenehme Feststellung, dass die in Thüringen für diese Dinge zuständigen Ämter, wie das Amt zur Rehabilitation und Wiedergutmachung in Hildburghausen, das Sozialministerium, die Vermögensämter und auch die Gauck-Behörde und der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, kooperativ und für die Betroffenen zusammengewirkt haben. Mein Dank geht auch an die haupt- und ehrenamtlichen Stützungsmitglieder. Sie haben in der kurzen Zeit den Betroffenen viel Hilfe zuteil werden lassen und ih-

nen in vielen schwierigen Fragen geholfen, gerade was die Grenzfälle und die etwas unklaren Fälle betraf.

In der ehemaligen DDR, meine Damen und Herren, zum Schweigen verurteilt, hatten die Betroffenen Mühe, in die sich zum Teil abweisende Gesellschaft nach der Wende wieder einzugliedern. Deshalb sind die historischen Leistungen der Stiftung bei der Überwindung des Unrechts der Zwangsausiedlungen und der DDR-Diktatur bleibend. Trotz des bisher Erreichten darf das Schicksal der in DDR-Zeiten Zwangsausgesiedelten nicht in Vergessenheit geraten. Gerade in Anbetracht der in diesen Tagen wiederkehrenden Wiedervereinigung unseres Vaterlands ist es bedeutungsvoll, auch auf die Vorreiterrolle Thüringens bei der Vergangenheitsbewältigung und Aufarbeitung von SED-Unrecht mit Nachdruck zu verweisen.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle ein paar kurze Beispiele zu nennen. So wurde für die Opfer der sowjetischen Militärjustiz des NKWD eine Mahn- und Gedenkstätte im Speziallager 2 in Buchenwald errichtet, eine gemeinsame Initiative des Thüringer und Sächsischen Landtags im Rahmen einer Bundsratsinitiative zur Fortschreibung der Verjährungsfristen für mittelschweres SED-Unrecht wurde erfolgreich auf den Weg gebracht, diese Stiftung errichtet und mit Erfolg vollzogen. Es wurden vielfältige Initiativen des Landes Thüringen im Rahmen der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze mit dem Ziel umfassender Verbesserungen der bisherigen Rehabilitierungsleistungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Es wurde die Förderung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen sowie des Grenzlandmuseums im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Freistaat Thüringen gewährleistet und durch Herrn Minister Dr. Pietzsch und Herrn Dr. Krapp am vergangenen Freitag vollzogen, das Betreuungs- und Informationszentrum für die Opfer des Stalinismus hier in Erfurt eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich habe mich auch zu Wort gemeldet mit diesem Beitrag, weil für zukünftige Generationen die Stiftung und ihr Wirken sehr wichtig wird und ist, weil sich aus dem Erlebten eine große Verantwortung ableitet, Erfahrungen, Erlebnisse auch anderen Menschen weiterzugeben und jene, die nur wenig von der Vergangenheit wissen, auch aufzuklären. Dieses historische Ereignis der rechtswidrigen Zwangsausiedlung sollte allen eine ständige Mahnung und Verpflichtung sein, sich für unsere freiheitliche Ordnung und Demokratie und für Menschenrechte nachhaltig und dauerhaft einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Ich stelle damit fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, falls es keinen Wider-

spruch gibt. Es gibt keinen Widerspruch und das Berichtsersuchen ist erfüllt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Verwaltungsmodernisierung in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/852 -

Auch hier ist signalisiert worden, dass es keine Begründung gibt, aber dass es einen Sofortbericht durch die Landesregierung geben wird. Ich bitte Herrn Minister Köckert zu diesem Bericht.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich freue mich, hier und heute zu einem Antrag zu sprechen, der in knappen Worten deutlich macht, worauf es bei der Verwaltungsmodernisierung in Thüringen ankommt. Wir alle sind Zeugen eines internationalen Modernisierungsprozesses, in dem Staaten, Regionen und kommunale Gebietskörperschaften um Investitionen und Arbeitsplätze konkurrieren. Die Politik ist mitverantwortlich für die Bedingungen, unter denen Thüringer Betriebe und die öffentliche Verwaltung sich im Freistaat in diesem Prozess positionieren können. Die große Leistungsbereitschaft und das Engagement der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung beim Aufbau unseres Landes sind ein ganz starkes Gewicht, das wir dabei mit in die Waagschale werfen können. Aufgebaut wurde in den vergangenen Jahren eine klassisch europäische Verwaltung, deren Vorzüge nämlich die Rechtmäßigkeit, die Zuverlässigkeit und die Berechenbarkeit waren und sind noch immer nach den Jahren des DDR-Verwaltungsvollzugs wichtigster Maßstab. Nach einem Jahrzehnt Erfahrungen mit einer rechtsstaatlichen Landes- und Kommunalverwaltung und einer zunehmenden Routine im Verwaltungsalltag rücken nun neue Anforderungen ins Blickfeld. Es sind zum einen zu nennen der Finanzbedarf eines Staates, der im starken Ausmaß Wohlfahrts- und Sicherungsfunktionen übernommen hat und weiter auch übernehmen soll. Damit verbunden ist eine hohe Steuer- und Abgabenlast, die den Bürgern und der Wirtschaft aufgebürdet werden. Gleichzeitig konfrontiert der wirtschaftliche Strukturwandel und die gesellschaftliche Pluralisierung von Lebensmustern den Staat mit gänzlich neuen Gegebenheiten. In einer globalisierten Informationsgesellschaft, gekennzeichnet durch eine Beschleunigung von Kommunikations- und Handelsbeziehungen, werden vor allen Dingen Schnelligkeit, Flexibilität und auch die Berücksichtigung differenzierter Ansprüche an die Verwaltung zu den zentralen Leistungs- und Modernisierungsmaßstäben. Um den genannten Herausforderungen gerecht zu werden, muss unsere Verwaltung möglichst schnell, flexibel und kundenorientiert sein. Nicht der Vorgang oder die Aktenbearbeitung ist entscheidend, meine Damen und Herren, sondern was dabei herauskommt: das Ergebnis, die Menschen, die Unternehmen.

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung sehr ernst für die Attraktivität des Standorts Thüringen und deshalb übernehmen wir nicht einfach irgendwelche Gesamtkonzeptionen der Verwaltungsmodernisierung. Denn wer die Praxis der Verwaltungsmodernisierung in Thüringen aufmerksam beobachtet, der wird feststellen, dass wir uns für einen Weg der fortschreibenden Modernisierung entschieden haben, der schon immer bei offensichtlichem Modernisierungsbedarf innovative Lösungen hervorgebracht hat, so beispielsweise bei der Gemeindegebietsreform und bei der Funktionalreform. Aber wir begegnen auch weniger greifbaren Problemen mit Umsicht, wie die Abschichtung von Aufgaben aus der Ministerialverwaltung auf das Landesverwaltungsamt beweist. Diesen Weg, meine Damen und Herren, werden wir auch in Zukunft beschreiten. Unser Ziel, unser Leitbild ist eine effiziente, schnelle und kundenorientierte Verwaltung. Die Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung folgen dabei zwei Leitgedanken: Erstens wollen wir eine kundenfreundliche, das heißt auch bürgernahe und vor allem schnelle Verwaltung. Daneben wollen wir zweitens eine effiziente, das heißt kostengünstige und leistungsfähige Verwaltung.

Zunächst zum ersten Leitgedanken: Was bedeutet das, eine kundennahe, kundenfreundliche und bürgernahe Verwaltung? Das bedeutet, dass wir die öffentliche Verwaltung sehr viel stärker als bislang auf die Bedürfnisse und Wünsche der Nachfragenden, auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bürger ausrichten. Wir müssen die Verwaltung in noch stärkerem Maße so organisieren, wie der Bürger und die Unternehmen sie brauchen. Die berühmte Ämterrallye kann es überall dort nicht geben, wo es Bürgerbüros und Servicecenter gibt. Dabei ist die Einrichtung von Bürgerbüros in den Städten Thüringens - wie etwa in Erfurt - für eine derartige Ausrichtung auf die Kundenperspektive beispielgebend. Schnell bedeutet, dass die Verwaltungsdienstleistungen, mögen sie nun hoheitlicher oder nicht hoheitlicher Art sein, in der kürzest möglichen Zeit zu erbringen sind. Computer und Internet ermöglichen uns, den Menschen und Unternehmen in unserem Land Informationen schneller, unmittelbarer und ausführlicher zur Verfügung zu stellen, als es bisher möglich war. Die Wirtschaft, meine Damen und Herren, bewegt sich in der Welt des elektronischen Handels. Dem muss sich auch die Verwaltung stellen. Diese Entwicklung kann und wird an einer modernen Verwaltung nicht vorbeigehen und das erfordert Investitionen für die Zukunft. In die Zukunft unseres Standorts muss investiert werden. Kundenorientierung, meine Damen und Herren, aber heißt auch Konzentration auf die Kernkompetenzen. Der Staat muss sich von überflüssigem Ballast befreien und ein Übermaß an Regelungstatbeständen vermeiden. Die Landesregierung sieht sich daher auch in der Pflicht, den Abbau von Überregulierungen durch Rechtsbereinigung, einen Abbau von Statistik- und Berichtspflichten, einen Abbau von Verwaltungsverfahren und überflüssigen Standards sowie die Modernisierung der Rechtsanwendung zu betreiben, und auch auf die-

sem Weg werden Bürger und Wirtschaft von staatlichen Eingriffen entlastet. Ziel muss sein, dass der Staat seine ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen auf diejenigen Aufgaben konzentriert, die von Privaten nur unbefriedigend oder zum Nachteil des Gemeinwesens wahrgenommen werden können. Kurz gesagt: Der Staat muss so viel tun wie nötig und so wenig wie möglich.

Diesen Gedanken folgend haben wir beispielsweise die Ausbildung zum Straßenwärter auf das Berufsförderwerk Thüringen übertragen. Aufgaben des Steuerberatungswesens haben wir der Steuerberaterkammer überlassen und den Munitionsbergungsdienst haben wir privatisiert. Dieser Weg muss weiter gegangen werden. Das damit zur Geltung kommende Subsidiaritätsprinzip muss in Zukunft stärker sowohl zwischen öffentlichem und privatem Sektor als auch für die Aufgabenzuordnung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gelten. Neben dem organisatorischen Leitprinzip der Einheit der Verwaltung leitet dieses Prinzip, das Subsidiaritätsprinzip, unsere weiteren Maßnahmen der Funktionalreform. Wir müssen prüfen, wo und inwieweit unsere Behörden von Aufgaben entlastet werden können. Zum einen betrifft dies weitere Überlegungen zur Verlagerung von Aufgaben innerhalb der Landesverwaltung oder auch auf die kommunale Ebene, zum anderen betrifft dies Privatisierungsüberlegungen.

Wie bereits zu Beginn der neuen Legislatur von Ministerpräsident Vogel angekündigt, hat die Landesregierung nun am 5. September weitere strukturelle Veränderungen in der Landesverwaltung beschlossen. Diese Veränderungen dienen durch Maßnahmen der fachlichen Konzentration und der behördlichen Neuordnung der Optimierung sowie der Freisetzung von Synergieeffekten und damit einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung. Ich erwähne nur beispielhaft die Entscheidung, das Oberbergamt in das Landesverwaltungsamt einzugliedern oder die 17 staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter bei den Landratsämtern zu kommunalisieren. Zu fragen, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur, was erwarten Bürger und Wirtschaft von der Verwaltung, das heißt, wie kann die Verwaltung kundenorientierter werden; zu fragen ist doch auch, mit welchen internen Veränderungen kann die Verwaltung ihre Aufgaben effektiver, schneller, kostengünstiger erbringen. Ich möchte deshalb zum zweiten Leitprinzip der Verwaltungsreform überleiten, das ist die effiziente, das heißt die kostengünstige und leistungsfähige Verwaltung. Entscheidend ist, wie das Ergebnis aussieht. Betriebswirte nennen dies auf neudeutsch Outputorientierung. Wir brauchen diese Neuorientierung auch vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen, denen sich der Freistaat nicht entziehen kann. Die Haushaltsdebatte in den folgenden Wochen und Monaten wird es uns noch einmal deutlich vor Augen führen: Wie jede Familie, wie jedes Unternehmen muss auch der Staat vor diesem Hintergrund seine Betriebskosten auf den Prüfstand stellen. Mit dem im Juni 2000 durch die Landesregierung verabschiedeten Perso-

nalabbaupfad bis zum Jahr 2004 bzw. 2005 und mit dem Beschluss, 8.904 Stellen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode abzubauen, haben wir einen weiteren Schritt zur langfristigen Konsolidierung des Personalhaushalts unternommen. Diese quantitative Seite der Personalentwicklung ist angesichts der immensen Haushaltsbelastung durch Personalkosten und durch die kommenden Pensionskosten unausweichlich. Gleichzeitig brauchen wir aber ein modernes Personalmanagement. Nur wenn wir auch in unsere Mitarbeiter investieren, wenn wir ihnen signalisieren, dass wir ihnen die Übernahme von Verantwortung zutrauen und wenn wir Motivation und Leistungsbereitschaft honorieren, nur dann wird es uns gelingen, mit weniger Personal mehr zu erreichen und gleichzeitig die notwendige Akzeptanz der Reform zu sichern. Die Landesregierung wird in dieser Legislaturperiode ein modernes Personalmanagement weiter entwickeln und mit Nachdruck fördern.

Meine Damen und Herren, wir wollen diejenigen Instrumente von den privaten Unternehmen übernehmen, die Effizienz- und Effektivitätsvorteile auch für das öffentliche Management versprechen. Das ist z.B. beim Steuern über Ziele der Fall. Warum soll es nicht auch Zielvereinbarungen mit Beamten geben? Wir brauchen - so denke ich - ein neues Steuerungssystem, meine Damen und Herren. Ein derartiges Steuerungssystem setzt die Zuweisung von Haushaltsmitteln auf der Basis von konkreten Leistungsvorgaben an die zuständigen Verwaltungseinheiten voraus. Es setzt weiterhin voraus ein System dezentraler Ressourcen-Verantwortung, es setzt voraus ein Rechnungswesen, das genaue Informationen über die Kosten und die Erträge verursachergerecht und produktbezogen abbildet. Die Einführung von Controllingssystemen bildet aus diesem Grund einen weiteren Schwerpunkt der Landesregierung. Das Landesamt für Statistik hat bereits erfolgreich ein Controlling auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt und auch in einigen Ministerien, wie z.B. dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, sind bereits Einrichtungen von Controllingstäben vorgenommen und damit erste Schritte unternommen worden.

Erste Pilotprojekte zu Formen der Budgetierung, die beispielsweise der Landesanstalt für Umwelt oder dem Landeskriminalamt mehr Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung einräumen, sind positiv bewertet worden. In zwei ausgewählten Forstämtern wird der Haushalt seit Oktober 1999 auch auf der Grundlage der kaufmännischen Buchführung erstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, fragen wir doch einmal: Was treibt die Wirtschaft an? Die Antwort ist einfach - der Markt. Einen Markt für Verwaltungsleistungen gibt es in der Regel nicht. Der Staat übt hier sein Monopol aus. Was wir brauchen und schaffen können, das ist ein virtueller Markt, ein Wettbewerb von Verwaltungen um den effizientesten Weg. Seit Anfang 1999 führen vier Finanzämter einen Leistungsvergleich durch,

der den Leistungsstand der einzelnen Behörden mit Blick auf die Kundenzufriedenheit, auf die Mitarbeiterzufriedenheit, auf die Auftragsbefriedigung und auf die Wirtschaftlichkeit wiedergeben soll. Aus der vergleichenden Bewertung der eigenen Leistung folgt ein Anreiz zur Verbesserung der eigenen Position.

Meine Damen und Herren, unsere Verwaltung in Thüringen hat mit dem Ende der Aufbauphase kein Stadium der Statik oder Bewegungslosigkeit erreicht. Dies mag für diejenigen schmerzhaft sein, für die die öffentliche Verwaltung noch die bildliche Rolle des Fels in der Brandung übernimmt, der Ort der Stabilität in einer sich rasch wandelnden Umwelt sein sollte. Dies sei aber auch gegen die Spötter gesagt, die meinen, Mikado sei das beliebteste Spiel in der Verwaltung. Denn, meine Damen und Herren, zukunftsfähig kann eine Verwaltung nur dann sein, wenn sie sich ebenfalls bewegt und ihre Gestaltungsfähigkeit bewahrt. Bekanntlich ist ja nichts beständiger als der Wandel. Die Verwaltungsmodernisierung kann deshalb keine einmalige Sache sein, sondern erfordert dauerhaft unsere Aufmerksamkeit und unser Engagement. Ich werde der Landesregierung im Herbst ein Eckwertekonzept als Leitbild für die Verwaltungsreform vorlegen und ich werde vorschlagen, dieses vor einer endgültigen Entscheidung zur Anhörung freizugeben. Auf diese Weise werden wir unsere Leitbilder auf eine breite Basis stellen. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden, den vor uns liegenden Weg im Dialog mit der Landesregierung zu begleiten.

Im Interesse Thüringens erwarte ich deshalb eine konstruktive und gute Diskussion um unser Leitbild und den Landtag werden wir halbjährlich über den Fortgang des Reformprozesses unterrichten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wie Sie sicher alle vor Augen haben, haben wir es jetzt mit einem Antrag zu tun, zu dem die Aussprache geführt werden kann und es kann auch zu dem Bericht die Aussprache geführt werden. Es liegen Redemeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass die sich sowohl auf den Antrag als auch auf den Bericht, den der Innenminister gegeben hat, beziehen. Ich rufe als Ersten in dieser Aussprache auf den Abgeordneten Dittes, PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sie haben ja große Verwaltungserfahrung.)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Zeh, Sie haben das richtig erkannt. Meine Damen und Herren, wir haben schon viel von der CDU erlebt. Nun kommt ein weiteres Erlebnis hinzu, die CDU-Fraktion fungiert mit ihrem Antrag in Drucksache 3/852 als

das Begrüßungskomitee der Landesregierung ganz in der Tradition des Erfurter Bezirkstags, der in demselben Saal bereits getagt hat. Ich kann deshalb, Herr Köckert, Ihre Äußerung zum Antrag nicht ganz nachvollziehen, wenn Sie sagen, im Antrag ist in knappen Worten das formuliert, worauf es ankommt. Ich glaube, in der Diskussion um Verwaltungs- und Funktionalreform kommt es auf weit mehr an als nur zu bekunden, dass man den Willen der Landesregierung als Thüringer Landtag begrüßt.

Es gibt gerade mal einen positiven Aspekt im Antrag und dies ist die halbjährliche Berichterstattung. Den ersten Bericht hat der Innenminister gegeben. Ich danke dem Innenminister ausdrücklich dafür, weil er dieser Beratung des Tagesordnungspunkts im Gegensatz zum Antrag seiner Fraktion wenigstens etwas Substanz hatte verschaffen können. Aber, meine Damen und Herren, eine bloße Berichterstattung reicht nicht aus, der Gesetzgeber muss selbst Rahmenbedingungen für eine Funktional- und Verwaltungsreform abstecken. Dies darf nicht alleinige Aufgabe der Verwaltung und Regierung bleiben oder werden. Aus Sicht der PDS-Fraktion ist die Funktional- und Verwaltungsreform eine ständige Aufgabe für das Land und die Kommunen. Bei der Funktionalreform handelt es sich um keinen abgeschlossenen Prozess, sondern, hier sind wir sicherlich im Haus einer übereinstimmenden Meinung, um eine Reform, die zu Gunsten der ständigen Verbesserung der Verwaltungsstrukturen kontinuierlich fortgeschrieben werden muss.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das sagte der Innenminister auch.)

Ich habe ja durchaus eingeräumt, dass wir hier übereinstimmender Meinung sind, Frau Groß. Aber die bisherigen Erfahrungen in Thüringen zeigen, dass eine Vielzahl einzelner Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen einer Funktional- und Verwaltungsreform konzipiert und realisiert wurde, die beabsichtigten Effekte wurden dabei jedoch nicht immer erreicht. Die bisherigen Maßnahmen und Vorhaben hatten aus Sicht der PDS-Fraktion eine einseitige Ausrichtung auf finanzielle Einsparungspotenziale und hier unterscheiden wir uns eben wieder ganz deutlich von der CDU. In der Begründung zum Antrag wird auch gerade dieser Aspekt der haushaltsbedingten Sparzwänge, was nichts anderes heißt als Kürzungspolitik, deutlich hervorgehoben. Die bisher von der Landesregierung vollzogenen Maßnahmen hatten nahezu ausschließlich nur improvisierenden Charakter und waren von reinem Pragmatismus und finanzwirtschaftlichem Kalkül geprägt. Ein klares Konzept der Landesregierung für eine funktionale Verwaltungsreform ist nicht erkennbar. Auch wenn der Innenminister in seinem heutigen ersten Bericht eine Zielstellung der Landesregierung benannt hat, muss ich feststellen, aus der von Innenminister Köckert formulierten Zielstellung, eine fortschreitende Modernisierung betreiben zu wollen, wird noch lange kein geschlossenes Konzept, was wir als PDS-Fraktion als Gesamtkonzept für eine

Reform für notwendig erachten.

Dies verdeutlicht das im Juni 2000 veröffentlichte so genannte Personalentwicklungskonzept. Heute ist der Innenminister in der Bezeichnung dieses Konzepts schon sehr viel ehrlicher gewesen, hat von Personalabbau und Personalabbaupfad gesprochen. Ich wiederhole ja gern, was ich in der damaligen Beratung gesagt habe, ein Personalentwicklungskonzept darf nicht am Beginn eines Konsolidierungs- und Reformprozesses stehen, sondern muss letztendlich darin integriert sein, muss Ergebnis einer inhaltlichen und kritischen Bewertung der Aufgaben sein.

Meine Damen und Herren, die Funktional- und Verwaltungsreform dient der gesamten Verwaltung, sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene. Die Reform darf deshalb nicht dazu führen, dass zulasten der Aufgabenträger auf unterer Verwaltungsebene staatliche Aufgabenträger saniert werden.

(Beifall bei der PDS)

Eine unverzichtbare Notwendigkeit ist es deshalb für die Fraktion der PDS, dass Aufgabenverlagerungen auf die Kommunen kostendeckend erfolgen. Beispiele aus der Vergangenheit - ich erinnere an die Kosten für Bundespersonalausweise, die Regelung des Thüringer Gesetzes zur Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, die Gebäude- und Wohnungszählung von 1995 - haben gezeigt, dass die Aufgabendelegierung oftmals mit finanzieller Schlechterstellung des neuen Aufgabenträgers einher ging. Die im Zusammenhang, meine Damen und Herren, mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 geplanten Aufgabenverlagerungen lassen Ähnliches vermuten. Ein innovativer Reformansatz ist die einfache Kostenverlagerung auf die kommunale Ebene bei weitem nicht.

Meine Damen und Herren, staatliches Handeln muss aus Sicht der PDS-Fraktion auch künftig Entwicklungsprozesse aktiv mitgestalten; die Sicherung der Daseinsvorsorge als ein Mittel des sozialen Ausgleichs bildet auch zukünftig den Schwerpunkt staatlicher Tätigkeit. Diesen Aufgaben können Land und Kommunen nur dann gerecht werden, wenn eine tatsächliche Funktional- und Verwaltungsreform erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass in den einzelnen Fachressorts bereits genügend analytische und konzeptionelle Vorarbeiten geleistet wurden und die Ankündigung, dass der Innenminister in der öffentlichen Diskussion ein Eckwerteprogramm der Landesregierung vorstellen wird, spricht dafür und belegt diese Annahme. Aber aus Sicht der PDS-Fraktion reicht es nicht aus, dass der Landtag einen Willen der Landesregierung für eine Verwaltungsmodernisierung begrüßt und lediglich halbjährlich informiert wird. Vielmehr ist der Gesetzgeber gefordert, der Landesregierung Empfehlungen für eine Funktional- und Verwaltungsreform zu geben und hierfür die Rahmenbedingungen zu setzen. Die Ziele, Grundsätze, Entscheidungsgrundlagen und Rahmenbedingungen für eine Funktional- und Verwaltungsreform sollten

in einem Rahmengesetz zusammengefasst werden. Damit würde gesichert werden, meine Damen und Herren, dass der Gesetzgeber seine Vorstellungen in die Diskussion um die Reform mit einbringen kann. Andererseits wird ein solches Gesetz für die Landesregierung einen eindeutigen Handlungsauftrag enthalten. Auf der Grundlage des durch den Landtag beschlossenen Rahmengesetzes können anschließend die notwendigen Einzelentscheidungen bezüglich der Aufgabendefinierung, der Aufgabenverteilung, der Verwaltungsorganisation und der personellen Besetzung der Verwaltungseinheiten des Landes und der Kommunen getroffen werden.

Meine Damen und Herren, auch Folgendes gilt es zu berücksichtigen: Die derzeitige Privatisierungsstrategie ist in zu starkem Maße durch Deregulierung, Arbeitsplatz- und Sozialabbau sowie Standardabsenkung gekennzeichnet und schränkt künftige Gestaltungsspielräume zu stark ein. Hinzu kommt, dass öffentliche und private Aufgabenrealisierung eben nicht beliebig austauschbar sind. Das gesamte Reformvorhaben ist nach Auffassung der PDS mit den Zielen zu betreiben:

1. Stärkung von demokratischer Kontrolle und Mitwirkung,
2. Ausbau kommunaler Selbstverwaltung,
3. klare Umsetzung des Subsidiaritäts- und Konnexitätsprinzips sowie
4. Abbau überflüssiger verzichtbarer Entscheidungsebenen und vermeidbarer Bürokratie im Sinne einer orts-, bürger- und bürgerfreundlichen Verwaltung.

Herr Köckert, effiziente Verwaltung heißt eben nicht nur die kostengünstigste Verwaltung, sondern Effizienz drückt das Verhältnis zwischen einem qualitativen Output und dem finanziellen Input aus und das sollten wir in der Diskussion mit Sicherheit mit berücksichtigen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Sie werden sicherlich Verständnis haben, dass die PDS einen etwas anderen Politikanspruch als die CDU hat. Der PDS-Fraktion würde es sicherlich nicht ausreichen, einen Willen einer Landesregierung zu unterstützen, vielmehr wollen wir und wir erklären unsere Bereitschaft dazu, den Diskussionsprozess selbst aktiv mitzubegleiten.

Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Behandlung des Antrags der CDU-Fraktion im Innenausschuss, um auch Fragen, wie z.B. die, ob man nicht in Thüringen konsequent zu einem zweistufigen Verwaltungsaufbau wie in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg übergehen sollte, mit zu diskutieren. An solchen Fragen, meine Damen und Herren, sollte sich die Diskussion im Landtag orientieren und nicht,

wie Sie mit Ihrem Antrag vorhaben, an reinen Begründungsappellen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben ja heute im Verlauf dieses Tages schon recht viel über uns ergehen lassen müssen. Wir haben des Öfteren von Schnellschüssen gehört, wir haben zum Teil wahre Dankesorgien an die Landesregierung - wenn ich an den Kollegen Fiedler denke - über uns ergehen lassen müssen. Offensichtlich schließt sich dieser Antrag der CDU-Fraktion nahtlos an dieses Niveau an. Auch die Qualität dieses Antrags spricht da seine eigene Sprache, eine negative,

(Beifall bei der SPD)

denn, meine Damen und Herren, gegenseitiges Schulterklopfen zu diesem Thema ist doch völlig fehl am Platze.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das sage ich doch.)

Zu wenig wurde im Jahr seit Ihrer Regierungsübernahme im Hinblick auf diese Verwaltungsmodernisierung getan. Zu viele offene Fragen gibt es und vor allem zu wenig sind Parlament und noch weniger die Beschäftigten in diese Überlegungen zur Verwaltungsmodernisierung mit einbezogen worden.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich zu wenig vorbereitet - und ich habe den Eindruck, auch zu wenig durchdacht - sind die geplanten oder bereits in Angriff genommenen Maßnahmen. Und das sollen wir hier in diesem Haus auch noch begrüßen? Was mutet man denn diesem Landtag eigentlich zu?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das hat Dr. Dewes gesagt.)

(Unruhe bei der CDU)

Eines muss ich Ihnen auch sagen, die Begründung zu diesem Antrag, da sieht es schon wieder anders aus, das gefällt mir wesentlich besser als der eigentliche Antragstext, denn da ist zumindest ein Ansatz von Substanz zu erkennen. Aber, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, das sei besonders Ihnen gesagt, diese Begründung hat einen ganz entscheidenden Nachteil. Sie ist für die Landesregierung überhaupt nicht verbindlich. Es sind lediglich Platitüden

und Allgemeinplätze, an die sich diese Landesregierung weder zu halten braucht noch hält. Eigentlich ist der Begriff der Modernisierung in unserer Zeit positiv besetzt, aber diese Thüringer Landesregierung hat es in den zwölf Monaten ihrer Regentschaft allerdings geschafft, diesen Begriff durch einen rein fiskalischen Ansatz zu pervertieren. Ich will Ihnen dafür Beispiele nennen. Nehmen wir doch nur einmal das von Ihnen als solches deklarierte Personalentwicklungskonzept. Mit ganzen 11/2 Seiten begründen Sie gegenüber dem Parlament das Schicksal von 8.000 Mitarbeitern. In Ihrer Begründung zu diesem Antrag steht etwas von einer umfassenden Aufgabenkritik, ja wo soll denn die stehen, ich kann diese nicht erkennen. Oder nehmen wir den neu geschaffenen Landesbetrieb, das Thüringer Liegenschaftsmanagement. Vom Ansatz her eine gute Sache, von der SPD gefordert und wird auch unterstützt, aber eine rechtzeitige und umfangreiche Einbindung der Belegschaft in die personellen Entscheidungsprozesse - Fehlanzeige; die Folge - gerichtliche Auseinandersetzungen. Und jetzt, das ist ganz neu, allerdings konnten Sie das bei Ihrer Antragseinbringung ja noch gar nicht wissen, dieser Antrag datiert vom 24.07. und die Überlegungen der Landesregierung zur Verwaltungsstraffung, -kürzung und -abschaffung datieren vom 6. September: Sie wollen eine ganze Reihe von Behörden zusammenlegen, abschaffen, wie auch immer. Eine Straffung ist unumgänglich. Das wird auch von uns nicht bestritten, aber bitte schön auf nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlagen und nicht nur, Herr Trautvetter, weil der Haushaltsaufstellungserlass eine prozentuale Einsparung fordert.

Herr Köckert, Ihr Staatssekretär hat bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Verwaltungsmodernisierung behauptet, das Innenministerium habe die Federführung bei den Bemühungen zu dieser Verwaltungsmodernisierung. Glauben Sie denn das eigentlich selbst? Vielleicht ist ja die derzeitige Demontage des Landesamts für Verfassungsschutz, an der Sie ja nicht ganz unbeteiligt sind, nur der Versuch, dem Finanzminister zu beweisen, wie schnell man eine Behörde zur Selbstauflösung bringen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das können wir doch wirklich nicht begrüßen in diesem hohen Hause. Eine sich ändernde Gesellschaft, meine Damen und Herren, muss auch nach Auffassung der SPD zwangsläufig einen Wandel in der öffentlichen Verwaltung nach sich ziehen. Das ist ganz klar und wir müssen auch, das wurde schon betont, den Dienstleistungscharakter der Verwaltung weiter stärken. Dazu gehören motivierte und nicht verunsicherte Mitarbeiter. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Nach Ihrer letztwöchigen Veröffentlichung über Verwaltungsabschaffungen war in meinem Wahlkreisbüro eine Mitarbeiterin des Versorgungsamts in Suhl, die sich mit der Auszahlung des Landeserziehungsgeldes befasst. Sie haben aus der Presse entnommen, dass ihre Behörde kommunalisiert wer-

den soll. Sie haben nicht entnommen - wann, sie haben nicht entnommen - wie. Das Ergebnis, selbst die Leiter wissen nicht Bescheid, in diesen Behörden herrscht Angst und Verunsicherung. Das ist eine Tatsache und Ihr Ansatz, sozusagen von oben herab eine Verwaltungsreform zu verordnen und zu praktizieren, geht an den Beteiligten und den Hauptbeteiligten, nämlich den Mitarbeitern, völlig vorbei. Er geht aber auch, und damit erklären wir und ich uns absolut nicht einverstanden, am Parlament vorbei, da uns wichtige Informationen für einen Entscheidungsfindungsprozess nach wie vor vorenthalten werden. Ich fordere deshalb von der Landesregierung:

1. als Grundlage für alle weiteren Stufen einer Verwaltungsreform eine umfassende und nachvollziehbare Aufgabenanalyse, wobei die Betonung hier wirklich auf "nachvollziehbar" liegt;
2. eine umfangreiche Beteiligung der Personalvertretungen und Gewerkschaften und
3. eine bessere Beteiligung und Information des Parlaments als bisher.

Unter diesen Voraussetzungen, da können Sie sicher sein, unterstützt auch die SPD die Bemühungen zu einer Modernisierung der Thüringer Verwaltungen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als weitere Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Groß, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werter Herr Innenminister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dittes, Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass Sie bisher keine große Verwaltungserfahrung haben, sonst hätten Sie,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist bei einem Blick auf meine Biografie auch nicht so schwer.)

wenn auch zähneknirschend, den Bericht des Innenministers wohlwollend zur Kenntnis nehmen müssen. Aber vielleicht war ja auch Ihr Diskussionsbeitrag schon fertig, bevor Sie den Bericht des Innenministers gehört haben.

Herr Höhn, Ihnen hätte ich eigentlich etwas mehr zuge-
traut. Unser Antrag ist Ihnen qualitativ nicht gut genug. Das ist sicherlich Ihre Auslegung, wir nehmen das einfach mal so zur Kenntnis. Aber Verwaltungsmodernisierung muss auch qualitativ gemacht werden und wir denken, es ist wichtig, dass wir im Parlament auch darüber unterrichtet werden.

Ich danke Ihnen, Herr Innenminister, dass Sie zu unserem Antrag berichtet haben und nicht nur berichtet, sondern auch perspektivische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt haben. Verwaltungsmodernisierung und -reform sind Worte, die man landauf und landab überall hört. Unsere Fraktion und, wie ich aus den anderen Redebeiträgen entnehmen konnte, auch fraktionsübergreifend möchte man informiert sein, wie die Modernisierung in unserer Thüringer Landesverwaltung voranschreitet. Wenn auch ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Wir möchten nicht nur informiert werden, sondern auch beteiligt sein.)

Ja, Herr Dittes, das ist schön, aber wenn wir es noch gesetzlich regeln, Herr Dittes, dann regeln wir langsam alles kaputt. Es ist selbstverständlich, dass es sich hier um einen Prozess handelt, der zum Glück nicht erst jetzt begonnen hat und auch nicht morgen zum Stehen kommen wird. Herr Innenminister, Sie erwähnten, dass hier dauerhafte Aufmerksamkeit und ständiges Engagement gefordert ist. In den vergangenen 10 Jahren wurde eine leistungsfähige Verwaltung aufgebaut. Doch in Zeiten knapper Kassen ist der erforderliche Finanzbedarf gerade jetzt in den Haushaltsberatungen auf den Prüfstand zu legen. Hier liegt meines Erachtens die Verantwortung des Parlaments. Es war informativ, dass Sie, Herr Köckert, in Ihrem Bericht Beispiele für bereits durchgeführte Veränderungen gegeben haben. Unser Hauptaugenmerk müssen und werden wir zukünftig auf den fortschreitenden Prozess der Modernisierung der Verwaltung legen. Wir brauchen in den Verwaltungen mehr Selbstverantwortung, ständig anwachsende Qualität der Arbeitsergebnisse und mehr Bürger- und Kundenorientierung. Die Verwaltungsmodernisierung, die in manchen Punkten ohne finanziellen Mehraufwand ansetzen kann, ist trotz allem nicht losgelöst von den Haushaltsberatungen zu sehen.

Die Landesregierung hat in der letzten Woche ein 27-Punkte-Programm zur Strukturänderung veröffentlicht. Diese Änderungen sollen zum einen finanzielle Einsparpotenziale bringen, aber was, so denke ich, noch wichtiger ist, eine höhere Effizienz und Flexibilität in der Verwaltung. Es liegt nun an uns Parlamentariern, die Dinge im Einzelnen zu prüfen und abzuwägen. Zurzeit höre ich von einigen Abgeordneten der Oppositionsparteien Aufschreie, obwohl z.B. die SPD-Fraktion einen Teil der Vorschläge der Landesregierung befürworten müsste. So hat bereits im Jahre 1997 der damalige finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Dr. Pidde, Vorschläge unterbreitet. Ich möchte hier nur einige nennen: der Abbau von Verwaltungsstellen, die Auflösung der Landesanwaltschaft, die Aufstellung eines Gesamtpersonalkonzepts mit dem Ziel, die Stellen des Landes zu verringern. Aber scheinbar waren diese Vorschläge in der großen Koalition nicht durchzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das stimmt genau.)

Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass im Prozess der Verwaltungsmodernisierung der Dialog gesucht wird, der Dialog mit der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden. Unseren Antrag zur halbjährlichen Information, haben Sie, Herr Innenminister, bereits befürwortet. Lassen Sie uns in den Haushaltsdiskussionen auch Akzente für die Verwaltungsmodernisierung setzen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam das Ziel, eine leistungsstarke und lernfähige, effizient arbeitende, effektive und finanzierbare öffentliche Verwaltung des Freistaats Thüringen erreichen und verbessern werden. Sie muss im Wettbewerb der Bundesländer und der EU-Region aus sich selbst heraus innovationsfähig und in der Lage sein, bürgernahe Dienstleistungen schnell, kostengünstig und rechtsbeständig zu erbringen. Ich denke, dazu sind wir auf einem guten Weg und viel Erfolg uns. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Ich kann damit zunächst feststellen, dass gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Berichtersuchen erfüllt ist, falls keiner widerspricht und es widerspricht keiner. Und zum Weiteren haben wir einen Antrag vor uns liegen in der Drucksache 3/852. Zu diesem gab es einen Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss. Wer der Überweisung des Antrags an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Bei einer Mehrheit von Neinstimmen, einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen ist die Beratung des Antrags im Innenausschuss abgelehnt. Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der CDU in der Drucksache 3/852. Wer diesem Antrag der CDU zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? War das eine Stimmenthaltung? Bei 1 Stimmenthaltung und einer Mehrheit von Jastimmen ist dieser Antrag angenommen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 9 und den heutigen Plenarsitzungstag und verweise noch einmal auf den parlamentarischen Abend, der nicht hier im Haus ist, sondern im Christianenheim stattfindet.

Ende der Sitzung: 19.56 Uhr